Techn

426

-1-

Mater. 5. fl. 15.
Forma 2. 6
fl. 7: 21

Johann Heinrich Gottlob von Juſti,
ehemaligen Bergraths und Ober-Polizey-Commiſſarius in Göttingen,

Vollſtändige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken.

Erſter Theil,
welcher
die allgemeinen Grundſätze und Betrachtungen
in ſich enthält.

Dritte Ausgabe,
mit Verbeſſerungen und Anmerkungen
von
Johann Beckmann,
Hofrath und Profeſſor der ökonomiſchen Wiſſenſchaften in Göttingen.

Berlin 1789,
bey Joachim Pauli, Buchhändler.

Vorbericht.

Ich habe in der Vorrede zu meiner Staatswirthſchaft ein Lehrbuch von der Commercienwiſſenſchaft verſprochen. Dieſes Verſprechen iſt zeither unerfüllet geblieben und dagegen lege ich hiemit der Welt eine Schrift von einer ähnlichen Art, nämlich ein ziemlich weitläuftiges Buch von den Manufacturen und Fabriken vor Augen. Es wird alſo nicht undienlich ſeyn, daß ich die Urſachen anzeige, warum ich die Erfüllung des erſten Verſprechens noch etwas ausſetze, und indeſſen die gegenwärtige Schrift zu einiger Erſetzung liefere.

Vorbericht.

Als ich wirklich ſchon in der Ausarbeitung eines Lehrgebäudes von der Commercienwiſſenſchaft begriffen war; ſo muß ich frey bekennen, daß ich bey mir ſelbſt eine Unfähigkeit zu dieſem Werke gewahr wurde. Ich bin niemals gewohnt geweſen, aus andern Büchern auszuſchreiben; und gleichwie ich es alſobald bemerke, ob ein Schriftſteller aus eigner Erfahrung und Nachſinnen ſchreibt, oder ob er die Begriffe anderer, die er ſelbſt noch nicht genugſam verdauet hat, wenn man ſo reden kann, zuſammen ſtoppelt; ſo befürchtete ich, daß vernünftige Leſer es auch bey meinen Schriften einſehen würden, wenn ich mit einem andern Kalbe pflügete. Meine Unfähigkeit betraf inſonderheit die Schiffarth und das Seecommercium, als von welchen ich nicht ſo hinreichende Begriffe hatte, um das Weſentliche davon in den Zuſammenhang eines richtigen Lehrgebäudes zu bringen; dennoch aber ſchien mir dieſer Theil der Commercienwiſſenſchaft ſo wichtig, daß ich es für ein ſehr eitles Unternehmen hielt, ohne eine genugſame Kenntniß dieſes Theils ein Lehrbuch von der Commercienwiſſenſchaft zu ſchreiben. Da nun ohnedem Se. Königl. Majeſtät von Dänemark die höchſte Gnade hatten, mir die Koſten zu einer Reiſe

nach

nach Kopenhagen reichen zu laſſen; ſo konnte ich mit Grunde hoffen, ſowohl in Kopenhagen ſelbſt, als bey meiner Durchreiſe in Städten, die Schiffarth und Seehandlung treiben, mich in dieſem Puncte noch zu unterrichten; und es ſchien mir daher rathſamer zu ſeyn, die Ausarbeitung meines Buches von der Commercienwiſſenſchaft noch auszuſetzen.

Wenn ich ſtatt deſſen eine vollſtändige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken auszuarbeiten beſchloß; ſo deucht mich, habe ich einen Gegenſtand erwählet, der für den allergrößten Theil von Teutſchland allemal viel wichtiger ſeyn wird, als die Commercien ſelbſt. Der allerwenigſte Theil von Teutſchland hat die natürlichen Vortheile und Gelegenheit zur Seehandlung, und der kleine Theil, der dieſe Gelegenheit hat, kann ſich vielleicht einen langen Zeitraum hindurch noch keine Hofnung machen, zu einer blühenden Schiffarth zu gelangen. Ehe wir auch bis auf dieſen Punct kommen können; ſo müſſen blühende Manufacturen und Fabriken den Grund dazu abgeben; indem, wie ich ſelbſt in dieſem Buche zeige, eine blühende und dauerhafte Handlung ſchwerlich möglich iſt, wenn ſie

nicht auf die Ausfuhr genugſamer Landespro= ducte gegründet wird. Teutſchland würde auch ſehr glücklich ſeyn, wenn es nur ſeine Manufac= turen in Aufnahme und ſeine Fabriken in Flor brächte. In Anſehung der Manufacturen ha= ben wir alles erreicht, was wir zu wünſchen Ur= ſache haben, wenn wir es dahin bringen können, daß wir uns ſelbſt mit den nöthigſten Manufac= turwaaren verſorgen. Die Fabriken aber müſ= ſen unſer Hauptwerk und die Quelle der auszu= führenden Landesproducte ſeyn; und in der That hat kein Land ſo viele Naturvortheile dazu, als Teutſchland, in Anſehung der Menge ſeiner Mi= neralien. Wir haben auch in den meiſten Fabri= kenarbeiten einen Vorzug vor andern Nationen, den ſie ſelbſt geſtehen. Es kommt alſo nur dar= auf an, daß wir die Fabriken recht blühend ma= chen. Wenn wir diejenigen Waaren, die wir unumgänglich von andern Völkern nöthig haben, mit unſern Fabrikenwaaren balanciren und mit= hin unſer gutes Silber im Lande behalten kön= nen; ſo iſt kein Land ſo reich als Teutſchland, weil kein Land ſo viel Silbergruben hat. Die= jenigen, welche Kenntniß von unſern Bergwer= ken haben, werden mir zugeben, daß 10 bis 12000 Mark Silber das wenigſte iſt, was man

annehmen kann, das in Teutſchland wöchentlich aus der Erde gegraben und zu gut gemacht wird. Eine Nation, die alle Woche anderthalb Tonnen Goldes reicher werden kann, ohne von andern Völkern abzuhängen oder Hinderniſſe zu beſorgen, die muß gewiß ſehr reich und glücklich werden können, wenn ſie nur will. Mich deucht alſo, daß die Manufacturen und Fabriken, als wodurch wir unſer ſchönes Silber im Lande behalten können, ein ſehr wichtiges Augenmerk für Teutſchland ſind.

Man ſcheinet auch an den meiſten Orten dieſe Wahrheit gar wohl einzuſehen, indem man das Hauptwerk der Bemühungen auf die Einführung und Beförderung der Manufacturen und Fabriken richtet. Ich glaube daher, daß eine vollſtändige Abhandlung von dieſen Nahrungsgeſchäften den Teutſchen nicht anders als angenehm ſeyn kann, zumal da wir hierin noch keine Schriften beſitzen, die der Sache ein Gnüge leiſten. Diejenigen, die von teutſchen Verfaſſern herrühren, haben dieſe Sache ſehr wenig erſchöpfet, und die Schriften der Engländer und Franzoſen von dieſer Materie haben vornämlich den Zuſtand ihrer eigenen Länder zum Augen-

merk und ſind überhaupt ſehr mager was die Fabriken anbetrift; wenn ſie auch die Manufacturen gut abhandeln. Ich habe alſo nicht zu befürchten, daß dieſe Schrift für überflüſſig gehalten werden möchte.

Da ich dieſe Schrift größtentheils auf meiner jetzigen Reiſe ausgearbeitet habe; ſo iſt ſie lediglich aus meinem eigenen Nachſinnen und Gedächtniß gefloſſen, ohne einmal ein einzig Buch dabey nachzuſchlagen. Sie iſt alſo von allen Citationen entblößt, die ich auch ohnedem niemals brauche, wo ſie nicht nöthig ſind. Ja weil ich nicht einmal meine eignen Schriften bey der Hand gehabt habe; ſo habe ich weiter nichts als die Titel davon anführen können.

Es war erſt die Abſicht, daß das ganze Buch zuſammen auf einmal erſcheinen ſollte. Allein es iſt mir wider Vermuthen unter der Ausarbeitung ſtärker angewachſen, als ich vorher beſtimmt hatte, indem ich dem einmal erwählten Titel einer vollſtändigen Abhandlung gern ein Gnüge leiſten wollte. Ueberdieß ſtehen mir auf Befehl Sr. Königl. Majeſtät von Dänemark einige Reiſen bevor. Da nun einmal das Buch

in

in den Michaelis-Meßcatalogum geſetzet worden; ſo habe ich mich entſchlieſſen müſſen, den erſten Theil beſonders herauszugeben: der zweyte Theil aber wird ohne weitere Vorrede ungeſäumt nachfolgen.

Kopenhagen den 5 Oct. 1757.

Vorbericht
zur neuen Ausgabe.

Auch dieſen erſten Theil habe ich nun, auf Verlangen des Hrn. Verlegers, bey dieſem neuen oder dritten Abdrucke, zu verbeſſern und mit nöthigen oder nützlichen Anmerkungen zu vermehren geſucht. Ausgelaſſen iſt nichts, als nur die Zueignungsſchrift an den Königl. Däniſchen Hrn. Etats-Miniſter J. H. E. v. Bernstorff, die der Verf. zu Kopenhagen den 4 Oct. 1757 aufgeſetzt hat. Sie enthält auſſer dem, was Zuſchriften der Bücher gemeiniglich enthalten, nur Dank für die dem Verf. verſchafte Gelegenheit zu einer Reiſe nach Dänemark. Die holländiſche Ueberſetzung dieſes Buchs und meiner Anmerkungen zum andern Theile, welche

von der Witwe van Schoonhooven zu Utrecht 1783 verlegt iſt, habe ich noch nicht geſehn; ich vermuthe nicht, daß ſie neue Zuſätze enthält. Der Ueberſetzer hat ſich nur mit den Buchſtaben J. V. M. genant.

Göttingen den 27 November 1788.

Joh. Beckmann.

Kurze

Kurze Vorſtellung
des Innhalts des ganzen Buches.

Erſter Theil.

Erſte Abtheilung.

Allgemeine Betrachtungen über die Manufacturen und Fabriken.

Erſter Abſchnitt: von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Manufacturen und Fabriken. pag 1.–36.

Zweyter Abſchnitt: von dem Zuſammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der geſamten Verfaſſung und Beſchaffenheit des Staats. p. 36.–82.

Dritter Abſchnitt: von der Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken. p. 83.–

Erſtes Hauptſtück: von den Maaßregeln und Anſtalten zur Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken. p. 83. 151

Zweytes Hauptſtück: von den Beförderungsmitteln der Manufacturen und Fabriken. 151–203

Vierter Abſchnitt: von den Hinderniſſen bey Anlegung der Manufacturen und Fabriken. p. 203.–250

Fünfter Abſchnitt: von der Erhaltung der Manufacturen und Fabriken, oder von den Maaßregeln ihren Verfall abzuwenden. pag. 251.

Zweyter

Zweyter Theil,

worin

die beſondern Arten aller und jeder Manufacturen und Fabriken betrachtet werden.

Zweyte Abtheilung.

Von den Manufacturen.

Erſter Abſchnitt: von den Wollenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von den Tuchmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von den Zeug- und andern Wollenmanufacturen.

Zweyter Abſchnitt: von den Leinenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von Batiſt, feinen Spitzen- und Zwirnmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von Leinewandmanufacturen.

Drittes Hauptſtück: von Leinen-Damaſt- und andern Leinenwebereyen.

Dritter Abſchnitt: von Baumwollenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von Cattunmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von andern weiſſen und gefärbten Baumwollenmanufacturen.

Vierter Abſchnitt: von Seidenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von Sammetmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von geblümten Seidenzeugmanufacturen.

Drittes Hauptſtück: von glatten ſeidenen Zeugen.

Viertes Hauptſtück: von halbſeidenen Zeugen.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von den Fabriken.

Erſter Abſchnitt: von Gold- und Silberfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von den Fabriken der gold und ſilbern Borden.

Zweytes Hauptſtück: von Goldſchlägern, Drathziehern und andern dergleichen Fabrikaturen.

Zweyter Abſchnitt: von Metallfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von Meſſinghütten.

Zweytes Hauptſtück: von Kupfer- und Meſſinghämmern.

Drittes Hauptſtück: von Stück- und Glockengieſſereyen.

Viertes Hauptſtück: von andern metalliſchen Fabrikaturen.

Dritter Abſchnitt: von Eiſen- und Stahlfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von Eiſengieſſereyen.

Zweytes Hauptſtück: von Blechhämmern.

Drittes Hauptſtück: von Stahlhütten.

Viertes Hauptſtück: von Gewehrfabriken.

Fünftes Hauptſtück: von den Fabriken allerley ſtählerner Geräthſchaften.

Vierter Abſchnitt: von Porcellan- und Glasfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von ächten Porcellanfabriken.

Zweytes Hauptſtück: von unächten Porcellanfabriken.

Drittes Hauptſtück: von Spiegelfabriken.

Viertes Hauptſtück: von Glasfabriken.

Fünfter Abſchnitt: von den Fabrikaturen der mineraliſchen Salze und Farben.

Erſtes Hauptſtück: von Alaun- und Vitriolſiedereyen.

Zweytes

Zweytes Hauptſtück: von Schwefel- und Arſenikhütten.

Drittes Hauptſtück: von Blaufarbenwerken.

Viertes Hauptſtück: von Zinnober- und Sublimatfabriken.

Fünftes Hauptſtück: von Bleyweiß und andern metalliſchen Zubereitungen.

Sechſter Abſchnitt: von den Fabriken der gefärbten Leder, Papiere und andern Fabrikaturen.

Erſte

Erſte Abtheilung.

Allgemeine
Betrachtungen
über die
Manufacturen und Fabriken.

Erſter Abſchnitt.

Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Manufacturen und Fabriken.

Alle Dinge, die durch den Fleiß und die Geſchicklichkeit der Menſchen mehr bearbeitet werden, nachdem ſie von der gütigen Hand der Natur hervorgebracht ſind, und zwar in der Abſicht, der wahren oder eingebildeten menſchlichen Nothdurft deſto beſſer zu ſtatten zu kommen, ſind in weitläuftigem Verſtande Manufactur- und Fabrikenarbeiten. Kurz, alle Werke der Kunſt ſind im allgemeinen Verſtande darunter begriffen: und zwar hat das Wort Kunſt hier einen ſo weitſchichtigen Begriff, daß man die Bemühung des ärmſten unter den Landleuten, der Reiſer zuſammen bindet, um einen Beſen daraus zu machen, mit dieſer Benennung beehren muß. In dieſem Verſtande gehören demnach alle Handwerke, ja alle Handarbeiten,

Begriff von den Manufacturen und Fabriken in weitläuftigem und engem Verſtande.

wodurch die von der Natur hervorgebrachten Dinge eine andere Geſtalt und Gebrauch bekommen, zu den Manufacturen und Fabriken. Allein in engern Verſtande beleget man nur diejenigen Bearbeitungen der natürlichen Dinge mit dieſen Namen, die erſt in neuern Zeiten bey einer Nation eingeführet worden, oder die erſt bey derſelben in Gang gebracht werden ſollen. Wenn die Bearbeitung der natürlichen Dinge auf ſo vielerley Arten geſchehen kann, die eine faſt unendliche Verſchiedenheit ausmachen können; ſo ſiehet man leicht, daß ein arbeitſames und nachdenkendes Volk tauſenderley Erfindungen in dergleichen Bearbeitungen der Dinge machen kann, die andre Völker nicht haben. So bald ſich andre Völker einbilden werden, daß dieſe neuen Erfindungen die Bequemlichkeiten des Lebens mehr befördern, es mag dieſe Einbildung einigen Grund haben, oder nicht; ſo werden die reichen und vermögenden Perſonen unter dieſen Völkern ihre natürlichen Güter, oder ihr Geld, anwenden, um ſich dieſe wahren oder eingebildeten gröſſern Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen. Dieſer Erfolg iſt ſo natürlich und unfehlbar, daß er nur durch Aufhebung des Umgangs zwiſchen zwey Völkern und durch andre gewaltſame Mittel gehemmet werden kann: und man muß deswegen die Furcht, die man hin und wieder bemerket, und davon wir unten mehr reden werden, daß ein in den Manufacturen und Fabriken ſpäter

anfangendes Volk, es ſchwer, oder gar nicht dahin bringen könne, dieſen ſeinen Arbeiten auswärtigen Abſatz zu verſchaffen, gröſtentheils für ungegründet halten. Viele Europäiſche Nationen befinden ſich in eben der Beſchaffenheit, worin wir die meiſten Völker in den übrigen drey Welttheilen ſehen, nämlich, daß ſie aus Mangel der Arbeitſamkeit und des Genie, viele künſtliche Waaren, die zu wahrer oder eingebildeter gröſſerer Bequemlichkeit des Lebens dienen, nicht zu verfertigen wiſſen, und deswegen, weil ſie doch ſolche Waaren lieben, ihre natürlichen Güter oder ihr Geld dafür hingeben. Wenn nun ein ſolches Volk endlich aus ſeiner Schlafſucht aufwacht, ſich zur Geſchicklichkeit ermuntert und dergleichen Waren ſelbſt verfertiget, ſo pfleget es dieſe neuen Arbeiten mit dem Namen der Manufacturen und Fabriken zu belegen. Beſonders findet dieſes bey denenjenigen Völkern ſtatt, welche bey ihren alten und gewöhnlichen Bearbeitungen der natürlichen Dinge die Einrichtung der Innungen und Zünfte eingeführet haben. Alle alte Bearbeitungsarten werden alsdann Handwerke genennet, die neuen erſt einzuführenden Bearbeitungen aber werden mit dem Namen der Manufacturen und Fabriken beleget ([1]).

Manu=

([1]) Den Unterſchied zwiſchen **Künſten, Handwerken, Fabriken und Manufacturen** habe ich in **Anleitung zur Technologie**, nach der dritten Aus=

Unterſchied unter Manufacturen und Fabriken.

Manufacturen und Fabriken werden gemeiniglich für gleich bedeutende Wörter gehalten und gleichgültig gebraucht. Ihre Bedeutung aber iſt in der That von einander unterſchieden. Unter Manufacturen verſtehet man eigentlich diejenigen Bearbeitungen, die bloß mit der Hand ohne Feuer und Hammer geſchehen. Fabriken aber heiſſen diejenigen Arbeiten, zu welchen Feuer und Hammer, oder ähnliche Werkzeuge angewendet werden. Dieſer Unterſchied, der auf die urſprüngliche Bedeutung der Worte gegründet iſt, wird in gemeinen Reden ſelten beobachtet. Man ſagt eine Tuch- Camelot- Cammer-

Ausgabe S. 3. und 10. genauer zu beſtimmen geſucht, woher ich aber nichts wiederholen mag. Zum Begriffe der Fabriken und Manufacturen gehört jedoch ein Umſtand, den der Verf. nicht berührt hat; nämlich jedes Handwerk kan dieſen Namen erhalten, ſo bald es dergeſtalt im Groſſen getrieben wird, daß viele Perſonen für Rechnung eines Verlegers, einerley Arbeit zugleich treiben und ſich einander, wie man es nennet, in die Hand arbeiten. Von einem einzelnen Tuchmacher ſagt man nicht, daß er eine Manufactur habe, geſetzt daß er auch der erſte Tuchmacher im ganzen Lande ſey. Aber wenn für Rechnung eines Verlegers viele Spinner, Weber, Rauher, Scherer u. ſ. w. zugleich beſtändig fortarbeiten, ſo machen dieſe eine Manufactur aus. Die älteſten Handwerke ſind ehemals in Innungen und Zünfte gebracht, bey den meiſten neuerfundenen hat man dieſen Zwang nicht anbringen mögen; aber jede Kunſt, welche ſich mit Verarbeitung eines Naturals beſchäftigt, erhält den allgemeinen Namen Handwerk, ſie mag für eigene oder fremde Rechnung, von einzelnen Arbeitern oder von mehrern, zunftmäſſig oder als freye Kunſt getrieben werden.

mertuchfabrike, welches doch bloß den Namen einer Manufactur erhalten ſollte.

Die Nothdurft in ſtrengem Verſtande iſt bey den Völkern nicht zureichend.

Ich habe mir vorgenommen die Nothwendigkeit und den Nutzen der Manufacturen zu erweiſen; und dies wird nicht ſchwer fallen. Es iſt wahr, die wahre Nothdurft der Natur ſchlieſſet ſich in ſehr enge Gränzen ein. Kräuter, Wurzeln, Baumfrüchte, welche die Natur ohne alles Zuthun der Menſchen hervorbringet, Felle, zu Bedeckung ihrer Blöße, würden vielleicht im ſtrengſten Verſtande zu ihrer Nothdurft zureichend ſeyn; und in der That, wenn ein Volk ohne alle Ordnung unter ſich und von aller Gemeinſchaft mit andern Völkern abgeſondert lebte; ſo würde ein ſolches Volk bey dieſen engen Schranken der Nothdurft dem ohngeachtet glücklich ſeyn können: in ſo fern die Glückſeligkeit auf die Erfüllung unſerer Wünſche ankömmt. Dieſes Volk würde keine andere Wünſche kennen. Allein zu geſchweigen, daß der äuſſerſte Grad der Wildheit und Barbarey ſchwerlich mit dem Namen der Glückſeligkeit beleget werden kann; ſo werden auch dieſe engen Schranken der Nothdurft alſobald aufhören, ſo bald dieſes Volk einige Ordnung unter ſich errichtet und mit andern Völkern Gemeinſchaft hat. Wenn es eine oberſte Gewalt und mithin verſchiedene Ordnungen der Bürger hat, ſo werden diejenigen, die ſich mit dem Vorzuge vor andern Bür-

gern bekleidet ſehen, ſinnreich ſeyn, ſich durch verſchiedene Wege mehrere Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen. Sind ſie nicht ſelbſt ſinnreich; ſo werden andere ihren Erfindungsgeiſt anſtrengen, um ſich in Anſehung der in Händen habenden Gewalt ihre Gewogenheit zu erwerben. Wenn aber ein Volk Gemeinſchaft mit andern Völkern hat: ſo werden nicht allein die entſtehenden Streitigkeiten und Kriege ein ſolches Volk zu tauſenderley Erfindungen nöthigen; ſondern alle Bequemlichkeiten des Lebens, die es bey andern Völkern wahrnimmt, werden ſeine Wünſche und Begierden rege machen, ſich dergleichen ebenfalls zu verſchaffen. Es wird zuerſt ſeine Erfindungskraft oder Nachahmungskunſt aufmuntern, dieſe Bequemlichkeit durch ſeine eigene Arbeit zu erhalten. Allein wenn ihm dieſes nicht gelinget; ſo werden die reichen und vermögenden unter dieſem Volke für dieſe Bequemlichkeit ſo viel von ihren natürlichen Gütern hingeben, als ſie entbehren können, und als das andre Volk dafür verlanget. Indem ſie hierin von dem Willen und der Forderung der andern Nation abhängen; ſo werden ſie folglich viel mehr natürliche Güter hingeben müſſen, als ſie von der zur Bequemlichkeit dienlichen Waare wieder erlangen. Die andre Nation wird ihre Erfindung und ihre künſtliche Bearbeitung ſo hoch anrechnen, als es nur immer möglich iſt; und dieſer nachtheilige Tauſch wird ſo lange fortgeſetzt werden, bis endlich

lich dieſes Volk ſolche, zur Bequemlichkeit erforderliche, Waare ſelbſt machen lernet. Denn wenn die oberſte Gewalt dieſen nachtheiligen Handel verbieten wollte; ſo würde dieſelbe ihre Unterthanen einer Bequemlichkeit des Lebens und folglich einer Glückſeligkeit berauben, die man einmal hat kennen lernen, und nach welcher das Verlangen, ohngeachtet des Verbotes, immer fortdauren wird.

Alle durch die Gewohnheit und Lebensart eingeführten Waaren ſind nothwendig.

Man ſiehet leicht, daß es hier gar nicht darauf ankommt, ob eine durch die Kunſt hervorgebrachte Waare wirklich zur Nothdurft des Lebens erfordert wird, oder nicht. Es iſt genug, wenn ſie die Gewohnheit und Lebensart einmal eingeführet hat und die Bequemlichkeiten des Lebens dadurch vermehret werden. Ja es iſt hier nicht einmal die Frage, ob eine wahre Bequemlichkeit des Lebens dadurch erreichet wird, oder ob bloß eine eingebildete Bequemlichkeit oder vielmehr eine Annehmlichkeit des Lebens darauf beruhet. Auch die bloß zur Ueppigkeit und Verſchwendung dienlichen Waaren werden in gewiſſem Betracht allemal nothwendig, ſo bald wir dieſe Ueppigkeit und Verſchwendung durch den Umgang mit andern Völkern haben kennen lernen. Wenn die oberſte Gewalt eine ſolche Waare der Ueppigkeit und Verſchwendung verbietet; ſo entziehet ſie ihren Unterthanen ein Mittel zu ihrer Glückſeligkeit; indem bey der Glückſeligkeit faſt alles auf die Einbil-

dung und die Befriedigung unſerer Wünſche ankommt. Diejenigen, welche ſich den Ueberfluß verſchaffen können, werden allemal mißvergnügt ſeyn, daß ſie eine Sache entbehren müſſen, die ſie unter die Annehmlichkeiten und Vorzüge des Lebens rechnen. Alle Thätigkeit und Fleiß der Menſchen gründet ſich auf den Trieb, ſich vor andern hervorzuthun. Die Bemühung, Reichthümer zu erwerben, die edelſten Handlungen der Menſchen und alle Tugenden haben keine andere Quelle. Die Regierung würde entweder dieſen Trieb unter ihren Unterthanen erſticken, wenn diejenigen, die ſich ein groſſes Vermögen erworben hätten, ihren Vorzug an Reichthümern durch Ueppigkeit und Verſchwendung nicht ſehen laſſen könnten, oder ſie würde verurſachen, daß die vermögendſten von ihren Unterthanen ſich in andre Staaten begeben würden, wo es ihnen erlaubt iſt, allen beliebigen Gebrauch von ihren Reichthümrn zu machen.

Sie ſind keine Nothdurft des Lebens, aber eine Nothdurft des Staats.

Hieraus folget, daß alle künſtliche Waaren, welche die Gewohnheit und die Lebensart einmal zur wahren oder eingebildeten Bequemlichkeit des Lebens eingeführet hat, eine wirkliche Nothdurft des Staats ſind, ob ſie gleich an ſich ſelbſt für nichts weniger, als für eine wahre Nothdurft des Lebens gehalten werden können. Dieſes iſt ſo wahr, daß auch ſogar die ſinnlichen Ergezlichkeiten unter die Nothdurft des

Staats gehören. Ein Land, das keine Schauſpiele hat, leidet an einer wirklichen Nothdurft des Staats Mangel. Die vermögenden Unterthanen werden entweder in die benachbarten Staaten reiſen, ihr Geld daſelbſt verzehren und mithin den Reichthum des Landes vermindern, um ſich dieſe Ergetzlichkeit zu verſchaffen, oder ſie werden gar ihren beſtändigen Aufenthalt in ſolchen Ländern erwählen, wo ſie dieſe Annehmlichkeit des Lebens beſtändig genieſſen können (2).

Man

(2) Die Erinnerung, daß Waaren, welche nicht zur Nothdurft des Lebens zu rechnen ſind, dennoch zur Nothdurft des Staats gehören, iſt wahr und wichtig. Moraliſten, welche dieſen Unterſchied nicht kennen, irren oft gröblich in Beurtheilung der Gewerbe. In St. ſagte einſt ein Prediger auf der Kanzel, als er der Gemeinde das Abſterben eines Kartenmachers anzeigen ſolte: der hätte auch billig was nützlicheres lernen ſollen. Aber der Mann war ein geſchickter, redlicher Arbeiter geweſen, war auf öffentliche Koſten ins Reich gerufen worden, beſchäftigte 6 oder 8 kleine Familien, und verminderte die Ausfuhr des Geldes. Die Volkmenge iſt zum Wohl der Staaten nöthig, aber nur wenn die Leute darin ihren Unterhalt ſelbſt verdienen können. Da nun in vielen Staaten die ſchon vorhandenen Gewerbe ſo ſtark beſetzt ſind, daß ſie nicht mehrere Arbeiter ernähren können, ſo iſt es kein geringes Verdienſt, neue Gewerbe zu veranlaſſen. Es ſcheint ſonderbar, aber es iſt wahr, daß ein Staat deſto mehr Menſchen ernähren kan, je mehrere er hat. Denn z. B. jener Kartenmacher vermehrte dem Schuſter, Schneider u. a. den Abſatz. Je gröſſer die Mannigfaltigkeit der Waaren im Staate iſt, deſto mannigfaltiger ſind die Bedürfniſſen der Einwohner, und deſto mehr Menſchen können von der

Be-

Alle künſtliche Waaren müſſen demnach im Lande ſelbſt verfertiget werden.

Man darf nur weiter ſchließen; ſo wird man auf den Grundſatz geleitet, daß es eine Nothwendigkeit für den Staat iſt, es in die Wege zu richten, daß alle künſtliche Waaren, ſie mögen zur Nothdurft, oder zur Bequemlichkeit, oder nur zur Annehmlichkeit des Lebens dienen, ſo viel es nur immer möglich iſt, im Lande ſelbſt verfertiget werden; weil ſie eines Theils alle zum bequemlichen und annehmlichen Leben der Unterthanen und mithin zur Nothdurft des Staats gehören, und weil andern Theils die Einführung ſolcher Waaren aus fremden Ländern unumgänglich nach ſich ziehet, daß entweder eine gröſſere Menge von natürlichen Gütern des Landes oder von baarem Gelde dafür ausgeführet werden müſſen.

Das Verbot der Einfuhre gehöret

Man ſiehet auch leicht, daß das Verbot der Einfuhre von ſolchen Waaren, die in ſtrengem Verſtande

Befriedigung derſelben Verdienſt haben. Die Lapländerinn macht ſich in ihrem gewerbloſen Lande, alles ſelbſt, was ſie braucht; aber wie viele Künſtler und Handwerker ſind zum Negligé einer modigen Dame nöthig! — Denen, welche eine weitere Ausführung deſſen, was in dieſem Buche gelehrt wird, zu leſen wünſchen, empfehle ich des ſcharfſinnigen Italieners **Genoveſi** ökonomiſch-politiſchen Commentarius zu Cary's Bemerkungen über Großbritanniens Handel, von deſſen Ueberſetzung Hr. M. Wichmann neulich den erſten Theil herausgegeben hat. Ich habe ſolchen in **Phyſikaliſch-ökonom. Bibliothek** XV S. 364 angezeigt. Auch gehören hieher **Genoveſi** Grundſätze der bürgerlichen Oekonomie. Leipz. 1772, 2 Theile in 8.

de entbehrlich ſind, nicht zu den ordentlichen Regeln gehöret; es ſey denn, daß die nämlichen oder die ähnlichen Waaren, die in allen Abſichten jener Stelle vollkommen erſetzen können, im Lande ſelbſt gewonnen werden. Wenn das Verbot der Einfuhre auf eine andre Art gebrauchet wird; ſo iſt ſolches eine Ausnahme von der Regel, die nach guten Grundſätzen nur unter einer beſondern Beſchaffenheit des Landes ſtatt finden kann. Weil aber nicht alle Waaren mit Vortheil im Lande verfertiget werden können; ſo muß man hingegen die Gewinnung und Ausfuhre ſolcher Waaren, dazu die natürliche Beſchaffenheit des Landes die Hand bietet, zu vermehren ſuchen. Nachdem man Gold und Silber als das allgemeine Vergütungsmittel aller Güter angenommen hat; ſo müſſen die Commercien des Landes eine ſolche Beſchaffenheit haben, daß dadurch mehr Geld in das Land ein- als ausgehet, oder daß wenigſtens der Ein- und Ausgang des Geldes in gleichem Verhältniß ſtehet. Dieſes heiſſet die Bilanz des Handels, und iſt der groſſe und einzige Grundſatz aller Commercien. Man muß aber zu Gewinnung dieſes Gleichgewichtes ſein hauptſächlichſtes Augenmerk mehr auf die Vergröſſerung der Ausfuhre, als auf Einſchränkung der Einfuhre ſetzen. Die Verminderung der Einfuhre iſt allemal eine Ausnahme von der Regel, die nur in dem Falle anzuwenden iſt, wenn die Vergröſſerung der Ausfuhre nicht zu bewirken ſtehet.

nicht zur Regel, ſondern zur Ausnahme.

Denn

Die Vergröſſerung der Ausfuhre iſt vortheilhaftiger, als die Einfuhre gewiſſer Waaren zu verbieten.

Denn es iſt offenbar, daß die Vergröſſerung der Ausfuhre dem Staate ungleich vortheilhaftiger iſt, weil ſie eine gröſſere Beſchäfftigung der Menſchen, eine gröſſere Bevölkerung und mehr natürliche Güter vorausſetzet, oder bey ihrer Bewirkung nach ſich ziehet. Das Verbot der Einfuhre aber gewiſſer Waaren, wozu man heutiges Tages in den meiſten Staaten ſehr eilfertig greifet, iſt eine weit ſtärkere Ausnahme von der Regel, welche eine groſſe Ueberlegung und Behutſamkeit erfordert, und ohne äuſſerſte Noth nicht erwählet werden ſollte. Es iſt ein gewaltſames Mittel, welches die Freyheit der Commercien einſchränket, der natürlichen Freyheit der Unterthanen Gewalt anthut, indem es den freyen Gebrauch ihres Vermögens und der Annehmlichkeiten des Lebens hindert, und welches in auswärtigen Staaten die Repreſſalien nach ſich ziehet, daß die Einfuhre unſerer Landesproducte gleichfalls verboten wird, wodurch immer neue Schwierigkeiten in dem Kaufhandel entſtehen.

Betrachtung über die verbotenen fremden Waaren in Schweden.

Man hat vor kurzem in Schweden die Einfuhre faſt aller Waaren verboten, die im ſtrengen Verſtande entbehrlich ſind, oder die zum Wohlleben und zur Ueppigkeit dienen. Wenn ſich dieſes Verbot auf eine genaue Ausrechnung von der Ein- und Ausfuhre aller Waaren, oder der allgemeinen Handlungsbilanz, gründet, wie es von dieſer den öconomiſchen

Wiſ-

Wiſſenſchaften eifrig ergebenen Nation wohl zu vermuthen iſt, und wenn ſie gar keine Mittel und Wege vor ſich geſehen haben, die Ausfuhre ihrer Landesproducte zu vergröſſern; ſo ſind dieſe Maaßregeln allerdings zu billigen. Es hat mit der Wirthſchaft des Staats eben die Beſchaffenheit, als mit der Haushaltung einer Privatperſon. Der Ein- und Ausgang des Geldes im Staate, iſt eben dasjenige, was die Einnahme und Ausgabe eines Privatmannes iſt. Gleichwie nun ein jeder Haushalter natürlicher Weiſe ohnfehlbar zu Grunde gehen muß, deſſen Ausgaben beſtändig ungleich gröſſer ſind als die Einnahme; ſo muß auch ein Staat endlich in die äuſſerſte Armuth verſetzt werden, aus welchem jährlich eine viel gröſſere Summe Geldes ausgehet, als einfließet; und wenn der Privatmann ſeine Einnahme, der Staat aber den Einfluß des Geldes auf keine Art vergröſſern kann; ſo iſt kein anderes Mittel, den gänzlichen Untergang abzuwenden, als die Einſchränkung des Aufwandes. Allein man muß zugleich geſtehen, daß dieſes eine ſehr traurige Nothwendigkeit für einen Staat iſt, die den vermögenden Unterthanen ſehr empfindlich fällt und den Aufenthalt im Lande unangenehm macht, einem groſſen Theil der Kaufleute vielen Nachtheil verurſachet, und wenigſtens anfangs in die Circulation des Geldes und in die geſammten Commercien des Landes einen ſchädlichen Einfluß haben kann, der

ohne

ohne ſehr weiſe Maaßregeln eine lange Zeit ſeine Wirkung zeigen wird. Wenn man alle dieſe Folgen und Schwierigkeiten erwäget; ſo muß man faſt zweifeln, ob es ſo viel Mühe, Fleiß und Schwierigkeiten verurſachen würde, die Gewinnung und Ausfuhre der Landesproducte zu vergröſſern (3).

Ein Staat kann ohne Commercien, aber nicht ohne Manufacturen ſtark u. blühend ſeyn.

So vortheilhaftig die auswärtigen Commercien für einen Staat ſind, ſo ſind ſie doch nicht ſchlechterdings nothwendig. Ein Reich kann ſehr mächtig, reich und blühend ſeyn, ohne einige Commercien

(3) Wenn ein Staat würklich an der allgemeinen Handlungsbilanz beſtändig verliehrt, und dieſen Verluſt auf keine andere Weiſe verhüten kann, ſo iſt er freylich in der traurigen Nothwendigkeit, die Einfuhr der entbehrlichern Waaren zu verbiethen. Aber der Erweis, daß für eine Waare Geld aus dem Lande geht, iſt für ſich allein kein rechtmäſſiger oder hinlänglicher Grund, die Einfuhr derſelben zu unterſagen. Denn auſſer dem, was ſchon der Verf. geſagt hat, iſt noch zu bedenken, daß wir nicht deswegen in den Staat getreten ſind, um in einem gewiſſen Bezirk Geld anzuhäufen, ſondern um ſo glücklich, bequem und vergnügt, als möglich zu leben, und jeder arbeitet, um ſeinen Verdienſt nicht blos nach ſeiner Nothdurft, ſondern nach ſeiner Willkühr verwenden zu können. Wird dieſe Freyheit gehemmet, ſo wird ein mächtiger Antrieb zur Indüſtrie zerſtöhrt. Alſo ſollte kein Regent dergleichen Verbothe ehr wagen, als bis er vorher alle erſinnliche andere Mittel, die beſtändige Verarmung des Landes zu verhüten, vergebens verſucht hätte. Ich glaube mit Hrn. v. J. daß die meiſten Staaten leicht ſo viel durch Vermehrung der Ausfuhr gewinnen können, als ſie durch Verbothe der Einfuhr zu erſpahren vermögen, die, wie die Erfahrung lehrt, gemeiniglich wenig leiſten, und andere nachtheilige Folgen haben.

cien mit auswärtigen Völkern zu haben; allein niemals kann ein Staat dieſe Eigenſchaften haben, wenn ſeine Manufacturen und Fabriken nicht blühend ſind. Wenn ein Land volkreich iſt, wenn es in einer ſo glücklichen Himmelsgegend liegt, daß die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens erforderlichen Dinge in demſelben erzeuget werden können; ſo ſind blühende Manufacturen und Fabriken, der innerliche Verbrauch der Waaren und der Handel aus einer Provinz in die andere zureichend, den Unterthanen genugſame Beſchäfftigung und Nahrung und dem Staate alle Thätigkeit und Stärke zu geben, deren er fähig iſt. Dieſes iſt kein Satz, der blos in der Theorie wahrſcheinlich iſt. Japan iſt ein ſolches Reich, das ohne auswärtige Commercien voller Einwohner wimmelt, die alle Nothdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens genieſſen. Denn der ſehr eingeſchränkte Handel, den die Holländer daſelbſt zu führen Erlaubniß haben, iſt in Betracht der Gröſſe dieſes Reiches von ſo weniger Erheblichkeit, daß er kaum eine Erwähnung verdient. Sina und Indien würden gleichfalls ohne alle auswärtige Commercien blühende Reiche ſeyn können, wenn ſie es nicht für vortheilhaftiger erachteten, uns Europäern die Ausfuhre ihrer überflüſſigen Waaren zu geſtatten, und unſer gutes Silber dafür anzunehmen.

Ein Land, ohne Manufacturen und Fabriken kann wenig bevölkert ſeyn.

Es läßt ſich leicht erweiſen, daß ein Land, welches keine Manufacturen und Fabriken hat, kaum halb ſo ſtark bevölkert ſeyn kann, als ein anderer Staat, der mit dieſen Gewerben auf eine blühende Art verſehen iſt. Ein Land, das nur Ackerbau und Viehzucht hat, erfordert eine ſehr mäſſige Anzahl Hände, um die Oberfläche der Erden zu dieſen Endzwecken zu bearbeiten. Man mag ſich die Eintheilung des Eigenthums in einem ſolchen Lande vorſtellen, wie man immer will; ſo können höchſtens nur eben ſo viel Eigenthümer der Ländereyen, Befehlshaber über dieſe arbeitſamen Hände, Soldaten zu ihrer Vertheidigung und andere Bediente der oberſten Gewalt vorhanden ſeyn, als Leute zum Ackerbau und der Viehzucht darinn befindlich ſind. Alles, was man annehmen kann, iſt, daß noch eben ſo viel Handwerker als ein dritter Theil der Einwohner ſtatt finden können, welche die unumgänglichen Nothwendigkeiten des Lebens für die vorhergehenden zwey Drittel Einwohner verfertigen. Da man nun die Hände berechnen kann, die zu Bearbeitung einer gewiſſen Oberfläche der Erden erfordert werden; ſo werden die Einwohner eines ſolchen Landes allemal ſehr mäſſig ſeyn. Es wird einem ſolchen Lande nichts helfen, wenn ſich ſeine Einwohner fruchtbar bezeigen. Da die übrige Anzahl der Menſchen keine Beſchäfftigung und Unterhalt finden können; ſo werden ſie genöthiget werden, aus ihrem

Vaterlande auszugehen und anderwärts ihre Nahrung zu ſuchen.

Man ſiehet auch leicht, daß es zu Vermehrung der Einwohner wenig beyträgt, der Boden des Landes mag fruchtbar ſeyn, oder nicht. Iſt der Boden des Landes fruchtbar und das Land hat Ausfuhre ſeines Getreides und ſeiner übrigen Früchte; ſo folget daraus weiter nichts, als daß die Eigenthümer der Ländereyen etwas mehr Vortheil davon haben; und wahrſcheinlicher Weiſe wird dieſes die Wirkung haben, daß die wohlhabenden Eigenthümer der Ländereyen einige unnütze Bediente bloß zum Staate zur oder Pracht mehr unterhalten. Dieſe Vermehrung der Einwohner aber wird allemal nur ſehr wenig betragen. Hat aber das Land keine Ausfuhre des Getraides und andrer Landwirthſchaftsproducte; ſo iſt der fruchtbareſte Boden von gar keinen Nutzen. Die Eigenthümer der Ländereyen wollen natürlicher Weiſe keine unnütze Arbeit unternehmen laſſen. Sie richten ſich alſo mit dem Anbau des Landes nach dem, aus der Erfahrung befundenen, Abſatz ihrer Producte ein: und ſie laſſen nichts mehr anbauen, als ſie ſelbſt verbrauchen und wahrſcheinlich verkaufen werden. Die übrigen Ländereyen bleiben gänzlich unbebauet liegen. Statt deſſen alſo, daß ein fruchtbarer Boden die Anzahl der Einwohner vermehren ſollte; ſo vermindert er ſie in dieſem

Die Fruchtbarkeit des Bodens hilft ohne Manufacturen zur Bevölkerung nichts.

Falle vielmehr. Dieſes, was aus der Natur der Sache folget, iſt auch durch die Erfahrung genugſam beſtätiget worden. Man ſiehet in Ungarn den fruchtbarſten Boden unbebauet liegen; und dieſes geſegnete Land hat ſehr wenig Einwohner, weil es demſelben an auswärtigem Abſatz ſeiner Producte fehlet (*).

Dieſes wird durch die Erfahrung beſtätiget.

Man darf nur diejenigen Länder, die keine Manufacturen und Fabriken haben, aufmerkſam betrachten; ſo wird man von der Wahrheit aller dieſer Sätze genugſam überzeuget werden. Die Anzahl ihrer Einwohner wird allemal ſehr mäſſig ſeyn: und wenn man die Gröſſe derſelben, die Beſchaffenheit des Bodens, die Art und Weiſe, die Landwirthſchaft zu treiben, kennet, und daraus die Anzahl Menſchen berechnet, die zu Cultivirung des Bodens erfordert werden; ſo darf man nur dieſe Summe noch zweymal nehmen; ſo wird man die Anzahl aller Einwohner haben, die bey einer wirklichen Zählung bis auf wenige tauſend zutreffen wird, wie ich bereits bey verſchiedenen Staaten den Ueberſchlag gemacht und hernach ziemlich richtig befunden habe. Ein ſolches Land wird wenig oder gar keine Städte haben, die dieſen Namen in der That verdienen. Seine Land-

(*) S. Patriotiſch-gemeynter Vorſchlag, wie dem Ausfuhrhandel aus den Hungariſchen und Teutſchen Provinzen des Hauſes Oeſterreich aufgeholfen werden könte, von J. W. Wien (Leipz.) 1781. 8. S. Phyſik. ökon. Bibliothek XII S. 72.

Landſtädte werden mit Mauren umgebene Dörfer ſeyn, worinn man Landwirthſchaft treibt und worinn die unentbehrlichen Handwerker wohnen. Die Hauptſtadt des Landes wird die einzige blühende Stadt im Staate ſeyn, als woſelbſt der Aufenthalt des Hofes und der Vornehmen und der Zuſammenfluß des Geldes aus dem Lande nothwendig mehrere Gewerbe nach ſich ziehen müſſen.

Eine ganz andre Beſchaffenheit aber wird es mit einem Lande haben, welches blühende Manufacturen und Fabriken hat. Ein ſolches Land wird voller blühenden Städte ſeyn, und wenn es keine andere Manufacturen und Fabriken hat, als nur der innerliche Verbrauch erfordert; ſo wird es noch einmal ſo viel Einwohner haben, als das vorhergedachte Land; wenn aber ſeine Manufacturwaaren ſtarken auswärtigen Vertrieb finden; ſo kann es gar leicht noch zweymal ſo viel Einwohner in ſich ſchlieſſen. Die groſſe Vermehrung der Einwohner durch die Manufacturen und Fabriken iſt leicht einzuſehen. Auſſer der groſſen Menge Menſchen, die dadurch Nahrung und Unterhalt finden: ſo bedürfen dieſe Arbeiter wiederum tauſend andere Nothwendigkeiten des Lebens, welches natürlicher Weiſe eine Vermehrung aller Handwerker und Gewerbe nach ſich ziehet; und da dieſe Handwerker den Verbrauch der Manufacturen und aller anderer Noth-

Groſſe Bevölkerung der Länder, die blühende Manufacturen u. Fabriken haben.

wendigkeit vermehren; ſo gehet die Vermehrung der Einwohner beſtändig fort. Selbſt die Landwirthſchaft kömmt dadurch in mehrere Aufnahme und das platte Land kann deswegen mehr Einwohner haben. Der gewiſſe Abſatz der Landwirthſchaftsproducte ermuntert die Landleute, den Boden des Landes immer mehr zu cultiviren. Die Städte des Landes werden alsdann dasjenige, was ſie ihrem Endzwecke nach ſeyn ſollen, nämlich der Zuſammenhang aller Gewerbe in dem Staate und die groſſen Pulsadern, wodurch das Geld, als das Blut des Staats circuliret und dem ganzen Staatskörper Leben und Thätigkeit giebt. Die Landleute verſorgen die Einwohner der Städte mit allen Arten von natürlichen Gütern und holen alle künſtlichen Waaren zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit in den Städten; und beyde befinden ſich wohl dabey.

Dieſer bevölkerte Zuſtand wird durch die Erfahrung erwieſen.

Auch dieſes iſt durch die Erfahrung allenthalben beſtätiget worden. Wenn man die Liſten der Geſtorbenen und Gebohrnen, oder die Anzahl der Einwohner ſelbſt, wie ſie von einigen Staaten bekannt ſind, betrachtet; ſo wird man allemal finden, daß in einem Lande, wo nur mittelmäſſige Manufacturen und Fabriken zum eigenen innerlichen Gebrauch ſtatt finden, die Städte, wo nicht mehr, doch eben ſo viel Einwohner in ſich halten, als das platte Land. Wenn aber die Manufacturen und

Fabri-

Fabriken durch auswärtigen Vertrieb ſehr blühend ſind; ſo werden ſich die Einwohner der Städte gegen die Einwohner des platten Landes allemal wie zwey gegen eines verhalten. In Frankreich, England und den Niederlanden wird man allemal dieſes leztere Verhältniß wahrnehmen; ſo wie in Sachſen, Brandenburg und andern teutſchen Staaten die erſte Proportion ſtatt findet. Wenn man allein auf die Bevölkerung des Landes ſiehet: ſo muß man ſo gar behaupten; daß die ausländiſchen Commercien bey weitem nicht ſo viel dazu beytragen, als die Manufacturen und Fabriken. Dieſe leztern beſchäfftigen nämlich weit mehr Hände, als die Commercien; indem auf einem Schiffe, das eine groſſe Menge Waaren fortſchaffet, öfters zehn und hundertmal weniger Leute erfordert werden, als dieſe Waaren zu verfertigen. Die Länder, die gleichſam mit Städten beſäet ſind, haben auch dieſe Menge von Städten nicht den auswärtigen Commercien, ſondern den Manufacturen und Fabriken zu danken. Es hat vielleicht kein Land ſo viel Städte, als die Niederlande. Allein alle dieſe Städte ſind zur Zeit der Manufacturen und Fabriken im dreyzehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert entſtanden, da die Niederlande noch wenig oder gar keine Schiffarth trieben: und die auswärtigen Commercien in den leztern Jahrhunderten haben meines Wiſſens zu Entſtehung

ſtehung keiner einzigen neuen Stadt Gelegenheit gegeben.

Auf der Bevölkerung beruhet die Stärke eines Staats.

Ich habe nicht nöthig, hier weitläuftig auszuführen, von was für Wichtigkeit die Bevölkerung für einen Staat iſt. Dieſes gehöret unter die erſten Grundſätze der Staatskunſt, die von jedermann willig zugegeben werden (4). Niemand läugnet, daß die Macht, Stärke und Glückſeligkeit eines Staats auf die Bevölkerung und den Reichthum einzig und allein ankommen. Man kann aber aus dieſen allgemei-

(4) Freylich! aber man vergeſſe nicht, daß, wenn die Volkmenge vergröſſert werden ſoll, auch die Gewerbe erweitert und vermehrt werden müſſen. Geſchieht dieß nicht in gleicher Verhältniß, ſo werden diejenigen, welche nichts zu verdienen wiſſen, die arbeitenden Einwohner auszähren. Wenn nur ein Paar Fabriken oder Manufacturen errichtet werden, ſo wird gleich dadurch die Volkmenge vermehrt; denn jeder, der dabey Arbeit findet, zeuget Kinder in Menge. Wenn nun der Staat eine ſtarke Kriegsmacht braucht, ſo kan er daher Soldaten nehmen, und deswegen haben die Preuſſiſchen Staaten, mehr als manche andere, Fabriken nöthig. Aber wohin mit dem Ueberſchuſſe, den der Krieg nicht braucht? Mir deucht daraus folget nicht, daß der Regent die Leute verkaufen dürfe, ſondern daß man mit Erweiterung und Vermehrung der Gewerbe nicht aufhören dürfe, ſo bald damit ein Anfang gemacht iſt. Die zahlreichen Kinder der Fabrikarbeiter ſind ohne Geld, und können daher höchſt ſelten ein neues Gewerb anfangen. Alſo muß dem reichen Theile, Kentniß, Neigung und Muth, neue Gewerbe zu errichten, beygebracht werden. So iſt es in England! Aber der reiche Teutſche weis ſelten andere Mittel ſein Geld zu nutzen, als es, gegen ſichere Hypothek, auf Zinſen zu verleihen, oder allenfals den Adelbrief und nachher ein Landgut zu kaufen.

gemeinen und bekannten Grundſätzen auf einen Satz fortſchlieſſen, der vielleicht nicht ſo bekannt iſt, nämlich, daß je enger die Menſchen auf einer Oberfläche der Erden beyſammen wohnen, deſto ſtärker und thätiger ſind ſie allemal, ſowohl in Anſehung ihrer innerlichen Verfaſſung, als gegen auswärtige Feinde. Eine Million Menſchen, die in einer Oberfläche von zweyhundert Quadratmeilen bey einander wohnen, ſind vielmals ſtärker als eine andre Million Menſchen, die in tauſend Quadratmeilen zerſtreuet wohnen ([5]). Es würde ſich dieſes ausführlich zeigen laſſen, wenn es zu meinem gegenwärtigen Endzwecke nöthig wäre.

Es iſt eine wichtige Sache, die Unterthanen nützlich zu beſchäfftigen.

Es iſt hierbey nicht auſſer Acht zu laſſen, daß die Unterthanen durch die Manufacturen und Fabriken auf eine nützliche Art beſchäfftiget werden. Wenn es möglich wäre, daß ein Regent ſeinen Unterthanen alle Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens verſchaffen könnte, ohne, daß ſie zu arbeiten nöthig hätten, ſo würde eine ſehr wichtige Frage für den Regenten und ſeine Miniſter entſtehen, womit ſie zu beſchäfftigen wären, daß ſie weder einander ſelbſt, noch dem Staate zur Laſt fallen möchten. Sparta fand

([5]) Profeſſor Berg in Upſala behauptete einmal, daß die Schwediſche Nation glücklicher ſeyn würde, wenn ſie ihr Vaterland verlaſſen, und ganz nach Finland ziehen könte. Die ihn nicht verſtanden, beſchuldigten ihn einer Staats-Ketzerey.

fand ſich gewiſſermaaſſen in dieſer Beſchaffenheit, weil die Spartaner ein unterwürfiges Volk die Eloten hatten, das zu ihrem Unterhalte arbeiten mußte. So wenig Weisheit ich ſonſt in den Geſetzen des Lycurgus finde; ſo muß ich doch geſtehen, daß er die Nothwendigkeit, ſeine Bürger zu beſchäfftigen, ſehr wohl einſahe, und daher rührten die Geſetze von den gemeinſchaftlichen Leibesübungen und Ergetzlichkeiten, die er ihnen vorſchrieb. Der Punkt von der Beſchäfftigung der Unterthanen verdienet gewiß mehr Aufmerkſamkeit, als die meiſten Regierungen darauf verwenden. Ein Land, das keine Manufacturen und Fabriken hat, wird auch allemal träge, ſchläfrige und unthätige Unterthanen haben. Sie werden den Ackerbau, die Viehzucht und die unentbehrlichen Handwerke nach dem alten Schlendrian ſo nachläſſig hintreiben, das platte Land und die Landſtädte werden in Elend und Dürftigkeit, die Hauptſtadt aber, die alle Kräfte des Landes an ſich ziehet, wird in Ueppigkeit und Verſchwendung leben und zum Guten eben dieſe Trägheit an ſich wahrnehmen laſſen. Das iſt das Bild von den meiſten catholiſchen Staaten in Teutſchland; und es iſt nicht zu läugnen, daß dieſes ein ſehr betrübtes Bild iſt. Eine ſolche Beſchaffenheit hat in alle weiſe Maaßregeln der Regierung und in die Stärke des Staats einen ſehr nachtheiligen Einfluß; und verhintert alles Gute, was die oberſte Gewalt zu veranſtalten in Begriff iſt.

Ob

Ohne Manufacturen und Fabriken können keine blühende Commercien ſtatt finden.

Ob ich zwar glaube, daß die Manufacturen und Fabriken die erſte und vorzüglichſte Aufmerkſamkeit der Regierung noch vor den auswärtigen Commercien verdienen, wovon die Gründe in der vorhergehenden Ausführungen vor Augen liegen; ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß die Commercien von überaus groſſem Nutzen für den Staat ſind. Allein es iſt gar nicht möglich zu blühenden und dauerhaften auswärtigen Commercien zu gelangen, wenn nicht blühende Manufacturen und Fabriken den Grund dazu abgeben. Dieſe Wahrheit iſt ſo wichtig, daß ich ſie ausführlich erörtern muß.

Es giebt drey Hauptarten des auswärtigen Handels.

Ich habe in meiner Staatswirthſchaft, in den Grundſätzen der Polizey und in andern meinen Schriften gezeiget, daß es eigentlich drey Hauptarten der Commercien giebt. Die erſte iſt, wenn man auswärtige Waaren zum Verbrauch im Lande kommen läßt und dafür Geld auſſer Landes ſendet. Die andere Art iſt, wenn man ausländiſche Waaren abholet, um ſolche wieder an andre Nationen zu verhandeln; und die dritte Art beſtehet in dem Handel, der mit den eignen Producten des Landes an auswärtige Völker getrieben wird. Es iſt vielleicht kein Volk, das eine Art dieſes Handels einzig und allein treibt. Gemeiniglich finden alle drey Arten des Handels mit einander vermiſcht ſtatt. Allein die Güte der Handlung beruhet bloß auf dem Verhältniß,

niß, in welchem dieſe dreyerley Arten des Handels getrieben werden, und man kann den Vortheil der Handlung nie gründlich einſehen, wenn man nicht dieſe dreyerley Arten des Handels wohl aus einander ſetzet.

1) Fremde Waaren zu verbrauchen und dafür Geld auszuführen iſt ein ſchädlicher Handel.

Die erſte Art des Handels iſt unſtreitig eine ſehr ſchädliche Art der auswärtigen Commercien. Sie verdienet hier kaum eine Erwähnung, da wir von blühenden und vortheilhaftigen auswärtigen Commercien reden wollen. Wenn ein Volk ausländiſche Waaren für Geld kommen läßt, um ſie ſelbſt zu verbrauchen, ſo treibet dieſes Volk einen ſehr nachtheiligen Handel: und wenn daſſelbe durch Bergwerke, oder auf andre Art, keinen neuen Geldzufluß hat; ſo muß endlich dieſes Volk in das äuſſerſte Elend und Armuth gerathen. Es muß endlich ein Zeitpunkt kommen, da dieſer ſchädliche Handel von ſelbſt aufhöret. Wenn es kein Geld mehr hat, die Waaren der Ausländer zu bezahlen; ſo nehmen dieſe Commercien von ſelbſt ein trauriges Ende. Selten wird ein Volk, wenn es nur in etwas klug iſt, dieſen betrübten Zeitpunkt abwarten. Es wird, wenn es das allgemeine Elend, aus dem groſſen Geldmangel, ſtark zu empfinden anfängt, alle ausländiſche Waaren verbiethen, die nicht äuſſerſt nothwendig ſind. Obgleich dieſes Verbot den annoch wohlhabenden Leuten im Lande ſehr empfindlich fällt

und

und viele andere ſchädliche Folgen für den Staat hat: wie ich oben erinnert habe; ſo iſt es doch eine traurige Nothwendigkeit, wenn ein ſolches Volk die Bilanz der Handlung auf keine andre Art zu gewinnen Hoffnung hat.

Die zweyte Art des Handels, daß man Waaren von andern Völkern abholet, um ſie wieder an andere Völker zu verkaufen, iſt zwar allerdings ein vortheilhaftiger Handel. Die Hände der Unterthanen werden nicht allein dabey in der Schiffahrt und auf andre Art nützlich beſchäfftiget, ſondern er giebt auch in der That zu Vermehrung des Reichthums des Staats Anlaß, weil der Wiederverkauf der Waaren nicht ohne Vortheil geſchiehet. Allein zu geſchweigen, daß dieſe Art des Handels eine beſondere Lage des Landes erfordert; ſo iſt es auch weit gefehlet, daß daraus genugſam gegründete und dauerhaftige Commercien entſtehen könnten. Dieſer Handel kann nicht länger beſtehen, als die zwey Nationen, mit welchen wir dieſe Commercien treiben, einfältig genug ſind, daß ſie ihren wahren Vortheil nicht einſehen (6). So bald das eine Volk

2) Fremde Waaren wieder an andere Völker zu verhandeln, macht heutiges Tages ſchwerlich blühende Commercien.

(6) Die Einfalt iſt doch nicht die einzige Urſache, warum eine Nation ſich von einer andern die Waaren einer dritten zubringen läßt. Der unmittelbare Handel fodert ein groſſes Vermögen. Der Zwiſchenhändler muß oft den Verkäufer voraus oder doch gleich bezahlen, und dem Käufer auf lange Zeit

Volk einſehen lernet, daß es ſeine Waaren andern Völkern ſelbſt zuführen kann, oder ſo bald dieſe Völker begreifen, daß es ihnen vortheilhaftiger iſt, die Waaren, die ſie nöthig haben, aus der erſten Hand abzuholen; ſo iſt es mit dieſem Handel geſchehen. Man hat hin und wieder von dieſer Art des Handels allzugünſtige Begriffe, und wendet alle erſinnliche Maaßregeln an, ſich denſelben zu verſchaffen. Das Beyſpiel der Holländer, die durch dieſen Handel reich geworden ſind, iſt Urſache, daß man ſich eine groſſe Vorſtellung davon macht. Allein die Holländer haben ſich dieſen Handel erworben, als die übrigen Europäiſchen Nationen noch ſchlechte Begriffe von den Commercien hatten, und hierinn ihren wahren Vortheil wenig einſahen. Wenn es nicht zu läugnen iſt, daß der holländiſche Handel in dieſem Jahrhunderte ſehr in Abnahme gerathen iſt; ſo iſt es hauptſächlich von dieſer Art der Commercien zu verſtehen; und da heut zu Tage alle Natio-

nen

Zeit Credit geben. Freylich ſchlägt er dieſen Aufwand auf die Waare, und wenn Verkäufern und Käufern Geld fehlt, ſo müſſen ſie ſich dieß gefallen laſſen. So bald hingegen die Nation, welche die Waaren durch dieſen Umweg bisher erhalten hat, durch allerley Gewerbe reicher wird, ſo wird ſie, ohne den Zwiſchenhändler zu bezahlen, die Waaren ſelbſt aus der erſten Hand nehmen; oder wenn die Nation, welche die Waaren liefert, Vermögen genug erhält, den Transport ſelbſt zu übernehmen und dem Käufer Credit zu geben, ſo wird ſie die Waaren ſelbſt dahin bringen, wohin ſie bis dahin der Zwiſchenhändler gebracht hat.

nen auf die Handlungsvortheile aufmerkſam ſind; ſo iſt es zu vermuthen, daß ſie dieſe Art der Handlung ganz und gar einbüſſen, und daß bloß ihre Manufacturen und Fabriken und inſonderheit die Producte aus ihren weitläuftigen Beſitzungen in Oſtindien ihre Commercien vor dem gänzlichen Verfall ſchützen werden. Je aufgeklärter alſo heutiges Tages die Einſichten in dem Commercienweſen ſind, und je mehr ſich jetzo alle Nationen bemühen, ſelbſt unmittelbar Handlung und Schifffahrt zu treiben, deſto weniger kann ſich zu unſern Zeiten ein Volk Rechnung machen, durch dieſen Weg zu blühenden Commercien zu gelangen.

3) Der Verkauf der Landesproducte verſchaffet allein dauerhafte blühende Commercien.

Es bleibet demnach nichts als die dritte Art des Handels übrig, der ſich auf die eigenen Landesproducte gründet, von welchen ſich ein Volk verſprechen kann, daß es nicht allein blühende, ſondern auch wohlgegründete und dauerhaftige Commercien erlangen kann. Die Landesproducte beruhen faſt allein auf den Manufacturen und Fabriken, weil man heutiges Tages ſo viel immer möglich vermeidet, die natürlichen Güter roh auszuführen; indem man endlich einzuſehen gelernet hat, daß dieſe rohen Materialien vielen Menſchen Beſchäfftigung und Nahrung geben können, wenn ſie im Lande bearbeitet werden. In der That ſind die Manufacturen und Fabriken der beſte Grund der Commercien. Wenn ſich ein

Volk

Volk bemühet alle Arten der gekünſtelten Waaren ſelbſt zu verfertigen, ſo viel es nach Beſchaffenheit des Landes und der Himmelsgegend nur immer möglich iſt; und wenn es dadurch verhintert, daß unnöthiger Weiſe kein Geld aus dem Lande flieſſet: ſo iſt nichts ſo leicht als die Bilanz in der Handlung zu gewinnen, als worinn blühende und vortheilhaftige Commercien hauptſächlich beſtehen. Es ſind vielleicht wenig Lande, die nicht vorzügliche Naturgaben haben. Die Vorſehung, welche alle Völker durch den Umgang und die Commercien, als durch ein gemeinſchaftliches Band, mit einander verknüpfen wollen, hat einem jeden Lande und Himmelsgegend gewiſſe Güter mitgetheilet, welche in andern Staaten und Erdſtrichen entweder gar nicht, oder doch nicht in ſolcher Güte und Menge anzutreffen ſind. Wenn alſo ein Land diejenigen Naturgaben und Materialien, die ihm vorzüglich eigen ſind, oder die es in Menge haben kann, wohl nutzet und bearbeitet; ſo wird es allemal Waaren haben, die andere Völker unumgänglich bedürfen, oder die es ſo wohlfeil geben kann, daß es den Abſatz vorzüglich an ſich ziehen wird. Es wird alſo nicht allein diejenigen Waaren dafür erhalten können, die es nach Beſchaffenheit des Landes und der Himmelsgegend nicht gewinnen kann, ſondern es wird auch gar leicht ſeine Commercien in ſolchen Stand ſetzen können, daß es von andern Völkern noch baares Geld herausbekommt

kommt und mithin der Reichthum des Landes immer mehr vermehret wird. Die Möglichkeit hiervon iſt, wo nicht bey allen, doch bey den meiſten Völkern ſchwerlich zu läugnen. Wenn ein Volk über das andere die Handlungsbilanz gewinnet; ſo kommt es bloß auf den gröſſern Fleiß, Arbeitſamkeit, Thätigkeit, auf ein beſſeres Genie und klüger eingerichtete Maaßregeln an.

Der Einwurf von dem Mangel des auswärtigen Vertriebes der Manufactur- und Fabrikenwaaren wird gehoben.

Man höret nicht ſelten den Einwurf, daß es heutiges Tages ſehr ſchwer falle, den Manufactur- und Fabrikenwaaren auswärtigen Abſatz zu verſchaffen, weil alle Staaten auf Errichtung der Manufacturen und Fabriken bedacht ſind, und mithin der Käufer immer weniger werden, und weil einige Völker ihre Arbeiten zu einer ſo groſſen Vollkommenheit gebracht haben, daß die neuanfangenden ſchwerlich Hofnung haben, ihnen den Debit abzugewinnen. Ich will dieſes von verſchiedenen Manufacturwaaren leicht zugeben. Die Engländer, Holländer und Franzoſen haben in den meiſten Manufacturarbeiten einen ſo groſſen Vorſprung, daß ein neuanfangendes Volk ſie ſchwerlich einholen, geſchweige ihnen den Abſatz benehmen wird. Unterdeſſen ſind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Frankreich hat in den Manufacturen viel ſpäter angefangen, als England und Holland: und hat ſie doch in einer gar kurzen Zeit zur Vollkommenheit

und zu auswärtigem Vertrieb gebracht. Es iſt auch gewiß, daß ein jedes Volk ſich wenigſtens in dem Falle alſobald bey ſeinen Manufacturwaaren auswärtigen Abſatz verſprechen kann, ſo bald es dabey neue, den Käufern gefallende, Erfindungen anbringen wird. Man hat das neue ſächſiſche Blau und Grün auf ſchlechten Tüchern in fremde Länder gehen und theuer bezahlen ſehen, bloß weil dieſe neuen, obzwar wenig dauerhaftigen Farben das Auge reizten. Wenn aber auch bey den Manufacturwaaren kein auswärtiger Vertrieb zu erhalten ſtünde; ſo wird der Staat allemal genug gewinnen, wenn ſie zum innerlichen Verbrauch zureichen, die Hände der Unterthanen dadurch nützlich beſchäfftiget, die Einführung fremder Waaren dieſer Art gehindert und mithin groſſe Geldſummen im Lande behalten werden. Allein in Anſehung der Fabrikenwaaren iſt dieſer Einwurf, daß der auswärtige Debit ſchwerlich zu erhalten wäre, gänzlich ungegründet. Die Arbeiten aus den Metallen, die unedlen Metalle ſelbſt, die mineraliſchen Farben und Salze und andere Bergwerksproducte ſind ſolche Waaren, von welchen man ſich ganz unfehlbaren auswärtigen Abſatz zu verſprechen hat. Die wenigſten europäiſchen Völker ſind mit dieſen Waaren genugſam verſehen, oder ſie können bey ihnen wegen des theuern Holzpreiſes nicht mit Vortheil verfertiget werden. Dieſes findet ſich bey denen Völkern, welche die ſtärkſte

Handlung treiben, am meiſten; und dennoch können dieſelben aller dieſer Waaren, ſowohl zu ihrem häuslichen Gebrauch, als zu Behuf ihrer Manufacturen nicht entrathen. Ein Land, das mit dieſen Gaben der Natur verſehen iſt, hat alſo den vortreflichſten Grund zu blühenden und dauerhaftigen Commercien; und es kann dafür nicht allein alle ſeine nothwendigen ausländiſchen Waaren und Materialien erhalten, ſondern auch den Reichthum des Staats beſtändig vergröſſern. Die Bergwerksproducte verdienen folglich inſonderheit eines der hauptſächlichſten Augenmerke einer weiſen Regierung.

Die Manufacturen und Fabriken ſind alſo der Grund von Bevölkerung und Reichthum.

Wenn alſo, wie ich oben gezeiget habe, Manufacturen und Fabriken der Grund von der Bevölkerung des Staats ſind; ſo ſind ſie auch eine unerſchöpfliche Quelle ſeines Reichthums. Bevölkerung und Reichthum aber ſind es, worauf die Macht, die Stärke und die Glückſeligkeit eines Staats allein ankommen. Mich deucht, daß dieſes genug ſeyn kann, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Manufacturen und Fabriken zu beweiſen.

Zweyter Abſchnitt.

Von dem Zuſammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der geſammten Verfaſſung und Beſchaffenheit des Staats.

Ein Staat hat in allen ſeinen Theilen dengenaueſten Zuſammenhang.

Ein Staat iſt ein einfacher Körper, der in allen ſeinen Theilen den allergenaueſten Zuſammenhang mit einander hat. Es kann demnach in dem geringſten ſeiner Theile nichts vorgehen, was ſich nicht auf das Ganze beziehet und was nicht in alle übrige Theile ſeinen Einfluß hat. Nichts iſt einer Maſchine ſo ähnlich als der groſſe Körper des Staats. Alle Räder und Triebfedern, welche dieſe groſſe Maſchine in Bewegung ſetzen, müſſen das allervollkommenſte Verhältniß mit einander haben. Man kann in keinem Theile dieſer Maſchine eine Verbeſſerung mit gutem Erfolge vornehmen, wenn nicht alle übrigen Theile damit übereinſtimmen. Man würde ſonſt einen monſtröſen Theil in die Maſchine einflicken, der anſtatt dieſelbe zu verbeſſern, den guten Fortgang der übrigen Räder und Triebfedern hemmen würde.

Bey

Bey allen neuen Anſtalten und Maaßregeln des Staats muß man demnach vor allen Dingen auf den Zuſammenhang des Ganzen ſehen; und wenn viele Verbeſſerungen des Staats nicht die gehofte Wirkung zeigen, ohngeachtet die Anſtalten gut ſind; ſo iſt gewiß die Urſache, daß es an der Uebereinſtimmung des Ganzen ermangelt. Viele Bediente des Staats haben eine groſſe Beleſenheit in den zur Regierungskunſt erforderlichen Wiſſenſchaften und eine groſſe Erfahrung in den darzu dienlichen Anſtalten. Allein es fehlet ihnen an der Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen, und die beſten Maaßregeln haben daher keinesweges den gehoften Fortgang, oder wenn der Fortgang erzwungen wird; ſo wird in dem einen Theile des Staatskörpers viel mehr Schaden verurſachet, als die neue Verbeſſerung gutes wirket. Es iſt wahr, dieſe Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen iſt gar nicht leicht. Sie iſt der höchſte Punct in der Staatswiſſenſchaft. Sie iſt die Frucht eines ſehr mühſamen Nachſinnens und wohlüberlegter und zuſammengehängter Grundſätze, die man ſich gemacht hat. Allein ſie iſt unumgänglich nothwendig; und inſonderheit ſollte der Regent allemal dieſe Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen auf das vollkommenſte beſitzen. Niemals ſollten Kleinigkeiten der Gegenſtand ſeiner Bemühung und Fürſorge ſeyn, ſondern nur dasjenige, was den Zuſammenhang des Ganzen betrift.

Bey allen Anſtalten muß man vor allen Dingen auf den Zuſammenhang des Ganzen ſehen.

Der Regent ſoll weder Finanzminiſter, noch Präſident des Commercienweſens, noch Kriegesminiſter oder Juſtizpräſident ſeyn. Er ſoll nur die Seele aller derer verſchiedenen Departements ſeyn, in welchen die Geſchäffte des Staats abgehandelt werden.

Die Manufacturen müſſen alſo mit der übrigen Beſchaffenheit des Staats in gutem Verhältniſſe ſtehen.

Da auf dieſen Zuſammenhang des Ganzen oder auf die Uebereinſtimmung aller Theile des Staatskörpers ſo ungemein viel ankommt; ſo ſiehet man leicht, daß man ſich in den Manufacturen und Fabriken wenig guten Fortgang zu verſprechen hat, wenn nicht alle übrigen Theile des Staatskörpers damit in übereinſtimmendem Verhältniſſe ſtehen. Ehe wir alſo die Maaßregeln und Mittel zu Gründung und Anlegung der Manufacturen und Fabriken vortragen: ſo iſt es nöthig den Zuſammenhang zu zeigen, den dieſelben mit der geſammten Verfaſſung, Beſchaffenheit und übrigen Einrichtung des Staats haben. Es zeiget ſich hier ein ſo weites Feld, daß wir allein einen ganzen Tractat erfüllen würden, wenn wir dieſen Zuſammenhang auf das genaueſte und vollſtändigſte vorſtellen wollten. Wir können alſo nur das Verhältniß der vornehmſten Verfaſſungen und Beſchaffenheiten des Staats gegen die Manufacturen und Fabriken betrachten, die einen ſo ſtarken und unmittelbaren Einfluß dabey haben, daß man ſich ohne eine gute Uebereinſtimmung derſelben wenig Fortgang in dieſem Puncte zu verſprechen hat.

Wir

Zuſammenhang der Manufacturen mit der Religion.

Wir wollen mit der Religion, als der ehrwürdigſten Sache, den Anfang machen. Wenn es möglich wäre, daß ein Staat ohne gewaltſame Mittel und Einſchränkung der Gewiſſen die Einigkeit im Glauben erhalten könnte; ſo würde dieſer Zuſtand allen andern vorzuziehen ſeyn. Er würde allen Gliedern und Ordnungen des Staats ein Vertrauen, eine Liebe und Einigkeit gegen einander geben, die zu der Thätigkeit der Unterthanen und dem guten Fortgang aller Maaßregeln und Anſtalten ſehr viel beytragen. Der Zwieſpalt in der Religion und inſonderheit die öffentliche Ausübung des Gottesdienſtes zweyer Religionspartheyen iſt kein Zuſtand, den man in einer Stadt, oder in dem geſammten Staate, wünſchen ſoll. Wenn es demnach möglich iſt blühende Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen, ohne die öffentliche uneingeſchränkte Ausübung eines gegenſeitigen Gottesdienſtes zuzulaſſen, ſo wird dieſes allemal mehr anzurathen ſeyn, ob ich gleich weit entfernet bin, zu glauben, daß es beſſer ſey ein armes Land, das die Reinigkeit des Glaubens beſitzet, als ein reiches, mit vielerley Religionsſecten erfülltes, Land zu haben; daß es beſſer ſey gar keine Manufacturen und Fabriken zu haben, als ſolche mit Einführung der Ketzereyen zu gründen. Wenn man aber die öffentliche Ausübung des Gottesdienſtes verſchiedenen Religionspartheyen zuläßt: ſo muß die Regierung allemal dieſen

ſen Enthuſiasmus oder die Bigotterie in allen Religionen zu mäſſigen wiſſen, der ſeinen Nächſten bloß deshalb haſſet, weil er einer andern Glaubensmeynung zugethan iſt. Dieſer Haß, welcher die Quelle der Partheyen und der Unruhen iſt, kann ohnedem ſchwerlich bey dem Pöbel ſtatt finden, wenn man ihn nicht zugleich in einer gewiſſen Dummheit und Unwiſſenheit erhält, welche mit der Geſchicklichkeit und dem Erfindungsgeiſte, welche die Manufacturen und Fabriken erfordern, wenig verträglich iſt. Wenn die Manufacturen und Fabriken in verſchiedenen teutſchen catholiſchen Staaten wenig Fortgang haben, ſo iſt ſolches groſſentheils auch dieſer Dummheit und Unwiſſenheit zuzuſchreiben, in welcher die catholiſche Geiſtlichkeit den Pöbel zu erhalten, recht eifrig befliſſen iſt. Indem ihr Anſehn und Reichthum auf dieſer Bigotterie des Pöbels beruhet; ſo macht ihnen alles Furcht, was das gemeine Volk mit der Zeit erleuchten könnte; und alle Wege, Mittel und Anſtalten, die dahin führen könnten, finden an ihnen geſchworne Feinde. Allein ſo viel Vortheil ſie davon haben den Pöbel in dieſer Dummheit zu erhalten: ſo viel Intereſſe hat auf der andern Seite der Staat Aberglauben und Unwiſſenheit auszurotten; ſowohl um das Genie und die Geſchicklichkeit des Volkes zu Manufacturen und Fabriken zu bilden, als den Reichthum der Geiſtlichkeit zu verhüten, welcher der Circulation des Geldes

und

und der Thätigkeit und Arbeitſamkeit des Volkes, Dinge, die bey den Manufacturen ſo nöthig ſind, wenig zuträglich iſt.

Man mag aber die öffentliche Ausübung verſchiedener Religionen zulaſſen, oder nicht; ſo muß doch allemal in einem Lande, das blühende Manufacturen und Fabriken haben will, eine vollkommene Gewiſſensfreyheit ſtatt finden. Niemand darf wegen deſſen, was er für ſich in der Stille glaubet, oder wegen der Art, womit er Gott in ſeinem Hauſe dienet, zur Verantwortung gezogen werden. Die Beherrſchung der Gewiſſen iſt ohnedem auſſer dem Bezirk der Macht der Regierung; und geſchickte Leute wohnen nicht gerne in einem Lande, wo der Neid und die Verfolgung einen Ketzereyprozeß wider ſie erregen kann. Der tolle Eifer Ketzergerichte zu halten, iſt auch heutiges Tages ziemlich aus der Mode gekommen; und vielleicht würde jetzt Spanien ſelbſt Bedenken tragen, durch dieſen thörichten Weg die Manufacturen aus ſeinen Landen zu vertreiben, wie es ehedem in den Niederlanden gethan hat.

Nothwendigkeit der Gewiſſensfreyheit bey den Manufacturen.

Nach der Religion verdienet die Frage in Erwägung gezogen zu werden, welche Regierungsform den Manufacturen und Fabriken am zuträglichſten iſt. Ehedem ſtand man in den Gedanken, daß die Commercien und Manufacturen unter einer unumſchränk-

Ob die unumſchränkte Gewalt dem Wachsthume der Manufacturen zuträglich iſt.

ſchränkten Gewalt ſchwerlich zu einem rechten Flor gelangen könnten; ſondern die Luft der freyen Republiken ſey es, die zu ihrem Gedeihen und Wachsthum erfordert werde. Man ſchlieſſet nur allzugern aus Beyſpielen; eine Art zu ſchlieſſen, welcher faſt allemal die Gründlichkeit ermangelt, weil die Beyſpiele höchſtens nur dienen die Schlüſſe zu beſtätigen. Man hatte bemerket, daß ehedem die freyen Republiken den meiſten Handel und Manufacturen gehabt hatten. Tyrus, Carthago, Venedig, Genua, die Hanſeeſtädte, Holland, die alle durch ihren Handel ſo berühmt geworden waren, leuchteten allzuſtark in die Augen. Vielleicht wird man ins künftige auf eben die Art ſchlieſſen, daß die Commercien und Manufacturen unter einer unumſchränkten Gewalt am beſten in Flor zu bringen ſind. Frankreich iſt hier ein Beyſpiel, das für zehn andere gelten kann. Colbert brachte in einer ſehr kurzen Zeit die blühendſten Manufacturen zu Stande; und in dieſem Jahrhunderte hat Frankreich gezeiget, daß es auch möglich iſt, die Commercien unter einer uneingeſchränkten Herrſchaft in einen verwundernswürdigen Flor zu bringen. Der glückliche Anfang, den einige andere europäiſche unumſchränkte Monarchen zu unſern Zeiten in den Commercien und Manufacturen gemacht haben, dürfte bald mehr dergleichen Beyſpiele an die Hand geben. So viel iſt gewiß, daß wenn die Republiken eine lange Zeit bedürfen

um

um die Commercien und Manufacturen zu gründen und in Flor zu bringen: ſo kann der unumſchränkte Monarch in gar kurzer Zeit damit zu Stande kommen, wenn er nur ſonſt die rechten Wege erwählet. Eben ſeine unumſchränkte Gewalt giebt ihm tauſenderley Mittel an die Hand, welche die freyen Republiken nicht haben. Er iſt das Muſter, wornach ſich die ganze Nation bildet. Er darf nur an einer Sache einen Gefallen bezeigen: ſo wird dieſe Sache ſo fort eine allgemeine Achtung erhalten. Die Belohnungen, dieſes kräftigſte, unfehlbarſte und ſchleunigſte Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken kann eine Republik, die durch Nebenabſichten und Partheyen geleitet wird, niemals ſo wohl anwenden, als ein unumſchränkter Monarch. Er iſt der Brunnquell aller Gnaden: und da er nach Gefallen Schatzungen auflegen kann; ſo fehlet es ihm nie an Mitteln zu Belohnungen. Dieſes findet in den freyen Republiken und eingeſchränkten Regierungsformen weit mehr Schwierigkeit. Diejenigen, auf welche es ankommt, die Schatzungen zu bewilligen und anzuwenden, haben nicht allemal den Willen und die Einſicht, den das Engliſche Parlament öfters rühmlich bezeiget hat, nämlich durch Belohnungen und andern Aufwand für die Commercien und Manufacturen einen Saamen auszuſtreuen, der bey guten Maaßregeln gar bald hundertfältige Früchte bringen wird. Wenn man dieſes erwäget und

wenn

wenn man dabey vorausſetzet, daß die unumſchränkte Gewalt mit Weisheit, Gerechtigkeit und Güte geführet wird, dergeſtalt, daß ein jeder Unterthan ſeines Eigenthums vollkommen verſichert iſt und eine vernünftige Freyheit genieſſet; ſo iſt es ſo weit gefehlt, daß eine unumſchränkte Gewalt der Gründung und Flor der Manufacturen und Fabriken entgegen ſeyn ſollte, daß ſie vielmehr in einem ſolchen Lande viel ſchleuniger in einen blühenden Zuſtand geſetzt werden können (*).

Unter der despotiſchen Gewalt können die Manufacturen ſchwerlich blühend werden.

Allein gleichwie man von einer unumſchränkten Alleinherrſchaft die despotiſche Regierungsform wohl unterſcheiden muß; ſo bin ich weit entfernt zu glauben, daß die Manufacturen und Fabriken unter Ausübung der despotiſchen Gewalt eben ſowohl gedeihen können. Dieſes Ungeheuer unter den Regierungsformen hat keine Unterthanen, ſondern elende Sklaven, denen aller Muth und Luſt zu Fleiß und Geſchicklichkeit darnieder geſchlagen iſt. Wenn Güter, Stand, Ehre und Leben bloß von der eigenſinnigen Willkühr des Despoten und ſeiner Miniſter abhängen; ſo wird Niemand groſſe Luſt haben, ſich durch Fleiß und Arbeitſamkeit Güter zu erwerben, deren Genuß ſo ungewiß iſt. Am allerwenigſten aber wird jemand geneigt ſeyn, ſich in Manufacturen und Fabriken einzulaſſen, deren weitläuftige Anſtalten

(*) Man vergleiche Phyſik. Ökon. Bibliothek XV S. 374.

ſtalten ihren Eigenthümer mehr als eine andere Nahrungsart an das Land verknüpfen. Zur Kaufmannſchaft werden ſich noch eher Unternehmer finden, zumal wenn man ſich die Hofnung machen kann, bald reich zu werden, um hernach ein ſo übel beherrſchtes Land verlaſſen zu können. Es iſt wahr, der Despot kann ſeine Unterthanen gar leicht zwingen, Manufacturen und Fabriken zu unternehmen, ſo wie der Prügel des Guardian zu Algier einen Sklaven gar leicht dahin bringen kan, ein Handwerk auszuüben, das er vorher nie gelernet hat. Allein die Gewalt des Despoten und der Prügel des Guardian werden die aufgezwungene Handthierung ihren beyden elenden Sklaven niemals in gehöriger Vollkommenheit beybringen; und die mit Gewalt erzwungenen Manufacturen werden mithin eine ſchlechte Beſchaffenheit haben. Wenn die Manufacturen und Fabriken zu ihrer Vollkommenheit gelangen ſollen; ſo wird darzu Genie, Luſt, Fleiß und Aufmerkſamkeit erfordert; und dieſes ſind Früchte der Freyheit und einer gerechten und gütigen Regierung, nicht aber der despotiſchen Gewalt.

Zuſammenhang der Wiſſenſchaften mit den Manufacturen.

Die Manufacturen und Fabriken haben mit den Wiſſenſchaften einen ganz ungezweifelten ſtarken Zuſammenhang; und der gute Fortgang dieſer Nahrungsgeſchäffte kommt vielleicht mehr, als man es ſich gemeiniglich einbildet, auf den Zuſtand der Gelehrſam-

lehrſamkeit im Lande an. Wo mich mein Gedächtniß nicht trügt; ſo iſt es Herr Hume, welcher ſagt, man ſolle ſich nicht einbilden, daß ein Volk ein Stück Tuch in ſeiner Vollkommenheit zubereiten werde, das in der Sternkunde ganz und gar unwiſſend ſey. So wenig Einfluß die Sternkunde in die Zubereitung eines Stückes Tuches zu haben ſcheinet; ſo iſt es doch gewiß, daß eine gänzliche Unwiſſenheit in dieſer Wiſſenſchaft einen gar ſchlechten Zuſtand der Gelehrſamkeit überhaupt anzeiget; und folglich hat die Nation die Barbarey noch nicht abgeleget. Die Wiſſenſchaften allein ſind es, welche das Genie und den Verſtand eines Volkes bilden und aufklären; und der blühende Zuſtand der Wiſſenſchaften hat auch in die Vernunft derjenigen ihren Einfluß, die im eigentlichen Verſtande der Gelehrſamkeit nicht ergeben ſind. Ein Volk, bey welchem die Wiſſenſchaften blühen, wird demnach allemal mehr Einſicht, Genie, Fähigkeit und Erfindungskraft haben, als ein anderes, bey welchem die Wiſſenſchaften in ſchlechtem Zuſtande ſind; und das erſte Volk wird mithin die Manufacturen und Fabriken ungleich eher zu ihrer Vollkommenheit bringen können, als das andere. Die Erfahrung ſcheinet auch dieſen Einfluß der Wiſſenſchaften gar ſehr zu beſtärken. Als noch Italien allein der Sitz der Wiſſenſchaften, das übrige Europa aber noch mit der Finſterniß der Barbarey bedecket war; ſo war auch zugleich Italien allein

der

der Siz der Manufacturen; und ſo wie in neuern Zeiten England, Frankreich und Holland die Wiſſenſchaften unter den übrigen Europäiſchen Nationen bey ſich in Flor geſezet haben: ſo haben ſie auch am erſten ihre Manufacturen zur Vollkommenheit gebracht.

Näherer Einfluß der Wiſſenſchaften in die Manufacturen und Fabriken.

Die Wiſſenſchaften unterſtüzen jedoch die Manufacturen und Fabriken nicht allein darin, daß ſie den Verſtand der Nation aufklären; ſondern ſie haben auch einen nähern und unmittelbaren Einfluß dabey. Wenn die Wiſſenſchaften überhaupt den Endzweck haben, die menſchliche Erkenntniß zu erweitern und den Nuzen der Republik zu befördern; ſo ſiehet man leicht, daß es auch Wiſſenſchaften geben muß, welche den Manufacturen und Fabriken zu ſtatten kommen. Wir haben auch wirklich dergleichen. Ich darf nur die Mechanik, die Meßkunſt, die Chymie und überhaupt die Naturkunde nennen; ſo wird man mir leicht zugeben, daß die Manufacturen und Fabriken von dieſen Wiſſenſchaften hauptſächlich ihre Vollkommenheit erwarten müſſen. Ich geſtehe gern, daß die Wiſſenſchaften vielleicht zeither den Manufacturen und Fabriken nicht allen den Nuzen geleiſtet haben, den man mit Recht von ihnen fordern konnte. Allein das iſt mehr ein Fehler der Gelehrten, die zeither mehr den bloß ſpeculativiſchen Dingen, als dem wahren Nüzlichen ergeben geweſen ſind, als daß man dieſes den Wiſſenſchaf-

ten ſelbſt beymeſſen könnte (7). Man kann jedoch nicht läugnen, daß zeither inſonderheit die Geſell=

ſchaf=

(7) Daß die Wiſſenſchaften den vornehmſten Gewerben noch nicht ſo viel genutzt haben, als ſie würklich nutzen könten, wird niemand leugnen, auch iſt wahr, daß davon die Schuld bisher zum Theil an den Gelehrten gelegen hat, die ſich zu ſehr mit ſolchen Gegenſtänden beſchäftigten, die nicht den geſchwindeſten und ſtärkſten Einfluß auf die Gewerbe haben können. Inzwiſchen dient zu ihrer Entſchuldigung, daß ſie ſich nach dem Geſchmacke ihres Zeitalters richten müſſen, den ſie allein nicht zu beſſern vermögen. Die vielen Romane würden nicht geſchrieben, nicht gedruckt werden, wenn nicht Verfaſſer und Verleger Käufer dieſer Waare erwarten könten, dagegen würden wir ſicherlich z. B. manche gute Ausgaben der alten Schriftſteller, manche vortrefliche hiſtoriſche Unterſuchungen erhalten, wenn die Verleger genug Käufer für ſolche Artikel hoffen könten. Wenigſtens den ſo genanten Gelehrten neuerer Zeiten muß man das Lob einräumen, daß ſie vorzüglich diejenigen Wiſſenſchaften, welche den nächſten Einfluß auf das Beſte der Staaten und der Gewerbe haben, zu bearbeiten bemühet ſind. Aber nichts deſto weniger bleibt noch jetzt die Klage des Verf. wahr. Viele Wahrheiten und Entdeckungen, welche den Gewerben nutzen könten, ſtehn ungenutzt in vielen Schriften, weil noch zu wenige ſind, die ſie anzuwenden oder ihre Anwendung zu veranlaſſen, Geſchicklichkeit und Neigung haben. Die Bediente des Staats haben gemeiniglich zu wenig Kenntniß, um das, was in Büchern gelehrt iſt, zu leſen und zu verſtehn, oder doch zu wenig Kentniß der Gewerbe, um darnach die Anwendung des würklich nutzbaren zu bewürken. Die meiſten kommen ohne zweckmäſſige Vorbereitung zu ihren Bedienungen, weil bey Beſetzung derſelben gemeiniglich noch nicht genug auf die nothwendige Geſchicklichkeit geſehn wird. Kaufleute, Handwerker und Landwirthe erlernen in ihrer Jugend nicht die Hülfswiſſenſchaften ihrer Gewerbe, und ſind daher nicht

im

ſchaften der Wiſſenſchaften gar viel zur Aufnahme und Vollkommenheit der Manufacturen und Fabriken beygetragen haben; und die Regierungen können dieſe Geſellſchaften gar leicht dahin bringen, daß ſie weit mehr hierin leiſten. Man ſiehet alſo leicht, wie viel es bey den Manufacturen und Fabriken zugleich auf die Vorſorge für das Aufnehmen der Wiſſenſchaften und auf die Aufmunterung zu dem Nützlichen in der Gelehrſamkeit ankommt.

Den

im Stande Bücher zu verſtehn und zu nutzen. Denn allerdings gehört eigene Kentniß dazu, das geleſene nach den vorhandenen Umſtänden anzuwenden. Dazu kömt noch, daß die meiſten Gewerbe bey uns von armen Familien getrieben werden, die, wie man ſagt, aus der Hand in den Mund arbeiten müſſen, die keine Veränderungen wagen können, weil jede doch allemal mit einigem Aufwande und mit einiger Gefahr verbunden iſt. So iſt denn begreiflich genug, warum die vielen guten Schriften über landwirthſchaftliche Gegenſtände, über Färberey, Brauerey u. ſ. w. noch ſo wenig nutzen. Das iſt noch kein Beweis, daß ſolche Bücher alleſamt nicht taugen oder nichts nutzen können. Der Quackſalber kan die Schriften des Hippocrates, Galen, Hofmann, Boerhave u. a. nicht nutzen, und wenn wir lauter Quackſalber hätten, ſo würden die in jenen Schriften enthaltenen Lehren eben ſo unnütz ſeyn, als jetzt noch meiſtens diejenigen ſind, welche in landwirthſchaftlichen, technologiſchen und mercantiliſchen Büchern vorkommen. Ariſtides ſagt: Debent artes omnes duplicem habere vſum, ſic vt alter eius ſit, qui eas tractet; alter illius, qui ipſis vtatur. Si quis igitur opus negligat ſuum, ſubit culpam, quoniam is, qui vti vellet, non poteſt. Sin ille quidem officio ſuo diligenter ſatisfacit, alii vero deſunt; non ille culpandus eſt, ſed ii, qui non vtuntur.

D

Die Landwirthſchaft hat mit den Manufacturen den engſten Zuſammenhang.

Den allerengſten Zuſammenhang haben die Manufacturen und Fabriken mit der Landwirthſchaft. Die Landwirthſchaft muß nicht allein die Lebensmittel zu Unterhaltung der Arbeiter liefern, ſondern ſie muß auch die vornehmſten Materialien zu den Manufacturen an die Hand geben. Der gute Fortgang der Manufacturen und Fabriken kommt groſſen theils darauf an, daß die Arbeiter wohlfeil leben können und daß die Materialien guten Preiſes zu haben ſind. Hieraus entſteht der wohlfeile Preis der Waaren; und auf demſelben beruhet hauptſächlich ſowohl der auswärtige Vertrieb der Waaren, als auch der innerliche Verbrauch, wenn man nicht durch gewaltſame Mittel den innerlichen Verbrauch befördern will, die jedoch nicht allerdings die gehofte Wirkung haben, wie wir unten mit mehrerem zeigen werden. Es kann aber weder der wohlfeile Preis der Lebensmittel noch der Materialien erhalten werden, wenn nicht ein groſſer Zuſammenfluß dieſer Waaren vorhanden iſt. Dieſer aber entſteht allein aus der Vollkommenheit der Landwirthſchaft. Es iſt deswegen gar nicht möglich, daß die Manufacturen und Fabriken blühend ſeyn können, wenn nicht zugleich die Landwirthſchaft in möglichſter Vollkommenheit getrieben wird; und gleichwie die Vollkommenheit der Landwirthſchaft zu dem guten Zuſtande der Manufacturen und Fabriken gar viel beyträgt; ſo ziehen gemeiniglich blühende Manufactu-

ren

ren und Fabriken auch einen blühenden Zuſtand der Landwirthſchaft nach ſich. Wenn ſich die Arbeiter bey den Manufacturen und Fabriken vermehren und die Landleute folglich alle ihre Producte ſo fort guten Preiſes abſetzen können; ſo erreget dieſes den Fleiß der Landleute, daß ſie ihren Boden auf das beſte cultiviren und dieſe Producte in Menge zu erzeugen ſuchen. Dieſer Ueberfluß von Producten ziehet ſodann ihren wohlfeilen Preis nach ſich: Es iſt alſo ein Wechſeleinfluß vorhanden, der zwiſchen beyden den allergenauſten und engſten Zuſammenhang veranlaſſet. Man findet daher gemeiniglich, daß die Aufnahme der Manufacturen und der Landwirthſchaft mit gleichen Schritten fortgehen. Dieſes beweiſet das Beyſpiel von England, wo die Landwirthſchaft nach der Maaſſe zur Vollkommenheit geſtiegen iſt, wie die Manufacturen immer blühender geworden ſind.

Der Einwurf, daß man Lebensmittel und Materialien kaufen könne, wird gehoben.

Man würde einen wenig gegründeten Einwurf vorbringen, wenn man ſagen wollte, daß man ſowohl das Getreide, als die Materialien zu den Manufacturen von andern Völkern für Geld erlangen kann. Zu geſchweigen, daß dafür groſſe Geldſummen auſſer Landes gehen; ſo werden dieſe Dinge durch die Koſten der Herbeyſchaffung allemal vertheuret, welches den Manufacturen und Fabriken gar nicht zuträglich iſt, deren guter Fortgang hauptſächlich auf den wohl-

feilen Preis der Arbeitsleute und der Materialien ankommt. Was aber noch mehr iſt: ſo wird ein ſolches Land niemals genugſam gegründete Manufacturen haben. Sie werden allemal von andern Völkern abhängen und gleichſam nur Bittweiſe beſtehen. Die geringſten Zwiſtigkeiten, die dieſes Volk mit andern Staaten haben wird, werden ſeine Manufacturen hemmen, ſowohl wenn andre Völker ihnen das Getreide und die Materialien vorenthalten, als wenn ſeine Feinde deſſen Schifffahrt ſtöhren ([8]). Das Beyſpiel der Königin Eliſabet, welche die Ausfuhre der Wolle verbot, und, da ſie bey dieſem Verbote ſtandhaft beharrete, viele Niederländiſche Fabricanten aus Mangel der Materialien nöthigte, die Niederlande zu verlaſſen und ſich in England niederzulaſſen, lehret uns, wie ſchlecht gegründet ſolche Manufacturen ſind, die in Anſehung der Materialien

([8]) Die Einwohner des Fürſtenthums Neufchatel haben faſt gar keine Landwirthſchaft, ſondern leben faſt gänzlich von Handwerken, Fabriken und Manufacturen. Aber als im Jahre 1770 die Nachbaren die Ausfuhr des Getreides verbothen, ſo ſtieg der Preis des Septier von 240 Pfund Gewicht auf drey neue franzöſiſche Louisd'or, und ohne den Schleichhandel und ohne die Vermittelung des Königs von Preuſſen, welcher dem Fürſtenthum aus Piemont und aus der Pfalz Getreide verſchafte, würden ſehr viele für Hunger geſtorben ſeyn. Man leſe die von H. Bernoulli herausgegebene **Beſchreibung des Fürſtenthums Welſch-Neuenburg.** Berlin 1783. 8. S. 185. Auch vergleiche man meine **Beyträge zur Oekon. Technol. Polizey und Cameralwiſſenſch. I S. 89.**

lien von andern Völkern abhängen (*). Man muß auch befürchten, daß diejenigen Völker, welche in den Materialien andrer Nationen arbeiten, künftig immer ſchlechter daran ſeyn werden. Ein jedes Volk lernet ſeinen Vortheil immer beſſer einſehen und ſuchet die Ausfuhre der rohen Waaren zu verhintern und ſolche ſelbſt zu verarbeiten. Die Holländer, die ſo wenig eigene Materialien haben, müſſen aus dieſem Grunde für ihre Manufacturen eben ſo viel befürchten, als ſie ſchon für ihre Commercien mit fremden Waaren erfahren haben. Kurz, es iſt eine Wahrheit, die niemand läugnen kann, daß dasjenige Volk am allerſtärkſten iſt, das die Beyhülfe andrer Völker am wenigſten bedarf; und es iſt mithin ein Grundſatz einer jeden weiſen Regierung, alle nur erſinnliche Maaßregeln und Anſtalten zu ergreifen, daß alles mögliche im Lande ſelbſt gewonnen werde, um ſo wenig, als es immer möglich iſt, von andern Nationen abzuhängen. Aus dieſem Grunde verdienet die Landwirthſchaft, die zu dem blühenden Zuſtande der Manufacturen und Fabriken ſo viel beyträgt, die allergrößte Sorgfalt einer weiſen

(*) Aber das Verboth der Ausfuhr Engliſcher Wolle war gewiß nicht die vornehmſte Urſache dieſes Erfolgs. Spaniſche Wolle, die beſſer als die Engliſche iſt, war damals überall zu haben. Vielmehr iſt die Urſache in den damaligen Fehlern der Regierung und in der einfältigen Religionsverfolgung zu ſuchen.

ſen Regierung. Die Landwirthſchaft iſt jedoch in den meiſten Staaten noch gar weit von ihrer Vollkommenheit entfernet. Sina und England ſind vielleicht die einzigen Länder, wo man die Landwirthſchaft auf einen groſſen Punct der Vollkommenheit gebracht hat; und inſonderheit verdiente die Landwirthſchaft in England von andern Völkern mehr nachgeahmet zu werden als es geſchiehet. Jch kann mich hier nicht einlaſſen die Mittel und Maaßregeln zu Verbeſſerung der Landwirthſchaft vorzuſchlagen. Dieſer Gegenſtand iſt zu wichtig und weitläuftig, als daß er beyläufig abgehandelt werden könnte. Jch habe beſchloſſen, einen beſondern Tractat von Verbeſſerung der Landwirthſchaft zu ſchreiben, der vielleicht künftige Oſtermeſſe erſcheinen wird (10).

Sehr genauer Zuſammenhang der Manufacturen mit den Commercien des Landes

Jch habe in dem vorhergehenden Abſchnitte gezeigt, daß die Manufacturen und Fabriken der Grund blühender und dauerhafter Commercien ſind. Man kann demnach von ſelbſt leicht erachten, daß dieſe Nahrungsgeſchäfte mit dem Commercienweſen des Landes in dem allergenaueſten und engſten Zuſammenhange ſtehen; und in der That, ſo wie die Manufacturen und Fabriken der Grund dauerhafter Commercien ſind; ſo iſt hingegen der Kaufhandel eines der gröſten Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken. Wenn der auswärtige Ver-

(10) iſt, ſo viel ich weis, nicht erſchienen.

Vertrieb durch die Commercien nicht zu erhalten ſtehet; ſo iſt es mit dieſen Nahrungsgeſchäften bald gethan. Der Manufacturier und Fabricant, wenn er ſeine Waaren nicht verkaufen kann, ſiehet ſich bald genöthiget mit weiterer Verfertigung innen zu halten, ſo bald ſein Verlag oder ſeine Hofnung des künftigen beſſern Abſatzes zu Ende gehet; und wenn die Commercien des Landes in ſchlechtem Stande ſind, ſo daß die Haupt- und Nebenmaterialien der Manufacturen und Fabriken gar nicht, oder um hohen Preis zu erhalten ſind; ſo leiden auch natürlicher Weiſe dieſe Nahrungsgeſchäfte gar ſehr darunter. Eine jede Hinterniß und Hemmung der Commercien empfinden alſo auch ſofort die Manufacturen und Fabriken; und es kann weder bey den einen noch bey den andern etwas vorgehen, das nicht ſofort ſeinen Einfluß in die andere Art der Nahrungsgeſchäfte erſtrecket. Dieſes beweiſet, wie gar enge das Band zwiſchen beyden iſt. Unterdeſſen iſt es gewiß, daß das Band zwiſchen beyden bey derjenigen Nation am allerengſten iſt, die am meiſten auswärtige Beyhülfe bedarf, davon wir kurz vorhin geredet haben. Dahingegen eine Nation, die alle Nothwendigkeiten, oder doch die meiſten, ſelbſt gewinnet, von der Hemmung der Commercien nicht ſo viel leidet.

In Anſehung dieſes gar genauen Verhältniſſes verdienen die Commercien eine groſſe Sorgfalt und be- Man muß demnach bey den Manufac-

turen auch beſtändig auf die Commercien ſehen.

beſtändige Rückſicht in allen Maaßregeln bey den Manufacturen, und man darf weder bey dem einen noch bey dem andern eine Neuerung und Verbeſſerung vornehmen, ohne vorher ſehr weislich zu überlegen, was ſolches für Einfluß und Wirkung bey der andern Art der Nahrungsgeſchäfte haben werde. Ich will hier nicht die Mittel vorſchlagen, wie die Ausfuhr und der Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren durch die Commercien zu befördern iſt. Wir werden hiervon in dem folgenden Hauptſtücke handeln, als woſelbſt die eigentliche Stelle davon iſt. Ich kann auch hier nicht die Maaßregeln zur Aufnahme der Commercien vortragen. Dieſes iſt nicht unſer Gegenſtand allhier. So viel aber muß ich hier anmerken, daß wenn die Manufacturen und Fabriken ohne groſſe Unterſtützung und Beyhülfe der Regierung nicht gegründet und blühend werden können; ſo brauchen die Commercien nichts als Freyheit. So bald der Kaufmann etwas dabey gewinnen kann; ſo wird er ſowohl die Manufactur- und Fabrikenwaaren ausführen, als auch alle ihre benöthigte Waaren kommen laſſen. Die Freyheit iſt die Seele der Commercien; und der Staat thut alles, was er zur Beförderung derſelben thun kann, wenn er dieſe Freyheit, in ſo weit ſie vernünftig iſt und dem wahren Beſten des Staats keinen Nachtheil verurſachet, geſtattet und ihnen keine Hinderniſſe im Weg leget. Die Aufnahme der Commercien

eien kommt nicht ſowohl auf Beförderungsmittel, als auf Wegräumung der Hinterniſſe an.

Inſonderheit aber muß ſich der Staat ſehr hüten, daß er die Manufacturen und Fabriken nicht mit dem Nachtheile der Commercien unterſtützet. Dieſes iſt ein ſehr falſches Unterſtützungsmittel. Da beyde Nahrungsgeſchäfte ſo genau mit einander verbunden ſind; ſo können die Commercien keinen Nachtheil leiden, daß er nicht auf die Manufacturen und Fabriken zurückfällt. Unterdeſſen habe ich in gar vielen Staaten wahrgenommen, daß man wirklich die Manufacturen und Fabriken mit dem Schaden der Kaufmannſchaft unterſtützet. Ich muß demnach hiervon etwas ausführlicher handeln.

Man muß die Manufacturen nicht zum Nachtheil der Commercien unterſtützen.

Seitdem man in Teutſchland und in verſchiedenen andern Staaten die Manufacturen und Fabriken zu gründen geſucht hat; ſo haben die Kaufleute faſt allenthalben das Vorurtheil wider ſich erreget, daß ſie die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken zu hintern ſuchen; und ich habe bereits in meiner Staatswirthſchaft geſtanden, daß dieſes Vorurtheil nicht ungegründet iſt, weil die Kaufleute bey den ausländiſchen Waaren mehr gewinnen und ihren groſſen Gewinnſt beſſer verbergen können, weil ſie auſſerhalb Landes eher Credit finden, als in den Niederlagen der Landesmanufacturen, und weil ſie öfters die ausländiſchen Waaren auf Gegenhand-

Ob die Kaufleute die Manufacturen zu hintern ſuchen.

lung und Gegenrechnung erhalten und mithin gedoppelt gewinnen können. Es iſt gewiß, daß die Freyheit der Commercien, dieſe zärtliche Sache, alsdenn aufhöret, wenn ſie zum Nachtheil des Staats gereichet; und man muß alſo die Kaufleute anhalten, daß ſie den nachtheiligen Gewinnſt an den ausländiſchen Waaren fahren laſſen und ſich an die innländiſchen halten müſſen.

Man muß daraus nur gerechte Folgen ziehen.

Allein daraus folget weiter nichts, als daß man die Kaufleute in gerechten Schranken halten müſſe: und man muß ſich aus dem eingeriſſenen Vorurtheile nicht bewegen laſſen, daß man die Kaufleute allzuhart halte und die Manufacturiers auf ihre Koſten und Nachtheil unterſtützet. Es liegt dem Staate gar ſehr daran, reiche und vermögende Kaufleute zu haben. Tauſend dem Lande nützliche Unternehmungen müſſen ſonſt nachbleiben. Man wird aber ſo wenig vermögende Kaufleute haben, daß vielmehr gar keine Kaufleute mehr vorhanden ſeyn werden, wenn man ſie nicht gewinnen läßt. Der Gewinnſt iſt die einzige Triebfeder des Kaufmanns.

Die Landesmanufacturen müſſen mit den ausländiſchen einerley Preis halten, wenn der Kauf-

Es iſt ſchlechterdings nothwendig, daß die Manufacturen und Fabriken des Landes mit den ausländiſchen Waaren von eben der Art und Güte einerley Preis halten. Auſſerdem iſt es gar nicht möglich, daß der Kaufmann dabey beſtehen kann. Er wird entweder nichts dabey gewinnen, oder, welches

ches auf einerley hinausläuft, er wird keinen Abſatz haben. Man wende mir nicht ein, daß man ſchon die Einfuhre der fremden Waaren durch gute Maaßregeln hintern und die Unterthanen zum Verbrauch der Landeswaaren nöthigen kann. So bald der Unterſchied in dem Preiſe der Waaren ſehr merklich iſt; ſo werden ſich die Unterthanen die ausländiſchen ohngeachtet des Verbotes und aller Maaßregeln zu verſchaffen wiſſen. Die allergrößte Strenge wird nur wenige Wirkung haben. Je ſtrenger und ſorgfältiger die Aufſicht iſt, je mehr werden die kühnen unter den Unterthanen klügeln, um die Aufſicht dennoch zu hintergehen. Die Beyſpiele in allen Ländern, inſonderheit wo der Tobak und das Salz landesherrliche Einkünfte ausmachen und in ſehr hohem Preiſe ſind, beweiſen dieſes genugſam. Und bey dem allen iſt es noch eine ſehr groſſe Frage, ob die Sache wichtig genug iſt, die Unterthanen einer ſo äuſſerſten Strenge zu unterwerfen, welche die natürliche Freyheit ſehr über den Haufen wirft und viele Menſchen unglücklich macht, und ob dieſes mit den Begriffen von einer gütigen Regierung beſtehen kann. Vor allen Dingen aber fragt es ſich, ob keine andere Mittel vorhanden ſind; und mich deucht, dieſe können nicht fehlen. Man muß nämlich die Manufacturen und Fabriken des Landes ſo lange auf Koſten des Staats unterſtützen, bis ſie mit den ausländiſchen Waaren gleicher Art und Güte einer-

mann beſtehen ſoll.

ley Preis halten können und man muß den Urſachen, warum dieſes zeither nicht geſchehen können, ſo ſorgfältig nachſpüren und die Hinterniſſe mit ſolcher Application zu heben ſuchen, bis man es endlich zu dem verlangten Endzwecke gebracht hat. Es wird allemal für den Unterthan beſſer ſeyn, wenn er zu Unterſtützung der Manufacturen und Fabriken etwas mehr contribuiret, als wenn er zu Verhütung der Einfuhre fremder Waaren der äuſſerſten Strenge ausgeſetzet iſt. Es iſt auch für ſeinen Beutel ganz einerley, ob er etwas mehr Abgaben entrichtet, oder ob er die Landesmanufacturen theurer bezahlen muß, da er ſie auſſer dieſer groſſen Strenge wohlfeiler erhalten könnte. Dieſes Uebrige, was er mehr bezahlen muß, iſt allemal ſo gut als eine Abgabe.

Den Manufacturen muß der einzelne Verkauf nicht geſtattet werden.

Ich kann mich hier nicht in alle Umſtände einlaſſen, womit man in verſchiedenen Landen die Manufacturiers und Fabricanten zum Nachtheil der Kaufleute begünſtiget. Dieſes einzige will ich nur noch anführen, daß man in einigen Landen den Manufacturiers ſo gar den einzeln Verkauf ihrer Waaren geſtattet. Man ſiehet leicht, wie ſehr dieſes den Kaufleuten zum Nachtheil gereichet. Der Tuchmacher, der Camelotmacher kann freylich eine Elle ſeiner Waare allemal wohlfeiler geben, als der Kaufmann, der damit handelt; und mithin iſt es einerley, dieſe Erlaubniß den Manufacturiers zu geben,

geben, oder dieſe Art von Kaufleuten gar abzuſchaffen, weil ſie weiter keinen Debit finden werden. Ich kann mich unmöglich überreden, daß dieſes den guten Grundſätzen gemäß ſeyn ſollte; und ich habe die Unrichtigkeit und Schädlichkeit dieſer Maaßregeln in den Göttingiſchen Intelligenzblättern in einer beſondern Abhandlung ſo überzeugend ausgeführet, daß ich einen gewiſſen Bedienten bey dem Commercien- und Manufacturweſen, welcher den Grundſatz hatte, daß alles, was ein jeder ſelbſt verfertigte, er auch einzeln zu verkaufen befugt ſeyn müſſe, und der dieſen Grundſatz im Staate ſehr geltend gemacht hatte, zum Beyfall bewogen habe. Meine Gründe in dieſer Abhandlung, die ich hier nicht wiederholen will, kommen darauf an, daß die Erhaltung der Kaufleute dem Staate nothwendig und nützlich iſt, daß je mehr eine Waare durch viele Hände gehet, je mehr Menſchen dadurch ernähret werden und je vortheilhafter iſt es für den Staat; daß dem Manufacturier der einzelne Verkauf ſelbſt nachtheilig iſt; weil er ſeine Verfertigung auf den einzeln Verkauf einſchränken wird in Anſehung des in die Augen fallenden gröſſern Vortheils und daß er mithin dadurch ſich abhalten laſſen wird, auswärtigen Debit zu ſuchen und ſeine Manufactur in einem viel gröſſern Umfange und Erſtreckung zu treiben, wodurch er mehrern Vortheil erlangen würde; und dieſe letztere Urſache iſt auch ſehr wichtig für den Staat,

weil

weil der blühende Zuſtand der Manufacturen hauptſächlich auf ihre Menge und auf die weitläuftige Erſtreckung der angelegten Werke ankommt ([10]).

Zuſammenhang der Polizey mit den Manufacturen und Fabriken.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß nicht auch die Manufacturen und Fabriken einen genauen Zuſammenhang mit der Einrichtung der Polizey im Lande haben. Ich rede hier nicht von der Polizey im weitläuftigen Verſtande. In dieſem Begriffe ſind alle Maaßregeln zu Anlegung und Gründung der Manufacturen ſelbſt nichts anders als Polizeyanſtalten. Wir nehmen hier die Polizey im engern Verſtande, wo ſie die Erhaltung der Ruhe, der guten Ordnung, und der Geſundheit, die Abwendung der Unglücksfälle und den Zuſammenhang aller Nahrungsarten und Gewerbe unter den Unterthanen zum Endzwecke hat; und man ſiehet leicht, wie viel gute Polizeyanſtalten in dieſen Dingen zu Beförderung der Manufacturen und Fabriken beytragen können. Beſonders iſt es eine der nothwendigſten Fürſorgen der Polizey in einem Lande, wo blühende Manufacturen und Fabriken ſeyn ſollen, daß die Lebensmittel und andere zur menſchlichen Nothdurft unentbehrlichen Dinge beſtändig in einem wohlfeilen Preiſe erhalten werden. Der Lohn der Arbeiter und folglich der wohlfeile Preis der Manufactur-

([10]) Man ſehe Hrn. Büſch Schriften über Staatswirthſchaft und Handlung, III S. 94.

tur- und Fabrikenwaaren hänget davon ab; und wir haben ſchon oben erinnert, daß der ausländiſche und innländiſche Vertrieb und mithin der gute Fortgang der Manufacturen hauptſächlich darauf beruhet. Die Polizey kann alſo in dieſem Puncte niemals zu viel Fürſorge bezeigen. Eben ſo nöthig ſind gute Feueranſtalten und Feuraſſecuranzſocietäten zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken. Der Fabricant wird dadurch vor dieſen Unglücksfällen geſichert, die öfters das beſte Werk zu Grunde richten; und es iſt für den Staat nicht ſo leicht neue Werke wieder anzulegen, wenn eine wichtige Fabrike zu Grunde gegangen iſt.

Zuſammenhang des Finanzweſens mit den Manufacturen. Schädlichkeit groſſer Abgaben.

Auch die Einrichtung des Finanzweſens im Lande hat mit den Manufacturen und Fabriken einen groſſen Zuſammenhang; und es kommt bey der Aufnahme derſelben vielleicht mehr, als man es ſich gemeiniglich einbildet, auf die Beſchaffenheit der Abgaben im Lande an. Groſſe und unerſchwingliche Abgaben, unter deren Laſt die Unterthanen ſeufzen, ſind vermögend allen Muth und Fleiß niederzuſchlagen. Der Unterthan, in halber Verzweifelung, daß er ſiehet, wie ihm alle ſeine Arbeit nichts hilft, um ſich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen und Vermögen zu erwerben, weil die Gröſſe der Abgaben ihm nichts übrig läßt, verliehret endlich alle Luſt zur Arbeitſamkeit. Da er einmal empfindet,

findet, daß er elend und unglücklich ſeyn muß, ſo wird er zu allem träge und nachläſſig: und er ſuchet ſeine Glückſeligkeit in der Faulheit und dem Müſſiggange. Viele Staaten könnten Beyſpiele an die Hand geben, daß eine groſſe Härte der Regierung und unerſchwingliche Abgaben ein vorher arbeitſames Volk gänzlich träg, faul und unthätig machen kann. Unterdeſſen iſt es nicht ſowohl die Gröſſe der Abgaben an ſich ſelbſt, welche die Arbeitſamkeit darnieder ſchlägt, ſondern vielmehr die Ungleichheit und die üble Einrichtung in Hebung der Contributionen. Wenn die Vermögenden mit den Abgaben verſchonet werden, wenn die ganze Laſt derſelben auf das arbeitſame Volk fällt, wenn die Finanzen ſolchergeſtalt eingerichtet ſind, daß dadurch die Arbeitſamkeit gehintert wird, ſo hat man ſich in den Manufacturen wenig Fortgang zu verſprechen und diejenigen, ſo bereits gegründet ſind, werden bald aufhören. Der Kirchenſtaat kann uns hier ſtatt aller Beyſpiele dienen, wie ſehr die Arbeitſamkeit durch eine üble Einrichtung des Finanzweſens zu Boden geſchlagen werden kann. Seitdem die päbſtliche Kammer das Monopolium des Kornhandels an ſich gezogen und daraus eine groſſe Revenüe gemacht hat, indem die Unterthanen alle Früchte wohlfeil an ſie verkaufen und ſie der Kammer wieder theuer abkaufen müſſen: ſo ſind die fruchtbareſten Felder zu Wüſten und dieſer Luſtgarten von

Euro-

Europa einer Einöde gleich geworden. Eine der größten Geſchicklichkeiten in dem Finanzweſen kommt darauf an, die Abgaben ſolchergeſtalt einzurichten, daß dadurch die Arbeitſamkeit immer mehr befördert werde (11).

Wenig Abgaben können gleichfalls einen ſchädlichen Einfluß haben.

Wenn groſſe und unerſchwingliche Abgaben den Fleiß und die Thätigkeit eines Volkes darnieder ſchlagen; ſo muß man jedoch daraus nicht auf den Gegenſatz ſchlieſſen, nämlich, daß geringe und gar keine Abgaben die Arbeitſamkeit zu befördern an ſich ſelbſt vermögend wären. Eine ſolche Beſchaffenheit kann vielmehr die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen und in Verbindung mit andern Umſtänden die Faulheit und Trägheit des Volkes veranlaſſen. Ich habe dieſen Satz ſchon in meiner Staatswirthſchaft behauptet und mit guten Gründen unterſtützet; und ich bin noch immer dieſer Meynung, ob ſie gleich einigen paradox ſcheinen mag. Die Menſchen in ihrem natürlichen rohen Zuſtande neigen ſich nur allzuſehr zur Faulheit. Die Teutſchen in ihren barbariſchen Zeiten hielten es für eine Schande zu arbeiten; und der Freyherr von Hollberg in ſeiner däniſchen und norwegiſchen Staatsgeſchichte zeiget, daß auch die übrigen nordiſchen Völker ihre Glückſeligkeit in der Faulheit und in Freſſen und Saufen geſuchet

(11) S. Stewart von der Staatswirthſchaft. Fünftes Buch.

ſuchet haben. Ihre Begriffe von einer künftigen Glückſeligkeit liefen lediglich dahinaus; und ſie erwarteten von ihrem Odin zur Belohnung ihrer Tapferkeit nichts als dergleichen Wohlleben. Dieſer natürliche Hang der Menſchen zur Faulheit zeiget ſich demnach gemeiniglich, wenn ſie ein fruchtbares Land bewohnen und wenig oder gar keine Abgaben haben. Da alsdenn der Lebensunterhalt bey weniger Arbeit nicht ſchwer wird: ſo haben die wenigſten Luſt viel zu arbeiten. Es ermangelt demnach nicht allein die Arbeitſamkeit in den Manufacturen, ſondern der Landmann cultiviret den Boden gar ſchlecht. Was er erzeuget, das verzehret er ſelbſt, weil ihn die Abgaben nicht nöthigen baar Geld herbey zu ſchaffen. Die Städte haben alſo wenig Zufuhre; und der nöthige Zuſammenhang zwiſchen den Manufacturen und der Landwirthſchaft ermangelt folglich. Dahingegen muß er ſich ungleich mehr regen, mehr Producte erzeugen und ſolche zu Gelde machen, wenn er ziemliche Abgaben zu bezahlen hat. Mittelmäſſige Abgaben ſind alſo wohl der Arbeitſamkeit am zuträglichſten. Dieſer Satz erfordert indeſſen eine Ausnahme bey einem unfruchtbaren Lande. Hier haben die Menſchen ohnedem Mühe ſich zu ernähren; und die Beſchaffenheit, daß die Unterthanen wenig oder gar keine Abgaben haben, kann einem ſolchen Lande faſt nur allein Bewohner verſchaffen. Die Schweiz hat den groſſen Fortgang, den ſie in

dieſem

dieſem Jahrhunderte in den Manufacturen gemacht hat, groſſentheils der Beſchaffenheit zu danken, daß die Einwohner von allen Contributionen gänzlich frey ſind.

Auf die Einrichtung der Abgaben kommt gar viel an.

Es iſt hier nicht die Stelle, zu zeigen, wie die Abgaben, inſonderheit bey dem Eingange und Ausgange der Waaren eingerichtet ſeyn müſſen, wenn die Manufacturen und Fabriken in Aufnahme kommen ſollen. Dieſes gehöret zu den eigentlichen Beförderungsmitteln der Manufacturen und wird deswegen in dem folgenden Abſchnitte ſeinen Platz finden. Allein wir können uns nicht entbrechen allhier in etwas zu zeigen, wie ſehr es zu Beförderung der Manufacturen und Fabriken darauf ankommt, auf was für einen Fuß die Abgaben gehoben, oder auf was für Gegenſtände ſie geleget werden. Man hat nur dreyerley Gegenſtände der Contributionen, die unbeweglichen Güter, die beweglichen Güter, oder die Waaren und die Perſonen der Unterthanen. Da die Abgaben von den unbeweglichen Gütern zu der Bedürfniß eines Staats faſt niemals zureichen: ſo iſt es eine ſehr angelegentliche Frage, ob es dem Aufnehmen der Manufacturen zuträglicher iſt, die Waaren, oder die Perſonen der Unterthanen bey den Abgaben zum hauptſächlichſten Gegenſtande zu erwählen.

Die Acciſen und Licenten vertheuern die Lebensmittel und ſind mithin den Manufacturen ſchädlich.

Die Acciſen, Licenten, Mauthen und Aufſchläge, oder mit was für Namen ſie ſonſt beleget werden, die nichts anders als eine Contribution auf bewegliche Güter oder Waaren und zwar insonderheit auf diejenigen ſind, die im Lande verbrauchet werden, ſind ſeit einem Jahrhundert eine gar beliebte Art der Abgaben in Europa geworden, die faſt in allen Staaten eingeführet worden iſt; und faſt alle Cameraliſten ſind dafür eingenommen. Allein ich kann mich dem ungeachtet nicht überreden, daß ſie eine dem Nahrungsſtande und den Manufacturen und Fabriken vortheilhafte Art der Abgaben ſind. Es iſt wahr, dieſe Abgaben haben viel reizendes an ſich, wenn man weiter auf nichts, als auf die Einkünfte des Staats ſieht. Sie heben ſich gleichſam von ſelbſt ohne alle Strenge und Execution; und da ſie gemeiniglich auf die unentbehrlichſten Dinge zur Nothdurft des Lebens geleget werden; ſo iſt man verſichert groſſe Summen unfehlbar dadurch zu erheben. Allein wer ſiehet nicht, daß eben dadurch, daß die Acciſen oder Licenten auf die unentbehrlichſten Lebensmittel geleget werden, nothwendig eine Vertheurung dieſer Dinge daraus entſtehen muß; und dieſe Vertheurung, die nothwendig einen höhern Lohn der Arbeiter und mithin auch einen theurern Preis der Waaren nach ſich ziehen muß, iſt vielleicht eine der allerſchädlichſten Sachen wider das Aufnehmen der Manufacturen

ren und Fabriken. Wir haben ſchon oben erinnert, daß ſowohl der auswärtige Abgang auf den wohlfeilen Preis der Waaren ankommt; als daß auch der innerliche Verbrauch der Waaren mit der alleräuſſerſten Strenge ſchwerlich zu erzwingen iſt, wenn die Manufacturwaaren des Landes gegen die auswärtigen von einerley Güte einen gar zu merklichen Unterſchied des Preiſes haben.

Die Acciſen ſtimmen überhaupt mit den guten Grundſätzen des Finanzweſens nicht überein.

Dieſes iſt es nicht allein, was die Acciſen und Licenten verwerflich macht. Ich habe in dem ſechsten Stücke der neuen Wahrheiten in einer ausführlichen Abhandlung gezeiget, daß dieſe Abgaben mit keinem einzigen Grundſatze übereinſtimmen, den man vernünftiger Weiſe bey der Einrichtung der Contributionen zum Grunde legen muß, wenn man anders die Wohlfarth des Staats und die Aufnahme des Nahrungsſtandes vor Augen haben will. Sie ſind dem Grundſatze von der gerechten Gleichheit der Abgaben unter den Unterthanen nicht gemäß, weil diejenigen, ſo ſparſam leben, oder ſich an wohlfeilen Markttägen mit den Nothwendigkeiten verſorgen, dadurch wenig betroffen werden, und weil dieſe Abgaben auf diejenigen, die ſchon von ihren Grundſtücken Contributionen entrichtet haben, gleichfalls wieder und öfters am härteſten fallen. Sie ſind dem Nahrungsſtande nicht beförderlich, weil die ſtrengen Viſitationen und die dabey vorfal-

lende Verzögerung den Gewerben hinterlich und nachtheilig ſind. Sie ſind keine gewiſſen und beſtimmten Abgaben, worauf der Staat unfehlbare Rechnung machen kann, weil dabey die Betrügereyen der Unterthanen und der Unterſchleif der Bedienten unmöglich vermieden werden kann: und ſie müſſen endlich mit viel gröſſern Unkoſten erhoben werden, als andere Abgaben, weil dabey eine Menge von Auſſehern und Bedienten nöthig ſind, ſo daß das Land zum Unterhalt derſelben mit faſt noch einmal ſo viel Abgaben beſchweret werden muß, als dadurch in die landesherrlichen Caſſen eingehet. Wenn man alles dieſes erwäget, welches ich in gedachter Abhandlung ausführlich vorgeſtellet und allen Einwürfen begegnet habe: ſo wird ſchwerlich ein vernünftiger Cameraliſt läugnen können, daß dieſe Abgaben dem Staate und inſonderheit den Manufacturen und Fabriken wenig zuträglich ſind; und die am gedachten Orte von mir vorgeſchlagene Gewerbeſteuer, die auf den Gewinnſt der Gewerbe und die dabey anzuwendenden Perſonen eingerichtet iſt, würde dieſe Nahrungsgeſchäfte ungleich mehr befördern.

Der Einwurf von dem Beyſpiel der Holländer wird gehoben.

Das Beyſpiel der Holländer iſt hierin für andre Staaten ſehr verführeriſch geweſen. Sie haben dieſe Art der Abgaben auf die zu verbrauchenden Waaren in viel ſtärkerer Maaſſe gehabt, als andre Staaten; und die Commercien und Manufacturen haben

ben dennoch dabey vortreflich gebluͤhet. Allein man hat bey dieſer Nachahmung nicht erwogen, daß ſich Holland in ganz andern Umſtaͤnden befunden hat, als andere europaͤiſche Staaten. Holland hatte eine groſſe Menge Volkes, davon die wenigſten unbewegliche Guͤter beſaſſen und ſich dennoch reichlich ernaͤhreten. Man mußte alſo bey den groſſen Ausgaben des Staats in dem langwierigen und koſtbaren Kriege mit Spanien auf andre Arten der Abgaben denken. Auf dieſe oder jene Art der Conſumptibilien eine Abgabe zu legen, war der leichteſte Weg die Einkuͤnfte des Staats zu vermehren, der am wenigſten Schwierigkeiten fand, weil dieſe Abgaben im Anfange ſehr geringe waren. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Staaten anfangs ſelbſt nicht daran gedacht haben einen allgemeinen Contributionsfuß daraus zu machen. So wie ſich die Beduͤrfniſſe des Staats vermehrten, ſo mußten ſie nach und nach dieſe Abgaben erhoͤhen und auf alle andre Arten der Conſumptibilien erſtrecken, weil dieſer Weg einmal gebahnet und leicht war. Dieſe Abgaben wurden nicht eher ſtark und beſchwerlich, als bis ihre Commercien und Manufacturen uͤberaus bluͤhend waren. Da ſie in vielen Zweigen der Commercien das Monopolium hatten: ſo fielen ihnen dieſe Abgaben nicht nachtheilig. Der Preis hieng von ihrer Willkuͤhr ab; und andre Voͤlker mußten ihnen ihre beſchwerlichen Abgaben zu Hauſe uͤbertra-

gen helfen. Unterdeſſen waren dieſe Abgaben ihrem Nahrungsſtande allemal ſchädlich. Dieſer Schade aber wurde nicht eher merklich, als bis andre Völker ſich gleichfalls ſtark auf die Commercien legten; und man kann ſicher behaupten, daß dieſe Beſchaffenheit der Abgaben gar viel zu dem Verfall ihres Handels beygetragen habe. Andere Völker würden niemals im Stande geweſen ſeyn, ihnen dieſen und jenen Zweig der Handlung zu entreiſſen, wenn ſie nicht ihre Waaren wohlfeiler als die Holländer hätten geben können, welche, mit ihnen gleichen Preis zu halten, wegen der ſtarken Abgaben auf die nothwendigſten Dinge des Lebens und andre Waaren, nicht im Stande waren. Ueberdieß waren die Holländer über die Maaſſen der Sparſamkeit ergeben. Sie ſuchten ihren Pracht und Vorzug in einer übertriebenen Reinigkeit der Häuſer und in andern Dingen, worauf keine Abgaben hafteten. Von dieſer Sparſamkeit ſind andre Völker weit entfernet; und ehe ſich die vermögenden Einwohner anderer Länder durch ſtarke Abgaben auf die nothwendigſten Dinge zu einer ſolchen Sparſamkeit zwingen lieſſen; ſo würden ſich vielleicht viele nach andern Ländern umſehen, wo ſie ihre verſchwenderiſche Lebensart mit wenigern Koſten fortſetzen könnten. Dieſe ſparſame Lebensart, welche dem Zuſtand der Holländer ſehr gemäß iſt, weil ſie den gröſten Theil ihrer Nothwendigkeiten von andern Völkern einkau-

fen

ſen müſſen, iſt der Wohlfarth andrer Staaten, welche die meiſten Güter des Lebens ſelbſt erzeugen, nicht einmal zuträglich. Ein ſparſamer Unterthan iſt in Betracht des Zuſammenhanges eines blühenden Nahrungsſtandes der allerunnützlichſte, weil er, ſo viel an ihm iſt, andern Unterthanen die Nahrung entziehet und verurſachet, daß der Staat weniger bevölkert ſeyn kann. Ein Staat, der viele Landesproducte erzeuget, wird allemal am beſten blühen, wenn ſeine Einwohner ſehr fleiſſig, aber wenig ſparſam ſind. Nur die Verſchwendung, die mit Faulheit verknüpfet iſt, ſchadet dem Lande. Wenn die Einwohner einer Stadt oder Landes wenig arbeiten und doch wohl leben wollen; ſo hat dieſes ſehr ſchädliche Folgen, inſonderheit auf die Manufacturen, weil in einer ſolchen Stadt alles theuer werden muß; indem jedermann für ſeine wenige Arbeit dennoch viel Geld haben will, um ſeiner Verſchwendung eine Genüge leiſten zu können. Allein, wenn die Einwohner fleiſſig ſind und dabey verſchwenden: ſo hat dieſes auf den Nahrungsſtand und die Manufacturen die glücklichſten Folgen, weil dadurch ein groſſer Zuſammenfluß von Waaren entſtehet und alle Theile und Zweige der Gewerbe belebt werden, Umſtände, worauf ihr blühender Zuſtand allein ankommt. Wenn demnach einige geglaubt haben, daß die Acciſen und Licenten deshalb anzupreiſen ſind, weil jedermann ſeine Sparſamkeit dabey zu

ſtatten kommt; und es derjenige, der viel aufwendet und mithin viel entrichtet, ſich ſelbſt und ſeinem freyen Willen beyzumeſſen habe: ſo würde ich dieſes vielmehr für einen Fehler in der Einrichtung der Abgaben, als für einen Vorzug halten. Die gerechte Gleichheit in den Abgaben muß ſich auf das Vermögen und den Gewinnſt eines jeden Unterthans, nicht aber auf ihre Sparſamkeit oder Verſchwendung gründen. Man würde vielmehr Urſache haben auf Abgaben zu ſinnen, wodurch die Unterthanen von der Sparſamkeit im Verbrauch der Landesproducte und Waaren zurückgehalten werden könnten (12).

Ueber-

(12) Was der Verf. hier und im erſten Theile ſeiner **politiſchen und Finanzſchriften** wider die Acciſe geſagt hat, iſt zum Theil wahr. Aber man muß dabey bedenken, daß ſich gar keine Steuer oder Abgabe erdenken läßt, welche nicht einige Nachtheile oder Unbequemlichkeiten hätte; daß ferner die Acciſe auch unleugbare groſſe Vortheile hat, die ihre Nachtheile überwiegen, und daß einige von letztern ſich, wenn nicht ganz aufheben, doch wenigſtens ſehr vermindern laſſen. Viele Klagen entſtehen nur aus ihrer fehlerhaften Einrichtung. Schriften für und wider die Acciſe findet man angezeigt in Hrn. Geh. Juſt. R. **Pütter** Litteratur des teutſchen Staatsrechts 3 S. 363. H. von Juſti ſchrieb in Hofnung, die von ihm vorgeſchlagene Gewerbſteuer deſto mehr zu empfehlen, je mehr er die beliebteſte unter den bisherigen Steuern verdächtig machen würde. Aber ſeine Gewerbſteuer läßt ſich mit einiger Genauigkeit und Billigkeit unmöglich einrichten. Uebrigens iſt die Lehre von den Steuern viel zu verwickelt, als daß ſie ſich auf ſo wenigen Bogen genugſam aus einander legen lieſſe.

Allgemeine Vorſtellung von dem Einfluſſe der Abgaben in das Wohl des Staats

Ueberhaupt muß man ſagen, daß die Abgaben in einem Lande wohl eingerichtet ſind, wenn ſie mit dem geſammten Nahrungsſtande einen genauen Zuſammenhang haben. Das Geld iſt das Blut des Staats, ſo wie die Regierung das Herz deſſelben iſt. Durch die Abgaben wird das Blut in das Herz geführet; und ein wohleingerichteter Aufwand der Regierung treibet das Blut wieder in die Adern zurück. Die Arbeitſamkeit iſt die Wärme, welche die Lebhaftigkeit dieſes Umlaufs befördert; und ein Staat kann nur nach dem Verhältniſſe geſund oder glücklich ſeyn, als dieſe Triebfeder des Umlaufs wohl beſchaffen iſt und als die Aufſteigung des Blutes nach dem Herzen und der Ausfluß aus dieſer groſſen Blutkammer in allen Theilen oder Adern das richtigſte und auf das beſte zuſammenhängende Verhältniß haben. Die groſſe Kunſt des Cameraliſten und die Weisheit in Einrichtung der Finanzen, kommt demnach darauf an, daß die Abgaben die Arbeitſamkeit befördern, das Genie der Unterthanen zu nützlichen Gewerben aufmuntern und zu dem Verbrauch und der Ausführung der Landesproducte anreizen. Vielleicht ſind die Abgaben in den wenigſten Landen alſo eingerichtet. Allein dieſe Einrichtung iſt gar nicht unmöglich. Der vortrefliche Colbert hat ſchon dieſe Grundſätze zum Theil mit dem glücklichſten Erfolge angewendet. Es iſt hier nicht der Ort, wo wir ausführlich davon handeln können.

Wir

Von dem Zuſammenhange des Münzweſens mit den Manufacturen.

Wir kommen nunmehr auf den Zuſammenhang des Münzweſens mit den Manufacturen und Fabriken: und man ſiehet ſchon aus den vorhergehenden Gedanken, wie genau das Verhältniß zwiſchen beyden iſt. Wenn das Blut in dem Cörper wohl circuliren ſoll; ſo müſſen dieſe Adern ein geſundes Geblüt in ſich haben; und wahrhaftig, wenn die Münzen des Landes ſchlecht beſchaffen ſind: ſo kann man ſich ſo wenig blühende Manufacturen und Fabriken, als andere blühende Theile des Nahrungsſtandes verſprechen. Man mag das Geld als vorſtellende Zeichen von den Waaren, oder als einen wirklichen allgemeinen und höchſten Werth und Vergütungsmittel aller Güter anſehen, Begriffe die keinesweges gleichgültig ſind, weil daraus gar verſchiedene Sätze in dem Münzweſen folgen; ſo kommt dennoch allemal die Lebhaftigkeit der Circulation darauf an, daß man verſichert iſt, man könne dieſe Zeichen oder dieſes allgemeine Vergütungsmittel in eben dem Verhältniß wieder ausgeben, als man es empfangen hat. Allein dieſe Zuverſicht ermangelt bey einem ſchlechten Münzweſen. Wenn es auch möglich wäre, daß man ſchlechte Münzen im Lande ohne das verderbliche Agio in eben dem Werth wieder ausgeben könnte; ſo wird es uns doch allemal bey den Ausländern fehlen, ſie in eben dem Verhältniſſe anzubringen, und dieſes ziehet nothwendig entweder die Vertheurung der Waaren oder

das

das Agio auch im Lande nach ſich. Ein jedes Mißtrauen hemmet die Circulation des Geldes, ſo wie das Schrecken das Geblüt ſtockend macht. Bey einem ſchlechten Münzweſen aber ereignen ſich beſtändig vielerley Arten des Mißtrauens, ſo wohl in Anſehung der Veränderungen der Münzen ſelbſt, die zum Vorſchein kommen, als des Wechſelcurſes; und eine jede Hemmung der Circulation, ſie ſey ſo klein und unmerklich als ſie wolle, hat allemal einen nachtheiligen Einfluß in den Nahrungsſtand. Die Manufacturen und Fabriken leiden inſonderheit dabey, nicht allein weil die Ausländer ihre Waaren mit der ſchlechten Landesmünze bezahlen, ſondern weil die Arbeiter mit ihrem Lohn bey der Vertheurung der Lebensmittel nicht beſtehen können. In der That iſt es ein wahrer Verluſt ſo wohl für das Land, als den Regenten ſelbſt, wenn ſchlechte Münzen gepräget, und fremdem geringhaltigem Gelde der Eingang geſtattet wird; und es iſt einer der allerſchädlichſten Wege, wodurch nicht allein die Ausländer allemal gewinnen, ſondern auch die Commercien des Landes auf vielerley Art Schaden leiden. Es iſt dieſes bey Gelegenheit des jetzigen Münzverderbens in Teutſchland in verſchiedenen Schriften und inſonderheit in einem Tractat: **Urſachen des verderbten Münzweſens in Teutſchland** (13), gründ-

(13) Dieſe zu Leipzig 1755 in 4. gedruckte Schrift iſt ſelbſt von H. v. Juſti, der ſich aber nicht genant hat.

gründlich gezeiget worden, deren Gründe zu wiederholen allhier zu weitläuftig seyn würde.

Von dem Umlaufe der Papiere ſtatt des Geldes.

Wenn der Nahrungsſtand blühen und die Circulation des Geldes ſtark und lebhaft geſchehen ſoll; ſo muß eine genugſame Menge Geldes in den Gewerben vorhanden ſeyn. Da nicht alle Staaten die darzu erforderliche Menge Geldes gehabt haben; ſo iſt man darauf gefallen, ſtatt des Geldes Papiere circuliren zu laſſen. Dieſes ſind nichts anders als vorſtellende Zeichen des Geldes; und man muß eben daraus ſchlieſſen, daß der Begriff, nach welchem man das Geld als vorſtellende Zeichen der Güter anſiehet, nicht allzurichtig iſt. Denn vorſtellende Zeichen von vorſtellenden Zeichen iſt ein wenig widerſinniſch; wie denn auch der Begriff, daß das Geld das Vergütungsmittel aller Güter ſey, allein der Begriff iſt, der zu richtigen Sätzen in dem Münzweſen führet. Man muß geſtehen, daß die Erfindung, vorſtellende Zeichen des Geldes zu machen, eine ſehr glückliche Erfindung iſt. Die Summe des Geldes im Lande wird dadurch gleichſam noch einmal ſo ſtark vermehret und dieſe Vermehrung thut bey einem vollkommenen Credit dieſer Papiere in der Circulation eben die Dienſte, als wenn ſie wirklich geſchehen wäre. Unterdeſſen iſt doch dieſes Mittel nur in dem Fall der Nothwendigkeit anzurathen, nämlich, wenn die circulirende Summe nicht groß genug iſt, oder wenn der Staat Schul-

den hat; da es denn die Pflicht einer weiſen Regierung iſt, dieſen Schuldſcheinen einen vollkommenen Credit und Circulation zu verſchaffen, um einen an ſich ſelbſt eben nicht vortheilhaften Umſtand dem Staate und dem Nahrungsſtande nützlich zu machen. Es iſt dieſes in allem Betracht ein gewaltſames Arzneymittel, das mit groſſer Behutſamkeit und Ueberlegung anzuwenden iſt, und es würde eben ſo thöricht ſeyn, ohne Noth vorſtellende Zeichen des Geldes zu machen, als wenn man ſich zum Spaß trepaniren oder fremdes Blut in ſeine Adern ſprützen lieſſe. Es können ſich verſchiedene Umſtände und Zufälle ereignen, daß aus einer ſolchen unnöthigen Verwegenheit ſehr ſchädliche Folgen entſtehen.

Vollkommner Credit, den dieſe Papiere haben müſſen.

Es kommt bey dieſen vorſtellenden Zeichen alles darauf an, daß ſie beſtändig in dem allervollkommenſten Credit erhalten werden; und ſo lange dieſes geſchiehet: ſo haben ſie in der Circulation des Geldes und mithin in allen Zweigen des Nahrungsſtandes den vortreflichſten Nutzen. Allein ſo bald dieſer Credit ſinket: ſo haben ſie weit betrübtere Folgen, als ſie vorher Nutzen gehabt haben. Es iſt eben das, als wenn ein heftiger Blutſturz auf einmal eine groſſe Menge Geblüt aus dem Körper herausſtöſſet. Die Circulation des Geldes wird allenthalben gehemmet und alle Gewerbe leiden auf das empfindlichſte, inſonderheit aber die Manufac-

turen

turen und Fabriken. Da die Kaufleute und Entrepreneurs dieſe vorſtellenden Zeichen nicht weiter an den Mann bringen können; ſo haben ſie keine Mittel ihre Arbeiter zu bezahlen, davon folglich ein groſſer Theil auſſer Nahrung und Brod geſetzet werden; und die Sache kann ſo weit gehen, daß die blühendeſten Manufacturen und Fabriken einen Stoß leiden, davon ſie ſich nicht wieder aufhelfen können. Man hat ſchon in verſchiedenen Landen die Folgen davon geſehen; und England ſtand einſtmals in Gefahr, alle betrübte Wirkungen davon zu ſehen, wenn man nicht ſchleunige Hülfsmittel angewendet hätte. Dieſe Folgen ſind auch ſo leicht einzuſehen, daß ich glaube, ein Miniſter könne ſeine grobe Unwiſſenheit und gänzliche Unfähigkeit zu ſeinem Amte auf keine ſtärkere Art zu Tage legen, als wenn er den Credit der Papiere des Staats in Verfall kommen läßt. Es kann keine Noth des Staats ſo groß ſeyn, daß er die Sorgfalt, dieſen Credit zu erhalten, aufgiebt. Denn anſtatt dadurch in einer andern Noth Hülfe zu erhalten; ſo wird die Noth des Staats immer gröſſer, weil alle diejenigen, ſo dieſe Papiere in Händen haben, zufallen, um ihr Geld zu erhalten. Dahingegen, wenn er den Credit aufrecht erhält; ſo hat er eben dadurch in allen andern Nöthen des Staats tauſenderley Hülfsmittel. Wenn er alſo auch in Geheim die Juwelen des Regenten und ſein eigenes Vermögen an-

wenden

wenden ſollte, um die Intereſſen von den Schuldſcheinen des Staats zu entrichten, oder den Bancogläubigern, die bey beſondern, Furchterweckenden Umſtänden ihre Papiere bezahlet haben wollen, auszuzahlen, als welche Mittel allemal zu Erhaltung des Credits zureichen: denn ſo bald die Banco in dergleichen Umſtänden auszuzahlen anfängt; ſo werden die übrigen nicht weiter auf die Bezahlung dringen; ſo muß er dieſe Mittel nie zu empfindlich halten. Sie ſind eine unumgängliche Nothwendigkeit; oder man muß von ſeiner Fähigkeit und von ſeinem Willen die Wohlfahrt des Staats zu befördern und die äuſſerſte Noth zu verhüten ein ſchlechtes Urtheil fällen (14).

Eben

(14) Staatsobligationen, Bankzettel u. d. haben eine ſo mannigfaltige Würkung auf das Wohl der Staaten überhaupt, und der Gewerbe insbeſondere, daß dieſe unmöglich ſo kurz, als hier verſucht iſt, beſtimmet werden kan. Einen gründlichern Unterricht hierüber liefern, auſſer Stewarts und Smiths bekanten Büchern, noch folgende: Pinto *traité de la circulation et du credit*, wovon eine gute Ueberſetzung den erſten Theil der zu Liegnitz 1776. in 8. gedruckten Samlung von Aufſätzen, die die Staatswirthſchaft betreffen, ausmacht. Der andere Theil, deſſen Verf. ſich nicht genant hat, gehört ebenfals hieher; denn er handelt von auſſerordentlichen Mitteln, bey groſſen Bedürfniſſen des Staats, Geld zu erhalten. Auch gehört hieher Mortimer Grundſätze der Handlungs- Staats- und Finanzwiſſenſch. Leipz. 1781. 8. und Hr. Büſch Abhandlung von dem Geldumlauf. Hamb. 1780. 8.

Einfluß des Credits in die Manufacturen.

Eben dieſe Grundſätze geben uns endlich auch zu erkennen, in was für genauer Verbindung der Credit überhaupt mit dem Wohlſtande der Manufacturen und Fabriken ſtehet. Nicht allein der allgemeine Credit der Nation, welcher auf die Papiere des Staats und auf den guten Glauben der Nation bey andern Völkern ankommt, muß aufrecht erhalten werden; ſondern der beſondere Credit im Lande erfordert eben ſo viel Sorgfalt. Der beſondere Credit beſtehet in der Leichtigkeit und dem Zutrauen, womit die Gewerbetreibenden Perſonen einander ihr Vermögen anvertrauen; und man ſiehet leicht, was für Einfluß dieſes in den Wohlſtand der Manufacturen und Fabriken haben muß, deren blühender Zuſtand erfordert, daß ihre Waaren häufig und öfters aus einer Hand in die andere gehen. Dieſer beſondere Credit kommt auf gute Wechſelrechte und auf eine ſchleunige und unpartheyiſche Handhabung der Gerechtigkeit an, davon ich in den Grundſätzen der Polizey und in andern Schriften weitläuftiger gehandelt habe.

Dritter Abſchnitt.

Von Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abſchnitten ſowohl die Nothwendigkeit und den Nutzen der Manufacturen und Fabriken, als auch ihren Zuſammenhang mit den geſammten Verfaſſungen und Beſchaffenheiten des Staats gezeiget haben; ſo kommen wir nun auf die wichtige Materie von Anlegung und Gründung dieſer Nahrungsgeſchäfte. Da dieſes das Hauptaugenmerk in der gegenwärtigen erſten Abtheilung ausmacht, woran den Leſern am meiſten liegen wird; ſo finden wir für nöthig, die darin vorkommenden Materien zuförderſt wohl aus einander zu ſetzen. Man ſiehet leicht, daß es hier auf zweyerley Hauptbetrachtungen ankommt. Wir müſſen uns nämlich zuförderſt um die Maaßregeln und Anſtalten bekümmern, die bey Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken erfordert werden; und ſodann müſſen wir erwägen, was für Beförderungsmittel nöthig ſind, um dieſen Maaßregeln und Anſtalten einen glücklichen Fortgang zu ver-

Eintheilung dieſes Abſchnittes in zwey Hauptſtücke.

verſchaffen. Dieſes giebt alſo Anlaß, daß wir dieſen Abſchnitt in zwey Hauptſtücke eintheilen, in welchen wir die gemeldeten zwey Hauptbetrachtungen vortragen wollen.

Erſtes Hauptſtück
des dritten Abſchnittes,
von den
Maaßregeln und Anſtalten zu Anlegung und Gründung
der
Manufacturen und Fabriken.

Man muß diejenigen Manufacturen zuerſt anlegen, wofür das meiſte Geld auſſer Landes gehet.

Wir haben oben gezeiget, daß die Manufacturen und Fabriken einem Lande nothwendig und nützlich ſind. Man muß dieſes von allen Arten derſelben ohne Unterſchied behaupten. Eine jede erſpahret den Ausfluß des Geldes aus dem Lande; eine jede kann zu auswärtigen Commercien und mithin zu Bereicherung des Landes dienen und eine jede beſchäftiget die Hände der Unterthanen mit nützlicher Arbeit und verſchaffet ihnen Nahrung und Unterhalt. Eine weiſe Regierung muß demnach den groſſen Grundſatz haben, alle und jede Arten der Manufacturen und Fabriken, die nach Beſchaffenheit des Landes und der Himmelsgegend nur

nur immer möglich ſind, im Lande anlegen zu laſſen. Allein, wenn es noch im Lande mit den Manufacturen und Fabriken, auſſer den gemeinen unumgänglichen Handwerken, ziemlich leer ausſiehet; ſo kann man nicht auf einmal alle und jede Manufacturen zugleich anlegen. Man muß mit einigen den Anfang machen; und da fragt es ſich, welche vor andern den Vorzug verdienen. Man kann hierauf kurz antworten, daß man die nothwendigſten Manufacturen und Fabriken zuerſt anlegen muß. Diejenigen Manufacturen und Fabriken ſind aber allemal am nothwendigſten, für welche das meiſte Geld auſſer Landes gehet. Der groſſe Endzweck der Manufacturen und Fabriken beruhet lediglich darauf, dieſen Ausfluß des Geldes zu verhüten. Wenn aber einige Arten von Manufactur- und Fabrikenwaaren das Geld ziemlich in gleicher Maaſſe auſſer Landes ziehen: ſo verdienet diejenige Art den Vorzug, durch welche die meiſten Menſchen ernähret werden können. Die Nahrung und der Unterhalt der Einwohner iſt dasjenige, was nach dem Ausfluß des Geldes die meiſte Aufmerkſamkeit verdienet. Unterdeſſen muß man allemal auf den gröſſern Ausfluß des Geldes zuerſt ſehen. Der Ausfluß des Geldes iſt das eigentliche Uebel und die Krankheit des Staats, welche das Land arm und endlich ſelbſt zu Anlegung dieſer Nahrungsgeſchäfte unfähig macht. Man muß aber zuerſt die Krank-

heit des Körpers heben, ehe die Glieder deſſelben ihre gehörigen Verrichtungen antreten können.

Auf was Art ſich die Regierung dieſe Kenntniß erwerben muß.

Es iſt deswegen unumgänglich nöthig, daß die Regierung wiſſen muß, für welche Arten der Waaren das meiſte Geld auſſer Landes gehet. Die Kenntniß aller Umſtände muß allemal vorhergehen, wenn man heilſame Maaßregeln ergreifen will. Es kann der Regierung nicht ſchwer fallen, dieſe Kenntniß zu erlangen. Die Zölle, die zur Direction und Einſicht in den Zuſtand der Commercien allemal nothwendig ſeyn würden, wenn man auch nicht den Endzweck auf die Einkünfte des Staats richtete, müſſen hier den nöthigen Unterricht an die Hand geben; und gleichwie ein wohleingerichtetes Zollweſen erfordert, daß auch diejenigen Waaren und ihr Werth in den Zollregiſtern verzeichnet ſeyn müſſen, die bey dem Ein- oder Ausgange nichts entrichten; ſo muß die Kenntniß aus den Zollregiſtern allerdings zuverläſſig ſeyn. Zu dem Ende müſſen alle Jahre von den ein- und ausgehenden Waaren und ihrem Werth der Regierung aus den Zollregiſtern richtige Extracte vorgelegt werden, die in Tabellen gebracht werden können, damit der Regent und ſeine Miniſter alles auf einmal überſehen können. Es iſt gewiß, daß man ſchwerlich die allergenaueſte Richtigkeit von den aus- und eingehenden Waaren aus den Zollregiſtern erwarten kann, weil viele Zollbetrügereyen

reyen vorgehen und der wahre Werth der Waaren öfters verſchwiegen wird. Allein eine ſehr genaue Richtigkeit iſt auch hier nicht nöthig. Man wird doch allemal ſehen, welche Waaren das meiſte Geld auſſer Landes ziehen; und wenn man glaubt, daß es nöthig iſt, die Sache mit einer genauern Richtigkeit zu wiſſen; ſo kann man den Zollregiſtern mit andern Unterſuchungen zu Hülfe kommen. Man kann z. E. die Kaufleute, Handwerker und alle andere Unterthanen einige Jahre hindurch anhalten, daß ſie bey Ende eines jeden Jahres ein Verzeichniß eingeben müſſen, was für Waaren ſie aus andern Ländern haben kommen laſſen, wie viel eine jede an Werth beträgt, und was ein jeder an Landeswaaren in auswärtige Staaten ausgeführet und verkaufet hat. Dieſe Verzeichniſſe müſſen von den Obrigkeiten in Tabellen gebracht und daraus allgemeine Tabellen und Extracte über eine jede Provinz gemacht werden. Dieſes Verfahren muß nicht zu mühſam ſcheinen. Die Regierung kann niemals gegründete Maaßregeln in den Commercien und Manufacturen ergreifen, wenn ſie nicht eine ſehr genaue Kenntniß von dem Zuſtande derſelben hat. In den Preuſſiſchen Landen hat man dieſe Verzeichniſſe vor einigen Jahren wirklich eingeben laſſen. Ja man iſt gar ſo weit gegangen, daß man einen jeden Hauswirth hat aufzeichnen laſſen, was er für Waaren aus andern Preuſſiſchen Provinzen hat kommen laſ-

 ſen

ſen und wieder von den Waaren der Provinz in andre Preuſſiſche Staaten verführet und verhandelt hat. Auch dieſes iſt eine nützliche Verfügung. Die Regierung muß nicht allein die Beſchaffenheit des auswärtigen Handels genau kennen, ſondern ſie muß auch die Stärke des Handels wiſſen, den eine Provinz mit der andern treibet. Alsdenn tappet ſie nicht im Finſtern und ihre Maaßregeln ſind nicht auf gerathe wohl ergriffen; ein gemeiner, aber groſſer Fehler vieler Regierungen und dem man es vielleicht am meiſten beymeſſen muß, wenn viele Anſtalten einen ſchlechten Fortgang haben.

Sodann muß man zuförderſt geſchickte Leute und Arbeiter zu den Manufacturen kommen laſſen.

Wenn man nun alſo diejenigen Arten von Manufacturen und Fabriken weiß, auf deren Anlegung man am erſten bedacht ſeyn muß; ſo muß man zuförderſt bemühet ſeyn, Leute und Arbeiter herbeyzuſchaffen, welche die Anlegung und Verfertigung ſolcher Manufacturen genugſam verſtehen. Da man hier vorausſetzet, daß ein ſolches Land noch wenig oder gar keine Manufacturen und Fabriken hat; ſo müſſen dieſe Leute faſt allemal aus auswärtigen Landen verſchrieben werden, wo die anzulegenden Manufacturen in Flor ſind; und man muß in ſolchen Landen jemanden haben, der geſchickte und ehrliche Leute auszuſuchen im Stande iſt. Man muß hauptſächlich auf zweyerley Arten von Leuten ſein Augenmerk richten, nämlich auf gemeine Arbeiter und auf

Leute,

Leute, welche eine Manufactur oder Fabrike, oder dieſen oder jenen beſondern Theil derſelben zu dirigiren wiſſen. Dieſe letztern, worauf es hauptſächlich ankomt, müſſen nicht allein das Weſentliche einer Manufactur oder Fabrike in allen darzu erforderlichen Arbeiten, ſondern auch die oeconomiſche Einrichtung derſelben genugſam verſtehen. Es finden ſich zwar von ſelbſt öfters viel Leute ein, wenn es bekannt wird, daß man auf Anlegung von Manufacturen und Fabriken bedacht iſt. Allein, ob ich zwar nicht dafür halte, daß man ſolche Leute abweiſen ſoll; ſo muß man ſich doch auf ſolche niemals allein verlaſſen. Solche Ankömmlinge ſind gemeiniglich Ebentheurer, die mehr von ſich ausgeben, als ſie zu leiſten im Stande ſind; und es iſt bey vielen neuangelegten Fabriken eine Urſache ihres Unterganges geweſen, daß man die Direction und Einrichtung ſolchen Leuten anvertrauet hat, die ſich von ſelbſt eingefunden haben. Man muß zur erſten Gründung Leute haben, die ſelbſt in ihrem eigenen Lande dafür bekannt ſind, daß ſie der Einrichtung eines ſolchen Werkes vorſtehen können, oder geſchickte Arbeiter ſind, und zu Erlangung derſelben muß man ſich keine Koſten dauren laſſen. Wenn man einmal ſolche Leute hat; ſo werden auch diejenigen, die ſich von ſelbſt melden, brauchbar ſeyn; weil ſie von den erſten geprüfet werden können, ob ſie zu demjenigen, was ſie von ſich rühmen, geſchickt ſind.

Man muß die Eingebohrnen zu Hülfe nehmen und ſie von den Fremden unterrichten laſſen.

Man muß ſich die Koſten zu Erlangung ſolcher Leute nicht auſſerordentlich groß vorſtellen. Man braucht deren nur wenige aus auswärtigen Landen zu verſchreiben. Ein guter Theil andre werden ſich von ſelbſt melden; und es giebt in einem jeden Lande Eingebohrne, die durch einen kurzen Unterricht in den Stand geſetzet werden können, daß ſie bey den neuanzulegenden Manufacturen und Fabriken brauchbar ſind. Z. E. Wenn man Seidenmanufacturen anlegen wollte; ſo wird es ſelten in einem Lande ſo ſchlecht ausſehen, daß nicht Bordenwirker und Leineweber darin vorhanden ſeyn ſollten. Ein jeder Bordenwirker und Leineweber aber, der einen offenen Kopf hat, beſonders aber wenn der letztere leinenen Damaſt zu weben verſtehet, muß durch einen vierwöchentlichen Unterricht dahin gebracht werden können, daß er bey den beſten und künſtlichſten Seidenmanufacturen brauchbar iſt. Eben ſo können offene Köpfe von den Schlöſſern und Schmieden des Landes gar leicht unterrichtet werden, um bey allen Arten von Fabriken, die in Feuer arbeiten, mit gebrauchet zu werden. Ja es iſt ſo gar eine der allernothwendigſten Maaßregeln, daß man die Landeseinwohner auf das baldigſte unterrichten läßt, damit die neuangelegten Werke nicht eingehen, wenn die Fremden das Heimweh bekommen, oder allzuunbillige Forderungen machen; und zu dem Ende müſſen den Fremden nicht allein erwachſene Landes-

einwoh-

einwohner obgedachtermaaſſen zu Gehülfen gegeben, ſondern ihnen auch viele junge Lehrlinge von guten Fähigkeiten untergeben werden. Beyde, wenn ſie aufmerkſam ſind, werden ſich gar bald von allen Arten der Arbeiten auf das vollkommenſte unterrichten können, weil die fremden Beyarbeiter, dazu ſie allenthalben Gehülfen brauchen, ſchwerlich etwas zurückzuhalten im Stande ſind. Unterdeſſen muß man allemal den Fremden wohl begegnen und ſich durch keine liſtigen Wendungen und Vorſpiegelungen der Eingebohrnen bewegen laſſen, ihnen Verdruß zu verurſachen und übel mitzuſpielen. Dieſes muß ein hauptſächliches Augenmerk der Miniſter ſeyn; und man muß den Fremden eher etwas nachſehen, als ihnen übel begegnen, weil ein Hof, der blühende Manufacturen und Fabriken zu Stande bringen will, nichts ſo ſehr zu vermeiden hat, als daß ein übles Geſchrey in andern Landen von der Begegnung gegen die Fremden entſtehet (15). Man wird bey einem ſolchen Geſchrey ſehr ſchwer in andern Vorfällen geſchickte Leute erhalten können. Wenigſtens wird man alsdenn ſehr hohe und beſchwerliche Bedingungen zugeſtehen müſſen. Wenn auch

(15) Einige catholiſche Länder haben noch in neuern Zeiten den groben Fehler und die groſſe Ungerechtigkeit begangen, daß ſie den fremden ins Land gerufenen Künſtlern die Religionsfreyheit verſprochen, aber bald nachher nicht geſtattet haben. Solche Beyſpiele ſolten billig in allen proteſtantiſchen Ländern zur Warnung bekant gemacht werden.

auch die Fremden verſichert ſind, daß man ſie nicht durch Verdruß und Beleidigungen dahin bringen wird, in ihr Vaterland zurück zu gehen, ſo bald man ſie nicht mehr nöthig zu haben glaubet; ſo werden die Fremden keine Urſache haben in ihrem Unterricht der Landeseinwohner zurückhaltend zu ſeyn.

Bey den Manufactur-Gebäuden muß man die groſſen Koſten vermeiden.

Nachdem man die zu Anlegung der Manufacturen und Fabriken nöthigen geſchickten Leute bey der Hand hat; ſo entſtehet gemeiniglich die Frage von den darzu erforderlichen Gebäuden; und hier hat man in gar vielen Landen den Fehler begangen, daß man gleich Anfangs zu dieſem Ende groſſe und koſtbare Gebäude aufgeführet hat. Gleichwie ich die allgemeine Anmerkung gemacht habe, daß man in den meiſten Landen bey ſolchen neuen Anſtalten mehr auf dasjenige ſiehet, was in das Auge fällt und in auswärtigen Landen Aufſehen macht, als daß man das Hauptaugenmerk auf das Gründliche und Weſentliche richten ſollte; ſo hält man es für eine Art der Schande, wenn ein ſolches neues Werk nicht auch äuſſerlich glänzen ſollte. Es iſt aber dieſes wirklich ein groſſer Fehler. Zu geſchweigen, daß einiger Jahre Zeit verſplittert wird, ehe man mit ſolchen groſſen Gebäuden zu Stande kommt; ſo gehet dadurch ein groſſer Theil des Capitals auſſer Händen, das zu Anlegung ſolcher neuen Anſtalten beſtimmt iſt; und wenn hernach der Nachdruck in

dem

dem Aufwande fehlet, oder die Fabriken die aufgewendeten groſſen Koſten nicht verintereſſiren; ſo geräth das ganze Werk ins Stocken, oder man beſchuldiget die Manufacturen und Fabriken ſelbſt, daß ſie nach den Umſtänden des Landes nicht einträglich und vortheilhaft ſind, da man doch nichts als den unrechten Maaßregeln die Urſache des ſchlechten Fortganges beyzumeſſen hat. Ueberhaupt iſt die Aufwendung groſſer Koſten wider das Weſen und den Endzweck dieſer Nahrungsgeſchäfte. Der gute Fortgang der Manufacturen und Fabriken kommt auf den inn- und ausländiſchen Debit an. Der Debit hängt, wie wir mehrmalen erinnert haben, von dem wohlfeilen Preis der Waaren ab. Wenn man aber groſſe Koſten aufwendet; ſo will man dieſelben verintereſſirt haben; und folglich muß nothwendig eine Vertheurung der Waaren entſtehen. Es gehöret demnach nothwendig unter die guten Maaßregeln, daß man in Anſehung der Gebäude, ſo viel möglich, die Koſten ſchonet. Man wird allenthalben alte, aber noch gute Gebäude zu kaufen bekommen können, die mit wenigen Koſten zu dem vorhabenden Endzwecke eingerichtet und in brauchbaren Stand geſetzet werden können. Bey gutem Fortgange der Fabriken können ſolche Gebäude allemal erweitert und mithin das Werk mehr ausgebreitet werden; und dieſes iſt allemal ſicherer, als wenn bey dem Verfall der Fabrike ein groſſes Gebäude unnütz

wird

wird und nichts als den leeren Namen eines wohlgemeynten, aber übelveranſtalteten Unternehmens übrig behält. Erfordern dieſe oder jene Arten der Fabriken ſchlechterdings gleich anfangs einen groſſen Umfang; ſo wird man allemal groſſe Gebäude im Lande finden, die entweder zu kaufen ſtehen, oder die dem Landesherrn gehören und wenig Nutzen haben. Es iſt in verſchiedenen Landen ein groſſer Ueberfluß von landesherrlichen Schlöſſern und Häuſern. Jedes Amt iſt faſt mit einem ſolchen herrſchaftlichen Gebäude verſehen, darunter es viele giebt, die der Landesherr kaum einmal in ſeinem Leben ein paar Tage bewohnet. Solche überflüſſigen Gebäude ſind ohnedem wider die guten Grundſätze des Finanzweſens. Sie erfordern viel Koſten, um ſie im baulichen Weſen zu erhalten; und überdieß wird gemeiniglich ein beſondrer Bedienter beſoldet, der in dem Gebäude wohnet und die Aufſicht darüber hat. Der vorletzte König von Preuſſen, der eine ſehr groſſe Einſicht in das Finanzweſen hatte, hat ſich ſolcher Gebäude um ein geringes entlediget; und er hat gewiß guten Grund darzu gehabt. Zu was für einem nützlichern Endzweck könnten ſie aber wohl angewendet werden, als ſie zu Manufacturen und Fabriken zu gebrauchen, welche dem Lande Nahrung und Reichthum verſchaffen?

In was für Orten und Gegenden

Es iſt gar nicht gleichgültig in welchen Orten und Gegenden des Landes die Manufacturen und Fabri-

Fabriken angeleget werden. Die gute Grundregel iſt: da muß eine jede Art der Manufacturen und Fabriken angeleget werden, wo die größten Bequemlichkeiten und Vortheile mit den wenigſten Koſten für dieſelbe zu haben ſind. Dieſe Grundregel erſchöpfet die ganze Sache. Man muß auf die Nähe der Materialien ſehen und z. E. Wollenmanufacturen werden in einer Gegend zu errichten ſeyn, wo die beſte Schaafzucht iſt; ſo wie metalliſche Fabriken an ſolchen Orten anzulegen ſind, wo die Metalle und Bergwerksproducte in der Nähe ſind; dahingegen wenn man mit fremden Materialien arbeitet, ein Ort zu erwählen iſt, welcher die Bequemlichkeit der Schifffahrt hat. Man muß auch auf die Beqnemlichkeit ſehen, wo die Arbeiter in Menge und in wohlfeilem Preis zu haben ſind. Zuweilen erfordert ein Nebenumſtand viele Aufmerkſamkeit, z. E. ob das Waſſer zu der Fabrike dienlich iſt, wie bey den Färbereyen, Stahlmachen und dergleichen allerdings erwogen werden muß, wiewohl ich glaube, daß dieſer letztere Umſtand durch die Kunſt zu verbeſſern iſt, wenn ein Ort dieſen Vortheil nicht hat. Hat ein Ort dieſen, ein andrer aber jenen Vortheil; ſo müſſen dieſe Vortheile gegen einander berechnet werden, um zu entſcheiden, welcher wichtiger iſt. Ohne ſolche Berechnungen wird man allemal im Finſtern tappen. Es fragt ſich auch, ob dieſem oder jenem Orte die ermangelnde

des Landes die Fabriken anzulegen ſind.

de Bequemlichkeit durch Fleiß und Mühe nicht verſchaffet werden kann. Z. E. dieſer Ort hat die Materialien in der Nähe, es ſcheinen aber die Arbeiter zu fehlen, deren inſonderheit bey den Spinnereyen eine groſſe Menge erfordert werden. Da fragt es ſich, ob dieſer letztere Umſtand nicht gehoben und die Landleute zur Spinnerey angewöhnt werden können. Ich glaube allerdings. Die ungemein beträchtliche Cattunfabrike auf der Schwechat, einige Meilen von Wien, die mehr als 10000 Menſchen ernähret, hat Anfangs mit dieſem Puncte groſſe Mühe gehabt. Jetzt ſpinnen die Landleute in einem Diſtricte von vielen Meilen ſo gern, daß ſie zuweilen nicht alle Arbeit bekommen können. Es kommt nur darauf an, daß ſie ihren damit verbundenen Vortheil begreifen lernen.

In der Reſidenzſtadt muß man die Manufacturen nicht anlegen.

Meines Erachtens muß die Haupt- und Reſidenzſtadt der letztere Ort ſeyn, auf welchen man bey Anlegung der Manufacturen und Fabriken denket; und man muß auſſer ganz beſondern Umſtänden auf alle Art vermeiden, ſie daſelbſt anlegen zu laſſen. In der Hauptſtadt des Landes iſt es allemal ungleich theurer, als in allen andern Gegenden, ſowohl in Anſehung der Hausmiethe, als der Lebensmittel. Die Arbeiter müſſen alſo theurer bezahlt werden und dieſes vertheuret die Waaren, welches dem guten Fortgang dieſer Nahrungsgeſchäfte gerade

gerade zuwider iſt, wie mehrmalen erinnert worden. Ueberdieß hat die Hauptſtadt durch den Aufwand des Hofes und einer groſſen Menge von Staatsbedienten und durch den Zuſammenfluß der Fremden aus andern Landen und aus allen Provinzen, die den Hof ſuchen, ohnedem ſchon Nahrung genug. Es iſt aber eine ſehr nothwendige Maxime eines weiſen Regenten, daß er die Nahrung und die Circulation des Geldes allenthalben in ſeinen Staaten gleich zu verbreiten ſuchet. So bald das Geblüt in dem geringſten Theile des menſchlichen Körpers ſtocket; ſo leidet der ganze Körper; und eben ſo leidet der Körper des Staats, wenn es auch in den entfernteſten Gegenden an genugſamer Nahrung und Umlaufe des Geldes mangelt. Die natürlichen Gaben und Vortheile dieſer Gegenden werden ſolchen Falls keinesweges recht genutzet; und ſie tragen zu den Kräften des Staats bey weitem nicht ſo viel bey, als ſie thun könnten. Ich habe hiervon in meiner Staatswirthſchaft gehandelt und verſchiedene Mittel gezeiget, wodurch ein weiſer Regent ſich bemühen muß, auch in den entfernteſten Provinzen eine genugſame Menge Geldes zur Circulation zu bringen, worunter die Manufacturen und Fabriken eines der vornehmſten ſind. Es iſt wahr, dieſe Nahrungsgeſchäfte ziehen ſich ſehr leicht nach der Reſidenzſtadt. Die Fremden, welche man zu Anlegung und Verwaltung dieſer Werke in das Land kommen

läßt, wohnen lieber in der Hauptſtadt; die Bedienten des Staats, welche die Direction und Oberaufſicht dabey führen, wollen ſie gerne in der Nähe haben; und in der Hauptſtadt finden ſich allemal eher vermögende Leute, welche dergleichen Werke unternehmen, die natürlicher Weiſe gern dabey gegenwärtig ſeyn wollen, ohne daß ſie Luſt haben, aus der Hauptſtadt wegzuziehen. Die Reſidenzſtadt hat für die meiſten Menſchen gar viele Reizungen. Das ſind in der That wichtige Urſachen, die gemeiniglich wider die guten Grundſätze die Oberhand behalten, ob man gleich dieſe Grundſätze gar wohl weiß. Allein ein weiſer Regent und weiſe Miniſter müſſen dennoch wider alle dieſe Verſuchungen ſtandhaft ſeyn. Die guten Grundſätze zu verſtehen, ſtandhaft dabey zu beharren und dieſelben wohl in Ausübung zu bringen, dieſes iſt es, was einen Staat glücklich macht ([16]).

Die Schwierigkeiten Manufacturen in Landſtädten anzulegen, können gehoben werden.

Ich läugne nicht, daß ſich öfters ſehr groſſe Schwierigkeiten entgegen ſtellen, wenn man die Manufacturen und Fabriken an andern Orten, als in der Hauptſtadt, einrichten will. Allein ich läugne, daß dieſe Schwierigkeiten unüberwindlich ſind.

So

([16]) Weil die Engliſchen Seidenmanufacturen meiſtens in London ſind, ſo iſt ihr Preis, bey gleicher Güte, um ein Drittel höher, als der Preis der Franzöſiſchen Seidenwaaren. Taube bemerkt ſehr richtig, daß dieß eine Miturſache iſt, warum die Franzöſiſchen Manufacturen die Engliſchen ruiniren.

So groß öfters die Schwierigkeit zu ſeyn ſcheinet, in einer Gegend genugſame Arbeiter zu den Manufacturen zu finden; ſo läßt ſich ſolche doch durch Fleiß und gute Maaßregeln heben, wie wir oben durch das Beyſpiel der groſſen Oeſterreichiſchen Cattunfabrike gezeiget haben. Noch gröſſer aber ſcheinet die Schwierigkeit zu ſeyn, wenn die Landſtädte, die ſonſt zu Anlegung der Manufacturen und Fabriken geſchickt wären, eine ſo ſchlechte Beſchaffenheit haben, daß auf ihre Markttäge, die nur dem Namen nach vorhanden ſind, nicht einmal genugſame Victualien zum Unterhalt der Fabrikenarbeiter kommen. Unterdeſſen iſt auch dieſe Schwierigkeit nicht unüberwindlich. Es iſt gewiß, daß ein weiſer Regent alles ausrichten kann, was er nur will, wenn er nur die gehörigen Maaßregeln ergreifet und anwendet. Man kann einer ſolchen Landſtadt allerdings die benöthigte Zufuhr verſchaffen, wenn man den umliegenden Landleuten einen ſchweren Zoll aufleget, ſo bald ſie ihre Victualien wo anders hinführen, als in diejenige Stadt, wohin man die Zufuhr verſchaffen will. Damit aber die Landleute ſich nicht zu beſchweren haben, daß ſie ihre Victualien in dieſer Stadt nicht loswerden können, welches die gemeine Ausflucht iſt, wenn man eine noch ungewohnte Zufuhr an einen gewiſſen Ort ziehen will; ſo muß man ein Magazin veranſtalten, welches nach 10 oder 11 Uhr dasjenige um den Markt-

preis aufkaufet, was noch unverkauft vorhanden iſt. Dieſe Maaßregeln wird man nur eine kurze Zeit nöthig haben; ſo wird ſich die Zufuhr auf beſtändig dahin ziehen, zumal wenn die angelegten Manufacturen und Fabriken in Aufnahme kommen und mithin immermehr daſelbſt conſumiret wird.

Ob der Regent ſelbſt auf ſeine Rechnung und Gewinnſt Manufacturen anlegen ſoll.

Wir kommen nun auf die Entrepreneurs der Manufacturen und Fabriken: und da fragt es ſich zuförderſt, ob der Regent ſelbſt auf ſeine eigne Rechnung und Gewinnſt dergleichen Werke anlegen ſoll. Man braucht nur eine geringe Kenntniß in den guten Grundſätzen zur Aufnahme der Staaten zu haben; ſo muß man dieſe Frage mit Nein beantworten. Die Glückſeligkeit der Unterthanen und mithin der Wohlſtand des Regenten ſelbſt, denn beyde ſind von einander unzertrennlich, beruhet auf blühender Nahrung und Gewerben. Dieſe muß der Regent befördern. Allein er muß nicht ſelbſt Nahrung und Gewerbe treiben. Nichts iſt einem blühenden Nahrungsſtande ſo ſehr entgegen, als eben dieſes. Wenn der Regent ſelbſt in ſeinem Lande der Generalkaufmann, Manufacturherr, Apotheker, Weißbierbrauer, Branntweinbrenner, Schäfer und dergleichen iſt, wie verſchiedene teutſche Fürſten angefangen haben; ſo kann er zwar ſeine Unterthanen nöthigen, daß ſie ihm ſeine Waare abnehmen, aber niemals wird er es dahin bringen, daß die Ausländer

der mit ihm handeln, und daß durch ſeine Unternehmungen Geld in das Land kommt. Er kann es vielleicht durch groſſen Fleiß und Aufſicht und durch den willkührlich geſetzten Preis ſeiner Waaren erzwingen, daß er ſelbſt Vortheil davon hat, aber ſeine Unterthanen werden deſto ärmer und elender ſeyn; und dann iſt er allemal auch ein armer Fürſt, er mag noch ſo groſſe Schätze beſitzen. Er iſt alsdenn zwar ein reicher Privatmann, aber nichts weniger als ein reicher Fürſt. Ueberdieß pflegen dergleichen Unternehmungen auf Rechnung und Gewinnſt des Regenten gar ſelten einen glücklichen Fortgang zu haben. Viele Fürſten haben es mit dem Schaden ihrer Kammer oder ihrer Chatoulle erfahren, daß man niemals wohl thut, die guten Grundſätze auſſer Augen zu ſetzen. Die Directeurs ſolcher fürſtlichen Manufacturen und Fabriken wollen ſtarke Beſoldungen haben, ſind vielleicht auf ihren Nebenvortheil bedacht und wenden dennoch nicht ſo viel Fleiß und Aufſicht an, als ein Eigenthümer, deſſen Schaden und Vortheil von ſeiner Aufmerkſamkeit abhängt. Die Arbeiter und alles denkt, daß es auf Rechnung des Fürſten gehet; und das iſt gemeiniglich ein Bewegungsgrund weniger zu arbeiten und mehr auf ihren eigenen Vortheil zu ſehen. Auſſer einer ganz beſondern Aufmerkſamkeit des Fürſten ſelbſt gehen demnach dergleichen Unternehmungen allemal zu Grunde. Ja ich weiß Beyſpiele, daß

Privatperſonen wichtige Fabriken gehabt haben, die für ſie ſehr einträglich geweſen ſind. Dieſes iſt ein Bewegungsgrund für die Finanzminiſter geweſen, die Hand darnach auszuſtrecken; und man hat die Eigenthümer genöthiget, ſolche dem Regenten käuflich zu überlaſſen. Allein ſie ſind nicht ſo bald ein Eigenthum des Regenten geworden, als dieſe vorher blühenden Fabriken in Abnahme und Verfall gerathen ſind, und man hat ſich genöthiget geſehen, ſolche entweder gar aufhören zu laſſen, oder mit groſſem Verluſt wieder an Privatperſonen zu verkaufen. Die Urſachen des Verfalls ſind vorhin gezeiget. Alles was der Regent thun ſoll, iſt, daß er Manufacturen und Fabriken anleget, bloß ſie im Lande zu gründen und in Gang zu bringen. Dieſes iſt eine löbliche Fürſorge und Unternehmung, zumal wenn es ſchwer hält, im Lande Entrepreneurs zu finden. Allein ſo bald ſie in Gang gebracht ſind und beſtehen können; ſo muß er ſie an Privatperſonen überlaſſen, wenn er guten Grundſätzen gemäß verfahren will.

Zu Bedürfniß des Kriegsheeres kann der Regent Fabriken anlegen.

Wenn es zu rechtfertigen iſt, daß der Regent ſelbſt auf ſeine Rechnung Manufacturen und Fabriken anlegt; ſo iſt es zu Verfertigung der Nothwendigkeiten für ſein Kriegsheer. Hier iſt der Regent ſelbſt Haushälter; und es kann einem Haushälter nicht verdacht werden, wenn er ſeine Noth-

wendigkeiten ſelbſt verfertigen läßt. Ueberdieß, wenn er hier durch eine gute Wirthſchaft etwas erſpahren kann; ſo iſt es ſo gut, als erſpahret er ſeinen Unterthanen etwas, weil ſie deſto mehr Abgaben entrichten müſſen, je mehr die Unterhaltung des Kriegsheeres Aufwand verurſachet. Wenn er die Nothwendigkeiten für ſein Kriegsheer einkauft; ſo haben einige ſeiner Unterthanen Nahrung und Gewinnſt dabey. Allein wenn er durch Anlegung eigner Manufacturen und Fabriken etwas an dem Aufwande erſpahret; ſo gewinnen dabey alle ſeine Unterthanen in Anſehung der Verminderung der Abgaben. Es kann auch dem unerlaubten Vortheile, welche die Regiments- und Compagnie-Commendanten, oder die Lieferanten, und gemeiniglich beyde zugleich in vielen Landen dabey machen und wodurch entweder der Monarch, oder der arme Soldat, hintergangen wird, auf keine beßre Art vorgebeuget werden, als wenn der Regent dieſe Nothwendigkeiten ſelbſt verfertigen läßt. Unterdeſſen werden dabey eine groſſe Aufſicht und kluge Maaßregeln erfordert. Denn wenn die Directeurs ſolcher Anſtalten gleichfalls ihren eignen unerlaubten Vortheil dabey ziehen, ſo iſt es allemal beſſer ſich der Lieferanten zu bedienen, weil der Reichthum eines Kaufmanns oder eines Manufacturherrn mehr Einfluß in einen blühenden Nahrungsſtand hat, als der Reichthum eines Bedienten des Staats. Zu

dem Ende iſt es anzurathen, daß der Regent zwar überhaupt die Anſtalt unterhält und die Materialien anſchaft, daß er aber die Arbeit Admodiationsweiſe an den wenigſt fordernden verdinget, z. E. daß er für die Verfertigung eines Rohrs zum Feuergewehr, für eine Säbelklinge, für eine 12pfündige Kanone zu gieſſen und zu bohren, für eine Elle Tuch zu machen und zu färben u. ſ. w. ſo und ſo viel bezahlet, als man Licitationsweiſe mit ihm übereingekommen iſt. Dieſe Anſtalten können alsdenn viel genauer überſehen und die Nachläſſigkeit und der Unterſchleif vermieden werden ([17]). Ich habe auch ſchon in meiner Staatswirthſchaft erinnert, daß die Direction der Manufacturen und Fabriken zum Behuf des Kriegsheeres allemal beſſer den Finanzcollegiis als den Kriegsbedienten überlaſſen wird, weil zu vermuthen iſt, daß die erſtern die öconomiſche Einrichtung viel beſſer verſtehen, als die leztern. Wenigſtens wenn eine vermiſchte Direction von Finanz- und Kriegsbedienten darzu verordnet wird; ſo müſſen die Kriegsbedienten nur die Direction in Anſehung der Qualität der zu verfertigenden Dinge,

([17]) Nur in dem Falle, wenn die Verfertigung der Kriegsbedürfniſſen ſo groſſe und koſtbare Anſtalten fodert, daß ſie keine Privatperſon anlegen kan oder will, mag ſie der Landesherr anlegen; aber auch alsdann wird es am beſten ſeyn, die ganze Anſtalt einem geſchickten Manne zu übergeben, und mit demſelben einen Admodiationscontract zu ſchlieſſen.

Dinge, die Finanzbedienten aber die Haushaltung dabey haben.

Die Manufacturen und Fabriken können dreyerley Arten der Unternehmer haben.

Wenn es demnach guten Grundſätzen nicht gemäß iſt, daß der Regent ſelbſt auf ſeine Rechnung und Gewinnſt die Manufacturen und Fabriken anleget: ſo fragt es ſich, welche Art der Unternehmer hier am dienlichſten und nützlichſten ſind. Ich geſtehe gern, daß wenn dieſe Nahrungsgeſchäfte einmal im Lande vollkommen gegründet und blühend ſind; ſo kann es dem Regenten ganz gleichgültig ſeyn, wer ſich damit abgiebt und ſein Vermögen in dieſe Unternehmungen waget. Allein ein ganz anderes iſt es, wenn die Manufacturen und Fabriken erſt angeleget und eingeführet werden ſollen. Der glückliche Fortgang dieſer neuanzulegenden Werke hänget gar ſehr von der Beſchaffenheit der Unternehmer ab; und da zu einem guten Erfolg in dieſen neuanzulegenden Werken es ſchlechterdings nöthig iſt, daß ſie die Regierung unterſtützet; ſo fragt es ſich, was für Leuten die Regierung dieſe Unterſtützung angedeihen laſſen ſoll, wenn ſie ſich davon einen glücklichen Fortgang und die Erreichung ihres Endzwecks verſprechen ſoll. Es können hier dreyerley Arten von Unternehmern ſtatt finden; es kann nämlich 1) ein einzelner Entrepreneur eine Manufactur und Fabrikenwerk unternehmen, eine groſſe Menge von Arbeitern unterhalten, oder einzelne Meiſter verlegen. Auf eben dieſe Art kann 2) eine Manufac-

tur und Fabrike von einer ganzen Geſellſchaft unternommen werden; und 3) können viele einzelne Meiſter in ſolchen Manufactur- und Fabrikenarbeiten vorhanden ſeyn, die ſich alle ſelbſt verlegen, ohne von einem einzelnen Entrepreneur oder einer Geſellſchaft abzuhängen. Einen jeden von dieſen drey Wegen wollen wir beſonders unterſuchen, um zu beſtimmen, welcher davon zu einem glücklichen Fortgang der Manufacturen und Fabriken am vortheilhafteſten iſt, und daher die Unterſtützung der Regierung am meiſten verdienet.

1) Ein einzelner Entrepreneur einer Manufactur oder Fabrike iſt nicht anzurathen.

Man hat zwar in verſchiedenen Landen den Weg erwählet, die Manufacturen und Fabriken durch einzelne Entrepreneurs, die man von Seiten der Regierung unterſtützet hat, anlegen zu laſſen; und in der That wenn der Entrepreneur die erforderliche Kenntniß und Fähigkeit hat, wenn er klug, fleiſſig und haushältig iſt; ſo iſt dieſes der kürzeſte Weg, bald und ſchleunig etwas anſehnliches von Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen. Allein ich glaube dem ungeachtet nicht, daß dieſer Weg ſehr anzurathen iſt, wenn es angehet auf den beyden andern Wegen zu eben dieſem Endzwecke zu gelangen. Wenigſtens iſt es allemal ein unſicherer Weg; und ſo lange die Manufacturen und Fabriken in den Händen ſolcher einzelner Entrepreneurs ſind; ſo kann man nicht ſagen, daß dieſe

Nah-

Nahrungsgeſchäfte genugſam im Lande gegründet ſind. Tauſenderley Zufälle können denſelben ſo fort ein Ende machen. Wenn ſich die Regierung in dem Vertrauen auf die Geſchicklichkeit des Entrepreneurs geirret hat, wenn er bey aller ſeiner Geſchicklichkeit keine gute öconomiſche Einrichtung des Werkes verſtehet; wenn er kein fleiſſiger und thätiger Mann iſt; ſo wird die Fabrike einen ſchlechten Fortgang haben, und die Unterſtützung der Regierung wird vergeblich aufgewendet ſeyn. Allein, wenn auch das Werk anfangs einen guten Fortgang zu haben ſcheinet; ſo ſchwillt eben durch dieſen guten Fortgang öfters der Hochmuth des Entrepreneurs auf. Er will groſſe Titel haben und ſich ſehen laſſen; er fällt in Verſchwendung, Dinge, die ſich nur gar zu oft ereignet haben; und er ziehet ſich ſeinen Untergang zu, wobey nicht allein der Vorſchuß der Regierung verlohren gehet, ſondern auch die Fabrike öfters ſelbſt ihren Untergang findet; indem nicht ſo gleich Leute bey der Hand ſind, die ſie fortſetzen wollen und können. Ja wenn auch dieſes ſich nicht ereignet; ſo macht öfters der Tod des Entrepreneurs der Fabrike ein Ende, indem ſeine Kinder und Erben entweder eine andere Lebensart ergriffen, oder nicht die Geſchicklichkeit ihres Vaters und Erblaſſers haben. Kurz, alle Vorfälle, die den Entrepreneur zu Boden werfen, ſetzen auch die auf dieſe Art errichteten Manufacturen und Fabri-

ken

ken in Gefahr, weil ſie bloß auf die Perſon deſſelben gegründet ſind. Ueberdieß wollen dergleichen Entrepreneurs faſt allemal auf keine andere Art ihr Vermögen in dergleichen Unternehmungen wagen, wenn ſie nicht Monopolia oder andere Freyheiten erhalten, welche der Anlegung andrer Fabriken dieſer Art im Wege ſtehen und mithin den blühenden Zuſtand dieſer Nahrungsgeſchäfte verhintern. Was aber am meiſten zu erwägen iſt; ſo ſchneiden gemeiniglich dergleichen Entrepreneurs den Meiſtern und Arbeitern den Lohn ſo knapp zu, daß ſie kaum das Leben kümmerlich durchbringen können. Dieſes verhintert, daß weder fremde geſchickte Arbeiter in dem Lande ſich etabliren, noch ſich die Landeseingebohrnen dieſen Nahrungsgeſchäften ergeben. Länder und Nahrungsarten, wo nichts zu gewinnen iſt, werden nicht ſtark geſuchet. Wenn man alles dieſes erwäget; ſo darf man ſchwerlich erwarten, daß man auf dieſem Wege zu einem blühenden Zuſtande der Manufacturen und Fabriken gelangen wird.

2) Geſellſchaften zur Anlegung ſind nur bey den Fabriken, nicht aber bey Manufacturen anzurathen

Wenn man ſich ſtatt der einzelnen Entrepreneurs der Geſellſchaften bedienet, um ſolche Werke unternehmen zu laſſen; ſo hat man alles dieſes weit weniger zu befürchten. Wenn ſich viele vermögende Leute in eine Geſellſchaft mit einander vereinigen, um eine wichtige Fabrike anzulegen; ſo können ſie eher ein anſehnliches Capital zuſammenbringen.

gen. Wenn hier ein Mitglied zu Grunde gehet; ſo ſchadet dieſes der Fabrike nichts, indem deſſen Stelle leicht wieder erſetzet wird. Eine ſolche Geſellſchaft ſtirbt niemals aus. Viele Augen können allemal mehr als zwey Augen ſehen. Wenn ein Mitglied, welches die Sache genugſam verſtehet, die Hauptdirection führet; ſo werden die andern ihres eignen Vortheils wegen die Bücher und die Haushaltung fleiſſig nachſehen. Die Erfahrung hat auch bereits in verſchiedenen Landen genugſam gezeiget, daß die von ſolchen Geſellſchaften unternommenen Werke einen viel beſſern Fortgang gehabt haben, als die Unternehmungen einzelner Entrepreneurs. So lange die obgedachte öſterreichiſche groſſe Cattunfabrike einzelne Entrepreneurs gehabt hat: ſo hat es nie mit derſelben recht fortgewollt. Allein unter der jetzigen Geſellſchaft iſt ſie gar bald in einen ſehr blühenden Zuſtand gekommen. Ich verſtehe aber hier eine eingeſchränkte Geſellſchaft, die ſich über 6 bis 8 Perſonen nicht erſtrecket. Wenn man bey ſolchen Werken eine Menge von Intereſſenten nach Art der Actien zuläßt, wo keiner das Recht hat ſich um die Haushaltung des Werkes zu bekümmern, auſſer auf den allgemeinen Zuſammenkünften; ſo kommt alles auf die Geſchicklichkeit, den Fleiß und die Ehrlichkeit der Directeurs an; und es werden weiſe Einrichtungen und Geſetze erfordert, wenn dieſe auf ſolche Art unternommenen

Werke einen guten Fortgang haben ſollen. Unterdeſſen will ich ſolche Geſellſchaften nicht ohne alle Einſchränkung anrathen. Ich glaube, daß ſie nur bey den Fabriken im eigentlichen Verſtande dienlich ſind, oder kurz nur bey allen ſolchen Werken, wo eine einzige groſſe Fabrike zureichend iſt, ſowohl das Land zu verſorgen, als auch auswärtige Commercien damit zu treiben. Bey den Manufacturen und allen andern Werken, deren Waaren nicht allein ſehr ſtark im Lande conſumiret werden; ſondern womit auch ein ausgebreitetes auswärtiges Commercium ſtatt finden kann, würden ſolche Geſellſchaften vielweniger anzupreiſen ſeyn. Eine ſolche Geſellſchaft kann ihr Werk niemals zu einer ſolchen Gröſſe erweitern, daß ſie ſowohl das Land verſorgen, als auch Waaren zu wichtigen auswärtigen Commercien liefern kann; und gemeiniglich erſtrekken ſie ſelbſt ihre Abſicht nicht weiter als auf den Debit im Lande. So groß die mehrerwähnte öſterreichiſche Cattunfabrike iſt und ungeachtet in Holitſch in Ungarn noch eine andere gleichfalls ſehr wichtige Cattunfabrike ſich befindet; ſo können ſie doch nicht genugſame Waaren für die öſterreichiſchen teutſchen Lande liefern. Es muß den Kaufleuten erlaubet werden, noch jährlich einige tauſend Stücke fremden Cattun einzuführen. Will man von andern Geſellſchaften in eben derſelben Art der Manufacturen mehr ſolche Werke errichten laſſen; ſo

ent-

entſtehet allemal ein ſolcher Neid, Haß und Feindſchaft unter ihnen, daß ſie einander nichts als Hinterniſſe in Weg zu legen ſuchen, die beyden gleich ſchädlich und verderblich ſind. Wenigſtens würde ich alſo niemals rathen, die Seiden-, Wollen- und Leinewandmanufacturen, als deren Waaren ein überaus groſſes Conſumo haben, durch ſolche Geſellſchaften anlegen zu laſſen.

3) Viele Meiſter und Manufacturiers, die ſich ſelbſt verlegen, ſind bey Wollen Seiden- u. Leinenmanufacturen am dienlichſten.

Bey dieſen Arten von Manufacturen wird demnach der dritte Weg am dienlichſten seyn, nämlich daß man dieſelben durch viele einzelne Meiſter und Manufacturiers anzulegen und zu gründen ſuchet, die weder von einem einzelnen Entreprenneur, noch von einer Geſellſchaft abhängen, ſondern die ſich ſelbſt zu verlegen im Stande ſind; und in der That iſt dieſes die allerbeſte Art, welche dem Staate am vortheilhafteſten iſt. Alle dieſe drey Arten von Manufacturen erfordern nichts weniger, als daß ſie in weitläuftigen Anſtalten getrieben werden, ſo wie viele Fabriken, die in Feuer arbeiten, allerdings nothwendig machen, wenn ſie mit Vortheil getrieben werden ſollen. Es iſt ganz einerley, ob hundert Tuchmacher jährlich 4000. Stück Tuch verfertigen, oder ob dieſe 4000. Stück Tuch in einer einzigen zuſammenhangenden Anſtalt gearbeitet werden. Weder in dem einen noch in dem andern Falle kann die Arbeit mit gröſſerem Vortheil, Bequemlichkeit und Er-

Erleichterung geſchehen. Hundert Tuchmanufacturiers machen aber eine viel dauerhaftere Gründung dieſes Nahrungsgeſchäftes aus, als eine einzige groſſe Tuchfabrike, die durch vielerley Zufälle einen groſſen Stoß bekommen und zu Grunde gehen kann; dahingegen dieſe Befürchtung bey hundert Tuchmachern um hundertmal geringer iſt. Es iſt auch für den Staat und den Nahrungsſtand allemal ungleich vortheilhafter, wenn hundert Familien im Wohlſtande und guter Nahrung ſind, als wenn dieſe hundert Familien in Elend und Dürftigkeit leben, und dagegen der Vortheil von ihrer Arbeit einer einzigen Familie, oder einer Geſellſchaft von 6 oder 8 Familien zuflieſſet. Wenn man es auch dahin bringet, daß ſich dieſe Manufacturiers ſelbſt verlegen können und von ihrem Fleiß und Arbeit mit Bequemlichkeit leben können; ſo iſt es eben dieſes Beyſpiel, was andre anreizet, ſich auf eben dieſe Nahrungsart zu legen. Dadurch wird ein gröſſerer Zuſammenfluß von Arbeitern und Waaren veranlaſſet; und das iſt es eben, worauf der blühende Zuſtand der Manufacturen ankommt ([18]).

Es

([18]) Sehr richtig! jedoch verdient noch angemerkt zu werden, daß eine Manufactur die Waaren wohlfeiler liefern kan, weil bey ihr ſich mancher kleiner Vortheil vervielfältigt; weil es ihr der Mühe werth und möglich ſeyn kan, vortheilhafte Maſchinen, deren die einzelnen Arbeiter entbehren müſſen, anzulegen, und weil alle Arbeiten ſchneller geſchehn, da

Es iſt gar kein Zweifel, daß nicht dieſe Geſellſchaften und dieſe einzelnen Manufacturiers und Meiſter von der Regierung unterſtützet werden müſſen, wenn man neue Fabriken und Manufacturen im Lande anlegen will. Die erſte Anlegung erfordert groſſe Koſten. Die Anleger haben einen noch ganz ungebahnten Weg vor ſich. Die meiſten Arbeiter müſſen erſt unterrichtet werden, die Unterthanen ſind zu der Spinnerey und andern Nebenarbeiten nicht gewöhnt. Man muß alſo dieſe Arbeiten anfangs theurer bezahlen, damit die Leute durch die Hofnung des Gewinnſtes dazu angereizet werden. Wenn die Unternehmer alle dieſe gröſſern Koſten aus ihrem Beutel allein tragen ſollen; ſo werden ſie ſich entweder mit der Anlegung gar nicht abgeben, oder ſie werden ihre Waaren deſto theurer verkaufen müſſen. Dieſes letztere aber hindert nicht allein den auswärtigen, ſondern auch den inländiſchen Abſatz. Dennoch beruhet der glückliche Fortgang dieſer Werke hauptſächlich darauf; und die ſtrengſte Aufſicht die

Die Regierung muß die anzulegenden Manufacturen und Fabriken unterſtützen.

da die Leute, ohne Aufenthalt oder Unterbrechung, ſich einander in die Hand arbeiten. Eben deswegen ſchlägt eine neuerrichtete Manufactur gemeiniglich die vorher dageweſenen einzelnen Arbeiter nieder. Ferner iſt zu merken, daß, wenn viele einzelne ſich ſelbſt verlegende Arbeiter daſeyn ſollen, der Abſatz der Waaren ſchnell und ſicher ſeyn muß. Fehlet dieſer einmal, ſo ſinken dieſe Familien gleich ſo tief in Armuth, daß ſie ſich ſelten wieder herausarbeiten. Hingegen eine groſſe Manufactur hält gemeiniglich ſo einen Unfall länger aus.

die Einfuhr der ausländiſchen Waaren eben dieſer Art zu verhintern, iſt ein unwirkſames Mittel den inländiſchen Debit zu befördern, wie wir in dem zweyten Abſchnitte gezeiget haben. Wer ſiehet alſo nicht, daß die Unterſtützung der Regierung für die neuangelegten Manufacturen und Fabriken ſchlechterdings nothwendig iſt.

Von Colberts Mittel, die Manufacturen durch Prämien in Flor zu bringen.

Der groſſe Colbert, als er die Wollen- und Seidenmanufacturen in Frankreich in Flor bringen wollte, erwählete ein Mittel, das den glücklichſten Erfolg hatte und dieſe Manufacturen binnen gar kurzer Zeit auf eine verwundernswürdige Weiſe in Flor brachte. Nachdem er Reglements herausgegeben hatte, wie die Tücher und ſeidenen Zeuge nach ihrer Länge, Breite, Schwere, Güte und übrigen Beſchaffenheiten verfertiget werden ſollten; ſo ſetzte er auf jedes Stück Tuch und Seidenzeug einen Louis-d'or Belohnung aus, die man nach Vorſchrift der Reglements verfertigen würde. Dieſes war eine ſolche Aufmunterung, daß man ſich mit groſſer Begierde auf dieſe Manufacturen legte; und dieſe Nahrungsgeſchäfte wurden hierdurch und durch andre gute Maaßregeln des vortreflichen Colberts, die ich unten bey Gelegenheit erwähnen werde, binnen wenig Jahren überaus blühend. Es iſt wahr, Colbert wendete auf dieſe Art unermeßliche Summen aus des Königs Caſſen auf, um dieſen Endzweck

zu erreichen. Allein, indem er dagegen die Abgaben erhöhete; ſo koſteten ſie dem Könige im Grunde gar nichts. Er nahm dasjenige mit der einen Hand, was er mit der andern gab; und ich glaube, daß die Erhöhung der Abgaben ſelten aus ſo gutem Grunde und mit ſo vieler Weisheit geſchehen kann, als zu dieſem Endzwecke. Es würde mathematiſch durch richtige Ausrechnungen zu erweiſen ſeyn, daß man beſſer thut durch groſſen Aufwand binnen kurzer Zeit den Nahrungsſtand blühend zu machen, als wenn man wenig aufwendet und dagegen viele Jahre und vielleicht ein halbes Jahrhundert verflieſſen läßt, ehe man einen blühenden Nahrungsſtand darſtellet. Wobey noch zu erwägen iſt, daß die Stärke und die Macht des Staats auf einem blühenden Nahrungsſtande gröſtentheils beruhet und daß die Unterthanen eben durch dieſen blühenden Nahrungsſtand gar bald in die Beſchaffenheit geſetzt werden, die erhöheten Abgaben ohne ihre Beſchwerlichkeit zu ertragen. Unterdeſſen befinden ſich nicht alle Länder in Anſehung der unumſchränkten Macht und der Menge der Einwohner in einer ſolchen Beſchaffenheit wie Frankreich, daß dieſes Mittel zu gebrauchen keine Bedenklichkeiten vorwalteten, und daß die Regierung eben ſo viel für die Manufacturen und Fabriken aufzuwenden im Stande wäre. Frankreich war auch damals nicht von allen Manufacturen entblößt. Man hatte ſchon

unter Heinrich dem vierten einen guten Anfang gemacht. Es kam nur darauf an, die Manufacturen binnen kurzer Zeit in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen. Hierzu wären dieſe Belohnungen das ſicherſte und wirkſamſte Mittel. Allein vielleicht würde es nicht einmal zugereichet haben, wenn die Manufacturen zuerſt hätten angefangen und gegründet werden ſollen. Es iſt alſo nöthig, daß wir noch andre Unterſtützungsarten, welche die Regierung dieſen Nahrungsgeſchäften angedeihen laſſen kann, betrachten.

Die Geldvorſchüſſe der Regierung an die Fabriken werden widerrathen.

Man hat in vielen Staaten das Mittel erwählet den Entrepreneur einer Fabrike oder die einzelnen Meiſter und Manufacturiers mit Geldvorſchüſſen zu unterſtützen. Allein ich muß frey bekennen, daß ich dieſes Mittel gar nicht für rathſam finde. Wenn die Regierung nicht groſſe Vorſichten bey ihren Vorſchüſſen braucht; ſo gehet gar öfters der gröſte Theil verlohren, ohne daß ſie ihren Endzweck der zu gründenden Manufacturen erreicht. Diejenigen, die ſich in ein andres Land wenden, um ſich daſelbſt zu Anlegung dieſer Nahrungsgeſchäfte brauchen zu laſſen, haben ſelten viel Vermögen. Sie ſuchen eben dadurch ihren Zuſtand zu verbeſſern, daß ſie dieſe Veränderung vornehmen. Die Vermögenden entſchlieſſen ſich ſehr ſchwer dazu. Wenn man alſo auf eine vollkommene Sicherheit der vorzuſchieſſenden

Gelder

Gelder dringet; ſo kann der Vorſchuß gar nicht ſtatt finden. Dahingegen, wenn man die Vorſchüſſe ohne Sicherheit waget; ſo wenden dieſe Neuankömmlinge, die öfters ſo viel Geld noch nie in Händen gehabt haben, dieſelben nicht ſelten zu ihrer Eitelkeit an, um ſich in ihrer Haushaltung anſehnlich einzurichten, wo ſie es nicht gar verſchwenden, ſtatt deſſen, daß ſie es zu vollkommner Einrichtung ihres neuanzulegenden Nahrungsgeſchäftes gebrauchen ſollten; und die Manufactur oder Fabrike kommt ſchlecht oder gar nicht zu Stande, ſo wie öfters die Vorſchüſſe verlohren gehen. Wenn man aber für die Sicherheit der vorzuſchieſſenden Gelder ſehr beſorget iſt, ſolche nur auf wenige Jahre herleihet und alsdenn auf die Wiederbezahlung, auf die Einſicht der Bücher oder auf eine vollkommene Sicherheit dringet; ſo iſt dieſes dem guten Fortgang der neuen Fabriken ſehr hinterlich, wo ſie nicht gar dadurch wieder über den Haufen geworfen werden. Ich weiß verſchiedene Beyſpiele in einem gewiſſen Lande, wo man für die Sicherheit der vorgeſchoſſenen Gelder allemal ſehr beſorgt war, und nach wenig Jahren entweder auf die Bezahlung drang, oder die Waaren zur Sicherheit verlangte, daß dadurch Fabriken, welche den beſten Anſchein und Hofnung hatten, wieder zu Grunde gegangen ſind. Man findet alſo auf beyden Seiten ſo viel Schwierigkeiten, daß dieſes Mittel ſchwerlich anzurathen iſt.

Wir wollen demnach verſuchen etwas beſſeres vorzuſchlagen.

Es muß in dem Wirthſchaftsetat von den Einkünften des Staats zu Unterſtützung der Manufacturen eine jährliche Summe ausgeworfen werden.

Ich ſetze voraus, daß ein Staat, der den vernünftigen Entſchluß faſſet, Manufacturen und Fabriken zu gründen und in Aufnahme zu bringen, einen ordentlichen formirten Wirthſchaftsetat über alle ſeine Einkünfte und Ausgaben hat, wovon ich in dem zweyten Theil meiner Staatswirthſchaft ausführlich gehandelt und die Grade der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausgaben gezeiget habe. Fehlet es noch an einem ſolchen ordentlich und weislich eingerichteten Wirthſchaftsetat; ſo hat dieſer Staat ein ſehr groſſes Gebrechen. Er wirthſchaftet auf gerathewohl; ſeine Ausgaben ſind nicht nach den Graden der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, ſondern nach der Gelegenheit, wie die Fonds dazu vorhanden ſind, eingerichtet; und die vor Alters feſtgeſetzten unüberlegten Ausgaben werden verewiget. Ein ſolcher Staat überſiehet ſeine Ausgaben niemals im Ganzen und im Zuſammenhange auf die geſammte Wohlfarth des Staats, deren Beförderung das einzige Augenmerk aller Ausgaben ſeyn muß. Würde ein ſolcher Staat ſeine Ausgaben in dieſer Abſicht und Zuſammenhange überſehen; ſo würde er allemal erſchrecken, was für überflüſſige, entbehrliche und unnütze Ausgaben er hat und was für nothwendiger und nützlicher Aufwand unterlaſſen

wird.

wird. Kurz, ein ſolcher Staat liegt an einer groſſen Krankheit; und ehe er etwas thut, ſo muß er ſich von dieſer Krankheit zu heilen ſuchen. Ehe man nicht das Uebel der Krankheit in unſern Adern und Eingeweiden zu heben ſuchet; ſo kann man den Gliedern nicht die gewünſchte Stärke und Thätigkeit geben. Wir wollen demnach vorausſetzen, daß dieſer Wirthſchaftsetat bereits formiret iſt, und daß darin unter den Ausgaben des Staats zu Gründung und Aufnahme der Manufacturen und Fabriken eine gerechte Summe jährlich ausgeſetzet iſt. Dieſe Summe kann in einem mittelmäſſig mächtigen Staate, der 10 bis 12 Millionen Rthlr. jährlicher Einkünfte hat, kaum weniger als 30000. Rthlr. ſeyn, wenn man anders die Ausgaben nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit zu dem Beſten des Staats einrichten will: und in der That, wenn man die unnöthigen und überflüſſigen Ausgaben vermeidet; ſo wird eine ſolche Summe gar keine Beſchwerlichkeit verurſachen.

Da nun dieſe Summe nicht zu Vorſchüſſen an die Fabricanten, ſondern zum wirklichen Aufwande zum Beſten der Manufacturen und Fabriken zu beſtimmen iſt; ſo kommt alles darauf an, wie dieſe Summe klüglich anzuwenden iſt, damit der dabey vorwaltende Endzweck die Manufacturen und Fabriken anzulegen, zu gründen und in Flor zu bringen,

Wie die Geſellſchaften, ſo Fabriken anlegen, von dieſer ausgeworfenen Summe zu unterſtützen.

in der That erreichet werde. Wir haben oben gezeigt, daß man vor allen Dingen geſchickte Leute und Arbeiter in das Land ziehen muß. Wenn man den zehnten Theil dieſer Summe zu Reiſekoſten für ſie aufwendet; ſo wird man jährlich 50 geſchickte Leute in das Land bekommen können. Diejenigen Fremden, welche die vollkommenſte Kenntniß von einer gewiſſen Art der Manufacturen und Fabriken beſitzen und ſie daher anzulegen, einzurichten und zu dirigiren im Stande ſind, werden am beſten an das Land gebunden, wenn man ihnen eine jährliche Penſion reicht. Dieſe Penſion braucht nur aus 3, 4 bis 500 Rthlrn. zu beſtehen nach der Wichtigkeit der Fabriken, und für zwey Zehentheile der obgedachten Summe, oder für 6000 Rthlr. wird man die Directeurs von 18 bis 20 Fabriken mit Penſionen unterhalten können. Es iſt zugleich rathſam, daß der Directeur Mitintereſſent der Geſellſchaft ſey, die eine Fabrike auf ihre Koſten anleget; weil ſich die Directeurs die Sache viel eifriger angelegen ſeyn laſſen werden, wenn ihr eigner Vortheil mit der Aufnahme des Werkes verbunden iſt. Es iſt billig, daß dem Directeur für ſeine Wiſſenſchaft ein Antheil an der Geſellſchaft zugeſtanden werde, wenn er auch ſeinen Antheil der Koſten zu Anlegung des Werkes nicht herzuſchieſſen im Stande iſt. Kann er aber ſeinen Antheil der Koſten gleich andern Mitgliedern tragen; ſo kann man ihm willig zwey Antheile

theile zugeſtehen. Es wird ſolches, wenn er ein geſchickter und fleiſſiger Mann iſt, dem Werke deſto vortheilhafter ſeyn. Man muß es zugleich der Geſellſchaft überlaſſen, ſich wegen eines gewiſſen Gehaltes für die Direction mit ihm zu vergleichen, weil die Penſion des Staats nur ein Zuſchuß und Anreizung iſt, im Lande zu bleiben. Damit aber die Geſellſchaft deſto eher die Unternehmung wage: ſo iſt die beſte Art der Unterſtützung, welche der Staat einer ſolchen Geſellſchaft in Anſehung des gröſſern Aufwandes, den ſolche neuanzulegende Werke obgedachter maaſſen erfordern, wohl dieſe, daß die Regierung ſich verbindlich macht, die erſten 6 Jahre über einen gewiſſen Zuſchuß jährlich zu der Fabrike zu reichen. Dieſer Zuſchuß wird am beſten nach der Menge der Waaren eingerichtet, welche jährlich verfertiget werden. Denn ſonſt könnte die Geſellſchaft dieſen Zuſchuß jährlich ziehen, ohne daß ſie die Fabrike in rechten Gang und Aufnahme brächte. Es iſt billig, daß die Regierung denjenigen Theil des Arbeitslohnes trägt, den die Geſellſchaft mehr aufwenden muß, indem dieſe Arbeit noch ganz neu und ungewohnt im Lande iſt, um das Volk dazu anzureizen und nach und nach anzugewöhnen. Dieſe Uebermaaſſe der Koſten an jedem Stück oder Centner Waare kann leicht berechnet werden. Dahingegen muß die Geſellſchaft mit den Ausländern vollkommen einerley Preis der Waaren halten. Und ſie kann es

auch alsdenn thun, weil ſie die Koſten des Gebäu⸗des, der anzuſchaffenden Geräthſchaften und des ordentlichen Arbeitslohnes nicht in Betracht ziehen darf, als welches die Ausländer eben ſowohl auf⸗wenden müſſen, als wir; wie ihnen denn dafür das Eigenthum verbleibt. Wenn die Regierung alle 6 Jahr drey neue Fabriken anlegen läßt, wenn man rechnet, daß eine jede von dieſen Fabriken, eine in die andre gerechnet, jährlich zwey tauſend Thaler Zuſchuß erfordert; ſo wird ſie hierzu gleichfalls zwey Zehntheile von obgedachter Summe aufwenden, und die Anlegung und Gründung dieſer neuen Nah⸗rungsgeſchäfte wird mit groſſen Schritten fortgehen. Anfangs können auch mehr Fabriken angeleget wer⸗den, weil die Penſionen der Directeurs noch nicht ſo hoch anſteigen, als die vorhin aufgeführte Rech⸗nung vorausſetzet. Die Regierung hat ſich zwar um die Contracte, welche dieſe Geſellſchaften mit ih⸗ren Hauptarbeitern ſchlieſſet, nicht zu bekümmern. Allein es iſt einer jeden Geſellſchaft zu rathen, daß ſie ihre Hauptarbeiter, worauf der gute Fortgang des Werkes am meiſten ankommt, auf das engſte mit dem Werke zu verbinden ſuchet. Dieſes kann nicht beſſer geſchehen, als wenn die Contracte ſol⸗chergeſtalt eingerichtet werden, daß der eigne Vor⸗theil der Hauptarbeiter wächſet, nachdem das Werk mehr in Aufnahme kommt. Verſchiedene Fabriken haben dieſe Regel mit gutem Nutzen befolget; und

man

man hat eben dieſes bey einer Cammertuchfabrike in Schleswig beobachtet, die überhaupt mit groſſer Klugheit eingerichtet iſt und die ſehr viel verſpricht.

Auf was Art die einzelnen Manufacturiers und Meiſter v. der Regierung zu unterſtützen ſind.

Nachdem wir die Art und Weiſe vorgetragen haben, wie die Regierung die Geſellſchaften am beſten unterſtützen kann, die Fabriken anlegen; ſo kommen wir nunmehr auf die Unterſtützung der einzelnen Manufacturiers und Meiſter bey den Seiden- Wollen- und Leinenmanufacturen, als bey welchen wir die Geſellſchaften, als Entrepreneurs derſelben, nicht für dienlich erachtet haben. Da hier das Hauptaugenmerk der Regierung dahin gerichtet seyn muß, dieſe Leute in den Stand zu ſetzen, daß ſie ſich ſelbſt verlegen können; ſo iſt das erſte, was ſie hierin thun kann, daß ſie dieſelben mit Stühlen und Handwerkszeuge zu Ausübung ihrer Manufacturarbeit verſiehet. Wenn man vorausſetzet, daß unter den 50 geſchickten fremden Arbeitern, welche die Regierung vermöge der auszuzahlenden Reiſekoſten jährlich in das Land ziehet, 30 Seiden- Wollen- und Leinenarbeiter ſind; und wenn man annimmt, daß ein Stuhl- und Handwerksgeräthe für einen Arbeiter, einen in das andre gerechnet, 50 Rthlr. koſtet; ſo wird ſie nur den zwanzigſten Theil von der jährlich ausgeworfenen Summe nöthig haben, um dieſe 30 Arbeiter damit zu verſehen. Es wird rathſam ſeyn, daß man ihnen nur die Hälfte

der

der Summe ſchenket, was der Stuhl und das Handwerksgeräthe gekoſtet hat und daß man ihnen die übrige Hälfte nach und nach alle Jahre etwas weniges bezahlen läßt; indem man dadurch ein Recht behalten wird, auf unordentliche Wirthe aufmerkſam zu ſeyn, daß ſie das Handwerksgeräthe nicht veräuſſern dürfen. Wenn ſie nun ſolchergeſtalt zu arbeiten in Stand geſetzet ſind; ſo müſſen ſie gegen künftige Bezahlung mit den erſten Materialien verſehen werden, um ihre Arbeit anfangen zu können, davon wir ſogleich bey Gelegenheit des Manufacturhauſes in mehrerem handeln werden. Endlich aber wird es nöthig ſeyn, daß die Regierung einem jeden einzelnen Meiſter und Manufacturier die erſten 6 Jahre über ein gewiſſes Prämium für ein jedes Stück Seidenzeug, Tuch und feine Leinewand, die nach Vorſchrift der Reglements verfertiget ſind, auszahlet, ſowohl um dieſe Meiſter zu deſto mehrerem Fleiß zu ermuntern, als ihnen den Anfangs theurern Lohn der Spinnerey übertragen zu helfen. Es wird genug ſeyn, wenn ſie für jedes Stück Seidenzeug, Tuch und feine Leinewand zwey Rthaler Prämium bezahlet; und wenn man annimmt, daß von ſolchen neuangehenden Manufacturiers jährlich 4500. Stück verfertiget werden: ſo werden hierzu drey Zehntheile des jährlich beſtimmten Aufwandes erfordert. Es bleiben demnach noch drey Zwanzigtheile von der jährlich ausgeworfenen Summe

übrig; und dieſe müſſen zu Unterhaltung eines Manufacturhauſes verwendet werden, wovon wir nunmehr etwas ausführlicher handeln müſſen.

Nothwendigkeit eines Manufacturhauſes und deſſen Einrichtung in Anſehung des Unterrichts.

Wenn eine weiſe Regierung den Entſchluß faſſet die Manufacturen in dem Lande anzulegen und zu gründen; ſo muß ein Manufacturhaus die allererſte Anſtalt und Einrichtung ſeyn. Dieſes iſt gleichſam der Grund und die Stütze des ganzen neuanzulegenden Manufacturweſens. Da zu dieſem Hauſe ein ſtarkes Capital erfordert wird; ſo muß der Regent wenigſtens hundert tauſend Thaler aus ſeinem Schatz dazu beſtimmen, oder die zu Unterſtützung der Manufacturen in dem Wirthſchaftsetat ausgeworfene jährliche Summe muß einige Jahre geſammlet werden, damit man ein ſolches Capital zuſammen bekommt, ehe ſonſt etwas wichtiges in den Manufacturen unternommen wird. Dieſes Manufacturhaus muß zuförderſt den Endzweck haben, daß in allen und jeden Arten der Manufacturen darin Unterricht gegeben wird. Zu dem Ende muß es nicht allein zu allen Arten der Manufacturen eingerichtet ſeyn; ſondern es müſſen auch geſchickte Fremde in jeder Manufactur verſchrieben werden, die weiter nichts thun, als andre unterrichten, um die Geſchicklichkeit in den Manufacturen im Lande zu verbreiten. Man muß nicht allein fähige Knaben aus den Waiſenhäuſern darin lernen laſſen, ſondern auch erwachſene Landeseinwohner,

die dazu Luſt haben, müſſen unentgeltlich darin unterwieſen werden. Zu dem Ende muß alle Verfaſſung der Zünfte daraus verbannet ſeyn. Die Lehrzeit muß an keine Jahre gebunden ſeyn; ſondern wenn jemand in 6 Wochen eine gewiſſe Manufacturarbeit erlernen kann; ſo muß das eben ſo gültig ſeyn, als wenn er drey und mehr Jahre in der Lehre geſtanden hätte. Der Manufacturinſpector muß auf dieſen Unterricht ein unverwendetes Auge haben und alle 14. Tage Prüfungen anſtellen, was die Lehrlinge gelernet haben. Dieſes Manufacturhaus muß auch allen Fremden, die ſich von ſelbſt melden, offen ſtehen. Sie müſſen daſelbſt Handwerksgeräthe und Materialien finden, um nicht allein ihren Unterhalt zu haben, ſondern auch zu ihrem Etabliſſement etwas vor ſich zu bringen. Deswegen muß das Manufacturhaus von ſeinen Arbeitern keinen Vortheil nehmen. Man wird zugleich die ſich von ſelbſt meldenden Fremden währender ihrer Arbeit in dem Manufacturhauſe prüfen können, ob ſie geſchickte und ordentliche Leute ſind und die Unterſtützung zu ihrem Etabliſſement im Lande verdienen. Wenn ſie auch Frau und Kinder mitbringen: ſo ſind ſie zu den verſchiedenen Arbeiten darin alle brauchbar. Damit die Arbeiter nicht zerſtreuet und von der Arbeit verſäumet werden: ſo müſſen ſie mit ordentlichem und reinlichem Eſſen verſehen werden, dafür ihnen an ihrem wöchentlichen

Ver=

Verdienſt etwas gewiſſes abzuziehen iſt. Es muß die genaueſte Ordnung und Aufſicht darin eingeführet ſeyn, als welche die Seele in dieſem Hauſe ſeyn muß.

Einrichtung des Manufacturhauſes in Anſehung groſſer Maſchinen und Werke zum Behuf der Manufacturen.

Hiernächſt müſſen in dem Manufacturhauſe alle diejenigen mechaniſchen Werke und Anſtalten vorhanden ſeyn, die zur Zubereitung verſchiedener Arten von Manufacturen erfordert werden, die aber zu koſtbar ſind, als daß ſie von einem einzelnen Meiſter und Manufacturier unterhalten werden können. Hierher gehören nebſt vielerley Maſchinen inſonderheit ein Seidenfilatorium, desgleichen groſſe Preſſen, Walkmühlen und Färbereyen. Diejenigen von dieſen Anſtalten, ſo in dem Hauſe ſelbſt nicht ſeyn können, müſſen doch mit dem Manufacturhauſe aufs genaueſte verbunden ſeyn und von da aus dirigiret werden. In allen ſolchen Anſtalten muß man die größte Vollkommenheit zu erreichen ſuchen und für die Zubereitung der Waaren nichts mehr nehmen, als was die Unterhaltung ſolcher Nebenanſtalten koſtet. Dieſes Haus muß nicht den Endzweck haben Vortheil davon zu ziehen, ſondern die Manufacturen zu unterſtützen und zu befördern.

Das Manufacturhaus muß den Manufacturiers mit den Materialien an die Hand gehen.

Einer der hauptſächlichſten Endzwecke des Manufacturhauſes muß ſeyn, den neuangehenden Manufacturiers und Meiſtern mit den erforderlichen Haupt- und Nebenmaterialien zu ihren Arbeiten an die Hand zu gehen, damit ſie ſich ſelbſt zu verlegen

nach

nach und nach in den Stand geſetzet werden, ohne daß ſie von Entrepreneurs und Verlegern abhängen dürfen. Zu dem Ende muß das Manufacturhaus alle Arten von Materialien an ſolchen Orten einkaufen, wo ſie am beſten und wohlfeileſten zu haben ſind und den Transport mit möglichſter Erſpahrung der Unkoſten veranſtalten, damit ſie den Manufacturiers um den mäſſigſten Preis verlaſſen werden können. Sie müſſen nämlich um dasjenige Geld den Manufacturiers verlaſſen werden, was ſie dem Manufacturhauſe zu ſtehen kommen, ohne den geringſten Vortheil daran zu ſuchen. Die Directeurs des Manufacturhauſes müſſen demnach nicht allein als geſchickte und Handelsverſtändige, ſondern auch als ſehr ehrliche Leute bekannt ſeyn; und wenn ſie ſich gelüſten laſſen, bey dem Einkauf und Verkauf ihren eignen Vortheil zu ſuchen, wie es freylich hier unter hunderterley Kunſtgriffen möglich iſt; ſo müſſen ſie auf das alleräuſſerſte beſtrafet werden. In der That würden ſie alsdenn die allerabſcheulichſte Art von Dieben ſeyn, für welche der Strang noch viel zu wenig iſt, weil ſie nicht allein den Regenten und den ganzen Staat beſtehlen, ſondern auch die weiſe Abſicht des Regenten, den Nahrungsſtand durch die Manufacturen blühend zu machen, als worauf die Wohlfarth und die Stärke des Staats ankommt, gänzlich hintern; denn die Manufacturen können unmöglich Fortgang haben, wenn hierin

Be-

Betrügereyen vorgehen und die Materialien den Manufacturiers theuer angerechnet werden. Sie bezeigen ſich alſo als wahre Feinde des geſammten gemeinen Weſens. Ein jeder neuangehender Manufacturier muß aber ſo viel Materialien aus dem Manufacturhauſe auf Credit bekommen können, als er zu dem erſten Anfange ſeiner Arbeit nöthig hat. Die Summe, die einem jeden creditiret werden ſoll, muß in dem Reglement des Manufacturhauſes feſtgeſetzet werden. Sie darf nur mäſſig ſeyn und bey den Seidenmanufacturiers ſich über 100 Rthlr. nicht erſtrecken und bey den Wollen- und Leinewandmanufacturiers, iſt ſie nicht einmal ſo hoch nöthig, um ſie in den Stand zu ſetzen ihre Arbeit anfangen zu können. So wie ſie ihre Arbeit an das Manufacturhaus liefern, oder in ſo fern ſie hinlängliche Sicherheit verſchaffen können, müſſen ſie allemal mehr Materialien empfangen. Es iſt wahr, das Manufacturhaus wird mit der creditirten Summe allemal in Gefahr ſtehen; und es werden ſich Fälle ereignen, daß es wirklich dieſe Summe verliehret. Allein ſo viel muß und kann es allemal wagen. Ohne Koſten und Verluſt laſſen ſich dieſe Nahrungsgeſchäfte nicht im Lande gründen. Unterdeſſen wird der daraus entſpringende Verluſt nicht ſehr groß ſeyn. Es würde ſehr viel ſeyn, wenn dieſe creditirte Summe bey dem vierten Theil der neuangehenden Manufacturiers verlohren gehen ſollte. Der Verluſt

gehöret zu den Koſten des Manufacturhauſes und wird allemal erträglich ſeyn. Die Regierung waget auch dabey niemals ſo viel, als wenn ſie einzelne Entrepreneurs mit groſſen Summen unterſtützet. Die Erreichung des Endzweckes aber, ſo viel Familien in gute Nahrung und Wohlſtand zu ſetzen und mithin die Manufacturen dauerhaft zu gründen, iſt allemal für den Staat ungleich vortheilhafter.

Von der Waarenniederlage bey dem Manufacturhauſe.

Endlich muß mit dem Manufacturhauſe eine Waarenniederlage verbunden werden, wohin ſowohl die Manufacturiers ihre verfertigten Waaren liefern, als die Kaufleute ihre benöthigten Waaren einkaufen können. Daß die Manufacturiers ihre fertigen Waaren gegen einen gerechten Preis ſo fort abſetzen können, ohne daß ſie von den Kaufleuten in dem Verkauf ihrer Waaren gedrücket werden, dieſes iſt eine von den allernöthigſten Anſtalten bey den neu einzuführenden Manufacturen, damit die Manufacturiers in den Stand geſetzet werden, ſich ſo fort neue Materialien anzuſchaffen und fortzuarbeiten. Als der vortrefliche Colbert obgedachter maaſſen durch die ausgeſetzten Prämien die Verfertigung der Manufacturwaaren häufig veranlaſſete: ſo ſahe er gar bald, daß dieſe Prämien allein nicht zureichen wollten. Die Manufacturiers ſtelleten ihm vor, daß ſie zwar ihre Waaren nach den Reglements verfertiget und die Prämien empfangen hät-

ten; allein dieſe Waaren blieben ihnen über dem Halſe, wenn ſie dieſelben nicht um einen geringen Preis verſchleudern wollten. Sie befänden ſich demnach auſſer Stande die erforderlichen Materialien anzuſchaffen und ihre Arbeit fortzuſetzen. Colbert errichtete demnach Niederlagen, worin alle nach den Reglements verfertigte Waaren um einen gerechten Preis, bey welchem die Manufacturiers beſtehen konnten, aufgekaufet wurden, die er theils im Lande, theils durch den damals zugleich eröfneten Handel nach der Türkey ohne Schaden des Königs wieder abzuſetzen wuſte; und die Manufacturen fanden weiter gar keine Hinterniß, ſondern gelangten gar bald in einen ſehr blühenden Zuſtand. Eben dieſe Anſtalt muß in einem jeden Lande gemacht werden, wo man neue Manufacturen einführen und gründen will; und eine ſolche Niederlage wird am beſten mit dem Manufacturhauſe verbunden. Ein jedes Stück Waare, wenn es nach den Reglements die Beſchauanſtalten paſſiret, muß zugleich taxiret werden: und der geſchätzte Werth muß dem Manufacturier, wenn er es in die Niederlage liefert, ſo fort entweder in baarem Gelde, oder in Materialien, wie er es verlanget, bezahlet werden. Bey dieſer Taxe muß man ſtrenge auf den Preis der auswärtigen Waaren, von eben dieſer Art, Güte und Beſchaffenheit ſehen, den ſie in der Großhandlung aus der erſten Hand haben; und gleichwie die Niederlage des Manufac-

turhauſes, das in allen ſeinen Anſtalten und Unternehmungen ganz ohne Vortheil verfahren muß, ſolche Waaren um eben dieſen Preis wieder an die Kaufleute des Landes zu verlaſſen hat; ſo haben die Kaufleute an den inländiſchen Manufacturen, wenn ſie ſolche wieder einzeln verkaufen, eben ſo viel und in Anſehung der erſparenden Fracht noch mehr Vortheil, als an den auswärtigen; und die Abſicht wird mithin erreichet, daß die inländiſchen Waaren mit den auswärtigen vollkommen in einerley Preiſe ſtehen können, eine Sache, die zur Aufnahme der Manufacturen, wie wir mehrmalen erinnert haben, ſo unumgänglich nothwendig iſt. Die inländiſchen Kaufleute haben alsdenn auch keine Urſache die Landesmanufacturen mit gehäſſigen Augen anzuſehen, und damit ihnen um ſo mehr aller Grund dazu benommen werde; ſo iſt es dienlich, daß das Manufacturhaus den inländiſchen Kaufleuten auf 6 Monathe Credit giebt, weil ſie ſolchen gemeiniglich bey den Ausländern erhalten können. Dieſe Einrichtung findet in der Manafacturniederlage zu Kopenhagen wirklich ſtatt und verdienet allenthalben nachgeahmet zu werden.

Die Koſten eines ſolchen Manufacturhauſes ſind nicht zu hoch.

Man ſiehet demnach, warum ich ein ſo groſſes Capital für das Manufacturhaus erfordert habe; und wenn man deſſen vorgeſchlagene Einrichtung erwäget; ſo werden vielleicht viele glauben, daß hundert-

derttauſend Thaler eher zu wenig als zu viel ſind. Allein wenn man bedenket, daß die Manufacturen bey ihrem Anfange wenig ſind und alſo keinen übermäſſigen Verlag erfordern, und daß wie die Manufacturen anwachſen, auch für die verfertigten Waaren wieder Geld eingehet; ſo wird man dieſes Capital ſchon für zureichend erachten. So bald auch die Manufacturen von groſſer Wichtigkeit werden, ſo daß ſie nicht allein für den Verbrauch im Lande zureichen, ſondern auch Waaren für die auswärtigen Commercien liefern; ſo wird das Manufacturhaus nach und nach entbehrlich werden. Diejenigen ſo ſich ſelbſt verlegen können, werden ſich nicht zu dem Manufacturhauſe wenden; und die Manufacturiers werden nicht nöthig haben, ihre Waaren in die Niederlage zu verkaufen, da ſie durch den auswärtigen Handel geſucht werden, ſo wie die Kaufleute eben deshalb des gerechten Werthes ſich nicht werden entbrechen können. Alles dieſes ſind die natürlichen Folgen von blühenden Manufacturen. Vielleicht ſtehen auch einige in den Gedanken, daß drey Zwanzigtheile von der ausgeworfenen Summe, oder 4500 Rthlr. zur jährlichen Unterhaltung des Manufacturhauſes nicht zureichen würden. Allein das Manufacturhaus hat nichts zu beſtreiten, als die Unterhaltung der Bedienten, des Gebäudes, der Maſchinen und Geräthſchaften und den Verluſt zu tragen, der ſich aus dem Credit an die Manufacturiers und aus den

ſich begebenden Unglücksfällen ereignet. Alle, ſo darin arbeiten, werden von ihrem Verdienſt ernähret; und dieſe jährliche Summe wird alſo ſchon zureichen.

Das Manufacturhaus iſt das dienlichſte Mittel, daß ſich die Manufacturiers ſelbſt verlegen können, welches ſonſt die ſchwierigſte Sache bey Einführung der Manufacturen iſt.

Alle diejenigen, welche von Einführung der Manufacturen und Fabriken geſchrieben haben, ſind der Meynung geweſen, daß der Verlag der Manufacturiers und Fabrikanten die allerſchwierigſte Sache ſey. Der Freyherr von Schröder in ſeiner fürſtlichen Schatz- und Rentkammer glaubet, daß dieſes der angelegentlichſte Punct ſey, um dieſe Nahrungsgeſchäfte und überhaupt den Nahrungsſtand blühend zu machen; und er ſchlägt deshalb ſeinen landesfürſtlichen Wechſel vor, der zwar ſinnreich iſt, der aber unüberwindliche Schwierigkeiten und Fehler zeigen würde, wenn er in Ausübung gebracht werden ſollte, wie ich in meiner Staatswirthſchaft, in meiner Monatſchrift und in den göttingiſchen Intelligenzblättern aus guten Gründen dargethan habe. Eben dieſes waren die Gedanken des Hrn. Regierungsrath von Cronhelm zu Glückſtadt, deſſen Tod ich eben jetzt mit einem wahren Bedauren aus den Zeitungen erſehe, da ich dieſes ſchreibe und deſſen Verdienſte und Andenken bey mir allemal ſehr theuer und werth ſeyn werden, weil ich einen ungemeinen Eifer und Begierde an dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes und dem Beſten ſeiner Mitbürger zu arbei-

arbeiten, bey ihm gefunden habe. Er meynete in ſeinen Briefen, womit er mich beehret hat, daß die Einführung der Manufacturen und Fabriken und überhaupt das Aufnehmen des ganzen Nahrungsſtandes lediglich darauf ankäme, Mittel ausfündig zu machen, wodurch die Leute Verlag in die Hände bekommen könnten, die zwar alle Luſt hätten, ſich zu regen und nützliche Gewerbe zu treiben, denen es aber größtentheils an den Mitteln dazu ermangele. Er glaubte, wenn man eine Anſtalt machen könnte, daß die Leute allemal gegen 5 von Hunderten Geld zu ihren Gewerben haben könnten; ſo würde die größte Hinterniß gegen das Aufnehmen des Nahrungsſtandes gehoben ſeyn. Allein in Göttingen und andern hannöveriſchen Städten können die Manufacturiers und Fabrikanten auf den Leihekammern allemal gegen 3 pro Cent Geld erhalten; und dieſe Anſtalten, werden doch ſehr wenig gebraucht. Alle Anſtalten, die man nur immer zu dem Ende machen kann, erfordern, daß das Geld nicht ohne Sicherheit weggegeben werde. Sie können ſonſt nicht beſtehen. Dieſe Sicherheit macht es nothwendig, daß kaum die Hälfte des Werthes auf die zu verſetzenden Mobilien und Waaren gegeben werden kann, weil man von der Wiedereinlöſung nicht verſichert iſt und weil die Verkaufung der Pfänder durch die Auction geſchehen muß, wodurch öfters wenig dafür erhalten wird. Es kann aber einem

Manufacturier ſehr wenig damit gedienet ſeyn, auf ſeine Waaren kaum halb ſo viel geliehen zu bekommen, als ſie werth ſind. Wie will er ſeine Manufactur fortſetzen und doch auch leben können, wenn er auf ſeine Waaren kaum ſo viel geliehen bekommt, als ihm die Materialien dazu gekoſtet haben. Er kann natürlicher Weiſe immer weniger Materialien einkaufen und ſeine Nahrung kommt immer mehr in Abgang. Dieſen Fehler hat des Freyherrn von Schröder vorgeſchagener landesfürſtl. Wechſel, desgleichen alle Lombard- und Leihhäuſer, und alle Anſtalten, die man nur erfinden kann, werden gleichfalls dieſes Gebrechen haben, weil ſie ohne Sicherheit des auszuleihenden Geldes nicht beſtehen können. Es iſt demnach in der That kein beſſeres Mittel die Manufacturiers zu verlegen, als die jeẞt von mir vorgeſchlagene Einrichtung des Manufacturhauſes. So bald der Manufacturier ſeine Waaren fertig hat; ſo kann er ſie für ihren gerechten Werth in dem Manufacturhauſe abſetzen. Er kann ſo fort Materialien zu andrer Arbeit guten Kaufes erhalten, als auch zugleich das benöthigte baare Geld zu Führung ſeiner Haushaltung haben. Wenn er fleiſſig und haushältig iſt; ſo kann er allemal um ſo viel mehr Materialien nehmen, als er an der Arbeit gewinnet; und er kann mithin ſein Gewerbe nach und nach vergröſſern. Es iſt wahr, dieſe Vergröſſerung ſeines Gewerbes wird nur langſam geſche-

geſchehen, allein ſie wird deſto ſicherer und gründlicher ſeyn und den Manufacturier weder der Gefahr ausſetzen von ſeinen Gläubigern über den Haufen geworfen zu werden, noch werden ihm die Intereſſen einen Theil ſeines Gewinnſtes wegnehmen. Je mehr auch die angelegten Manufacturen einen guten Fortgang haben, und je mehr Geld dadurch im Lande behalten wird, deſto lebhafter wird der Nahrungsſtand und die Circulation des Geldes werden. Vieles Geld, das bey einem übel beſchaffenen Nahrungsſtande lange Zeit in dem Kaſten gelegen hat, wird zum Vorſchein kommen, weil man damit gewinnen kann. Dieſes wird in alle Gewerbe ſeinen Einfluß haben. Die Intereſſen werden fallen und fleiſſige Leute werden gar keine Mühe haben Geld zu bekommen, ihr Gewerbe zu vergröſſern und mehr zu gewinnen. Kurz, es iſt ſchwerlich ein anderes Mittel, das gründlich und zuverläſſig iſt. Alle andere Projecte, den Manufacturiers Verlag zu verſchaffen, werden auf Chimären hinauslaufen und in der Ausübung unthunlich befunden werden.

Verſchiedene andere Umſtände des Manufacturhauſes.

Da dieſes Hauptſtück ohnedem ſtark anwächſt; ſo kann ich mich nicht in alle beſondere Einrichtungen und Umſtände eines ſolchen Manufacturhauſes einlaſſen. So viel will ich nur noch erinnern, daß aus eben den Gründen, warum ich die Anlegung der Manufacturen in der Reſidenzſtadt widerrathen habe,

auch das Manufacturhaus nicht darin ſtatt finden kann. Es muß in einer Stadt angeleget werden, die man zu dem Hauptſitz der Manufacturen am ſchicklichſten hält; und ſo bald ſich die Manufacturen auch in andern Städten ausbreiten, ſo muß für alle Waaren und Briefe, die an das Manufacturhaus gehen, die Poſtfreyheit zugeſtanden werden, wenigſtens auf eine Zeitlang, bis dieſe Nahrungsgeſchäfte genugſam gegründet ſind; wie denn auch alle andere Mittel nicht geſpahret werden müſſen, wodurch dieſe Anſtalt befördert und erleichtert werden kann. Denn noch einmal, ſie iſt der Grund des ganzen Manufacturweſens, worauf der glückliche Fortgang hauptſächlich ankommt ([19]).

Von der Errichtung und Beſchaffenheit eines Manufacturcollegii.

So bald man ein Manufacturhaus einrichtet; ſo muß man auch den Bedacht auf Errichtung eines Manufacturcollegii nehmen, und ohne ein ſolches Collegium kann man ſich ſchwerlich einen glücklichen Erfolg in den anzulegenden Manufacturen verſprechen. Dieſes Manufacturcollegium kann ein beſonderes Departement des Commerciencollegii ſeyn; indem ich auch dieſes Collegium als nothwendig vorausſetze, wenn man ſich etwas wirkſames zu Aufnah-

([19]) Mit dieſem Vorſchlage verdient die Einrichtung des Berliner Lagerhauſes, die man zum Theil aus Nicolai Beſchreibung von Berlin kennen lernen kan, verglichen zu werden; wiewohl ſolches mehr eine für Rechnung des Regenten arbeitende Manufactur zu ſeyn ſcheint.

nahme der Commercien verſprechen will. Es kann vielleicht in den Finanz- Krieges- und andern Geſchäften des Staats gleichgültig seyn, ob ſie durch einzelne Miniſter mit unterhabenden Commiſſarien, oder durch Collegia verwaltet werden. Allein die Commercienangelegenheiten ſind für die Wohlfarth des Staats allzuwichtig und erfordern eine allzugenaue und vollkommene Einſicht in das Weſen der Sache, als daß man ſie der Entſcheidung eines einzigen Mannes anvertrauen könnte. Frankreich, welches es vielleicht ſeiner unumſchränkten Regierungsform am gemäſſeſten hält, die Geſchäfte des Staats durch einzelne Miniſter verwalten zu laſſen, hat doch gemeiniglich für die Commercienangelegenheiten ein beſonderes Collegium niedergeſeßt. Dieſes Manufacturcollegium als ein beſonderes Departement des Commerciencollegii, kann demnach aus einigen Mitgliedern dieſes leßtern Collegii, welche in das Manufacturweſen die meiſte Einſicht haben, und aus einigen Leuten beſtehen, die ſelbſt Manufacturen gehabt oder dirigiret haben. Wenn ich nicht für dienlich erachte, Kaufleute in das Commerciencollegium zu ſeßen, weil ihre Grundſäße gemeiniglich von den richtigen Grundſäßen des Staats ſehr verſchieden ſind; ſo halte ich es hingegen für unumgänglich nothwendig, Leute die bey den Manufacturen und Fabriken hergekommen ſind, in das Manufacturcollegium zu ziehen, weil die Einrichtung und Direc-

Direction der Manufacturen ſchwerlich mit Nutzen geſchehen kann, wenn man nicht alle dazu erforderliche Arbeiten und Umſtände aus dem Grunde verſtehet.

Nöthige Reglements und Ordnungen von der Beſchaffenheit der zu verfertigenden Waaren.

Hiernächſt muß es eine der erſten Maaßregeln ſeyn, daß man Reglements und Ordnungen publiciren läßt, wie die zu verfertigenden Manufactur- und Fabrikenwaaren beſchaffen ſeyn ſollen. Bey den Manufacturen muß nicht allein die Länge und Breite der Stücke, die Beſchaffenheit des Aufzuges, der Kette, der dazu zu gebrauchenden Gezeuge und Schemel und mit wie viel Schlägen gearbeitet werden ſoll, ſondern auch das Gewicht vorgeſchrieben werden, wie viel ein Stück Seidenzeug oder Tuch von ſolcher Länge und Breite wiegen ſoll, weil die Feine und Güte hauptſächlich darauf ankommt; ja bey verſchiedenen Manufacturen iſt es nöthig zu beſtimmen, aus wie viel Fäden der Aufzug beſtehen ſoll. Eben ſo muß auch bey den Fabriken die Beſchaffenheit der in Feuer zu arbeitenden Waaren vorgeſchrieben und die äuſſerlichen Kennzeichen zum Unterſchied der Waaren, entweder auf die Waare ſelbſt, oder auf die Fäſſer, worin man ſie einpacket, beſtimmet werden, wie dergleichen Reglements in Sachſen bey der Schmalte, bey den verzinnten Blechen und andern Fabriken vorhanden ſind. Dieſe Reglements und Ordnungen ſind nicht allein nöthig, damit wirklich gute und tüchtige Waaren verfertiget wer-

werden, ſondern auch vornehmlich deshalb, damit die Waaren in dem Großhandel gangbar werden. In dem groſſen Commercio kann man ſich unmöglich Zeit nehmen, ein jedes Stück Waare beſonders zu unterſuchen. Man muß es auf Treu und Glauben annehmen. Daher muß der Kaufmann verſichert ſeyn, daß, wenn ihm ein Stück, oder Faß Waare mit dieſen Zeichen zu Geſichte kommt, daß es dieſe Beſchaffenheit haben und eine gute und tüchtige Waare ſeyn werde. Er ſiehet auf die Ordnungen, die in einem Lande ſind und wie darüber gehalten wird, wenn er ſich in einen Kauf einlaſſen will. Diejenigen Länder alſo, die dergleichen Reglements und Ordnungen nicht haben, können ſich auch niemals verſprechen, daß ihre Producte gangbare Waaren in den Commercien werden. Der auswärtige Kaufmann unterläßt lieber mit ſolchen Ländern zu handeln, als daß er jedes Stück oder Faß Waare ſorgfältig unterſuchen ſollte, um ſich vor den Betrügereyen zu hüten, und ehe er ſich einer ſolchen weitläuftigen und zeitverſplitternden Unterſuchung gleichfalls ausſetzen ſollte, wenn er die Waaren wieder im Ganzen verkaufen will. Diejenigen Länder, welche dieſe Reglements unterlaſſen, verſtehen alſo die Maaßregeln zur Aufnahme der Commercien ſehr ſchlecht, und ich weiß wirklich viele Länder, die nicht allein die Materialien zu verſchiedenen Waaren haben, ſondern die auch wirklich gute und tüchtige

Waa-

Waaren verfertigen, die aber wegen dieſes Mangels nicht in die Commercien gehen. Z. E. in Niederſachſen wird an vielen Orten eine feine Leinwand verfertiget, die öfters die ſchleſiſche übertrift, ja die einer holländiſchen nichts nachgiebt, wenn man die Zubereitung ausnimmt. Allein weil dergleichen Reglements ermangeln und weil man in der Länge und Breite der Stücke nicht die geringſte Gleichförmigkeit beobachtet: ſo wird ſie niemals eine Waare für die Commercien, ſondern ſie wird höchſtens in Hamburg, Lübeck und Bremen als Hausleinewand verkauft (20). Mit der öſterreichiſchen Leinewand hatte es ehedem eben dieſe Beſchaffenheit. Allein ſeitdem man vor ohngefähr 8 Jahren ein Reglement darüber herausgegeben hat; ſo hat ſie ſchon angefangen eine Kaufmannswaare zu werden. In den meiſten teutſchen Staaten, ungeachtet man das Anſehen haben will, die Manufacturen zu gründen, fehlet es noch gar ſehr an ſolchen Reglements. Nur in den preuſſiſchen Staaten, wo man die wahren Maaßregeln ſelten auſſer Acht läßt, haben alle Arten von Manufacturen die umſtändlichſten und vortreflichſten Ordnungen, und man muß dieſelben zu Rathe ziehen,

(20) Dieſer Vorwurf iſt in unſerm Lande längſt durch die guten Legge-Anſtalten gehoben worden, von denen ich bereits im andern Theile dieſes Buchs S. 90 Nachricht gegeben habe. Es gehören dahin auch verſchiedene Verordnungen, welche in meiner Samlung von Polizey-Ordnungen ſtehn.

hen, wenn man dergleichen Reglements verfertigen will.

Nöthige Reglements über die Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben.

Da es bey den Manufacturen gar viel auf die Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben ankommt: ſo müſſen noch beſondere Farbenreglements und Ordnungen publiciret werden. In denſelben iſt vorzuſchreiben, auf was für Art und mit was für Materialien gefärbet werden ſoll, weil viele Materialien zwar eine Farbe von gutem Anſehn, aber von ſchlechter Dauer geben. Der vortrefliche Colbert hat ſich hierin viel Mühe gegeben und Frankreich hat auch nach ſeiner Zeit dieſe Sorgfalt nicht auſſer Acht gelaſſen. Es iſt beſtändig einem oder zwey Mitgliedern der Akademie zu Paris von der Regierung aufgegeben worden, in Farben Verſuche anzuſtellen, um dasjenige, was ſie zu Verſchönerung und gröſſerer Dauerhaftigkeit der Farben herausbringen, in den Reglements geſetzlich vorzuſchreiben, und dergleichen Nutzen ſollten ſich die Manufacturen und Fabriken von den Wiſſenſchaften allemal verſprechen können. Dieſe Fürſorge der franzöſiſchen Regierung iſt auch nicht ohne Nutzen geweſen. Die franzöſiſchen Manufacturen gehen an Schönheit der Farben allen andern vor; und dergleichen Sorgfalt iſt auch nöthig, wenn man wirkſame Maaßregeln zur Aufnahme der Manufacturen ergreifen will (21).

Alle

(21) Eine ſo genaue Vorſchrift für die Färber wird ſchwerlich den hier erwarteten Nutzen leiſten. Denn die

Von der Beſchaffenheit der Beſchauanſtalten, da-

Alle dieſe Reglements und Ordnungen würden wenig helfen, wenn die Regierung nicht dafür ſorgte,

die Färberey iſt ſo mancherley Veränderungen unterworfen, und wird beſtändig durch neue Erfindungen und Verbeſſerungen bereichert, daß eine geſetzliche Vorſchrift, welche von langer Dauer und der Indüſtrie unſchädlich ſeyn ſoll, nicht wohl gemacht werden kan. Als das bekante Franzöſiſche Färbereglement 1669 gemacht ward, glaubte man noch, daß gewiſſe Materialien oder Pigmente nur ächte, und andere immer nur unächte Farben liefern könten, deswegen ward der Gebrauch der erſten allein den Schönfärbern, und der Gebrauch der letztern nur den Schlechtfärbern geſtattet. Aber die Aechtheit der Farben rührt von ihrer Bearbeitung oder Anwendung her, und manches Material, welches bisher nur vergängliche Farben geliefert hat, giebt, nach Erfindungen, welche bey dem Gebrauche von Zeit zu Zeit gemacht worden, untadelhafte und dauerhafte Farben. Zum Beweiſe dient die Geſchichte des Campecheholzes und des Indigs, die ich in Anleitung zur Technologie erzählt habe. Eben deswegen haben ſelbſt Franzöſiſche Schriftſteller behauptet, daß jenes oft gerühmte Reglement mehr geſchadet, als genutzt habe. Alles was die Polizey hiebey thun kan, ſcheint darin zu beſtehn: 1) ſie ſorge dafür, daß dauerhafte Farben den Käufern jedesmal mit Zuverläſſigkeit angezeigt werden. 2) ſie verbiethe allenfals, daß die beſten oder theuerſten Waaren nicht durch gar zu vergängliche Farben verdorben werden. So befahl man in Frankreich, daß Zeuge, wovon die Elle über 40 Sols koſtet, nicht unächt gefärbt werden ſollten; wiewohl ſchon bey dieſem Befehl Vorſicht nöthig iſt. 3) ſie ermuntere Gelehrte zu Verbeſſerung der Färberey. 4) ſie ſorge dafür, daß wenigſtens die Söhne reicher Färber ſo viel Kentniß der Mineralogie, Chemie und Naturlehre erlernen, als nöthig iſt, um neue Erfindungen anwenden zu können. 5) durch Belohnungen und Zuſchüſſe ſuche ſie geſchickte Färber in den Stand zu ſetzen,

te, daß ſie genau befolget und ausgeübet würden. Wenn dieſes in der That geſchehen ſoll; ſo ſind ſtrenge Beſchauanſtalten nöthig. In denſelben muß genau unterſuchet werden, ob die verfertigten Waaren die in den Reglements vorgeſchriebenen Beſchaffenheiten haben oder nicht. Haben ſie groſſe Fehler und Mängel: ſo müſſen ſie gar nicht paſſiret werden. Haben ſie aber nur einen geringen Fehler: ſo muß wenigſtens dieſer Fehler bemerket und dem Orte, wo er ſich befindet, gegen über am Rande, ein Stempel aufgedruckt werden, wiewohl auch dieſe letztern Waaren nicht zum Commercio auſſerhalb Landes gebraucht, ſondern nur im Lande ſelbſt conſumiret werden ſollten. Es hat kein Land ſo vortrefliche Beſchauanſtalten als England. Ein jedes Stück von Manufacturwaaren muß dreymal in Beſchau genommen werden. Die erſte Beſchauung geſchiehet von den Handwerksobermeiſtern; und das Stück, wenn es gut iſt, bekommt das Handwerksſiegel oder Zeichen. Sodann gehet es in die Beſchauanſtalten der Stadt, die gemeiniglich aus einem Rathsherrn, oder andern Bedienten des Raths und aus einigen andern angeſehenen der Sache genugſam kundigen Bürgern beſtehen; und das Stück,

mit die Reglements beobachtet werden.

ſetzen, neue Erfindungen im Groſſen anzuwenden. Man vergleiche hiemit, was ich im andern Theile S. 39 angemerkt habe. Die gewöhnlichen Polizey-Anſtalten für die Färberey findet man in Bergius neuem Polizey- und Cameral-Magazin II S. 289.

Stück, nachdem es gut befunden worden, bekommt hier das Zeichen oder Stempel der Stadt. Endlich gehet die Arbeit in die Königl. Beſchauanſtalt, die in jeder Grafſchaft errichtet iſt, und hier wird es am allerſtrengſten genommen und der Königl. Stempel wird nicht ohne die allergenaueſte Unterſuchung angehängt. Allein eben dieſer ſtrengen Beſchauanſtalten wegen haben die Engliſchen Manufacturen vor allen andern in der Welt in der Güte den Vorzug erlanget; und die Ausländer können auf das allervollkommenſte verſichert ſeyn, daß alle Waaren, die mit den Beſchauſiegeln verſehen ſind, ſehr gut und tüchtig ſeyn werden. In der That, wenn man ſich auf auswärtigen Debit Rechnung machen will, ſo ſind dieſe Beſchauanſtalten eine der nothwendigſten. Man hat zwar ſelten in einem Staate unterlaſſen, ſo bald man auf die Einführung der Manufacturen bedacht geweſen iſt, auch dieſe Beſchauanſtalten anzuordnen. Allein ſie werden gemeiniglich ſo nachläſſig und ſo obenhin ausgeübet, daß es eben das iſt, als wären ſie gar nicht vorhanden. Ich weis nicht, was man von denjenigen ſagen ſoll, die ſolche Beſchauanſtalten als eine Beſchwerde und Bedrückung der Manufacturiers anſehen. Wenigſtens habe ich dieſe Meynung in gedruckten Schriften geleſen, deren Verfaſſer ſich mit keiner geringen Einſicht in das Beſte des Staats und des Nahrungsſtandes geſchmeichelt haben. Alle

Ant-

Antwort, die ſie verdienen, iſt, daß man ihnen den Rath giebt, ſich mit den guten Grundſätzen der Commercienwiſſenſchaft beſſer bekannt zu machen.

Von den Reglements über den Arbeitslohn der Manufacturarbeiter.

Man hat in vielen Staaten auch Reglements und Ordnung über den Lohn der Arbeiter; wie man denn vor ohngefähr 8 Jahren in Wien eine Ordnung publicirte, worin der Arbeitslohn beſtimmt war, das ein jeder Seidenmanufacturier ſeinen Geſellen für eine Elle Seidenzeug von allen und jeden Arten zu entrichten hätte. Allein, wenn dergleichen Ordnungen ihren Nutzen haben ſollen; ſo müſſe ſie faſt auf eine jede Provinz verſchiedentlich eingerichtet werden, weil der Preis der Lebensmittel faſt in allen Provinzen ſehr verſchieden iſt; und wenn darauf nicht geſehen wird; ſo können dergleichen Ordnungen keine Billigkeit haben. Sie erfordern auch eine öftere Abänderung, wenn Veränderungen in dem Münzweſen vorgehen, oder der Preis der Lebensmittel auf beſtändig und merklich geſtiegen, oder gefallen iſt. Wenn dergleichen Veränderungen nicht geſchehen; ſo bekommen entweder dergleichen Ordnungen ihren Platz unter den alten auſſer Gebrauch gekommenen Geſetzen, oder es wird nur dadurch Unheil und Nachtheil verurſachet, wenn derjenige Theil, welcher ſeinen Vortheil bey dieſen Ordnungen findet, ſich hartnäckig darauf ſteifet.

fet. Ueberhaupt wird der Nutzen nicht ſehr groß ſeyn, der aus ſolchen Ordnungen erwächſet (22).

Beſtändige Bemühungen, die Manufacturen zu erweitern u. zu verbeſſern, welches auf die Einſicht der Gebrechen ankommt.

Nachdem die Manufacturen und Fabriken nur in etwas im Gange ſind; ſo muß das Manufacturcollegium unaufhörlich auf deren Erweiterung und Verbeſſerung bedacht ſeyn. Die Erweiterung geſchiehet, wenn man nicht allein die angelegten Werke nach der Maaſſe, wie ſie einen guten Fortgang haben und Gewinnſt abwerfen, mit Gebäuden, Werkſtäten und Arbeitern vermehret, oder immer mehr Meiſter und Manufacturiers in das Land ziehet, ſondern auch wenn man ganz neue Manufacturen und Fabriken anrichtet, welches nach der im Eingange dieſes Hauptſtückes feſtgeſetzten Grundregel geſchehen muß, nämlich, daß diejenigen immer zuerſt angelegt werden müſſen, wodurch das meiſte Geld auſſer Landes gehet und wodurch die meiſten Menſchen ernähret werden können. Die Verbeſſerung aber ſowohl als die Erweiterung erfordert eine unaufhörliche Unterſuchung von dem Zuſtande der Manufacturen und Fabriken. Zu dem Ende muß das Manufacturcollegium längſtens alle Vierteljahre von dem Zuſtande dieſer Nahrungsgeſchäfte die aller-

(22) Man ſorge viel mehr, daß es nicht an Arbeitern fehle; denn wenn dieſe fehlen, ſo muß der Meiſter dem Geſellen, den er gern behalten will, den Lohn erhöhen, wenn es gleich die Geſetze verbiethen. Die Zulage bekömt alsdann nur einen andern Namen, z. B. eines Geſchenks.

allergenaueſten Berichte und Tabellen erfordern, aus welchen die Zahl der Werkſtäte, und Meiſter, der Haupt- und Nebenarbeiter, der Geräthſchaften, der Materialien, ſo ſie verarbeiten, des Preiſes derſelben und woher ſie erlanget werden, der Waaren, ſo verfertiget werden, ihres Preiſes und Abſatzes deutlich und umſtändlich zu erſehen ſind. Wenn nun zugleich die Proben von allen Arten und Arbeiten mit eingeſendet werden; ſo kann es dem Manufacturcollegio nicht ſchwer fallen, die Mängel und Gebrechen, die etwan dabey noch vorwalten, einzuſehen und auf deren Verbeſſerung den Bedacht zu nehmen.

Alle Fehler und Mängel bey den Manufacturen müſſengehoben werden.

Wenn ſich in dem Manufacturcollegio Leute befinden, welche der Sache genugſam gewachſen ſind; ſo muß das Collegium auch allemal die Urſache einſehen können, warum es etwan mit dieſer oder jener Manufactur und Fabrike nicht recht fort will. Sehen ſie aber die Urſachen ein; ſo müſſen auch allemal Mittel ausfindig gemacht werden können, um die Gebrechen und Hinterniſſe zu heben. Man muß dieſes behaupten, die Fehler mögen auch beſtehen, worin ſie wollen; und ich getraue mir allemal zu erweiſen, daß die immerfortdaurenden Mängel und Gebrechen bloß dem Mangel der Einſicht oder der Nachläſſigkeit derjenigen zuzuſchreiben ſind, welche die Direction und Aufſicht über die Manufacturen und Fa-

Fabriken haben. Wenn es ſo gar an der nöthigen Kunſt und Geſchicklichkeit in dieſer oder jener beſonderen Arbeit der Manufactur fehlete; ſo iſt auch hier Rath zu verſchaffen; und es iſt allemal beſſer, diejenigen, welche die Sache verſtehen ſollten, geſtehen den Mangel ihrer Wiſſenſchaft in dieſem oder jenem Stücke, weil ein Menſch nicht in allem vollkommen ſeyn kann, als daß ſie ihre Unwiſſenheit und dieſen Mangel der Fabrike zu verbergen ſuchen. Man kann für Geld alles möglich machen; und wenn man auch wegen eines ſolchen Mangels nicht beſondere Leute, deren Wiſſenſchaft demſelben abhelfen kann, aus andern Landen kommen laſſen will; ſo kann man die ermangelnde Kunſt für ein weniges Geld erkaufen. Bey der öſterreichiſchen Cattunfabrike auf der Schwechat, als ſie ſchon ſehr in Flor war, ermangelten noch vier Farben, welche der Directeur der Cattundruckerey und die Druckermeiſter nicht dauerhaft zu machen wuſten. Es waren dieſes keine Hauptfarben, ſondern nur zuſammengeſetzte Farben. Dennoch ſahe man es als einen Mangel an, dem man abhelfen müſte. Man ſchrieb nach Holland und ließ einem daſigen Druckermeiſter in einer Cattunfabrik unter der Hand 50 Ducaten für jede Farbe bieten. Dieſer communicirte ſie, die Farben wurden probiret und gut und dauerhaft befunden. Man bezahlte das Geld und der Mangel war gehoben. Auf dieſe und ähnliche Art können

gewiß

gewiß alle andere Mängel und Gebrechen verbeſſert werden, wenn man nur Einſicht und Aufmerkſamkeit hat.

Zweytes Hauptſtück
des dritten Abſchnittes,
von den
Beförderungsmitteln
der
Manufacturen und Fabriken.

Nothwendigkeit der Beförderungsmittel.

Wir kommen nunmehr auf das zweyte Hauptaugenmerk bey Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken, nämlich auf die Beförderungsmittel derſelben; und in der That iſt dieſes ſo weſentlich nothwendig, als das erſte. Die beſten und klügſten Maaßregeln und Anſtalten zu Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken würden ganz vergeblich ſeyn, und die angelegten Werke würden gar bald wieder ihren Untergang finden; wenn man nicht durch dienliche Mittel und Maaßregeln die neuen Manufacturen zu befördern und dauerhaft und blühend zu machen wüſte.

Der gute Zuſammenhang mit den übrigen Einrich

Der gute Zuſammenhang und die vollkommene Uebereinſtimmung der Manufacturen und Fabriken mit

tungen des Staats ſind Beförderungsmittel. mit allen andern Beſchaffenheiten und Einrichtungen des Staats, wovon wir im zweyten Abſchnitte gehandelt haben, iſt eines der gröſten und wirkſamſten Beförderungsmittel dieſer Nahrungsgeſchäfte. Wir haben daſelbſt genugſam gezeiget, wie groß der gegenſeitige oder gleichmäſſige Einfluß der Wiſſenſchaften, der Landwirthſchaft, der Commercien, der Polizey und vieler andern Einrichtungen des Staats in die Manufacturen und Fabriken iſt; und daß man ſich ohne denſelben ſchwerlich einen guten Fortgang in denſelben verſprechen kann. Dieſer wirkſame Einfluß iſt demnach allerdings eines der wichtigſten Beförderungsmittel. Allein auſſer dieſem guten Zuſammenhange giebt es noch andere Beförderungsmittel, die wir hier vorſtellig machen wollen.

Auſſerdem wird erfordert Achtung für die Manufacturiers und Fabrikanten.

Unter dieſe Beförderungsmittel muß man zuförderſt die Achtung rechnen, die man den Manufacturiers und Fabrikanten im Staate billigerweiſe angedeihen laſſen muß. Die Manufacturen und Fabriken, wenn ſie die Wohlfarth des Staats befördern ſollen, müſſen in Menge getrieben werden; und man bilde ſich nur nicht ein, daß viele Leute ſich auf dieſe Nahrungsgeſchäfte legen werden, wenn ſie nicht in Hochachtung ſtehen. Die Wahrſcheinlichkeit Reichthum zu erwerben, iſt es nicht allein, was eine Nahrungsart beliebt macht; die Menſchen wollen auch die Vergnügung ihrer Ehrbegierde dabey finden;

finden; und wenn die Eltern eine in wenig Hochachtung ſtehende Lebensart nicht verlaſſen, ſo bald ſie etwas Vermögen dabey erworben haben; ſo ſind doch allemal die Kinder wenig geneigt dieſelbe fortzuſetzen, ſo daß öfters die beſten Werke der Eltern nach ihrem Tode ihre Endſchaft erlangen. Man ſiehet endlich in Teutſchland und noch mehr in den däniſchen Staaten das elende Vorurtheil, daß die Commercien und Manufacturen geringſchätzige und dem Adel nachtheilige Nahrungsgeſchäfte ſind, immermehr verſchwinden. Die angeſehenſten Leute ſowohl ihrer Geburt als Würden nach, halten es in dieſen letztern Landen ſich nicht für nachtheilig ſich bey den Manufacturen und Fabriken einzulaſſen; und ich könnte unter andern einen Herrn von hohem Stande, und ſehr altem Geſchlechte nennen, der mit eben ſo viel Ruhm ſeiner vornehmen Bedienung vorſtehet, als er mit verwundernswürdiger Einſicht und Ordnung und dem glücklichſten Erfolg Manufacturen und Fabriken anleget. In der That, wenn auch die Lebens- und Nahrungsarten nach der Maaſſe Achtung verdienen, als ſie den Nutzen des Staats befördern; und ich kenne keinen andern Grund der Achtung; ſo muß man aus dem erſten Abſchnitte überzeuget ſeyn, daß die Manufacturiers und Fabrikanten unter den verſchiedenen Ständen und Lebensarten einen vorzüglichen Grad der Achtung verdienen.

Der Regent hat vielerley Mittel eine Nahrungsart in Achtung zu ſetzen.

Es iſt ſehr gewiß, daß es nur auf den Regenten ankommt, eine gewiſſe Lebensart in Achtung und folglich in Flor zu ſetzen: denn das letztere iſt eine natürliche Folge aus dem erſten. Er hat hierzu tauſenderley Mittel in Händen, die er niemals vergeblich anwendet, wenn er ſie mit Klugheit gebrauchet. Als der mit vielen groſſen Eigenſchaften begabte König Friedrich Wilhelm von Preuſſen zur Regierung kam; ſo war die Landwirthſchaft in ſeinen Staaten in ſchlechtem Zuſtande. Es wollten ſich nicht einmal Pachter zu den Cammergütern finden. Allein das gnädige Auge, womit dieſer kluge König einen fleiſſigen und geſchickten Landwirth anſah, die Charactere von Amtmännern und Oberamtmännern, womit er auch ſo gar einen vernünftigen Bauer begnadigte, wenn er eine Domaine pachtete und in der Landwirthſchaftskunſt etwas vorzügliches leiſtete, brachte die Landöconomie gar bald in Flor. Die Folge davon war, daß ſich bey jeder Licitation der Cammergüter eine groſſe Menge Pachter fanden, welche den Pacht nach und nach dergeſtalt ſteigerten, daß die meiſten Cammergüter noch zweymal ſo viel Einkünfte brachten, als ſie bey Anfang ſeiner Regierung eingetragen hatten. In der That hat ein Regent bloß an den zu ertheilenden Characteren eine unerſchöpfliche Quelle ſeine Unterthanen zu allen denjenigen Gewerben und Nahrungsgeſchäften aufzumuntern, die dem Lande nützlich ſind, wenn er nämlich

lich dieſe Charactere mit Weisheit austheilet. Dieſe Weisheit kommt faſt lediglich darauf an, daß ſie niemals bloß für Geld erkauft werden können, ſondern daß derjenige, welcher damit bekleidet werden ſoll, in ſeiner Lebensart und Gewerbe etwas beſonderes dem Lande nützliches geleiſtet haben muß. Wenn man ſich zur feſten und unverbrüchlichen Regel ſetzet, daß kein Beſitzer eines Landgutes einen Character erhalten kann, der nicht neue, nützliche oder wenigſtens im Lande noch nicht eingeführte Erfindungen und Bearbeitungsarten in der Landwirthſchaft gemacht und betrieben, oder unfruchtbare Heiden und Moräſte angebauet und nutzbar gemacht hat, daß kein Kaufmann characteriſiret werden ſoll, der nicht eine neue, dem Lande nützliche Handlung und Gewerbe zu Stande gebracht hat, kurz, daß niemand anders einen Titel und Rang erlangen kann, der nicht beſondere und ungezweifelte Verdienſte für ſich hat, wie bald würde man nicht die Landwirthſchaft und die Commercien blühen und die wüſten Gegenden des Landes cultiviret ſehen. Dieſes Mittel würde inſonderheit in Dänemark von groſſer Wirkung ſeyn, wo die Beſitzer der Landgüter entweder von Adel oder mit einem Character verſehen ſeyn müſſen, wenn ſie gewiſſe anſehnliche Privilegia und Freyheiten genieſſen wollen. Zugleich würde die Geringſchätzigkeit der Charactere vermieden werden, die allemal gewiß erfolget, wo dieſelben bloß

für

für Geld ertheilet werden. Die Auslöſungsgebühren für die Decrete würden demungeachtet dabey ſtatt finden können. Man ſiehet leicht, daß die Charactere eben ſo wirkſam bey den Manufacturen und Fabriken ſeyn werden, wenn man diejenigen damit bekleidet, die eine neue Art der Manufacturen und Fabriken oder ſonſt ein wichtiges Werk in dieſen Nahrungsgeſchäften angeleget und in Flor gebracht haben. Es wäre aber zu wünſchen, daß man mit Ertheilung ſolcher Charactere nicht eben ſehr eilete. Man ertheilet öfters den Anlegern neuer Manufacturen und Fabriken dasjenige viel zu frühzeitig, was die Belohnung eines dauerhaften, blühenden und nicht mehr zweifelhaften Werkes ſeyn ſollte. Wir haben ſchon oben davon geredet, daß die frühzeitigen Titel mehr die Eitelkeit und Verſchwendung und folglich den Untergang der Fabrikanten nach ſich ziehen, als daß ſie das angelegte Werk befördern ſollten.

Auch die gemeinen Manufacturarbeiter müſſen gewiſſermaaſſen in Achtung ſtehen.

Die Achtung für die Manufacturiers und Fabrikanten muß ſich nicht allein auf die Anleger ſolcher Werke, ſondern auch auf die gemeinen Arbeiter erſtrecken. Sie müſſen von der Werbung und den Soldatendienſten befreyet ſeyn. Man kann ihnen in Degen tragen, wenn es einmal im Lande andern Künſten und Gewerben geſtattet wird, in Kopfſteuern und andern kleinen Abgaben verſchiedene Vorzüge zugeſtehen; und was würde es nicht für eine

Auf-

Aufmunterung zu dieſen Nahrungsgeſchäften ſeyn, wenn man verordnete, daß in Landen, wo die Leibeigenſchaft ſtatt findet, derjenige, ſo gewiſſe Jahre bey den Manufacturen und Fabriken gearbeitet hat, von dieſem Joche frey ſeyn ſollte. Der Landesherr könnte dem Herrn des Leibeigenen dafür eine Vergütung zugeſtehen, wenn er ſich aus Gütigkeit ſeiner landesherrlichen Befugniß und höchſten Gewalt nicht gebrauchen wollte, die man ihm in allen Dingen, die zum allgemeinen Beſten des Staats gereichen, nicht abſprechen kann. Wenn aber auch dieſes nicht geſchähe, ſo würden die Herren der Leibeigenen dabey nichts einbüſſen. Eben dieſe Leibeigenſchaft und der Mangel der Nahrung veranlaſſet in ſolchen Ländern, daß jährlich eine groſſe Menge Leibeigenen aus dem Lande gehen, um in andern Staaten ihren Unterhalt und ein beſſeres Schickſal zu finden, ohne daß es ihre Herren zu verhüten im Stande ſind. Dieſe Leibeigenen gehen auf dieſe Art nicht allein für ſie, ſondern auch für das Land verlohren; dahingegen ſie bey meinem Vorſchlage wenigſtens für das Land beybehalten werden würden.

Ein anderes Beförderungsmittel iſt die Anreizung zu neuen Erfindungen.

Nächſt der Achtung für die Manufacturiers und Fabrikanten iſt die Anreizung zu neuen Erfindungen in Manufactur- und Fabrikenſachen ein nicht auſſer Augen zu ſetzendes Beförderungsmittel. Es ſind vielleicht bey keiner Sache ſo viel neue Erfindungen möglich, als bey den Manufacturen und Fabriken.

Die Fabriken ſind ſo unerſchöpflich an neuen Erfindungen, als es ihre Quelle, die Chymie, ſelbſt iſt; und bey den Manufacturen können tauſend Veränderungen, tauſend neue Deſſeins und tauſend neue Bearbeitungsarten ausfindig gemacht werden. Wir haben ſchon oben erinnert, wie nützlich die neuen Erfindungen bey dieſen Nahrungsgeſchäften ſind und daß ſich vermöge derſelben auch für die ſpät anfangenden Nationen der auswärtige Debit erreichen läßt. Ja man kann ſagen, der Erfindungsgeiſt iſt die Seele der Manufacturen und Fabriken; und eine ſinnreiche Nation wird es allemal darin am weiteſten bringen. Dieſe Erfindungen können entweder ganz neu ſeyn, oder ſie können es nur für dieſe beſondere Nation ſeyn. So iſt z. E. die Raffinirung des Borax an ſich ſelbſt keine neue Erfindung; ſie wird es aber auſſer Venedig und Holland für eine jede andere Nation ſeyn. Beyde Arten der Erfindungen ſind gleich nützlich, und zu beyden müſſen die Unterthanen angereizet werden. Dieſe Anreizung geſchiehet auf keine kräftigere Art als durch Belohnungen. Es wäre zu wünſchen, daß hier alle Staaten, welche die Einführung der Manufacturen und Fabriken zum Augenmerk haben, das Beyſpiel des Engliſchen Parlements nachahmen möchten, welches alle neue nützliche Erfindungen großmüthig belohnet, indem es den Erfindern öfters wichtige Geldſummen auszahlet, mit der Bedingung, daß ein jeder ſeine Erfindung

bekannt

bekannt machen muß, oder wenn es dem Erfinder ein Privilegium excluſivum ertheilet; ſo geſchiehet es doch allemal mit der Bedingung, daß er allen denjenigen ſeine Erfindung mittheilen ſoll, die ihm eine gewiſſe Summe Geldes dafür zahlen, als wodurch zugleich die Schädlichkeit der Monopolien verhütet wird. Es iſt wahr, nicht alle Regierungen können ſo viel Geld auf Belohnungen verwenden, als das engliſche Parlament zu thun im Stande iſt. Allein ſie werden allemal ihre Wirkungen haben, wenn ſie auch in viel geringerer Maaſſe ausgetheilet werden. Beſonders iſt es nöthig, daß man auf ſolche Erfindungen gewiſſe anſehnliche Prämien ſetzet, an welchen zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken und des Nahrungsſtandes am meiſten gelegen iſt. Patriotiſche Privatperſonen würden dieſe Abſicht der Regierung ſehr befördern können, wenn ſie nach dem Beyſpiel der Antigallicaniſchen Societät in England die Manufacturiers und Fabrikanten auf alle Art aufmuntern und auf dieſe oder jene Erfindungen, oder im Lande noch nicht eingeführte Arbeiten, kleine Prämien ausſetzen wollten. Die vereinigte Bemühung einer ſolchen Geſellſchaft würde bey einer wohl überlegten Einrichtung von einem jeden Mitgliede nur einen mäſſigen jährlichen Beytrag erfordern, der bemittelten Leuten wenig zur Laſt fallen könnte; und es würde in der That allen andern Nationen zur Schande gereichen,

chen, wenn allein die Engländer einer ſolchen edlen Liebe für das Vaterland und ſolcher großmüthigen Empfindungen fähig wären. Der Regent, welcher der Brunnquell aller Gnaden iſt, hat tauſenderley Mittel in Händen, den lobenswürdigen Eifer ſolcher Patrioten zu belohnen, ohne daß ſolches zum Nachtheil ſeiner Finanzen geſchehen darf. Er darf ſich nur zur Regel ſetzen, daß er dieſe patriotiſchen Bemühungen unter die wahren Verdienſte rechnen will; ſo wird er, wenn ſeine Regierung mit Weisheit geführet wird, dieſen nützlichen Eifer nicht unbelohnet laſſen.

Das groſſe Beförderungsmittel iſt der Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren.

Wir kommen nunmehr auf das groſſe Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken, welches das allerwichtigſte und gleichſam der Inbegriff vieler andern Beförderungsmittel iſt. Dieſes iſt der Debit oder Abſatz der Manufactur- und Fabrikenwaaren. Es iſt gewiß, daß der gute Fortgang der Manufacturen hauptſächlich und faſt allein darauf ankommt; ſo daß bey Anlegung aller Fabrikaturen die erſte Ueberlegung ſeyn muß, ob man ſich auch genugſamen Abſatz der zu verfertigenden Waaren zu verſprechen hat; und es würde eine unverzeihliche Thorheit ſeyn, wenn man groſſe und koſtbare Anſtalten zu Verfertigung ſolcher Waaren machen wollte, die wenig gebraucht werden, oder die bald auſſer der Mode kommen können, oder die in an-

dern

dern Landen ſo wohlfeil und gut gemacht werden, daß unſere dagegen wahrſcheinlicher Weiſe niemals geſuchet werden dürften. Eine Waare mag noch ſo ſchön und gut ſeyn und die Anſtalten zu deren Fabrikatur mögen noch ſo wohl und weislich eingerichtet ſeyn, ſo iſt das alles vergeblich, und die Fabrike wird gar bald zu Grunde gehen müſſen, wenn der Debit derſelben ermangelt. Eine Waare, die keinen Abſatz hat, iſt auch alles Werthes beraubt; und die Koſten, die daran verwendet werden, ſind ſo gut als weggeworfen. Die Hofnung eines künftigen, aber entfernten Abſatzes kann bey Anlegung der Fabriken nicht einmal zureichend ſeyn. Das gröſste Vermögen würde erſchöpfet werden, wenn man beſtändig aufwenden und nichts dagegen einnehmen ſollte. So gewiß iſt es demnach, daß der Abſatz das groſſe Augenmerk und das hauptſächlichſte Beförderungsmittel aller Manufacturen und Fabriken iſt. Es iſt mithin nöthig, daß wir dieſes groſſe Beförderungsmittel mit dem ganzen Zuſammenhange von Hülfsmitteln, die es unter ſich begreift, ausführlich abhandeln. Zu dem Ende wollen wir zuförderſt die Mittel und Maaßregeln erwägen, wodurch überhaupt der Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren befördert wird: und gleichwie der Debit in den inländiſchen und auswärtigen einzutheilen iſt; ſo wollen wir ſodann die Mittel vorſtellig machen, wodurch eine jede Art inſonderheit erreichet wird.

Zu dem Debit überhaupt werden dreyerley Eigenſchaften der Waaren erfordert; 1) die Güte und Tüchtigkeit derſelben.

Wenn der Debit überhaupt befördert werden ſoll; ſo müſſen die Waaren dreyerley Eigenſchaften haben; ſie müſſen gut oder tüchtig, ſchön und wohlfeil ſeyn. Wir haben von der Güte und Tüchtigkeit der Waaren ſchon in dem vorhergehenden Hauptſtücke gehandelt und zu dem Ende für nöthig befunden, daß über die Beſchaffenheit derſelben Reglements und Vorſchriften gegeben und ſtrenge Beſchauanſtalten angeordnet werden. In dieſen Reglements muß man die größte Güte und Tüchtigkeit der Waaren zum Augenmerk haben; und wenn es Völker giebt, welche dieſe oder jene Waare in einer gröſſern Güte und Tüchtigkeit verfertigen, als wir, ſo muß die Regierung alle nur mögliche Maaßregeln ergreifen, um eben dieſe Güte und Tüchtigkeit bey den Landeswaaren einzuführen. Es wird ihr gewiß niemals fehlſchlagen, wenn ſie die Sache mit Ernſt und Klugheit angreift. In ſolchen Dingen, als die Zubereitung der Waaren iſt, finden niemals undurchdringliche Geheimniſſe ſtatt. Wir müſſen jedoch hier eine Einſchränkung hinzufügen, nämlich die Waaren müſſen nie von einerley Güte und Tüchtigkeit ſeyn. Der Geſchmack und die Abſicht der Käufer iſt allemal verſchieden und hiernach muß man ſich bey Verfertigung der Waaren richten. Dieſes findet ſo wohl bey inländiſchen als ausländiſchen Käufern ſtatt; und in Anſehung der Ausländer muß man ſich inſonderheit nach dem Ge-

ſchmack derjenigen Nationen richten, mit welchen wir den meiſten Handel in dieſer oder jener Art Waaren haben. Der Wille des Käufers hat hier allemal den Vorzug; und der Verkäufer mag ſich noch ſo ſehr über den ſchlechten Geſchmack des Käufers aufhalten; ſo läßt ihn der Käufer mit allem ſeinem ſchönen Geſchmack, mit aller ſeiner Klugheit und mit ſamt ſeinen Waaren ſitzen. Es hat ſich öfters eine Nation dergeſtalt an eine gewiſſe Beſchaffenheit der Waaren gewöhnet, daß man ihr vergeblich beſſere Waaren zuführet; ſie verlanget dieſes Beſſere nicht. Niemand wird ſich einfallen laſſen zu läugnen, daß die engliſchen Tücher nicht viel beſſer und tüchtiger ſeyn ſollten, als die holländiſchen. Dennoch haben die Holländer allemal einen groſſen Vorzug in dem Tuchhandel nach Rußland gehabt, weil ſich einmal ganz Rußland an die leichtern holländiſchen Tücher gewöhnet hat. So wie die Holländer nicht wohl gethan haben würden, wenn ſie Tücher von eben der Güte und Tüchtigkeit, als die engliſchen hätten nach Rußland bringen wollen; ſo haben die Engländer nicht allen ihren Vortheil beobachtet, daß ſie ſich nicht nach dem Geſchmack der Ruſſen bequemet und eine leichtere Art Tücher für ſie verfertiget haben. Hieraus folget, daß allemal Waaren von verſchiedener Güte und Tüchtigkeit verfertiget werden müſſen, und dieſes muß ſchon in den Reglements beſtimmet werden. Niemals aber muß

die verſchiedene Güte auf die begangenen Fehler und Nachläſſigkeiten der Arbeiter ankommen. Auch bey dieſer verſchiedenen Güte muß eine jede Waare in ihrer Art vollkommen, nämlich den Reglements gemäß gearbeitet ſeyn.

2) Die Schönheit der Waaren.

Die Schönheit der Waaren begreifet zwar im philoſophiſchen und weitläuftigen Verſtande auch die Güte und Tüchtigkeit derſelben in ſich. Allein hier verſtehen wir unter der Schönheit nur das äuſſerliche, was das Auge reizet. Dieſes, welches allemal den Käufern gefällt, ihr Geſchmack und Abſicht mag auch noch ſo verſchieden ſeyn, muß man allen Arten von Waaren zu geben ſuchen, ſie mögen auch der Güte nach beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen. Man findet öfters, daß Waaren ſehr geſucht werden, die von innrer Güte ſehr ſchlecht ſind, die aber durch ihr äuſſerliches Anſehen das Auge vergnügen. Dieſe äuſſerliche Schönheit kommt gemeiniglich auf die Beſchaffenheit der Farben, auf den Glanz und auf die Deſſeins an; und vielleicht iſt es hauptſächlich dasjenige, was den franzöſiſchen Waaren zeither einen ſo groſſen Abſatz verſchaffet hat. Man muß deswegen bey Anlegung der Manufacturen und Fabriken beſtändig bedacht ſeyn, den Waaren alle mögliche äuſſerliche Schönheiten zu geben. Allein je mehr neue Manufacturen und Fabriken dieſes Augenmerk nöthig haben, wenn ſie vor den

andern

andern bereits in Flor ſtehenden Werken aufkommen wollen; ſo habe ich doch bemerket, daß es gar öfters daran mangelt. Waaren, die an ſich ſelbſt nicht von geringer Güte geweſen ſind, haben durch ihr äuſſerliches Anſehen ein viel ſchlechteres Urtheil von ſich veranlaſſet, als ſie in der That verdienet haben (23).

Die dritte Eigenſchaft der Waaren, wodurch der Debit überhaupt befördert wird, iſt, daß ſie wohlfeil ſeyn müſſen; und dieſe Urſache des Abſatzes iſt ſo wichtig, daß faſt alles darauf ankommt, indem

3) Der wohlfeile Preis der Waaren.

(23) Hieher gehört vornehmlich die Regel, jede Waare nach der neueſten Mode zu machen. Aber da wir einmal den lächerlichen Wahn angenommen haben und beybehalten, daß Moden nur zu Paris, oder allenfals auch wohl zu London erfunden werden können, ſo folgt daraus, daß ſich unſere Künſtler immer nur mit Nachahmung Franzöſiſcher und Engliſcher Arbeit beſchäftigen müſſen. Dieſe erfordert ſehr oft mehr Geſchicklichkeit und Fleiß als die Erfindung ſelbſt, und wenn denn auch den teutſchen Künſtlern endlich die Nachmachung völlig geglückt iſt, ſo ſchickt Paris, ſo bald es ſeinen Vorrath den Ausländern verkauft hat, wieder eine andere Mode; alsdann müſſen die Teutſchen Arbeiter ihre aufs beſte nachgemachte, aber unter der Arbeit altmodig gewordene Waaren mit groſſem Schaden verkaufen oder behalten; ſie müſſen den Vorſatz nachzuahmen aufgeben, und den höchſt ungerechten Vorwurf ertragen, daß ſie ohne Geſchmack arbeiten und nur grobe altägliche Sachen machen, auf welche die Mode wenig würken kan. Das beſeufzen Teutſche Patrioten, und fahren fort, was ſie brauchen, aus Paris kommen zu laſſen.

dem ſo gar öfters Waaren groſſen Abgang haben, bloß weil ſie wohlfeil ſind, ob gleich an ihrer Güte, Tüchtigkeit und Schönheit vieles auszuſetzen iſt. In der That iſt der wohlfeile Preis das allerwirkſamſte Mittel, den Debit an ſich zu ziehen. Der Kaufmann, der bloß durch ſeinen gröſſern Vortheil geleitet wird, wenn ihm durch das Verbot der Einfuhr nicht die Hände gebunden ſind, wird ſo fort mit uns handeln, wenn er eben ſo gute und tüchtige Waaren von uns empfängt, davon ihm an Ort und Stelle das Stück nur um ein weniges wohlfeiler zu ſtehen kommt, als er dieſe Waaren zeither einzukaufen gewohnt geweſen iſt; und wenn der Unterſchied des Preiſes ſehr beträchtlich iſt; ſo wird er dennoch unſere Waaren ſuchen, ob er gleich einige Mängel in Anſehung ihrer Güte und Schönheit bemerket. Er wird ſich allemal darauf verlaſſen, daß ſeine Abkäufer nicht gleiche Einſicht und Abſicht haben werden. Der wohlfeile Preis der Waaren muß demnach eines der allerwichtigſten Augenmerke bey neu anzulegenden Manufacturen und Fabriken ſeyn, wohin alle Anſtalten, als auf ihren Mittelpunct gerichtet ſeyn müſſen. Es giebt verſchiedene Urſachen, welche zu dem wohlfeilen Preiſe der Waaren das ihrige beytragen, davon wir demnach die wichtigſten hier vorſtellig machen müſſen.

Ich

Der wohlfeile Preis der Waaren wird befördert: a) Durch wohlfeile Lebensmittel.

Ich habe ſchon in dem zweyten Abſchnitte gezeiget, wie viel der wohlfeile Preis der Lebensmittel zu dem wohlfeilen Preiſe der Waaren beyträgt, und daß diejenigen Prinzen ihren wahren Vortheil ſehr ſchlecht verſtehen, welche die ſtärkſten Abgaben auf die Conſumtion der nothwendigſten Lebensmittel legen. So anſehnlich und gewiß dadurch ihre Einkünfte werden; ſo ſehr verhintern ſie dadurch das Aufkommen der Manufacturen und Fabriken und mithin einen auswärtigen vortheilhaften Handel, welcher doch die Quelle von dem Reichthum ihrer Staaten und ihrer eignen Macht iſt. Indem aber das Aufkommen der Manufacturen und Fabriken verhintert wird; ſo wird zugleich durch die gegenſeitige natürliche Wirkung das Geld für ſo viele Waaren zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens auſſer Landes getrieben; und da dieſes nach und nach die äuſſerſte Armuth des Landes nach ſich ziehen muß; ſo muß endlich ein Zeitpunct kommen, in welchem die Quelle der anſehnlichen und gewiſſen Abgaben auf die nothwendigſten Conſumptibilien, welche ſo viel Reizungen für die Cameraliſten haben, faſt gänzlich vertrocknen wird, weil ſich die Unterthanen wegen Armuth auſſer Stande befinden, ſolche zu entrichten. Ich habe auch in eben dieſem Abſchnitte gezeiget, wie viel der Flor der Landwirthſchaft zu dem glücklichen Fortgange der Manufacturen und Fabriken beyträgt; denn je mehr die

Landwirthſchaft blühet, je wohlfeiler werden allemal auch die Lebensmittel ſeyn; und deſto weniger Theurung wird man zu befürchten haben, die allemal gleichſam eine Peſt für die Manufacturen und Fabriken iſt. Seitdem England ſeine Landwirthſchaft in einen ſo vollkommenen Zuſtand geſetzet hat; ſo hat man daſelbſt wenig oder nichts von einer Theurung erfahren, ungeachtet Frankreich, Teutſchland und andere Nachbarn von England binnen dieſem Zeitraume einigemal ſehr ſtark damit heimgeſucht worden ſind.

b) Durch den wohlfeilen Preis der Materialien.

Der blühende Zuſtand der Landwirthſchaft giebt noch ein anderes Hülfsmittel zu dem wohlfeilen Preiſe der Manufactur- und Fabrikenwaaren an die Hand. Dieſes iſt der wohlfeile Preis der Materialien; und in der That iſt dieſes Hülfsmittel ſo nothwendig und wirkſam, daß es alle Aufmerkſamkeit verdienet. Es befördert nicht allein den wohlfeilen Preis der Waaren, ſondern wir haben auch ſchon in den vorhergehenden Abſchnitten verſchiedentlich erinnert, daß dadurch der Ausfluß des Geldes erſpahret wird, und daß man von andern Nationen immer weniger abhängig iſt, je weniger man Materialien von ihnen nöthig hat. Es muß demnach eine der hauptſächlichſten Maaßregeln der Regierung ſeyn, daß alle Materialien ſo viel möglich im Lande ſelbſt gewonnen und zu einem wohlfeilen Preiſe gebracht

bracht werden. Es iſt daher rathſam auf die nothwendigſten Materialien gewiſſe Prämien für diejenigen auszuſetzen, die ſolche in einer beſtimmten anſehnlichen Quantität gewinnen; ſo wie es zu Bewirkung eines wohlfeilen Preiſes zuweilen nöthig iſt, die Ausfuhr gewiſſer Materialien bey den härteſten Strafen zu verbieten. Der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen, der ſo gar die Lebensſtrafe auf die Ausfuhr der Wolle ſetzte, bewirkte durch dieſes Mittel einen merklich wohlfeilern Preis der Wolle in ſeinen Landen, gegen deren Preis in andern Staaten; und der gute Fortgang der Wollenmanufacturen in den brandenburgiſchen Staaten, die jährlich für eine ſehr beträchtliche Summe Waaren auf die Leipziger Meſſen liefern, ohne ihren Abſatz in andern Staaten zu rechnen, iſt dieſer Urſache größtentheils beyzumeſſen (24). Diejenigen Staaten, welche in andern Welttheilen Colonien haben, können ſich vor andern Ländern eines groſſen Vorzugs rühmen. Sie kön-

(24) Aber man falle nicht auf den unſeligen Gedanken, die Landwirthſchaft den Manufacturen aufzuopfern; das heißt: man ſchmälere nie die Einnahme des Landmannes um den Handwerkern wohlfeile Materialien zu verſchaffen. Die Landwirthe mögen ihre Producte da verkaufen, und die Handwerker ihre Materialien da einkaufen, wo ſie für ſich die beſten Preiſe finden. Churſachſen hat ſeine Wolle verbeſſert, aber es hat die Ausfuhr nicht verbothen, und würde durch ein ſolches Verboth die Schäfereyen wieder verderben. Man vergleiche hiemit das Ende des fünften Abſchnittes.

können daſelbſt viele Materialien gewinnen, welche andere Länder ihrer Himmelsgegend nach nicht erzeugen können; und dieſes iſt eben der eigentliche Endzweck ſolcher Colonien. Sie können weder Handel, noch Manufacturen und Fabriken haben, ohne dem Hauptſtaate, von dem ſie abhängen, nachtheilig zu fallen; und das Hauptaugenmerk einer weiſen Regierung bey ſolchen Colonien muß ſeyn, alle natürliche Vortheile derſelben zu Erzeugung der Materialien zu nutzen. Wenn zwar dergleichen Materialien in den Colonien erzeuget werden, ſolche aber in hohem Preiſe ſind; ſo liegt gewiß der Fehler an der üblen Einrichtung der Colonien und an der Beſchaffenheit des Handels aus dem Hauptſtaate dahin. Viele Gebrechen in der Regierungs- und Polizeyverfaſſung ſolcher Colonien können in denſelben eine Theurung verurſachen, da es doch in denſelben natürlicher Weiſe am allerwohlfeileſten ſeyn ſollte; ſo wie die Kaufleute des Hauptſtaates, die den Handel nach den Colonien in Händen haben, durch einen unmäſſigen Vortheil gleichfalls eine Theurung in denſelben veranlaſſen können. Allein ſo bald eine weiſe Regierung die Urſachen der Theurung in den Colonien aufmerkſam unterſuchet; ſo wird es ihr auch nicht ſchwer fallen, dieſelbe durch wirkſame Maaßregeln aufhörend zu machen.

Um zu einem wohlfeilen Preiſe der Waaren zu gelangen; ſo iſt es auch nöthig, daß der Arbeitslohn mäſſig iſt. Wir haben ſchon verſchiedentlich erinnert, daß der wohlfeile Arbeitslohn faſt allein von dem wohlfeilen Preiſe der Lebensmittel abhängt; und in ſo weit iſt alſo dieſes Hülfsmittel eine Folge aus einem der vorhergehenden Mittel. Allein es giebt noch ein anderes Hülfsmittel die Arbeit wohlfeil zu haben, welches mit dem wohlfeilen Preiſe der Lebensmittel keinen Zuſammenhang hat. Dieſes iſt, daß man, wo möglich, die Menſchenhände erſparet, und ſich dafür der Maſchinen bedienet, indem öfters eine Maſchine in einem Tage ſo viel verrichten kann, als hundert Menſchenhände nicht ausrichten können. Das Geſetz der Sparſamkeit, welches ein Geſetz der Natur iſt, die niemals überflüſſige und zahlreiche Kräfte anwendet, wo ſie ihren Endzweck mit wenigern Kräften erreichen kann, iſt noch mehr ein Geſetz eines weiſen Regenten, der niemals etwas überflüſſiges aufwenden ſoll, und der mit den Händen und der Arbeit ſeiner Unterthanen eben ſo ſparſam zu verfahren Urſache hat, als in der ganzen übrigen Oeconomie des Staats. Ich kenne den Einwurf, den man gemeiniglich wider dergleichen Maſchinen zu machen pfleget, nämlich, daß dadurch vielen hundert Menſchen die Nahrung und der Unterhalt entzogen würde; und ich weiß auch, daß man an verſchiedenen Orten die Schwachheit ge-

c) Durch wohlfeilen Arbeitslohn.

habt

habt hat, die nützlichſten Maſchinen dieſer Urſachen halber zu verwerfen. Allein einen ſolchen Einwurf zu wiſſen und denſelben für lächerlich und ungereimt zu halten, muß bey einer vernünftigen Einſicht ganz einerley ſeyn. Nach vernünftigen Grundſätzen, würde dieſer Einwurf alsdenn erſt einigen Betracht verdienen, wenn ein Staat ſolchergeſtalt bevölkert wäre, daß es eine Unmöglichkeit wäre, den durch eine Maſchine erſparenden Menſchenhänden eine anderweite Beſchäftigung zu verſchaffen; und auf einen ſolchen Punct der Bevölkerung wird wohl niemals ein Staat gelangen; ſo wenig, als es jemals einer weiſen Regierung fehlen kann, den dadurch erledigten Menſchenhänden anderweit nützliche Arbeit zu verſchaffen. Ob dieſe Veränderung mit der gänzlichen Zufriedenheit der Arbeiter geſchiehet, dieſes iſt eine ganz andere Frage, die von eben der Natur und Beſchaffenheit iſt, als wenn man Bedenken trägt, ſichtbare Fehler in der Verfaſſung und Einrichtung des Staats zu verbeſſern, aus Furcht denjenigen wehe zu thun, die zeither aus dieſer fehlerhaften Einrichtung ihren Nutzen gezogen haben. Solche Fragen können Niemand einen Augenblick in Zweifel ſetzen, ſo bald man eine andere Frage aufwirft, ob nämlich das allgemeine Beſte des Staats, oder der beſondere Nutzen einiger Privatperſonen vorzuziehen ſeyn. Ich läugne gar nicht, daß ein weiſer und gütiger Regent, denjenigen eine

billige Vergütung, oder anderweite Verſorgung angedeihen laſſen muß, die bey einer Verbeſſerung des Staats Schaden leiden, oder auſſer Brod geſezet werden, wenn ſie an der fehlerhaften Einrichtung, die verbeſſert wird, keine Schuld tragen. Allein daß dieſe Verbeſſerung deshalb ganz und gar nachbleiben müſte, das iſt einer der allerungereimteſten Sätze, der auf nichts weniger hinausläuft, als alle Gebrechen des Staats zu verewigen. Unterdeſſen haben, leider! die Betrachtungen für den Privatvortheil in den meiſten Staaten überaus groſſes Gewicht; und faſt alles Gute wird dadurch gehintert. So bald das Privatintereſſe einiger Leute von Anſehen dabey leidet; ſo darf man ſich nur nicht einbilden, daß eine Verbeſſerung, wenn ſie auch noch ſo offenbar und heilſam wäre, zu Stande kommen wird (25).

d) Durch einen groſſen Zuſammenfluß von Waaren.

Endlich wird auch zu dem wohlfeilen Preiſe der Manufactur- und Fabrikenwaaren erfordert, daß ſie in Menge verfertiget werden, oder daß ein Zuſammenfluß vieler Waaren von einerley Art entſtehet. Je mehr Verkäufer vorhanden ſind, die alle ihre Waaren ins Geld ſetzen wollen, je wohlfeiler werden allemal die Waaren losgeſchlagen werden. Man

(25) Hieher gehört was Stewart I S. 154 und II S. 154 von den Mitteln, die Preiſe der Manufacturwaaren zu vermindern, und von den vortheilhaften Maſchinen geſchrieben hat.

Man ſiehet leicht, daß es demnach nöthig iſt die Werke in einerley Art der Manufacturen und Fabriken zu vervielfältigen. Folglich muß es ein unverletzlicher Grundſatz einer weiſen Regierung ſeyn, niemals über eine Art der Manufacturen und Fabriken, ſie ſey auch, welche ſie wolle, Monopolien oder ausſchlieſſende Privilegien zu ertheilen. Der Monopoliſt, der verſichert iſt, daß ihm kein anderer den Kauf verderben kann, wird ſeine Waaren niemals wohlfeilen Preiſes geben; und niemals wird er ſie in ſolcher Menge verfertigen, daß er ſich derſelben mäſſigen Preiſes zu entledigen genöthiget ſähe. Er wird die Verfertigung auf den Abſatz in der Stadt oder in dem Lande einſchränken, worin er das Monopolium hat, und man darf bey den Monopolien niemals daran denken, mit ſolchen Waaren zu einem auswärtigen Handel zu gelangen, der doch den Reichthum des Landes allein befördern kann, als welches eine der Hauptabſichten eines Staats ſeyn muß. Ehedem hat man dieſe Wahrheiten wenig eingeſehen; und man war faſt in allen Landen ſehr fertig Monopolien zu ertheilen; indem man dieſes als die leichteſte Art anſahe, Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen. Allein heut zu Tage iſt man faſt allenthalben mit den guten Grundſätzen beſſer bekannt geworden; und in Staaten, wo man glaubt, daß die Privatperſonen dem ungeachtet kein Unrecht und Nachtheil leiden müſſen,

müſſen, wenn es darauf ankömmt, die Fehler der vorhergehenden Regierungen zu verbeſſern, ſiehet man ſich genöthiget, ſolche Privilegien mit groſſen Koſten wieder an ſich zu kaufen. Wenigſtens hat man in Dänemark, wo ungeachtet der unumſchränkten Regierungsform die allergütigſten und gelindeſten Grundſätze herrſchen, verſchiedene Beyſpiele geſehen, daß der König ſolche ehemals ertheilte Privilegien mit anſehnlichen auf viele tauſend Thaler ſich belaufenden Geldſummen vergütet und zurückgenommen hat. Unterdeſſen, wenn auch die Monopolien vermieden werden; ſo gehet es doch niemals ohne Schwierigkeiten ab, wenn verſchiedene groſſe Werke in einerley Art der Manufacturen oder Fabriken zu Stande kommen ſollen. Dieſe Werke ſelbſt legen einander tauſenderley Hinterniſſe in den Weg. Wir werden davon in dem folgenden Abſchnitte mit mehrerem handeln. Deswegen iſt es allemal beſſer in ſolchen Manufacturen und Fabriken, wo ein einziges groſſes Werk zu Verſorgung des Landes und zum auswärtigen Handel nicht zureicht, nach unſerem Rathe in dem vorhergehenden Hauptſtücke nur einzelne Fabrikanten zuzulaſſen. Wo viele einzelne Fabrikanten mit einander eifern: ſo hat der Neid und der Haß gegen einander keine ſchädliche Wirkung, weil keiner unter ihnen von ſolchem Anſehn iſt, daß er den andern die Wirkung ſeines Haſſes empfinden laſſen könnte. Ihr Neid hat viel-

mehr

mehr die glückliche Wirkung, daß ſie einander durch ihren Fleiß, durch ihre Erfindungskraft und durch ihre beſſere Waaren zu übertreffen ſuchen, um einander den Debit abzugewinnen; und dieſes iſt eben dasjenige, was die Regierung zu wünſchen hat. Wenn es einigen gelinget auf dieſe Art ihr Glück zu machen; ſo werden dieſe Beyſpiele eine groſſe Anreizung für andere ſeyn, eben dieſen Weg zu erwählen, und die Vervielfältigung der Manufacturen und mithin der Zuſammenfluß der Waaren wird von ſelbſt entſtehen. Der Debit ſelbſt trägt zu dem gröſſern Zuſammenfluß der Waaren ein groſſes bey, ungeachtet dieſes der Endzweck des gröſſern Zuſammenfluſſes und des wohlfeilen Preiſes der Waaren iſt. Allein man wird in allen wohl übereinſtimmenden Maaßregeln einer weiſen Regierung wahrnehmen, daß die wirkende Urſache und der Endzweck einen gleichmäſſigen Einfluß in einander haben, und daß immer eines das andere befördert. Der inländiſche Debit erſparet den Ausfluß des Geldes, der ausländiſche ziehet neues Geld in das Land. Beydes macht die Circulation des Geldes lebhafter. Die Manufacturen und Fabriken werden belebt. Ihre Eigenthümer gewinnen; und dieſes reizet immer mehr Leute ſich darauf zu legen, wodurch der Zuſammenfluß der Waaren, der wohlfeile Preis und der Debit der Waaren immer mehr vergröſſert und der gegenſeitige Einfluß immer ſtärker wird. Eben

dieſen gegenſeitigen Einfluß muß man von der Bevölkerung behaupten. Die Manufacturen und Fabriken kommen zuerſt der Bevölkerung zu ſtatten; indem dadurch Fremde in das Land gezogen und die Unterthanen, die aus Mangel der Nahrung auszuwandern pflegen, zurückgehalten werden. Allein eben dieſe Bevölkerung befördert hinwiederum das Wachsthum und die Vervielfältigung der Manufacturen und Fabriken, und mithin den gröſſern Zuſammenfluß der Waaren. Denn je mehr ein Staat bevölkert iſt, deſto mehr werden ſich Leute finden, die bey den Manufacturen und Fabriken ihren Unterhalt ſuchen. Man muß es gleichſam für einen Probirſtein der ächten Grundſätze anſehen, daß alle Maaßregeln auf das allergenaueſte zuſammenhängen und daß immer eine Anſtalt die andere unterſtützet und befördert. In der That können auch die wahren Regierungsgrundſätze keine andere Wirkung haben. Denn zielen ſie nicht alle zu einerley Endzwecke, nämlich zu dem gemeinſchaftlichen Beſten des geſammten Staats ab?

Der wohlfeile Preis findet bey ſolchen Waaren eine Ausnahme, davon das Land das Monopolium hat.

So nöthig es demnach iſt, den Bedacht auf einen wohlfeilen Preis der Waaren zu nehmen, um den Abſatz derſelben allgemein zu befördern; ſo muß man doch von dieſer Regel eine Ausnahme machen, die aber nur in ſehr wenig Fällen ſtatt finden wird. Wenn nämlich der Staat das Monopolium in einer

gewiſſen Art von Waaren hat; ſo iſt es nicht nö-
thig, dieſe Waaren allzuwohlfeil herunter zu ſetzen; ſondern es iſt ſeinem Nutzen gemäß allen möglichen Vortheil daraus zu ziehen, der nur immer nach der Maaſſe der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit dieſer Waare daraus zu erhalten ſtehet. Die Völker haben nie unterlaſſen, dieſe Ausnahme vor Augen zu haben. So lange Sachſen gleichſam das Monopolium der blauen Schmalte gehabt hat; ſo haben die ſächſiſchen Gewerken dieſer Blaufarbenwerke ſich ihre Waaren wohl bezahlen laſſen; ja ſie haben ſo gar die Münzſorten an Ducaten oder Louis d'or beſtimmet, in welcher ſie ihre Farbe bezahlet haben wollen. Eben ſo haben die Holländer in Anſehung der Gewürzwaaren verfahren. Nachdem ſie zuförderſt alle kluge Maaßregeln genommen hatten, um zu verhüten, daß die Gewürze nicht in die Hände andrer Völker gerathen möchten; ſo haben ſie lieber ihren überflüſſigen Vorrath von Zeit zu Zeit verbrennen, als ſich deſſen durch einen wohlfeilen Preis entledigen wollen. Man kann dieſe Maaßregeln nach der Staatskunſt nicht verdammen, weil es allemal erlaubt iſt, aus einer Sache, die in unſerem Eigenthum und Gewalt iſt, allen nur möglichen Vortheil zu ziehen: und vielleicht wird auch die Sittenlehre nichts dawider einzuwenden haben, wenn es eine Sache betrift, die nicht zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehöret und deren Verderbung

mithin

mithin Niemand in Noth und Dürftigkeit ſetzet. Allein der Umſtand, daß ein Volk das Monopolium einer gewiſſen Art von Waaren an ſich ziehen kann, ereignet ſich nur nicht allzuhäufig.

Nachdem wir nunmehr die Mittel erwogen haben, wodurch der Abſatz der Waaren überhaupt befördert wird; ſo kommen wir nun auf die zwey Hauptarten des Debits insbeſondere und zwar wollen wir zuförderſt die Maaßregeln betrachten, wodurch der inländiſche Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren erreichet wird. Mittel, den inländiſchen Debit zu befördern.

Hier haben wir es nun zuförderſt mit der Einrichtung der Zölle zu thun. Die Zölle ſind der groſſe Leitfaden, womit die Regierung die Commercien des Landes zur Aufnahme derſelben und zu Beförderung der Wohlfarth des Staats nach ihrem Wohlgefallen dirigiren kann, und wenn ein Staat gar keine Auflagen zu erheben nöthig hätte; ſo würden doch die Zölle nothwendig ſeyn, damit die Commercien nicht einen dem Staate nachtheiligen Gang nehmen können. Inſonderheit aber kommt es bey dem Debit der inländiſchen Waaren gar ungemein viel auf die Einrichtung der Zölle an; und die gröſte Weisheit der Regierung muß damit beſchäftiget ſeyn. So bald man die Zölle von der Seite der Cameraleinkünfte betrachtet; ſo iſt man ſchon in Gefahr, in Fehler und Irrthümer zu gerathen. Deshalben 1) Die Einrichtung der Zölle iſt das Hauptmittel des inländiſchen Debits; dazu gehört

ſollte auch die Verfaſſung der Zollgeſetze nicht dem Cammercollegio, ſondern vielmehr dem Commercien-collegio überlaſſen werden, weil die Einkünfte hier allemal nur höchſtens einen Nebenzweck ausmachen können, und weil die Zölle nach der Beſchaffenheit und dem Laufe der Commercien beſtändig verändert werden müſſen. Wenn demnach die teutſchen Reichs-geſetze den Reichsſtänden die Erhöhung der Zölle in ihren Landen verbiethen; ſo entziehen ſie ihnen eine Sache, die ihnen zu der Wohlfarth ihrer Staa-ten, deren Beſorgung ihnen doch vermöge der Landes-hoheit überlaſſen worden, unumgänglich nothwendig iſt; und dieſes Reichsgeſetz iſt mithin mit der Lan-deshoheit der Stände gar nicht verträglich. Ueber-haupt aber iſt dieſes Reichsgeſetz ungemein ſchädlich. Denn die Erhöhung der Zölle zu verbieten und ſich doch von Reichswegen weder um Commercientractate mit auswärtigen Völkern und den Lauf der Commer-cien ſelbſt zu bekümmern, noch ſich bemühen, den teutſchen Waaren in andern Ländern Eingang zu ver-ſchaffen, noch vermöge des Rechts der Repreſſalien fremde Waaren zu verbieten oder mit höhern Zöl-len zu belegen; das iſt eben ſo viel, als wenn die Reichsgeſetze gefliſſentlich verordneten, daß allen Nachbarn von Teutſchland frey ſtehen ſolle, daſſelbe nach eignem Gefallen durch die Commercien zu bevor-theilen. In der That geſchiehet dieſes auch; und es würde noch mehr geſchehen, wenn nicht die mäch-

tigen

tigen Reichsſtände ſich der Acciſe und Licenten ſtatt der Zölle, als eines Leitfadens der Commercien zu bedienen pflegten, ein Mittel, welches aber auf andre Art ſeine ſchädlichen Folgen hat, wie ich oben in dem zweyten Abſchnitte gezeiget habe.

a) Die fremden Waaren von der nämlichen Art, als ſie im Lande verfertiget werden, ſind gänzlich zu verbieten.

Wenn die Einrichtung der Zölle zu Beförderung des inländiſchen Debits der Manufactur- und Fabrikenwaaren gereichen ſoll; ſo muß zuförderſt die Einfuhr ſolcher ausländiſchen Waaren, davon wir die nämlichen in unſern Manufacturen und Fabriken verfertigen, ganz und gar verboten werden. Nicht allein die Beförderung des Abſatzes, ſondern auch die Verhütung des Ausfluſſes des Geldes machen dieſes Verbot nothwendig, weil ſowohl die Unterthanen gemeiniglich die fremden Waaren mehr lieben, als weil die Kaufleute aus den oben angeführten Urſachen, allemal mehr Neigung zu den ausländiſchen als inländiſchen Waaren haben. Wenn man aus Betracht für eine gewiſſe Nation ihre Waaren nicht gänzlich verbieten will; ſo pfleget man auf ſolche Waaren einen ſehr hohen Zoll aufzulegen. Ein Zoll, der die Hälfte des Werthes der Waaren ausmacht, iſt allemal von eben der Wirkung, als ein gänzliches Verbot, weil der Kaufmann bey einem ſolchen Zoll unmöglich beſtehen kann. Ueberhaupt kann man ſagen, daß das gänzliche Verbot einer gewiſſen Sorte von ausländiſchen Waa-

ren eine ſehr aufmerkſame Betrachtung erfordert, ehe man dazu ſchreitet. Man muß vor allen Dingen erwägen, ob ein ſolches Verbot wegen der Commercientractate thunlich iſt, die wir mit andern Völkern haben. Sodann iſt es ſelten rathſam, dieſe Art Waaren nur von dieſem oder jenem beſondern Volke zu verbieten. Ein allgemeines Verbot, zumal wenn wir eben dieſe Art Waaren ſelbſt verfertigen und dieſe billige Urſache des Verbotes anführen, iſt niemals ſo beleidigend, als wenn wir nur die Waaren dieſes oder jenes beſondern Volkes verbieten. Wenn wir aber auch ein allgemeines Verbot ergehen laſſen; ſo muß man doch allemal die Geſtalt und den Zuſammenhang der Commercien des Landes mit andern Völkern wohl in Betracht ziehen; beſonders aber muß man die Beſchaffenheit der Commercien mit demjenigen Volke, von welchem wir die zu verbietende Waare am meiſten empfangen haben, genau erwägen. Wenn dieſes Volk ſehr viele Landesproducte von uns kaufet, wenn es eben dieſe Waaren von andern Völkern eben ſo gut, bequem und wohlfeil haben kann; ſo iſt es ſelten rathſam, ein ſolches Verbot ergehen zu laſſen. Dieſes Volk wird ſchwerlich unterlaſſen unſere Landesproducte gleichfalls zu verbieten; und der Schaden iſt alsdenn öfters gröſſer, als der daraus entſpringende Vortheil. Wenn nun vollends unſere Manufactur- und Fabrikenwaaren, deren Abſatz zu befördern wir

das

das Verbot ergehen laſſen, nicht ſo gut und wohlfeil ſind, als die ausländiſchen eben dieſer Art und wenn folglich ungeachtet des Verbotes dieſe Waaren heimlich eingeführet werden, welches die gröſte Strenge, wie wir oben erinnert haben, ſchwerlich verhintern kann; ſo iſt der Nachtheil deſto gröſſer. Wir beleidigen andere Völker durch das Verbot und leiden vermöge gerechter Repreſſalien Nachtheil an unſern Commercien und dennoch wird der Endzweck den Abſatz unſrer Fabrikenwaaren zu befördern, nur ſchlecht erreichet. Kurz! wenn ich meine wahre Meynung ſagen ſoll; ſo bin ich für ein ſolches Verbot wenig geneigt, ungeachtet es eine in Europa allgemein angenommene Regel zu ſeyn ſcheinet, wodurch man aber nichts gewinnet, als daß die Commercien, dieſes gemeinſchaftliche Band aller Völker, ſchwer gemacht werden. Das Hauptwerk kommt allemal auf die Güte und den wohlfeilen Preis unſerer Waaren an; und hiervon muß man allemal mehr Wirkung erwarten, als von dem Verbot der ausländiſchen Waaren eben dieſer Art. Folglich muß auch das Hauptaugenmerk darauf gerichtet ſeyn.

b) Die fremden Waaren, davon wir die ähnlichen ſelbſt verfertigen, ſind

Diejenigen ausländiſchen Waaren, wovon zwar die nämliche Art nicht in unſern Landesmanufacturen und Fabriken verfertiget wird, die aber doch mit unſern Landeswaaren eine ähnliche Beſchaffenheit haben und zu einerley Endzwecke gebrauchet werden kön-

mit hohen Zöllen zu beſchweren.

können, folglich den Abſatz derſelben ſchwächen, können zwar nicht gänzlich verboten werden, weil es zu hart ſeyn würde, den Unterthanen eine wahre oder vermeynte Bequemlichkeit und mithin ein Mittel zu ihrer Glückſeligkeit zu entziehen, indem in Anſehung der Glückſeligkeit die Wahrheit und die Einbildung einerley Wirkung haben, wie ſchon oben erinnert worden iſt. Allein, da dieſe Waaren doch den Debit der Landeswaaren ſchwächen, und da es nicht unbillig iſt, daß diejenigen, die ſich alle Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen im Stande ſind, auch zu den Koſten des Staats das meiſte beytragen; ſo müſſen dergleichen Waaren mit hohen Zöllen und Eingangsrechten beſchweret werden. Die eigentliche Beſtimmung der Gröſſe der Zölle kommt auf den Grad des Nachtheils an, den ſie unſern Manufacturen und Fabriken zufügen. Je mehr ſie den Debit unſrer Waaren verhintern, deſto höher müſſen ſie beleget werden. Uebrigens muß man dabey eben ſowohl, als bey dem vorhergedachten gänzlichen Verbot der Waaren auf die Commercientractate und auf die Beſchaffenheit des Handels mit dieſer oder jener beſondern Nation ſehen. Ein Volk, das viel von unſern Landeswaaren conſumiret, wird hier allemal mehr Betracht verdienen, als ein anderes.

c) Die übrigen fremden Waaren ſind

Diejenigen fremden Waaren, welche dem Abſatz der unſrigen keinen Nachtheil zufügen, müſſen nur

nur mit geringen Zöllen beſchweret werden. Die Zölle dürfen kein Weg der ordentlichen Abgaben ſeyn. Ihr Hauptzweck muß allemal auf die Direction der Commercien gerichtet ſeyn, und zwar die Bilanz in denſelben mit auswärtigen Völkern zu gewinnen. Je nothwendiger deswegen eine fremde Waare im Lande iſt, deſto geringer müſſen die darauf gelegten Zölle ſeyn, dahingegen die entbehrlichen Waaren und unter denſelben diejenigen, wofür viel Geld auſſer Landes gehet, etwas höher mit Zöllen beleget werden müſſen, ob ſie gleich dem Debit der unſrigen nicht nachtheilig ſind. Nach eben dieſen Grundſätzen müſſen die fremden Materialien, die wir zu unſern Manufacturen und Fabriken unumgänglich nöthig haben, mit gar keinen Zöllen beſchweret werden. Dieſe Materialien ſind für die allernothwendigſten fremden Waaren zu achten; und die darauf gelegten Abgaben können nichts als die Vertheurung unſerer Manufactur- und Fabrikenwaaren wirken, welches den vorhin ausgeführten vernünftigen Grundſätzen gerade zuwider iſt.

nach dem Grade der Nothwendigkeit mit Zöllen zu belegen.

d) Die Landeswaaren dürfen bey ihrem Transport im Lande gar keinen Zöllen und Abgaben unterworfen werden.

Wenn unſre Manufactur- und Fabrikenwaaren im Lande aus einer Hand in die andere gehen und Zollſtädte paſſiren; ſo können nach eben dieſen Grundſätzen weder Zölle, noch Conſumtions- und andere Abgaben davon genommen werden. Es iſt hier kein vernünftiger Grund der Abgaben vorhan-

den, der mit der Wohlfarth des Staats übereinſtimmet. Vielmehr würde dadurch eine Theurung dieſer Waaren entſtehen, die man nach der obigen Ausführung auf alle Art zu vermeiden hat.

2) Durch die Anordnung des Gebrauches der Landesmanufacturen in beſondern Fällen

Nächſt der klugen Einrichtung der Zölle können noch verſchiedene andere Mittel angewendet werden, um den inländiſchen Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren zu befördern. Hierzu gehöret vornämlich, daß man den Gebrauch der Landesmanufacturen, in beſondern Fällen, wodurch ein groſſer Verbrauch dieſer Waaren geſchehen kann, ausdrücklich anordnet. In England iſt das Geſetz gegeben, daß alle Todten in Boy gekleidet werden müſſen. Hierdurch wird nicht allein ein gröſſerer unnöthiger Aufwand vermieden, ſondern es geſchiehet auch dadurch ein groſſes Conſumo in dieſer Art von Wollenmanufacturen. Man ſiehet nicht, warum nicht eben dergleichen Geſetz in andern Staaten bey der Bekleidung der Todten, bey der Trauer der Bediente und in andern Fällen ſtatt finden könnte.

3) Durch Beförderung der Ueppigkeit mit den Landeswaaren.

Ueberhaupt muß man ſagen, daß die Ueppigkeit (Luxus), die mit den Manufactur- und Fabrikenwaaren des Landes getrieben wird, eines der allerwirkſamſten Beförderungsmittel für den inländiſchen Debit iſt. Die Ueppigkeit iſt nur in ſo fern ſchädlich, als ſie mit ausländiſchen Waaren getrieben wird, und wenn ſie in dieſem oder jenem beſon-

dern Falle dergeſtalt zur herrſchenden Mode wird, daß ſich Niemand in dieſen Fällen derſelben entbrechen kann, ohne in den Augen ſeiner Mitbürger geringſchätzig zu werden. Ich habe dieſes in den Grundſätzen der Polizeywiſſenſchaft ausführlich gezeiget. In allen andern Fällen iſt die Ueppigkeit dem Nahrungsſtande ungemein zuträglich. Sie iſt die innerliche Wärme des Staatskörpers, wodurch die Circulation des Geldes, als des Blutes dieſes Körpers, allenthalben gleichförmig und lebhaft wird. Man kann ſich keinen elendern und ärmern Staat vorſtellen, als denjenigen, worin gar keine Ueppigkeit ſtatt findet. Wenn ſich alle Menſchen mit der Nothdurft in ſtrengem Verſtande begnügen wollten, was für eine Menge von Nahrungsgeſchäften und Handthierungsarten, würden nicht ganz und gar aufhören, und wie eingeſchränkt würden nicht ſelbſt diejenigen getrieben werden, die zur wahren Nothdurft des Lebens erfordert werden. Ein ſolcher Staat ohne Ueppigkeit würde vielleicht kaum die Hälfte der Menſchen ernähren können, als ein anderer und würde in einer Trägheit und Schläfrigkeit begraben liegen, die ſeine wenigen Kräfte vollends unbrauchbar machte. Wenn vollends der Unterſchied der Stände und des Vermögens in einem ſolchen Staate ſtatt fände und die Vornehmen und Reichen wollten ſich allein auf die Nothdurft einſchränken; ſo würden die armen Einwohner, die allemal der

größte

größte Theil ſind, in dem allerelendeſten Zuſtande leben, der ſie entweder zur Verzweifelung treiben, oder ſie ganz und gar für den Staat unnütz machen würde. Man ſiehet demnach, daß die Regierung nichts weniger thun muß, als die Ueppigkeit mit den inländiſchen Waaren zu unterdrücken, ſondern daß ſie vielmehr die Ueppigkeit in Verbrauch dieſer Waaren auf alle Art befördern muß, wenn der inländiſche Debit erreichet werden ſoll.

Von dem ausländiſchen Debit, welcher bewirket wird.

Wir kommen endlich auf den ausländiſchen Abſatz der Manufacturen und Fabrikenwaaren, welcher zu Beförderung dieſer Nahrungsgeſchäfte von überaus groſſer Wichtigkeit iſt. Denn ſo bald man einen beträchtlichen auswärtigen Abſatz erlanget hat; ſo iſt der Flor der Manufacturen und Fabriken eine natürliche Folge davon. So bald für dieſe Waaren Geld in das Land eingehet, ſo bekommen dieſe Nahrungsgeſchäfte neue und vermehrte Kräfte. Die Manufacturiers und Fabrikanten vermehren ihre Arbeiter, die Circulation des Geldes wird gröſſer und lebhafter; es gehet mehr Geld in die Hände des Kaufmanns für eine gröſſere Menge von Materialien, die man verbrauchet; und aus den Händen des Kaufmanns, des Landmanns und des Arbeiters gehet dieſes Geld in alle andere Arten von Nahrungsgeſchäften über, ſo daß alle und jede den Einfluß davon empfinden. In der That iſt keine Bereiche-

reicherung des Staats dem Lande und inſonderheit dem Nahrungsſtande ſo nůtzlich, als diejenige, welche durch Commercien und Manufacturen geſchiehet; und man kann behaupten, daß eine Million, wenn ſie durch Krieg, durch reiche Bergwerke oder auf andere Art dem Reichthume des Staats hinzugeſetzet wird, fůr das Aufnehmen des Nahrungsſtandes bey weitem nicht ſo geſegnete Folgen hat, als eine halbe Million, die durch den auslåndiſchen Debit der Manufacturen und Fabrikenwaaren in das Land eingehet. Es iſt wahr, es iſt fůr eine Nation, die heutiges Tages die Manufacturen und Fabriken erſt grůnden und blůhend machen will, ſehr ſchwer ſich auslåndiſchen Debit zu verſchaffen. Die andern Nationen haben bereits viele Vortheile ůber ſie und einen allzugroſſen Vorſprung. Unterdeſſen iſt es doch nicht ganz unmöglich. Der wohlſeile Preis der Waaren, den wir unter dem allgemeinen Mittel, den Debit ůberhaupt zu befördern, betrachtet haben, hat hier eine ůberaus groſſe Wirkung. Die Schweitzer, die ziemlich ſpåt ihre Manufacturen angefangen haben, ſind zu einem betråchtlichen auswårtigen Debit gelanget, bloß wegen des wohlfeilen Preiſes ihrer Waaren, wozu der gånzliche Mangel aller Abgaben nicht wenig beytrågt. Eben dieſe gute Wirkung haben auch die neuen Erfindungen in den Manufacturen und Fabriken, davon wir gleichfalls oben gehandelt haben. Allein es giebt

auch

auch noch andre Mittel, die zu dem ausländiſchen Debit nicht wenig beytragen; und je ſchwerer die Sache iſt, deſto mehr verdienet ſie unſern Fleiß und Aufmerkſamkeit, zumal da es für den Nahrungsſtand und den Reichthum des Staats eine ſo überaus wichtige Sache iſt. Wir wollen demnach die wirkſamſten Mittel zu Beförderung des ausländiſchen Abſatzes allhier vortragen.

1) Durch eine gute Einrichtung der Zölle.

So wie eine gute Einrichtung der Zölle den inländiſchen Debit ſehr befördert; ſo kommt es auch bey Erreichung des ausländiſchen Debits gar viel darauf an. Wenn die Regierung die Zölle, dieſen Leitfaden der Commercien, mit kluger Hand führet; ſo kann ſie dadurch gar viel ausrichten. Laßt uns ſehen, was ſie zu thun hat.

a) In Anſehung der ausgehenden Waaren, welche mit gar keinen Zöllen zu belegen ſind.

Die ausgehenden Waaren müſſen mit gar keinen Zöllen beſchweret werden. Dergleichen Zölle würden die Vertheurung der Waaren nach ſich ziehen, die, wie wir mehrmalen erinnert haben, dem ausländiſchen Debit ſo nachtheilig iſt. Der Staat gewinnet auch ſo viel dabey, wenn Landeswaaren ausgeführet werden und dagegen Geld in das Land eingehet, daß er ſeinen Vortheil ſehr übel verſtehet, wenn er dieſen Gewinnſt durch die Zölle hintern, oder wenigſtens verringern und ſchwer machen wollte. Dieſe Regel muß ſich auf alle andere den Zöllen ähnliche Abgaben erſtrecken. Wenn ein Schiff Landes-

waaren geladen hat und ausführet; ſo muß es in dem Hafen⸗ Anker⸗ und Admiralitäts⸗Gelde und allen andern Arten der Abgaben ungleich leidlicher gehalten werden, als andere Schiffe, die dergleichen nicht auf haben. Je mehr die geladenen Landeswaaren werth ſind und je mehr der Staat die Ausfuhr dieſer oder jener Art der Waare zu befördern wünſchet, deſto mehr Vorzug muß ein ſolches Schiff in den Abgaben zu genieſſen haben. Dieſes wird ungleich beſſere Wirkung haben, als wenn man, nach dem Vorſchlag des Cammerrath Zinkens und einiger andern Schriftſteller, die Fremden, die Waaren in das Land eingeführet haben, geſetzlich nöthigen wollte, dagegen wieder Landeswaaren auszuführen. Dieſer Vorſchlag, der zu tauſend Schwierigkeiten und Auswegen Gelegenheit geben würde, iſt auch der Handelsfreyheit gerade entgegen. Er iſt auch gar nicht nöthig, wenn man die Zölle und andere Abgaben klüglich einrichtet. Ein Schiffer oder Fuhrmann iſt ohnedem geneigt nicht ledig zurück zu fahren, ſondern auch mit der Rückfracht etwas zu verdienen. Wenn er nun vollends in Anſehung der Abgaben viele Vortheile bey dieſer Rückfracht ſiehet; ſo wird er ſich alle erſinnliche Mühe darum geben. Ueberhaupt muß die Regierung ihre hauptſächlichſte Aufmerkſamkeit und Abſicht darauf richten, daß die Landeswaaren nicht durch die Schiffe fremder Nationen, ſondern durch die Schiffe ihres

Volkes ausgeführet werden. Ein Activhandel iſt ungleich vortheilhafter als ein Paſſivhandel. Allein die dazu erforderlichen Maaßregeln gehören nicht hierher, ſondern in eine Abhandlung von den Commercien.

Einige Ausnahmen von der vorhergehenden Regel.

Von dieſer Regel, daß die ausgehenden Waaren mit gar keinen Zöllen zu belegen ſind, werden nur wenige Ausnahmen zu machen ſeyn. Wenn die Ausfuhr der rohen Materialien erlaubt iſt, weil die Landesfabriken noch nicht im Stande ſind, ſie ſämmtlich zu verarbeiten; ſo iſt es allerdings rathſam die auszuführenden Materialien mit etwas ſtarken Zöllen zu belegen. Man wird dadurch nicht allein ihre allzuhäufige Ausfuhr verhintern und mithin deren wohlfeilen Preis im Lande befördern; ſondern, wenn ſie die Ausländer ungeachtet der erhöheten Zölle ausführen; ſo wird dadurch der Preis ihrer Waaren vertheuret, wir aber werden die unſrigen wohlfeiler geben und ihnen folglich den Debit abgewinnen können (25). Mit denjenigen Waaren, die zwar im Lande einige Zubereitung empfangen haben, die aber ausgeführet und von andern Nationen vollkom-

meuer

(25) Dieß wird jedoch nur alsdann erfolgen, wenn die ausländiſchen Manufacturen die Materialien nicht von einer andern Nation für den alten Preis erhalten können; denn ſonſt würden wir durch Erhöhung des Zolles unſern Landwirthen den Abſatz vermindern, und das wichtigſte Gewerb im Staate ſchwächen.

mener gemacht werden; hat es eine gleiche Bewandtniß. Eine andere Ausnahme von der vorhin aufgeführten Regel findet ſtatt, wenn die Waaren aus unſern Manufacturen und Fabriken ſo wohlfeil ſind, daß ſie ungeachtet eines mäſſigen darauf gelegten Zolles in den vornehmſten Handelsplätzen dennoch wohlfeilern Preiſes zu ſtehen kommen, als die nämlichen Waaren andrer Völker; oder wenn die Fracht und andere Unkoſten nach den vornehmſten Handelsplätzen aus unſern Landen viel geringer zu ſtehen kommen, als aus andern Staaten. Der Staat kann alsdenn die Einkünfte eines mäſſigen Zolles allerdings ziehen, weil der Hauptendzweck eines wohlfeilen Preiſes und folglich des Abſatzes dabey nicht verlohren gehet. Allein ein Miniſter, welcher die Zölle einzurichten hat, muß darin vollkommen ſicher und zuverläſſig verfahren. Eine gute Handelscorreſpondenz muß der Grund ſeiner Einrichtung ſeyn: er muß den Courrantenpreis in den vornehmſten Handelsplätzen wiſſen; er muß den Preis wiſſen, wofür andere Völker die nämlichen Waaren aus der erſten Hand verkaufen; und er muß den Betrag der Fracht und anderer Unkoſten wiſſen, welche der Transport der nämlichen Waaren dieſer Völker bis in die vornehmſten Handelsplätze koſtet. Alsdenn wird er zuverläſſig die Zölle der Landeswaaren einrichten können, ohne ihrem Debit Nachtheil zuzufügen. Man ſiehet leicht ein, daß ſo bald bey an-

 dern

dern Völkern in demjenigen, worauf ſich die Einrichtung unſerer Zölle gründet, eine Veränderung vorgehet, auch die Zölle nach Maaßgebung dieſer Veränderung anders eingerichtet werden müſſen.

b) In Anſehung der durchgehenden Waaren, die ſtark mit Zöllen zu belegen ſind.

Die Einrichtung der Zölle auf die durchgehenden Waaren kann gleichfalls zu dem ausländiſchen Debit unſerer Landeswaaren gar viel beytragen. Diejenigen fremden durchgehenden Waaren, davon wir die nämlichen im Lande gewinnen, müſſen mit ſehr hohen Zöllen beleget werden. Die durchgehenden Waaren, die unſern Landeswaaren ähnlich ſind, und mithin unſern Debit ſchwächen, müſſen gleichfalls mit hohen, jedoch gegen die vorigen etwas gemäſſigtern Zöllen beſchweret werden; und alle andere durchgehende Waaren ſind zwar mäſſigen aber nicht allzugeringen Zöllen zu unterwerfen, in ſo ferne ſich nämlich der Staat, durch deſſen Gebiet die Waaren gehen, gegen fremde Nationen durch Tractate und andere Verbindlichkeiten zu einer gewiſſen Beſchaffenheit der Zölle nicht anheiſchig gemacht hat. Vielleicht dürfte man wider dieſe vorgeſchlagene Einrichtung der Zölle verſchiedenes zu erinnern haben; und ich muß ſie alſo mit Gründen unterſtützen. Wenn ein Staat eine ſo glückliche Lage hat, daß andere Nationen mit den benöthigten fremden Waaren ſich nicht anders verſorgen können, als ſolche durch die, ſeinem Gebiete unterworfenen, Meerengen,

Flüſſe

Flüſſe und Landſtraſſen durchzuführen; ſo kann man ihm wohl nicht abſprechen, daß er befugt iſt, von dieſer glücklichen Lage allen möglichen Vortheil zu ziehen. Wenn es wahr iſt, daß die Völker über dasjenige, was ſie beſitzen und in ihrer Gewalt iſt, ein Eigenthum haben, wie niemand läugnen kann; ſo kann man auch nicht beſtreiten, daß ſie ihr Eigenthum ſo hoch zu nutzen befugt ſind, als ſie immer können. Man kann demnach vielweniger von einem Volke verlangen, daß es mit ſeinem Schaden andern Völkern Gefälligkeiten erzeigen ſoll. Es gereichet aber allerdings zum Nachtheil eines Volkes, wenn man ihm den Debit ſeiner Landeswaaren ſchwächet, und doch die nämlichen oder die ähnlichen Waaren, die man von demſelben kaufen könnte, durch ſein Land führen will. Das benachbarte Volk, das alſo verfähret, giebt dadurch zu erkennen, daß es wenig Betracht und Gefälligkeit für uns hat. Wie kann es alſo von uns die Gefälligkeit erwarten, daß wir mit Auſſerachtſetzung unſeres eigenen Vortheils ihren Nutzen oder ihren Eigenſinn befördern ſollen? Denn es geſchiehet entweder aus Vortheil oder aus Eigenſinn, daß ſie unſere Landeswaaren nicht kaufen wollen. Daß wir andere Völker unſere Meere, Flüſſe und Landſtraſſen gebrauchen laſſen, iſt unſtreitig eine Gefälligkeit, nicht aber eine Schuldigkeit. Das Völkerrecht kann uns eine ſolche Durch-

fuhr der Waaren nicht auferlegen, als in ſo ferne ſie mit unſerem Nutzen, nicht aber mit unſerem Schaden verbunden iſt. Ja es kann uns hierin überhaupt nichts vorſchreiben, als in ſo fern wir Gegengefälligkeiten erwarten, oder Repreſſalien zu befürchten haben. Die Völker würden ſonſt kein freyes Eigenthum haben. Ein Volk, das mit fremden Völkern keinen Handel treiben kann, als ſich der Durchfuhr durch unſer Land zu gebrauchen, wird ſchon durch die natürliche Beſchaffenheit ſeiner Lage angewieſen, daß es mit andern Völkern nicht unmittelbar handeln kann, ſondern daß es durch unſer Mittel und Hände mit ihnen Commercien treiben muß. Es ſollte alſo alle ſeine fremde Waaren, die es durch unſer Land führet, aus unſrer Hand nehmen. Will es uns dieſen Vortheil nicht gönnen; ſo ſind wir auch nicht ſchuldig, ſeinen Vortheil zu befördern, ſondern wir ſind befugt, ſeinen geſuchten Vortheil durch ſtarke Zölle ſchwer zu machen. Jedermann hat ein Recht zuförderſt ſeinen Vortheil zu ſuchen, in ſo fern er Niemand beleidiget und ſolches mit ſeinen Pflichten und eingegangenen Verbindlichkeiten beſtehen kann. Alle Menſchen verfahren auch nicht anders. Ein jeder ſiehet auf ſeinen Vortheil. Niemand kann ihm dieſes übel nehmen. Diejenigen, die dieſes nicht thun, ſind uneigennützig und großmüthig. Allein die Uneigennützigkeit und Großmüthigkeit iſt keine Eigenſchaft

der Völker. Eine weiſe Regierung muß den Nutzen des Volkes vor Augen haben. Dieſes erfordert der Endzweck der Republiken, welcher die höchſtmögliche gemeinſchaftliche Glückſeligkeit iſt. Ein Staat kann niemals zu viel Glückſeligkeit erlangen. Wenn man dieſe Sätze erwäget; ſo wird man die neuern Handelsſtreitigkeiten zwiſchen Preuſſen und Sachſen beurtheilen können. Sachſen hat die Durchfuhr ſeiner Waaren durch die preuſſiſchen Lande nöthig. Preuſſen hat in Anſehung der Zölle freye Hände und gegen Sachſen keine Verbindlichkeiten. Sachſen ſuchet ſeinen Vortheil durch einen unmittelbaren Handel nach Hamburg, und weiter; und Preuſſen glaubet, daß es nicht ſchuldig ſey den Vortheil von Sachſen mit Auſſerachtſetzung ſeines eigenen zu befördern. Sachſen verlanget von Preuſſen Gefälligkeiten und Preuſſen glaubet, daß Sachſen keine Gefälligkeiten gegen ihn bezeiget, ſondern daß es vielmehr ſeiner Handlung durch den leipziger Stapel auf alle Art Nachtheil zuzufügen ſuchet. Hieraus kann man mit einem Blick überſehen, ob Preuſſen die Vorwürfe verdienet, die man demſelben in den bey Gelegenheit des jetzigen Krieges herausgekommenen Schriften wegen dieſer Handelsſtreitigkeiten gemacht hat. Es iſt vielleicht noch kein Volk in der Welt geweſen, das nicht den Handel ſeiner Nachbarn zu verringern und ſeinen eignen zu vergröſſern geſucht hat, zumal, wenn die Nachbarn die Durch-

fuhr durch ſein Land nöthig haben, um ihren Handel zu führen; und man erwartet allzuviel, wenn man ein anderes Betragen von den Völkern verlanget (26).

2) Durch auszuſetzen de Prämien auf die Ausfuhr der beträchtlichſten Landeswaaren.

Die gute Einrichtung der Zölle will nicht einmal zu Beförderung des ausländiſchen Debits allemal zureichen, ſondern man muß noch mehr thun und auf die Ausfuhr ſolcher Waaren, die das Land häufig gewinnet und deren ausländiſcher Debit ſehr wichtig werden kann, gewiſſe Prämien ausſetzen. Dieſe Prämien ſind ſehr anreizend, wenn ſie auch nur den 15ten oder 20ſten Theil des Werthes der Waaren betragen; und man wird ſich alsdenn alle erſinnliche Mühe geben, ſie bey den Ausländern abzuſetzen.

(26) Aber auch die Beſtimmung des Zolles für die durchgehenden Waaren fodert Mäſſigung und Vorſicht. Die Durchfuhr verurſacht unſern Einwohnern mancherley Verdienſt, der, ſo wie der Zoll ſelbſt, aufhört, wenn die Waaren wegen des unmäſſigen Zolles einen andern Weg nehmen. In Savoyen machten die groſſen Tranſitogebühren, daß die Waaren den Weg über Mayland nahmen, daher man jene wieder verminderte. S. götting. gel. Anzeigen 1782 S. 218. Als die Holländer den Zoll für die Engliſchen Waaren, welche durch ihr Land nach Frankreich und Lothäringen gingen, unmäſſig ſteigerten, nahmen auch dieſe einen andern Weg, wobey die Holländer nicht wenig verlohren. Auch die vom Verf. genanten hohen Preuſſiſchen Zölle machen, daß jetzt die Kaufleute die Waaren von Hamburg nach Leipzig lieber ganz zu Lande, als auf der Elbe fortſenden.

ſetzen. Es iſt rathſam, daß die Prämien nur in dem Falle gegeben werden, wenn der Preis der Waaren mäſſig iſt und eine gewiſſe Summe nicht überſteiget. Dieſes dienet den wohlfeilen Preis der Waaren zu erhalten, der zu dem ausländiſchen Debit ſo nützlich iſt; wie es denn überhaupt keiner Prämien bedarf, wenn die Ausländer ſolche Waaren um einen höhern Preis kaufen. Der inländiſche Fabrikant oder Kaufmann findet alsdenn ohnedem genugſamen Vortheil dabey. Die Engländer haben dieſes Mittel der auszuſetzenden Prämien nunmehr ſeit vielen Jahren bey der Ausfuhr des Getreides angewendet; und die Sache hat den allerglücklichſten Erfolg gehabt. Man muß von dieſem Zeitpuncte den überaus blühenden Zuſtand der engliſchen Landwirthſchaft anrechnen. Da das Getreide wegen der Prämien auf die Ausfuhr allezeit überflüſſige Käufer gefunden hat; ſo hat man alle Winkel von der Oberfläche urbar zu machen und auf die beſtmöglichſte Art zu nutzen geſuchet, um ſich die beliebte Waare des Getreides in Menge zu verſchaffen. Dieſe Ausfuhr hat nichts weniger als eine Theurung des Getreides verurſachet, weil die Prämien nur ſtatt gefunden haben, wenn der Werth des Getreides einen feſtgeſetzten mäſſigen Preis nicht überſtiegen hat, und weil der blühende Zuſtand der Landwirthſchaft einen groſſen Ueberfluß des Getreides veranlaſſet hat. Es iſt wahr, es kann jährlich

eine beträchtliche Summe auf dergleichen Prämien verwendet werden. England hat zuweilen anderthalb hundert tauſend Pfund Sterling jährlich als Prämien für die Ausfuhr des Getreides ausgezahlet. Allein dieſer Aufwand iſt der allerfruchtbareſte Saame, der nur jemals ausgeſtreuet werden kann. Wenn funfzehn oder zwanzigmal ſo viel Geld jährlich in den Staat eingehet und mithin der Reichthum des Landes jährlich einen ſo wichtigen Zuſatz erlanget; ſo iſt das die allerreichlichſte Erndte, die man von einem Aufwande hoffen kann. Die engliſchen Prämien auf die Ausfuhr des Getreides betragen ohngefähr den zehenten Theil von dem Preiſe deſſelben. Wenn alſo das Parlament anderthalb hundert tauſend Pfund Sterling Prämien auszahlet; ſo wird das Land allemal um anderthalb Millionen reicher. Gewiß! ein geſegneter Aufwand ([27]).

3) Durch vortheilhafte Commercientractate mit auswärtigen Völkern.

Endlich tragen auch vortheilhafte Commercientractate mit auswärtigen Völkern zu dem ausländiſchen Abſatz unſerer Manufactur- und Fabrikenwaaren nicht wenig bey. Hierdurch muß unſern Landeswaaren der Eingang in andere Staaten verſchaffet werden, indem man ſich leidliche Zölle für unſere Waaren ausbedinget und der Erhöhung derſelben oder

([27]) Hieher gehört vorzüglich was man in dem ſchon oben angeführten Commentarius des Genoveſi zu Cary's Bemerkungen über Großbritanniens Handel I S. 248 lieſet.

oder dem gänzlichen Verbot unſrer Waaren vorzubeugen ſuchet. Die Schlieſſung ſolcher Commercientractate erfordert die gröſste menſchliche Klugheit, ſo wie das Aufnehmen der Handlung, und mithin die Wohlfarth der Staaten gröſstentheils darauf ankommt. Man muß zuförderſt das Intereſſe der Nation in Anſehung der Handlung vollkommen einſehen; inſonderheit aber muß man wiſſen, mit welchen Völkern es uns am meiſten vortheilhaft iſt, Commercientractate zu ſchlieſſen. Mit denjenigen Nationen, die nur einen Paſſivhandel treiben, oder die am meiſten von unſern Landeswaaren conſumiren, oder die uns nöthige Materialien, desgleichen groſſen Debit habende Waaren aus der erſten Hand liefern, ſind die vortheilhafteſten Commercientractate zu Stande zu bringen. Die Hauptabſicht eines jeden Commercientractats muß ſeyn die Bilance in der Handlung mit dieſer Nation zu gewinnen; und gleichwie dieſes gleichfalls der Endzweck desjenigen Volkes iſt, das mit uns ſchlieſſet, wenn es anders nicht einfältig iſt; ſo kommt es darauf an, wer den andern überliſten kann. Die Commercientractate ſind ſelten ein Werk der ordentlichen Geſandten, die gemeiniglich nur das Staatsintereſſe ihrer Höfe verſtehen. Es müſſen beſondere dieſer Sachen kundige Geſandte dazu abgeſchickt werden, welche nicht allein den ganzen Zuſammenhang der Handlung ihres Landes, ſondern auch die wahren oder eingebil-

deten Handlungsvortheile desjenigen Volkes, mit dem der Tractat zu ſchlieſſen iſt, vollkommen einſehen. Je mächtiger ein Volk iſt, je mehr Anſehn es unter andern Völkern hat, deſto vortheilhaftere Commercientractate kann es erlangen. Die Macht und das Anſehen muß zu vortheilhaften Commercientractaten beförderlich ſeyn. Allein die Sache muß ſich nicht umgekehrt verhalten. Wir müſſen die Vortheile in den Commercien nicht aufopfern, um Bundesgenoſſen und ein vermeyntes zeitiges Anſehn zu erlangen, es ſey denn, daß es die Rettung des Staats erfodert. Die franzöſiſchen Schriftſteller ſelbſt haben ihren Hof getadelt, daß man nachtheilige Commercientractate ſchlieſſet, um andre Nationen in ſeinem vermeynten Intereſſe zu erhalten; und vielleicht lieſſe ſich dieſe Anmerkung von mehr Höfen machen.

Vierter Abſchnitt.

Von den Hinderniſſen bey Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Wenn man neue Anſtalten zu Stande bringen will; ſo werden ſich allemal Hinderniſſe und Schwierigkeiten vorfinden, die ſich unſern Abſichten und Maaßregeln entgegen ſtellen. Dieſes wird ſich auch bey den Manufacturen und Fabriken ereignen: und es iſt demnach nöthig, daß wir die Hinderniſſe erwägen müſſen, die ſich der Anlegung, der Gründung und dem guten Fortgange dieſer Nahrungsgeſchäfte entgegen zu ſtellen pflegen. Wenn man dieſe Hinderniſſe nicht einſehen und heben könnte; ſo würden öfters die beſten Maaßregeln zu der Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken und die beſten Beförderungsmittel die gehofte Wirkung nicht erreichen. Man kann aber dieſe Hinderniſſe in zwey Hauptclaſſen eintheilen, nämlich in die inländiſchen, die von innerlichen Landesbeſchaffenheiten entſtehen, und in die ausländiſchen, die von

Zwey Hauptclaſſen der Hinderniſſe, inländiſche und ausländiſche.

von fremden Nationen in Weg geleget werden. Beyde müſſen wir näher betrachten.

Alle Fehler und Gebrechen der Regierung und in dem Zuſammenhange des Staatskörpers ſind ſo viel Hinderniſſe.

Alle Fehler und Gebrechen in der Regierung, Einrichtung und Beſchaffenheit des Landes ſind ſo viel Hinderniſſe bey Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken. Da alle Theile des Staatskörpers in dem allergenaueſten Zuſammenhange und Verhältniſſe mit einander ſtehen müſſen, eben weil ſie Theile von einem und eben demſelben Körper ſind; ſo ſind alle Mängel in dieſem Zuſammenhange und alle Widerſprüche in dieſer Uebereinſtimmung ſo viel Hinderniſſe, wenn man Verbeſſerungen in dieſem oder jenem Theile des Staatskörpers vornehmen will. Eben deshalb haben wir den ſo nöthigen Zuſammenhang der Manufacturen und Fabriken mit allen übrigen Einrichtungen und Beſchaffenheiten des Staats in dem zweyten Abſchnitte vorausgeſetzt; und gleich wie dieſer gute Zuſammenhang ſo viel Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken an die Hand giebt, als Uebereinſtimmungen vorhanden ſind; ſo zeigen ſich hingegen ſo viel Hinderniſſe, als Fehler und Mängel in dieſer Uebereinſtimmung gefunden werden. Ein weiſer Regent oder Miniſter, der an der Gründung der Manufacturen und Fabriken, ſo wie an der Vollkommenheit des ganzen Staatskörpers arbeiten will, muß demnach denſelben beſtändig in ſeinem Zuſammen-

menhange und in dem Verhältniß aller Theile gegen einander betrachten. Dieſes kann auf keine beſſere Art geſchehen, als wenn er das Weſen und den Endzweck der Republiken, ſo wie ich in meiner Staatswirthſchaft einiges Vorbild davon gegeben zu haben glaube, beſtändig zum Grunde legt, und auf die wirklichen Beſchaffenheiten ſeines Staats dabey zurückſiehet. Es kann alsdenn gar nicht fehlen, daß ihm nicht die wichtigſten Fehler und Gebrechen in die Augen leuchten ſollten.

Ich geſtehe gern, daß es die allerſchwereſte Unternehmung iſt, dergleichen Fehler und Gebrechen in der Regierung und dem Zuſammenhange des Staatskörpers abzuändern. Es giebt allemal eine Menge groſſe und kleine Bediente und andere Einwohner des Staats, die an der Fortdauer ſolcher Gebrechen ihren offenbaren oder geheimen Vortheil finden, und die daher niemals unterlaſſen, die vorhabenden Verbeſſerungen verhaßt zu machen und dagegen tauſenderley Schwierigkeiten zu erregen. Je weniger ſie die wahre Urſache, nämlich den Verluſt ihres Vortheils zu erkennen geben, deſto ernſtlicher arbeiten ſie durch andere Vorſtellungen dagegen und laſſen tauſend geheime Minen ſpringen, um die Sache zu verhindern. Ob es zwar ohnedem nicht rathſam und thunlich iſt, alle Gebrechen des Staats auf einmal zu verbeſſern; weil eine jede Verbeſſerung

Groſſe Schwierigkeit dergleichen Gebrechen zu verbeſſern.

gründ=

gründlich und mit Vorſicht geſchehen muß und mithin Arbeit und Zeit erfordert; ſo trägt doch auch die Vorſicht, mit einigen Gebrechen den Anfang zu machen, zu Minderung der Schwierigkeiten nicht viel bey. Alle diejenigen, die von ſolchen fehlerhaften Beſchaffenheiten des Staats Vortheil ziehen, ob ſie gleich von der vorhabenden Verbeſſerung noch nicht getroffen werden, werden dennoch dadurch aufmerkſam gemacht; und gleichwie ſie klüglich voraus ſehen, daß die Reihe der Verbeſſerung auch an ſie kommen werde; ſo machen ſie alle unter der Hand gemeinſchaftliche Sache wider die vorhabende Verbeſſerung. Es iſt alſo niemals einem Miniſter zu rathen, ſeinen Endzweck auf dergleichen Verbeſſerungen zu richten. Wenn er auch noch ſo viel Anſehen und Gunſt bey ſeinem Monarchen hat; ſo wird er gewiß unter der Gröſſe der ſich wider ihn entſpinnenden Cabale erliegen müſſen. Ehe ich dieſes einſehen lernte; ſo habe ich mich oftmals gewundert, warum Miniſter, deren vortrefliche Grundſätze und groſſe Einſicht mir bekannt waren, nicht die Hand anlegten gar ſichtbare Gebrechen in der Einrichtung des Staats zu verbeſſern. Allein nunmehr verdenke ich es einem groſſen Staatsbedienten keinesweges, wenn er dieſe allerzärtlichſte Saite, nämlich die Verbeſſerung der Staatsgebrechen gar nicht berühret. Vielleicht wird man fragen, was denn alſo bey dieſer Sache zu thun iſt. Ich kann

hierauf nichts antworten, als daß redliche und es mit ihrem Vaterlande rechtſchaffen wohlmeynende Bediente und Unterthanen die verderbte menſchliche Natur zu beſeufzen haben, und daß ſie es der Vorſehung überlaſſen müſſen, ob ſie ihnen dereinſt einen Regenten geben wird, der genugſame Einſicht hat und der ſelbſt regieret; denn von einem ſolchen Regenten allein kann man dergleichen Verbeſſerungen erwarten. Unter einem Regenten, der ſelbſt regieret, verſtehe ich nicht einen Prinzen, der ſich wirklich um die Regierung bekümmert und der ſich alles ſelbſt vortragen läßt, und der folglich gegen viele andere noch gut und weiſe genennet zu werden verdienet, ſondern ich meyne einen Regenten, der mit ſeinem eignen Verſtande und Einſicht alles überſiehet und beurtheilet, ohne, daß er ſich auf den ihm geſchehenden Vortrag verläßt; und dennoch muß auch ein ſolcher Monarch eine überaus groſſe Standhaftigkeit und eine Gröſſe des Geiſtes beſitzen, die alles übertrift. Er muß durch tauſend Schwierigkeiten, die man ihm ſelbſt zu erregen nicht unterlaſſen wird und durch den dickſten Nebel aller falſchen Vorſtellungen, die man ihm machen wird, hindurch zu dringen wiſſen. Solche Eigenſchaften hatte der König von Preuſſen Friedrich Wilhelm; und er wird daher in allen folgenden Zeiten als ein ſehr groſſer Geiſt betrachtet werden. Die preuſſiſchen Staaten haben ihm den Grund ihrer vortreflichen

innerlichen Einrichtung zu danken, vermöge welcher Preuſſen allemal unüberwindlich bleiben wird, wenn ſich auch noch ſo viel Feinde wider ihn vereinigen. Eine ganz vollkommene Regierungsverfaſſung iſt allemal unüberwindlich; und je weniger Fehler eine Regierungseinrichtung hat, deſto ſtärker wird ſie ſeyn; dahingegen die gröſten Reiche deſto ſchwächer ſind, je mehr Gebrechen bey ihnen vorwalten. Vielleicht verflieſſen viele Jahrhunderte ehe ein Land einen Regenten bekommt, der zu ſolchen Verbeſſerungen geſchickt iſt. Allein eben dieſes iſt es, was von der göttlichen Vorſehung abhängt, welche die Stärke und Schwäche der Reiche nach ihren unerforſchlichen Abſichten beſtimmet und welche mithin den Verbeſſerer nicht eher auftreten läßt, bis es Zeit iſt. Ich kenne Staaten, die noch einmal ſo ſtark und mächtig ſeyn könnten, ohne den Unterthanen einen Heller Abgaben mehr aufzulegen, wenn ſie nur ihre gröbſten Gebrechen verbeſſern wollten. Allein es iſt noch nicht der geringſte Anſchein und Hofnung hierzu vorhanden (28).

Wir

(28) Freylich ſind Regenten von dieſen Eigenſchaften unſchätzbare Geſchenke der Vorſehung; aber gewiß könten ſie öfterer durch eine zweckmäſſige Erziehung erhalten werden. Daß einige Regenten, ohne ſolche genoſſen zu haben, ſich völlig ſelbſt gebildet haben, rechtfertigt die jetzige Erziehung eben ſo wenig, als die Autodidacti die Entbehrlichkeit eines gründlichen Unterrichts beweiſen. Da unſere Regenten nicht mehr gewählt, ſondern gebohren werden,

Der Mangel des Genie der Einwohner iſt eine groſſe Hinderniß bey Gründung der Manufacturen.

Wir wollen uns nun zu andern Hinderniſſen wenden, die eher zu heben ſind, als die Gebrechen in der Einrichtung der Regierung. Eines der größten Hinderniſſe bey Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken iſt ohne Zweifel der Mangel des Genie bey den Einwohnern des Landes. Man findet öfters, daß die Einwohner eines Landes weder Genie, noch Trieb und Luſt zu dieſen neuen Nahrungsgeſchäften haben. Sie verſtehen nichts, und wollen nichts lernen, als was ihre ſeligen Väter getrieben haben, nämlich die gemeinſten Handwerke und Ackerbau und Viehzucht, mit welchen es doch öfters ſchlecht genug und ſo gar lächerlich ausſiehet, wenn Leute zu ihnen kommen, die eine beſſere Landwirthſchaft verſtehen. Alle neue Nahrungsgeſchäfte ſind ihnen ſo gar verhaßt, indem ſie meynen, wenn ſie gut und nützlich wären; ſo würden ſie ihre lieben Voreltern wohl getrieben haben. Das iſt nun in der That eine Beſchaffenheit, die dem guten Fortgange der Manufacturen und Fabriken gar nicht vortheilhaft iſt. Die dauer-

hafte

den, ſo ſolte das Volk darauf dringen, daß jeder Prinz von Jugend auf gründlich in demjenigen unterrichtet würde, was er als Regent wiſſen muß. Denn ſolche Kentniſſen werden nicht mit der Thronfolge angebohren, oder ſind nicht erblich. Mit Recht fodert man von jedem Bedienten des Staats, daß er ſich zu ſeinem Dienſte vorbereitet habe, und bey dem oberſten Bedienten ſolte dieß überflüſſig ſeyn!

hafte Gründung dieſer Nahrungsgeſchäfte kommt darauf an, daß ſie im Lande vervielfältiget und nicht allein von den in das Land gezogenen Fremden, ſondern auch von den Eingebohrnen ſelbſt getrieben werden. Unterdeſſen iſt doch dieſe Beſchaffenheit nicht ohne Hülfsmittel. Wir haben ſchon in dem vorhergehenden Abſchnitte gezeiget, daß der Regent aus ſeinen Unterthanen machen kann, was er will, wenn er nur die rechten Maaßregeln ergreift. Um die Unterthanen zu einer gewiſſen Lebens- oder Nahrungsart aufzumuntern, kommt faſt alles darauf an, daß der Regent ſeine Achtung für dieſe Lebensart durch deutliche und in die Augen fallende Merkmale zu erkennen giebt; und um den Erfindungsgeiſt der Unterthanen in dieſen oder jenen Dingen rege zu machen, iſt nichts weiter nöthig, als daß der Regent den neuen Erfindungen dieſer Art Ehre und Belohnungen angedeihen läßt. Die Ehrbegierde iſt vermögend die Unterthanen zu allen fähig zu machen. Wenn die Unterthanen zugleich ſehen, daß man bey ſolchen neuen Nahrungsgeſchäften Vermögen erwerben kann, ſo wird ihr Genie und Trieb dazu deſto mehr erreget werden. Je mehr Beyſpiele ſich daher gleich Anfangs finden, daß man bey den Manufacturen und Fabriken Vermögen erworben habe, deſto mehr Anreizung wird man geben, ſich auf dieſe Nahrungsarten zu befleiſſigen. Deshalben iſt es gut, wie wir ſchon oben erinnert haben,

viele einzelne Manufacturiers zu unterſtützen und ihren Ruin auf alle Art zu verhüten. So ſehr auch die zu Grunde gehenden Manufacturiers durch ihre üble Haushaltung und Nachläſſigkeit an ihrem Untergange ſchuld geweſen ſind; ſo müſſen doch die neuen Nahrungsgeſchäfte in den Augen der meiſten Menſchen zugleich mit Urſache ſeyn und man hat demnach ſo viel abſchreckende Beyſpiele. Man muß jedoch geſtehen, daß bey den alten Einwohnern in Bildung des Genies wenig zu thun iſt. Die Vorurtheile, die mit uns alt und grau geworden ſind, werden ſchwerlich abgelegt, ſo wie eine einmal ergriffene Nahrungsart ſelten verändert wird. Das Hauptwerk kommt demnach auf die Anführung der Jugend an. Man bemerket, daß in ſolchen Landen, wo ſich ein beſonderes Genie zu Commercien und Manufacturen zeiget, die Kinder ſchon in ihren früheſten Jahren zur Arbeit und Fleiß angehalten werden. In Holland und England ſiehet man ſchon Kinder von 4 bis 6 Jahren allerley ihrem Alter gemäſſe Arbeit verrichten. In andern Staaten, wo das Genie zu nützlichen Nahrungsgeſchäften fehlet, ſiehet man ſie unter Spielen und Müſſiggang aufwachſen. Vielleicht würde es die Pflicht der Lehrer in Kirchen und Schulen ſeyn, ſowohl Eltern als Kindern hierin fleiſſige Lehren und Ermahnungen zu geben, und inſonderheit den Kindern den Grundſatz einzuſchärfen, daß ſie allein durch Fleiß und Ap-

plication ihr künftiges Glück in dem bürgerlichen Leben erwarten können. Die Pflichten des bürgerlichen Lebens ſollten ein ſo eifriger Gegenſtand des Unterrichts der Kinder, als die Pflichten der Religion ſeyn. Wir wollen Chriſten erziehen, allein wir ſollen auch zugleich gute und nützliche Mitglieder des gemeinen Weſens bilden. Vielleicht wird es der Staat kaum wagen, den Geiſtlichen und Schullehrern wegen dieſer Art des Unterrichtes Vorſchriften zu geben. Unterdeſſen kann doch die Regierung nichts abhalten in allen Waiſenhäuſern eine ſolche Art der Erziehung einzuführen und alle darin befindliche Kinder nicht allein arbeiten, ſondern auch ihren Geiſt dergeſtalt bilden zu laſſen, daß er mit Genie und Trieb zum Fleiß und nützlichen Nahrungsgeſchäften erfüllet wird. Was die Waiſenhäuſer den Kindern von den früheſten Jahren an einprägen könnten, das könnten wohl eingerichtete mechaniſche Realſchulen bey etwas mehr erwachſenen Kindern gleichfalls ausrichten; und ſo würde das Genie eines Volkes zu Manufacturen und Fabriken gar bald gebildet werden (29).

Nächſt

(29) Hier verdienen folgende Schriften vorzüglich empfohlen zu werden: (H. Prof. Sextroh) Ueber die Bildung der Jugend zur Induſtrie. Götting. 1785 8. Göttingiſches Magazin für Induſtrie und Armenpflege. Erſtes Heft 1788. (von H. Paſt. Wagemann). S. Phyſikal. ökonom. Bibliothek XIV S. 280.

Nächſt dem Mangel des Genie des Volkes iſt auch die Liebe zu den ausländiſchen Waaren eine groſſe Hinderniß für das Aufkommen der Landesmanufacturen. Dieſe Liebe des Ausländiſchen iſt faſt ein allgemeiner Fehler aller Völker. Man darf nicht glauben, daß dieſe Neigung nur allein bey uns teutſchen und andern nördlichen Nationen ſtatt findet, weil die Manufacturen daſelbſt noch keine groſſe Vollkommenaeit erlanget haben. Die Franzoſen und Engländer, die es in der Vollkommenheit der Manufacturen unſtreitig viel weiter gebracht haben, werden von dieſer Liebe des Ausländiſchen eben ſo ſtark hingeriſſen. Ihre eigenen Schriftſteller machen ihnen darüber die bitterſten Vorwürfe. Dieſe wunderliche Neigung iſt um ſo mehr für eine Hinderniß in dem guten Fortgange der Manufacturen zu achten, wenn man den inländiſchen Debit nicht auf ſtrenges Verbot und Aufſicht gegen die Einfuhr der ausländiſchen Waaren, ſondern auf die gleiche Güte und Preis der inländiſchen Waaren gründen will, wie ich angerathen habe. Unterdeſſen muß man nicht glauben, daß dieſe ſchädliche Neigung des Volkes ohne Heilungsmittel iſt. Eines der vornehmſten Hülfsmittel iſt ohne Zweifel, daß ſich der Hof ſelbſt zuförderſt von dieſer Krankheit heilet. Ich müſte mich ſehr irren, wenn nicht der Hof ſelbſt allemal das Volk mit dieſer Neigung anſtecket. Der Hof iſt das Beyſpiel, wornach ſich die Hauptſtadt

Die Liebe zu dem Ausländiſchen, eine andere Hinderniß für die Landesmanufacturen.

und weiter das ganze Land bildet. Dieſes iſt ſowohl bey Tugenden und Laſtern, als inſonderheit bey der Ueppigkeit und den Moden eine ganz unläugbare Wahrheit. Das Beyſpiel des Regenten macht in allen Dingen einen ganz ungemeinen Eindruck zur Nachahmung. Der Ehrgeiz der vermögenden Einwohner gehet allemal hauptſächlich dahin, es den Hofleuten gleich zu thun; ſo wie ſich die Hofleute nach dem Muſter des Regenten und ſeiner Familie bilden. Wenn nun der Hof ſelbſt nichts als ausländiſche Waaren verbrauchet, eine Sache, die öfters ſo weit gehet, daß Paruquen, Schuhe und alle Kleinigkeiten von Paris verſchrieben werden müſſen: ſo iſt es kein Wunder, daß die Liebe des Ausländiſchen das ganze Volk erfüllet. Dahingegen, wenn der Hof nichts als Landeswaaren verbrauchet; ſo wird dieſe Liebe zu ausländiſchen Waaren gar bald vermindert werden. Wenn nun vollends der Monarch über den Gebrauch der ausländiſchen Waaren öffentlich ſein Mißfallen bezeiget; ſo wird ſich dieſe Neigung bald ganz und gar verliehren. Ein zu rechter Zeit geſprochenes Wort hat hier eine ungemeine Wirkung. Als ein gewiſſer groſſer Monarch eine neu angelegte Seidenmanufactur mit ſeiner ganzen Familie und Hofſtaat in Augenſchein nahm: ſo ſagte er in Gegenwart vieler Damen: Nun, daß iſt gewiß ein vortreflicher Anfang. Alles wird nunmehr darauf ankommen, daß ſich einige Damen den

Kopf

Kopf zu recht rücken und daß ſie nicht glauben, eine Blume ſey beſſer, weil ſie in andern Ländern gewirket iſt. Dieſe Rede ſchlug die Liebe zu dem Ausländiſchen bey den meiſten Damen gar ſehr darnieder (30).

Der hohe Preis aller Dinge hindert gleichfalls das Aufkommen der Manufacturen.

Ich habe ſchon öfters erinnert, daß der hohe Preis der Lebensmittel dem guten Fortgange der Manufacturen und Fabriken ſehr nachtheilig iſt. Eben dieſes muß man von dem hohen Preiſe aller andern nöthigen Dinge behaupten. Wenn der Manufacturier und Fabrikant alle Handwerksleute und Arbeiter, die er nöthig hat, ſehr theuer bezahlen muß; ſo muß er nothwendig ſeine Waaren gleichfalls theuer geben, wenn er beſtehen will. Dieſe Theurung aller Dinge iſt öfters dem Aufkommen der Manufacturen am meiſten hinderlich. Es fragt ſich, woher dieſelbe entſtehet. Gemeiniglich glaubt man, daß ein Land, wo alle Dinge theuer ſind, ſehr viel

(30) Gleichwohl hat die Liebe zu dem Ausländiſchen auch etwas gutes. Sie iſt eine Mitur ſache der Handlung, und auch unſere Waaren werden durch ſie geſucht. Zudem liefert ſie uns Muſter zur Nachahmung, und bereichert dadurch oft den Staat mit ganz neuen Gewerben. Der Liebe zu ausländiſchen Waaren verdanken wir die Baumwollen- und Seidenmanufacturen, die Porzellanhütten, den Tobakbau und viele andere Gewerbe. Aber damit will ich nicht die Thorheit rechtfertigen, welche monatlich eine poupée de la rue Saint-Honoré kommen läßt, um ſich ganz nach Pariſer Weiſe und mit Pariſer Waaren zu kleiden.

viel Geld habe. Allein dieſe Urſache will ſich in vielen Staaten nicht durch die Erfahrung beſtätigen. Man wird öfters in ſolchen Staaten, wo alles theuer iſt, durch unläugbare Gründe und Erfahrungen überzeuget, daß dem ungeachtet wenig Geld im Lande iſt. Es iſt wahr, man kann ganz ſicher ſchlieſſen, wo viel Geld im Lande iſt, da wird alles theuer ſeyn. Allein man würde ſich ſehr irren, wenn man dieſen Schluß umkehren und behaupten wollte: wo alles theuer iſt, da muß ſehr viel Geld im Lande ſeyn. Die Theurung hat noch mehr Urſachen, als den Ueberfluß des Geldes. Sie kömmt hauptſächlich auf den Ueberfluß oder Mangel der Waaren im Lande an. Dieſe Wahrheit iſt noch wenig oder gar nicht ausführlich gezeiget worden. Wenn ein Land einen groſſen Ueberfluß von einer gewiſſen Art Waaren hat; ſo werden dieſe Waaren allemal ſehr wohlfeil ſeyn, ungeachtet dieſes Land einen groſſen Reichthum beſitzet. Dieſe Wahrheit beſtätiget ſich allenthalben. Das reiche England hat einen ſehr wohlfeilen Getreidepreis. Die Lehre von dem Preis der Dinge iſt durch den Begriff der franzöſiſchen und engliſchen Schriftſteller, daß ſie das Geld lediglich als vorſtellende Zeichen der Waaren anſehen, ſehr irrig gemacht worden. Es iſt wahr, man kann den Begriff von den vorſtellenden Zeichen bey dem Gelde gebrauchen, aber nur Gleichniß- und Erläuterungsweiſe. So bald man einen Grundſatz daraus macht

und

und die ganze Lehre vom Gelde darauf bauet; ſo wird man in vielerley Irrthümer gerathen. Wenn nun alſo die Theurung der Waaren hauptſächlich auf ihren Mangel im Lande ankommt; ſo ſiehet man leicht, daß die Theurung derſelben ſtatt finden kann, wenn auch nur wenig Geld im Lande iſt. Wenn die Einwohner eines Landes, aus Faulheit und Ungeſchicklichkeit nur wenig Güter und Waaren gewinnen oder verfertigen; ſo müſſen ſie nothwendig theuer ſeyn. Inſonderheit habe ich bemerket, daß es in ſolchen Staaten, ungeachtet des wenigen darin befindlichen Geldes, dennoch ſehr theuer iſt, wo die Bürger und Einwohner wenig Fleiß bezeigen und dennoch herrlich und wohl leben wollen. Wenn der Handwerksmann wenig Luſt zu arbeiten hat und doch alle Tage gut Eſſen, Wein und Caffee haben, auch ſich prächtig in Kleidern zeigen will, ſo muß er nothwendig die wenige Arbeit, die er verfertiget, in ſehr hohen Preis ſetzen; und gleichwie ein Handwerksmann vermöge der eingeriſſenen Ueppigkeit es dem andern bald nachzuthun pfleget; ſo entſtehet gar bald eine allgemeine Theurung der nöthigſten Arbeiten, ſo daß nichts wohlfeil bleibt, als das Getreide in fruchtbaren Jahren. Dieſes iſt das Bild von den meiſten Staaten in Teutſchland, wenn man einige evangeliſche Staaten, die ſich auf Commercien und Manufacturen appliciren, ausnimmt: ja es iſt das Bild faſt von allen andern Staaten, wo keine Com-

mercien und Manufacturen blühen und eine ſchlechte Polizey iſt. Allein es iſt ein ſehr betrübter Zuſtand, der dem Wachsthum der Manufacturen faſt alle Hofnung abſpricht. So glücklich der Zuſtand eines Landes iſt, worin eine Ueppigkeit herrſchet, die mit Landeswaaren getrieben wird und die eine Frucht des Fleiſſes ſeiner Einwohner iſt; ſo elend iſt die Beſchaffenheit eines Landes, das Ueppigkeit mit fremden Waaren und in Verbindung mit der Faulheit treibet. Der gänzliche Verfall des Nahrungsſtandes und das volle Verderben des Staats kann nicht lange ausbleiben. Gleichwie ein ſolcher Zuſtand eine Folge einer über die maaſſen ſchlechten Polizey iſt; ſo kann er auch durch nichts als die vollkommenſte Polizey wieder geheilet werden. Man muß zuförderſt diejenigen Handwerker, welche den Verkauf der Lebensmittel in Händen haben, in den allergenaueſten Schranken halten, daß ſie in den möglichſt wohlfeileſten Preis geſetzet werden. Dieſes geſchiehet durch genaue auf die richtigſten Proben gegründete Taxen und durch eine ſtrenge Befolgung derſelben. Alle Schwierigkeiten und ſcheinbare Unmöglichkeiten, die von dieſen Handwerkern gemacht werden, ſind gar leicht zu überwinden, wenn man den ernſtlichen Willen hat. Als man vor ohngefähr acht Jahren beſchloſſen hatte, den Preis des Rindfleiſches in Wien nicht über fünf und einen halben Kreuzer ſteigen zu laſſen; ſo wurden endlich alle fälſchlich

vor-

vorgebildete Unmöglichkeiten der Fleiſchhauer dadurch vernichtet, daß man eine Lieferung der Ochſen aus Pohlen veranſtaltete, welche die Fleiſchhauer für einen ſolchen Preis kaufen mußten, daß der Preis des Rindfleiſches für fünf und einen halben Kreuzer nach den gemachten Proben dabey ſtatt finden konnte. So viel ungleiche Urtheile damals über dieſe Anordnung ergiengen, inſonderheit weil dadurch der Abſatz der ungariſchen Ochſen Schaden litte: ſo habe ich doch dieſe Verfügung allemal für ſehr weislich gehalten. Der dabey gehabte Endzweck, der niemals auf einen beſtändigen Einkauf der Ochſen aus Pohlen gieng, ſondern nur um der Fleiſchhauer vorgeſtellte Unmöglichkeiten zu überwinden, wurde vollkommen erreichet. Als die Fleiſchhauer ſahen, daß alle ihre Schwierigkeiten vergeblich waren; ſo bequemten ſie ſich das Rindfleiſch für den geſetzten Preis zu verkaufen und den Einkauf der Ochſen ſelbſt zu beſorgen. Auf dieſe Art wird ein vernünftiges Polizeydirectorium allemal Mittel finden, den hohen Preis der Lebensmittel zu verhindern, wenn nur anders die Polizeyaufſeher, wie es öfters geſchiehet, mehr den Nutzen und die Wohlfarth des Staats, als ihr eigenes Intereſſe und die geheimen Geſchenke lieben. Sind nun ſolchergeſtalt die Handwerker, die mit den Lebensmitteln zu thun haben, in Ordnung gebracht, ſo kann man mit den übrigen, denen nunmehr die Berufung auf die theuren Lebens-

mittel

mittel benommen iſt, gar leicht zu Stande kommen. Das beſte Mittel iſt, daß man alle diejenigen Handwerker, die ihre Waaren zu theuer geben, durch Berufung der Ausländer und durch ein freyes Meiſterrecht auf alle Art vervielfältiget; und wenn auch dieſes den Preis ihrer Arbeit nicht vermindert; ſo iſt kein anderer Rath, als daß ihnen die Polizey Taxen ſetzet, die ſich auf den Preis ihrer Materialien und auf genaue und richtige Proben ihrer Arbeit gründen. Man macht zwar gemeiniglich den Einwurf, daß ſie alsdenn ihre Arbeit deſto ſchlechter machen werden. Allein auch dieſem iſt durch wohl eingerichtete Reglements von der Güte und Tüchtigkeit der Waaren und Arbeit leicht vorzubeugen.

Der Mangel einer genugſamen Summe des circulirenden Geldes iſt eine groſſe Hinderniß. Verſchiedene Mittel dawider:

Gleichwie eine lebhafte Circulation des Geldes die Seele des geſamten Nahrungsſtandes iſt; ſo hat man ſich ſchwerlich einen blühenden Zuſtand der Manufacturen und Fabriken zu verſprechen, wenn es dem Lande an einer genugſamen Menge Geldes in der Circulation ermangelt. Dieſe Hinderniß iſt eine der wichtigſten, und ſie ereignet ſich nicht ſelten, ohne daß man ſie allemal erkennet. Jedermann iſt darin einig, daß dieſe Hinderniß, die nicht allein dem Aufnehmen der Manufacturen, ſondern auch des geſamten Nahrungsſtandes höchſt ſchädlich iſt, gehoben werden muß. Allein in dem Hülfsmittel dieſe Hinderniß zu heben, trift man eine groſſe Ver-

ſchiedenheit der Meynungen an, die wir alſo insbeſondere betrachten müſſen.

Einige ſtehen in den Gedanken, daß dieſe Hinderniß am beſten durch ein Anlehn aus fremden Staaten gehoben werden könne, und daß dieſe fremde im Lande zur Circulation gebrachte Summe Geldes eben die Dienſte leiſte, als wenn ſie dem Lande eigenthümlich zugehörte. Allein dieſe Leute bedenken nicht, daß die jährlichen Intereſſen das ohnedem ſchwache Capital des Landes immer mehr vermindern, und daß dennoch die aufgeborgte Summe wieder erſtattet werden muß, wodurch hernach die Circulation des Geldes deſto mehr gehemmet und der Verfall des Nahrungsſtandes deſto gröſſer wird. Unterdeſſen muß ich geſtehen, daß dieſes Mittel nicht ganz und gar zu verwerfen iſt. Es muß aber das allerletzte ſeyn, das man ergreifet, nämlich, wenn alle andere nicht thunlich ſind (31). Zugleich aber muß man die allerſicherſten Maaßregeln ergreifen, daß ehe die Zeit der Wiederbezahlung erſcheinet, die ſo viel möglich auf entfernte Zeiten und zu verſchiedenen Terminen zu beſtimmen iſt, vermöge der Commercien und Manufacturen die Handlungsbilanz gewonnen und neues Geld in den Staat eingegangen iſt.

1) Ob durch Anlehn aus fremden Staaten.

Wenn

(31) So hat Schweden, als es ſeine Bankzettel in bares Geld oder in Münze verwandeln wollte, dazu ein Capital von Ausländern geliehen.

2) Ob durch das Verbot der Ausfuhr des Geldes.

Wenn ſich der Mangel einer genugſamen Summe Geldes in der Circulation äuſſert; ſo iſt es ein gar gewöhnliches Mittel die Ausfuhr des Geldes zu verbiethen; und es werden gar wenig Staaten ſeyn, wo man ehedem dieſes Mittel nicht gebraucht hat, oder wo es nicht noch gegenwärtig ſtatt findet. Allein ich muß frey bekennen, daß dieſes Mittel ganz und gar nichts taugt; und eben, weil es ſo ſehr gewöhnlich in der Welt iſt; ſo muß ich mich etwas dabey aufhalten, um dieſes unnütze und eitle Mittel einmal aufhörend zu machen. Ich nenne es mit Recht ein eitles Mittel. Man muß es ſo gar ein unmögliches nennen. Bey der Ausfuhr des Geldes kommt alles auf die Beſchaffenheit der Commercien des Landes an. Hat ein Land die Handlungsbilanz mit allen andern commercirenden Nationen gewonnen, das iſt, wenn es mehr Landeswaaren ausführet, als es fremde Waaren bey ſich einführet; ſo müſſen ihm andre Nationen den Ueberſchuß mit baarem Gelde vergüten. Hat aber ein Volk die Handlungsbilanz nicht gewonnen, führet es mehr fremde Waaren bey ſich ein, als es Landesproducte ausführet; ſo muß es jährlich eine Summe Geldes zu Erfüllung der Handlungsbilanz an andre Nationen nachſchieſſen. In dem erſten Fall iſt das Verbot der Ausfuhr des Geldes unnöthig, in dem andern Fall aber iſt es moraliſcher und ſo gar wirklicher Weiſe unmöglich. Haben die Commercien des

Landes eine ſolche Beſchaffenheit, daß die Kaufleute an andre Nationen jährlich eine Summe Geldes heraus bezahlen müſſen und die Regierung läßt dennoch das Verbot der Ausfuhr des Geldes ergehen; ſo gebietet ſie eine gänzlich unmögliche Sache. Sie gebietet entweder, daß die inländiſchen Kaufleute ihre Schulden nicht bezahlen ſollen, oder daß die ausländiſchen Kaufleute den ihrigen Credit geben ſollen. Das erſte iſt moraliſch unmöglich, weil es der Gerechtigkeit zuwider iſt; denn wenn die ausländiſchen Kaufleute klagten und man wollte die Gerechtigkeit nicht auſſer Augen ſetzen; ſo würde man den inländiſchen Kaufleuten die Bezahlung auflegen und mithin einen dem vorigen ganz widerſprechenden Befehl ertheilen müſſen. Das andere iſt wirklich unmöglich, weil es auſſer den Gränzen der Macht der Regierung iſt, den Ausländern anzubefehlen, daß ſie den inländiſchen Kaufleuten Credit geben ſollen. Wollte man ſagen, daß die inländiſchen Kaufleute die Ausländer mit Papieren, oder mit Landeswaaren, bezahlen ſollten; ſo würde eine gleiche Unmöglichkeit vorhanden ſeyn. Die Papiere an Actien, Bancozetteln, Wechſeln und dergleichen ſind entweder ausländiſche oder inländiſche. Die ausländiſchen ſind in den Händen einer Nation, welche die Handlungsbilanz zu bezahlen hat, nicht zu vermuthen. Sie gehen allemal als baar Geld nach ihrem jedesmaligen Cours in die Hände andrer Nationen;

und wenn auch etliche wenige ſolcher Papiere im Lande vorhanden ſeyn ſollten; ſo bedarf es deshalb keines Befehles. Man wird ſie allemal zuerſt auſſer Landes ſchicken, ehe man daran denket baar Geld auſſer Landes zu ſenden. Man darf nur den Lauf der Commercien wiſſen, um hieran nicht zu zweifeln. Mit der Bezahlung durch inländiſche Papiere aber hat es die vorige Beſchaffenheit, daß nämlich die Regierung den Ausländern den Credit dieſer Papiere unmöglich anbefehlen kann. Hier kommt es auf den Credit und den Cours an, den dieſe Papiere an und für ſich ſelbſt bey den Ausländern haben. Dieſer Credit muß durch ganz andere Maaßregeln befördert werden, als durch den Befehl kein Geld auszuführen, ſondern mit Papieren zu bezahlen. Dieſer Befehl hat vielmehr eine ganz entgegen geſetzte Wirkung und vermindert den Credit, den dieſe Papiere vorher gehabt haben. Ich habe mir hierin den Beyfall eines jeden vernünftigen Kaufmannes zu verſprechen; und die Erfahrung hat dieſes genugſam beſtätiget. So lange der Actienhandel in Frankreich auf der thörichten Begierde der Menſchen nach dieſen Papieren, oder auf der von ſelbſt entſtandenen Einbildung ihres Werthes beruhete; ſo hatten dieſe Papiere auch auswärts ihren guten Credit. So bald aber der Herzog Regent durch Edicte anbefahl, daß alle Bezahlungen nicht mit Gelde, ſondern mit dieſen Papieren geſchehen

ſchehen ſollten; ſo gieng ihr Credit bey den Ausländern gänzlich verlohren. Der Credit iſt eine Sache, die auſſer den Gränzen der Macht aller Monarchen iſt. Was die Bezahlung mit den Landeswaaren anbetrift; ſo iſt es zwar wahr, daß ein Regent anbefehlen kann, daß ſeine Kaufleute auf keine andere Art mit den Ausländern handeln ſollen, als die Landeswaaren gegen die benöthigten ausländiſchen umzuſetzen. Ja er kann den Handel mit Gelde ganz und gar aufheben und den Tauſch dafür einführen, ob gleich eine ſolche Verfügung den Commercien des Landes zu ſchlechtem Vortheile gereichen würde. Allein alle ſolche Verordnungen können ſich nur auf die künftigen Fälle, nicht aber auf den vorhin geſchloſſenen Handel mit den auswärtigen erſtrecken. Es beruhet auf der Willkühr des Ausländers, ob er auf dieſe Bedingung gegen Landeswaaren umzuſetzen, mit uns handeln will; und da dieſe Bedingung bey dem bereits geſchloſſenen Handel nicht vorausgeſetzet worden iſt; ſo iſt es moraliſcher Weiſe unmöglich, das iſt, es iſt der Gerechtigkeit nicht gemäß, den Ausländer zu nöthigen, ſich mit Landeswaaren bezahlen zu laſſen. Ueberdieß iſt ein ſolches Geſetz den Landescommercien ſelbſt nachtheilig. Wir wollen den Fall ſetzen, daß wirklich Landeswaaren vorhanden ſind, um die Ausländer damit zu bezahlen; ſo wird dieſer Befehl nichts anders wirken, als daß wir die Landeswaaren um einen geringern

Preis losſchlagen müſſen. Denn da wir dem Ausländer, der auf Geld gehandelt hat, die Landeswaaren wider ſeinen Willen nicht aufdringen können; ſo wird er ſie nicht anders, als unter ihrem laufenden Preiſe annehmen: und eben der Befehl wird ein Bewegungsgrund mehr ſeyn, ſeinen Vortheil deſto gröſſer zu machen. Sind aber wirklich keine Landeswaaren vorhanden, die uns aus Mangel des ausländiſchen Debits über dem Halſe bleiben; und man kann allemal hundert gegen eines verwetten, daß ſie nicht vorhanden ſind; denn eine Nation bezahlet ſelten oder niemals die Handlungsbilanz aus Mangel des ausländiſchen Debits, ſondern aus Mangel genugſamer Landesproducte; ſo iſt ein ſolcher Befehl ohnedem eitel und unmöglich. Ueberhaupt wird mir ein jeder vernünftiger Kaufmann Recht geben müſſen, daß das Verbot der Ausfuhr des Geldes für eine Nation, welche die Handlungsbilanz an andre Nationen zu bezahlen hat, dieſen ohnedem ſchlechten Zuſtand der Handlung noch ſchädlicher macht. Aus einem ſolchen Lande iſt der Wechſelcours in andre Staaten ohnedem ſehr hoch. Dieſer Erfolg iſt ganz natürlich und leidet bey allen, die das Commercienweſen verſtehen, keinen Zweifel. Denn da ein ſolches Land viel Geld an andre Nationen zu verſenden hat; ſo bemühet ſich ein jeder Wechſelbriefe zu bekommen, um die Koſten der Abſendung des Geldes in natura zu vermeiden; und er

wird

wird dieſe Wechſelbriefe ſo hoch bezahlen, bis er nur noch einen geringen Vortheil gegen die Koſten der Abſendung in natura hat. Allein, wenn die Ausfuhr des Geldes in ſeiner Subſtanz gar nicht erlaubt iſt; ſo muß der Kaufmann, der Bezahlung leiſten und ſich in Credit erhalten muß, die Papiere der Ausländer ſo hoch bezahlen, als ſie ſolche ſetzen und der Wechſelcours muß immer höher ſteigen und zwar höher als die Abſendung des Geldes in natura koſtete. Denn das Hülfsmittel wider den allzuhohen Wechſelcours, nämlich das Geld in Natur abzuſenden, iſt ihm benommen. Dennoch iſt der groſſe Verluſt, den die Nation bey einem allzuhohen Wechſelcours leidet, ganz vergeblich und ohne Nutzen. Denn wenn dieſe Nation die Handlungsbilanz nicht gewinnet; ſo muß doch endlich die Bezahlung des Geldes in Natur geſchehen, wenn das Land bey Auswärtigen nicht allen Credit verliehren ſoll. So wie demnach das Verbot der Ausfuhr des Geldes bey einer Nation, welche die Handlungsbilanz bezahlen muß, nicht allein ſchädlich, ſondern ganz und gar unmöglich iſt; ſo iſt hingegen dieſes Verbot bey einem Volke, welches die allgemeine Handlungsbilanz über andere Völker gewonnen hat, gänzlich unnöthig. Dieſes Volk bekommt jährlich von andern Völkern baar Geld heraus. Es hat demnach natürlicher Weiſe in alle ſolche Länder einen niedrigen Wechſelcours. Ein Kaufmann alſo, der bey einer

ſolchen Beſchaffenheit Geld in Natur auſſer Landes ſenden wollte, würde nicht klug ſeyn. Die Abſendung des Geldes in Natur würde ihm dreymal höher zu ſtehen kommen, als durch Papiere; und ein ſolches Verfahren muß man nie von einem Kaufmann gedenken. Es iſt wahr, es giebt demungeachtet Fälle, wo baar Geld in Natur auſſer Landes geſendet wird. Allein gleichwie dieſe Fälle gegen die vorigen ſehr wenig und von keiner Beträchtlichkeit ſeyn werden; ſo muß man auch bey einem Lande, das die Handlungsbilanz gewonnen hat, zweyerley vorausſetzen. Es wird erſtlich in einem ſolchen Lande viel fremdes Geld roulliren, indem andere Nationen beſtändig an daſſelbe baar Geld heraus bezahlen müſſen; und ſodann wird man zur natürlichen Verſendung des Geldes allemal eher das fremde Geld, als die eigne Landesmünze erwählen, und zwar wird man am allererſten desjenigen Landes Geld ergreifen, wohin die Verſendung geſchehen ſoll, weil dieſes Geld daſelbſt am beliebteſten iſt und damit am meiſten auszurichten ſtehet. Man kann alſo wegen Verſendung der Landesmünze ganz ohne Sorgen ſeyn. Ich ſage hier nichts als was die Erfahrung beſtätiget. England verſendet jährlich, wie aus den Zollregiſtern erhellet, ſehr viel Geld auſſer Landes. Dennoch iſt es eine Seltenheit in andern Ländern eine Guinee oder andere engliſche Münze zu Geſichte zu bekommen. Wie kommt dieſes? England

land hat die allgemeine Handlungsbilanz über andere Völker gewonnen. Es gehet alſo jährlich viel fremd Geld nach England; und dieſes fremde Geld iſt es eben, was die Engländer bey ſich ereignenden Vorfällen wieder verſenden. Es iſt wahr, es iſt auch in England ein Verbot, die Landesmünze auszuführen. Allein dieſes Verbot gehöret noch zu den Ueberbleibſeln der ehemaligen ſchwachen Einſicht. Es würden auch ohne daſſelbe keine engliſche Münzen ausgeführet werden; und wenn die engliſchen Kaufleute bey der Ausfuhr ihrer Landesmünzen ſich Vortheil zu ſchaffen wüſten; ſo würde dieſes Verbot von keiner groſſen Wirkung ſeyn; ſo wie man die neuen Münzen andrer Staaten, ungeachtet des Verbots dennoch auswärts roulliren ſiehet. Eine andere Urſache des Verbots der Ausfuhr der Landesmünzen, daß nämlich dieſelben in andern Staaten eingeſchmolzen und dagegen das Land mit geringhaltigen Münzen überſchwemmet würde, iſt von eben ſo geringer Erheblichkeit. Man darf nämlich nur auswärtigen geringhaltigen Münzen keinen andern Cours im Lande geſtatten, als nach ihrem wahren innerlichen Werth und nach dem Fuſſe der Landesmünzen: ſo wird dieſe Ausführung und Einſchmelzung wohl nachbleiben müſſen. Niemand begehret mit Verluſt fremde Münzen einzuſchmelzen. Ueber alles dieſes iſt das Verbot der Ausfuhr des Geldes, wider das Weſen und den Endzweck der Münzen.

Man hat bloß des auswärtigen Handels wegen goldne und ſilberne Münzen. Der inländiſche Verkehr könnte ohne Nachtheil mit kupfernen, zinnernen und andern Münzen geſchehen, oder man könnte auch eine andere Sache zum allgemeinen Vergütungsmittel annehmen, wie es in einigen Landen wirklich ſtatt findet. Wenn man alles dieſes erwägen wollte; ſo würden die Regierungen einmal aufhören, ſich des Verbotes der Ausfuhr des Geldes zu gebrauchen, welches unterdeſſen noch in dieſem erleuchteten Jahrhunderte gar oft angewendet und inſonderheit zwiſchen Frankreich und Savoyen zum groſſen Nachtheil der Reiſenden und der Commercirenden bis zur Ausſchweifung getrieben worden iſt (32).

3) Ob durch Errichtung einer Bank

Man pflegt auch ſeine Zuflucht zu Errichtung einer Bank zu nehmen, wenn es an einer genugſamen Summe Geldes in der Circulation ermangelt; und

(32) Auch hier hat Juſti bey dem Wechſelcurs eben den Fehler begangen, den ich ſchon in einer Anmerkung zu ſeinen **Grundſätzen der Polizeywiſſenſchaft**, Göttingen 1782, 8. S. 175, gerügt habe. Nicht allemal iſt ein hoher Wechſelcurs ſchädlich. Das Engliſche Verbot der Geldausfuhr hat auch noch einen andern Grund, als es in andern Staaten haben kan, weil nämlich in England die Koſten der Münzung nicht auf die Münze geſchlagen werden, alſo mit den Münzen zugleich verlohren gehn. Frankreich hingegen verbiethet die Rückkehr ſeiner ausgegangenen Louisd'or, und Holland münzet mit Vortheil für ganz Europa Dukaten. Ob aber England bey ſeinem Münzfuſſe Vortheile habe, das leſe man bey Stewart.

und in der That iſt dieſes eines von den allerbeſten Hülfsmitteln. Die Summe des circulirenden Geldes wird dadurch um ſo hoch vermehret, als die Summe, worauf die Bank gegründet iſt, austrägt. Dieſe Vermehrung beſtehet zwar nur in Papieren und mithin in der Einbildung. Allein, wenn die Bank einen vollkommenen Credit hat; ſo hat ſie in Abſicht auf die Vermehrung der circulirenden Summe eben den Nutzen, als wäre die Vermehrung wirklich geſchehen. Wenn aber eine Bank dieſe Wirkung leiſten ſoll; ſo muß ſie folgende Beſchaffenheiten haben. Sie muß 1) keine Giro oder Wechſelbank, ſondern eine Leihebank ſeyn. Die Wechſelbanken ſind nur zur Bequemlichkeit und Unterſtützung eines groſſen und bereits ſehr blühenden Kaufhandels. Sie erfordern, daß die Summe aller Bancopapiere allezeit baar in der Bank vorhanden iſt; und mithin kann keine Vermehrung der circulirenden Summe entſtehen. Denn wenn eine Wechſelbank eine andere Beſchaffenheit hat und es wird dem Publico nur eingebildet, daß das Geld für die Bancopapiere parat lieget; ſo hat ſie eine ſehr gefährliche Einrichtung, die unvermuthet mit Schrecken ein Ende nehmen kann (33). Eine Leihebank iſt in dieſem Fall viel

(33) Die Bank, welche die Menge des umlaufenden Geldes (nicht eigentlich der Münze) vermehren kan, iſt nicht die Girobank, als welche keine Zettel oder Banknoten giebt, ſondern die ſo genante Zettelbank.

viel gründlicher und kann, wenn ihre Papiere vollkommenen Credit haben, zugleich die Stelle einer Wechſelbank vollkommen verſehen. Sie kann zugleich ein Activ- und Paſſivleihebank ſeyn, und bey einer guten Einrichtung die Seele und die Unterſtützung des ganzen Nahrungsſtandes werden. Ich habe ein Project von einer ſolchen Leihebank, das in einem jeden Lande practicabel iſt und dem Nahrungsſtande ſehr aufhelfen kann; und bin bereit ſolches auf Verlangen einem Hofe mitzutheilen. Sodann muß 2) eine ſolche Bank, welche die circulirende Summe vermehren ſoll, den allervollkommenſten Credit, ſo wohl in- als auſſerhalb Landes haben. Denn auſſer dieſer Beſchaffenheit wird ſie dem Nahrungsſtande und inſonderheit den Manufacturen und Commercien mehr zum Nachtheil, als Vortheil gereichen; und wenn ſie endlich in gänzlichen Verfall kommt; ſo iſt das der betrübteſte Zuſtand, welcher dem Nahrungsſtande den allerhärteſten Stoß verſetzet. Es wäre alsdenn tauſendmal beſſer dieſe Vermehrung der circulirenden Summe gar nicht zu Stande gebracht zu haben, als dieſe Vermehrung

auf

Aber weil dieſer ihr Gebrauch von unverſtändigen und unredlichen Rathgebern gar zu leicht, zum größten Unglücke des Staats, übertrieben werden kan, ſo ſcheint es zu gefährlich, ſie zu der Abſicht, wovon hier der Verf. redet, vorzuſchlagen. Lieber ſpahre man ſie als eins der letzten Hülfsmittel bey dringendem Geldmangel. Leihebanken oder Leihehäuſer, montes pietatis, ſind von beyden ganz verſchieden.

auf einmal in Wind und Rauch aufgehen und die Circulation auf die ſchädlichſte Art gehemmet zu ſehen. Die Erhaltung des Credits einer ſolchen Bank muß demnach die allerwichtigſte Sorgfalt eines weiſen Miniſterii ſeyn; und die zu Erhaltung dieſes Credits feſtgeſetzten Maaßregeln müſſen bey keiner Art von Noth und bedenklichen Zeitläuften auſſer Augen geſetzt werden, wie wir ſchon oben in dem zweyten Abſchnitte erinnert haben. Denn es iſt leicht einzuſehen, daß dadurch keine Noth des Staats gemindert werden kann. Vielmehr wird die Noth allemal gröſſer; denn ſo bald man den Credit einer Bank in Verfall kommen läßt; ſo fällt alles zu und will ſeine Capitalien zurück ziehen; dahingegen, wenn man den Credit der Bank und mithin des Staats erhält; ſo findet man in eben dieſem Credit wider dieſe oder jene Noth des Staats verſchiedene Arten von Hülfsmitteln.

4) Ob durch Errichtung von Handlungsgeſellſchaften.

Bey dem Mangel einer zureichenden Summe Geldes in der Circulation iſt auch zuweilen die Errichtung neuer Handelsgeſellſchaften ein nicht unbrauchbares Hülfsmittel. In ſo fern man Fremde bewegen kann, an dieſen Geſellſchaften Antheil zu nehmen; ſo wird dadurch allemal mehr Geld zur Circulation kommen. Um aber die Fremden zu bewegen an dieſen Anſtalten Antheil zu nehmen; ſo müſſen die Projecte groß, anreizend, aber auch zu-

gleich gründlich ſeyn. Mann kann ſich ſchwerlich verſprechen, daß die Ausländer an Handlungsgeſellſchaften Antheil nehmen werden, deren Fond ſehr mäſſig iſt und deren Unternehmungen und Gewinnſt folglich ſehr eingeſchränkt ſeyn müſſen. Die Ausländer ſehen alsdenn ſchon aus dem Project, daß dieſes nur eine Sache für die Landeseinwohner iſt. Groſſe ausländiſche Kaufleute, die allein an ſolchen Geſellſchaften Antheil zu nehmen pflegen, ſehen die Sache viel zu klein an, als daß ſie ihre Aufmerkſamkeit und Theilnehmung verdiente. Wenn ein ſolches Project anreizend ſeyn ſoll; ſo müſſen ſo wohl der Handlungsgeſellſchaft ſelbſt, als den Actien groſſe Freyheiten ertheilet werden; und zuweilen iſt es rathſam, daß der Staat den Schaden und Verluſt einer ſolchen Handlungsgeſellſchaft zu tragen übernimmt, oder die eingeſetzten Capitalien garantiret, ohne an ihrem Gewinnſte Antheil zu verlangen. Ludewig der vierzehnte, oder vielmehr Colbert, that dieſes, als er eine neue oſtindiſche Compagnie errichtete; und die Sache hatte eine ſo gute Wirkung, daß viele Engländer und Holländer daran Antheil nahmen. Es iſt eine ſo wichtige Sache, die Summe des circulirenden Geldes durch ausländiſchen Zufluß zu vermehren, daß dieſe Bedingung nicht zu hart ſcheinen kann; und wenn wegen der Direction weiſe Maaßregeln genommen werden, das Project ſelbſt aber gründlich iſt; ſo ſetzet

ſich

ſich der Staat durch dieſe Verſicherung einer gerin⸗ gen Gefahr aus. Die Gründlichkeit des Projects aber beruhet auf der Wahrſcheinlichkeit des Gewinn⸗ ſtes, die aus der Einrichtung der Geſellſchaft, aus der Art und Weiſe der Unternehmungen und aus der Beſchaffenheit des Landes und der Gegenden, wo⸗ hin die Etabliſſements und die Handlung abgezielet iſt, beurtheilet werden muß. Alles kommt auf wohl überlegte Maaßregeln eines klüglich verfaßten Pro⸗ jects und auf eine einnehmende und überzeugende Art der Bekanntmachung an, als woran es den meiſten Projecten der Handlungscompagnien gar ſehr fehlet; ſo wird ein ſolches Project gewiß vermögend ſeyn eine anſehnliche Summe Geld in das Land zu ziehen und zur Circulation zu bringen. Vielleicht aber ſte⸗ hen einige in den Gedanken, daß es überhaupt nicht rathſam ſey, Fremde an den Handlungscompagnien Antheil nehmen zu laſſen, weil alsdenn ein groſſer Antheil des Gewinnſtes auſſer Landes gehet. Al⸗ lein dieſe Meynung iſt ſehr irrig. Auſſer dem ſehr wichtigen Vortheil Geld in das Land zu ziehen und die Commercien zu vergröſſern; ſo ſind diejenigen Ausländer, die an unſern Handlungscompagnien Antheil haben, eben ſo wenig als Fremde anzuſehen, als diejenigen, die in unſern Landen Güter ankaufen, aber mit weſentlicher Wohnung in andern Staaten ſich aufhalten. Sie ſtehen in dem genaueſten Zu⸗ ſammenhange mit uns und ſind nach der Maaſſe des

Antheils von ihrem Vermögen, das ſich in unſerm Lande befindet, unſre Mitbürger, die allemal nützlich ſind und denen die Einkünfte von ihrem im Lande habenden Vermögen ſehr wohl zu gönnen ſtehen. Der Ausfluß dieſer Einkünfte iſt gegen den Vortheil von dem Capital, das ſie dem Lande zugewendet haben, von gar keiner Erheblichkeit; wie denn überhaupt dergleichen kleine Ausflüſſe des Geldes eben ſo wenig zu vermeiden ſtehen, als wenn ein Unterthan in benachbarte Staaten reiſet und ſein Geld daſelbſt verzehret. Ueberdieß wird dadurch öfters zu vortheilhafter Correſpondenz und Handlung ſolcher Ausländer in das Land Gelegenheit gegeben. Ja es iſt zuweilen die Veranlaſſung, daß ſich mit der Zeit ein ſolcher Ausländer mit ſeinem ganzen Vermögen in das Land wendet, eine Sache, die öfters eine beträchtliche Vermehrung des circulirenden Geldes bewirket; wie es denn überhaupt eine ſehr groſſe Erwerbung für den Staat iſt, wenn er reiche Familien in das Land ziehen kann, zu welchem Endzweck keine Anreizungsmittel geſparet werden müſſen.

3) Ob durch Leibrenten, Tontinen und Lotterien.

Es können auch Leibrenten, Societäten, Tontinen und dergleichen gebrauchet werden, um das circulirende Capital des Landes zu vermehren. Wenn der Staat einen vollkommenen Credit hat, wenn die vorhergehenden Zeiten keine Beyſpiele aufweiſen, daß der Staat ſeine eingegangenen Verbindlichkeiten verletzet

lezet hat; ſo werden nicht allein Ausländer ihr Geld in ſolche Anſtalten einlegen, ſondern auch viele Gelder der Unterthanen, die der Circulation entzogen und zum Unterhalt im Alter beſtimmt ſind, werden wieder aus dem Kaſten hervorgehen, weil man vermöge der Theilnehmung an dieſen Anſtalten ſeines Unterhaltes im Alter verſichert iſt. Lotterien von genugſamer Gröſſe und etwas beſſerer, als der gemeinen Einrichtung, ſind gleichfalls nicht ganz zu verwerfen. Die bekannte wieneriſche Millionenlotterie war an ſich ſelbſt kein unrechtes Project; und der widrige Erfolg war nicht dem Project ſelbſt, ſondern der Verwaltung und Anwendung der Gelder zuzuſchreiben. Dergleichen Erfindungen, Geld in das Land zu ziehen, können noch auf andre verſchiedene Arten gemacht werden. Nur wird dabey erfordert, daß der Staat einen vollkommenen Credit bey Auswärtigen habe. Allein wo dieſer mangelt, da hat der Staat eine faſt unheilbare Wunde, die vielen Hülfsmitteln, dem Lande aufzuhelfen, den Gebrauch verwehret. Der Credit iſt demnach ein ſehr groſſes Kleinod für den Staat, deſſen Erhaltung eine ſehr groſſe Sorgfalt erfordert.

Wir haben zwar ſchon oben erwähnet, daß alle Fehler und Gebrechen in der Verfaſſung und Einrichtung des Staats ſo viel Hinderniſſe für die Manufacturen und Fabriken ſind. Allein die Fehler in der

Fehlerhafte Polizeyverfaſſungen ſind gleichfalls eine Hinderniß der

Manufacturen und Fabriken.

der Polizey und inſonderheit die widrigen Einrichtungen und Anſtalten ſind ſo wichtige Hinderniſſe, daß wir ſie hier noch insbeſondere aufführen müſſen. Man kann es kaum glauben, was die Manufacturen und Fabriken in den Polizeyanſtalten ſelbſt für Hinderniſſe finden: und es würde tauſendmal beſſer ſeyn in vielen Dingen gar keine Polizeyanſtalten zu haben, als diejenigen, die wirklich im Staate ſtatt finden. Der ganze Nahrungsſtand hat bey ſeinem Aufkommen mehr wider die Polizey und die Anſtalten wegen der Cameraleinkünfte des Fürſten, als wider irgend einige andere Hinderniſſe zu kämpfen. Wenn z. E. gar keine Polizeygeſetze und Auflagen auf die Lebensmittel wären; ſo würde man in einem jeden Lande allemal den wohlfeileſten Preis der Lebensmittel haben, der nur nach der Fruchtbarkeit und Beſchaffenheit des Landes möglich wäre. So bald diejenigen, welche mit dem Verkauf derſelben ſich nähreten, allzuviel Vortheil dabey ſuchten; ſo würden ſich andere finden, welche mit einem geringern Vortheil zufrieden wären und dagegen ihren gröſſern Vortheil von der Menge des Abſatzes hoffen. Die Bauern ſelbſt, welche die Materialien der Lebensmittel in der erſten Hand haben, würden ſtatt des Verkaufes des Viehes und Getreides, Fleiſch und Brod in die Städte bringen und mit einem geringen Vortheile zufrieden ſeyn. Eben ſo kann man behaupten, daß wenn die Polizey und Cameralverfaſſun-

faſſungen keine Hinderniſſe in Weg legten; ſo dürfte ein Land nur volkreich werden; ſo würden alle Nahrungsarten und Gewerbe von ſelbſt entſtehen. Ein jeder ſuchet ſich zu ernähren und ein jeder würde mithin klügeln, eine Nahrungsart zu wählen und ausfündig zu machen, wodurch er ſeinen Unterhalt haben könnte. Allein nach unſern heutigen Verfaſſungen finden ſich allenthalben Hinderniſſe, wenn auch Jemand den Willen, den Fleiß und die Geſchicklichkeit hat, eine Nahrungsart zu treiben. Da darf dieſes Gewerbe nicht auf dem Lande getrieben werden, da muß erſt das Bürgerrecht, das Meiſterrecht und wer weis was ſonſt noch für Rechte gewonnen werden. Ja öfters muß die Frau gleichfalls beſondere Rechte haben, z. E. eines Bürgers, Meiſters, Brauers u. d. Tochter ſeyn, oder dieſes muß mit ſchwerem Gelde erſetzet werden; Hinderniſſe, welche es dem fleiſſigen und geſchickten Manne unmöglich machen ein Gewerbe anzufangen. Von dieſer Art zeigen ſich eine Menge andere Hinderniſſe; da kommen wir dem Privilegio und den Rechten eines andern zu nahe, da ſollen wir eine Nebenarbeit, die wir mit Vortheil ſelbſt verrichten könnten, durch eine andere Zunft arbeiten laſſen; da giebt es in Anſchaffung der Materialien, in Verkauf der Waaren tauſenderley Schwierigkeiten, indem bald die Stadt, in und bey welcher wir kaufen oder unſre Waaren durchführen wollen, den Vorkauf, den Stapel und

wer weis was ſonſt noch für Rechte auszuüben verlanget, bald aber die Ein- und Ausfuhr dieſer oder jener Materialien und Waaren überhaupt verboten iſt. Faſt eben ſo viel Schwierigkeiten ereignen ſich in Anſehung der Cameraleinkünfte des Regenten: und kurz die Hinderniſſe ſind unbeſchreiblich, die ſich von allen Seiten den Gewerben entgegen ſtellen. Daher ſtehen einige in den Gedanken, daß die neueinzuführenden Manufacturen und Fabriken von Seiten des Staats faſt gar keiner Unterſtützung bedürfen würden, wenn man nur die vielen Hinderniſſe der Polizey und andern Verfaſſungen aus dem Wege zu räumen wüſte; und die Erfahrung ſcheinet dieſe Meynung zu beſtärken. Je weniger ein Land dergleichen Hinderniſſe gehabt hat, deſto mehr ſind die Manufacturen und Fabriken darin aufgekeimet und fortgewachſen. Holland, welches gar keine Innungen und Zünfte hat, ſondern jederman dasjenige Gewerbe zu treiben geſtattet, wozu er die Geſchicklichkeit hat, iſt voller blühenden Manufacturen und Fabriken geworden, ohne, daß der Staat im geringſten mit thätiger Unterſtützung etwas dazu beygetragen hat. Die Schweiß, wo die Manufacturen nicht die geringſte Beyhülfe von Seiten des Staats genoſſen, aber auch von Seiten der Polizey und der Abgaben deſto weniger Hinderniſſe vorgefunden haben, hat in dieſem Jahrhunderte einen vortreflichen Fortgang in dieſen Nahrungsgeſchäften

gehabt.

gehabt. Der ſehr volkreiche Zuſtand in Sina hat alle nur erſinnliche Arten von Handthierungen und Gewerben von ſelbſt eingeführet, weil ſich keine Hinderniſſe gezeiget haben. Was meine eigne Meynung anbetrift; ſo bin ich zwar weit entfernt zu glauben, daß die Polizeyverfaſſungen ganz und gar unnöthig im Staate ſind und daß man die Manufacturen und Fabriken lediglich ſich ſelbſt überlaſſen könne. Ich bin ſehr überzeugt, daß die Polizey, die lediglich den Endzweck hat, das Aufnehmen des Nahrungsſtandes zu befördern, dieſen Endzweck auch erreichen kann, wenn ſie wohl eingerichtet iſt. Allein aus demjenigen, was ich hier vorgeſtellet habe, erhellet wenigſtens ſo viel, daß eine fehlerhafte Einrichtung und Verwaltung der Polizey eines der gröſten Hinderniſſe der Manufacturen und Fabriken und überhaupt eines blühenden Nahrungsſtandes iſt, und daß daher eine gute und mit dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes wohl übereinſtimmende Polizey das erſte und wichtigſte Augenmerk einer weiſen Regierung verdienet. Eine eben ſo groſſe Aufmerkſamkeit muß auf die Verwaltung der Polizey gerichtet werden. Die Bedienten, die zu der Direction derſelben gebrauchet werden, müſſen nicht allein mit den richtigſten Grundſätzen und der vollkommenſten Kenntniß dieſer Wiſſenſchaft erfüllet, ſondern auch von aller Eigennützigkeit gänzlich entfernet ſeyn. Da ihr Betragen unter allen Bedienten des Staats

am wenigſten überſehen werden kann und da die Auſſerachtſetzung ihrer Pflicht wegen heimlicher Geſchenke, die nur gar zu öfters vorzufallen pflegen, das äuſſerſte Nachtheil für das gemeine Weſen verurſachet; ſo ſollte das geringſte Geſchenk, deſſen man ſie oder ihre Weiber überführen könnte, mit der härteſten Strafe beleget werden.

Die groſſe Gewinnſucht und der Brodneid der Fabrikanten iſt gleichfalls eine Hinderniß.

Die groſſe Gewinnſucht der Fabrikanten ſelbſt iſt endlich gleichfalls eine der inländiſchen Hinderniſſe, welche nicht ſelten dem Aufkommen der Manufacturen und Fabriken im Wege ſtehet. Dieſe Leute, zumal bey neuerrichteten Manufacturen und Fabriken, ſuchen öfters allzugroſſen Vortheil und wollen auf einmal reich werden. Daraus entſtehet die Theurung der Manufactur- und Fabrikenwaaren, die, wie wir ſo oft erinnert haben, dem Wachsthum dieſer Nahrungsgeſchäfte ſo nachtheilig iſt. Man muß den Fabrikanten dieſen irrigen Grundſatz zu benehmen ſuchen. Man muß ihnen vorſtellen, daß ſie ſowohl ſich ſelbſt als dem gemeinen Weſen dadurch Schaden zufügen, daß ſie ihren Vortheil auf ihren Fleiß, auf die gute Einrichtung ihrer Manufactur, auf die Menge des Abſatzes und mithin auf die Erweiterung ihres Werkes, nicht aber auf den theuren Preis der Waaren gründen müſſen. Wenn aber nach meinem Vorſchlage in dem vorhergehenden Abſchnitte zugleich bey der Beſchauanſtalt die Taxation

tion eines jeden Stücks Waare angeordnet iſt; ſo kann man dieſer groſſen Gewinnſucht der Manufacturiers auf eine viel wirkſamere Art begegnen; indem man die Taxatores anhält, daß ſie ſtrenge ihre Schuldigkeit beobachten und ein jedes Stück dem Preiſe der ausländiſchen Waaren vollkommen gleich taxiren müſſen. Eine gleiche Hinderniß ereignet ſich durch den Brodneid und die daraus entſpringende bittere Feindſchaft der Fabrikanten gegen einander, davon wir ſchon in dem vorhergehenden Abſchnitte etwas gedacht haben. Dieſer Neid und Feindſchaft iſt ſo gewiß zu gewarten, daß die Regierung ſchon im voraus in den Manufacturgeſetzen dawider Vorſehung thun und ihnen die Gelegenheit einander zu bedrücken, Schaden zu thun und in Proceß und Streitigkeiten mit einander zu gerathen, abſchneiden muß. Wenn die Regierung vermeidet Monopolia und beſondere Freyheiten und Gerechtſame zu ertheilen; ſo iſt ſchon eine groſſe Urſache der Streitigkeiten verhütet. Eine andere Gelegenheit zu häufigen Streitigkeiten iſt die Verführung oder Abſpenſtigmachung der Arbeitsleute. Da giebt es beſtändig Streitigkeiten, daß der eine Manufacturier dem andern die Arbeitsleute, die er mit groſſen Koſten lernen laſſen, oder aus andern Landen verſchrieben habe, an ſich gezogen und verführet habe. In einigen Landen hat man deswegen das Geſetz gemacht, daß kein Arbeiter eines Manufacturiers bey einem

andern in Dienſte und Arbeit gehen kann, er habe denn zuvor ein halb Jahr auſſerhalb Landes wieder gewandert oder ſich aufgehalten. Allein dieſes Geſetz hat verſchiedene Bedenklichkeiten. Die Arbeiter ſind nicht allemal überflüſſig vorhanden; und es wird ſich öfters ereignen, daß ein geſchickter Arbeiter, der ſolchergeſtalt auszuwandern genöthiget wird, gar nicht wiederkommt. Vielleicht würde es daher beſſer ſeyn, wenn man feſtſetzte, daß die Arbeiter nur alle viertel oder halbe Jahre ihren Manufacturier oder Herrn verändern könnten, und daß von einer oder der andern Seite einen Monath vorher die Aufkündigung geſchehen müßte. Wenn aber ein Fabrikant einen Arbeiter auf ſeine Koſten lernen oder aus andern Ländern kommen läßt, ohne daß ihm hierzu von der Regierung Beytrag geſchehen; ſo muß er mit dieſem Arbeiter contrahiren, wie lange derſelbe in Anſehung dieſer Koſten bey ihm arbeiten ſoll. Auſſerdem muß erachtet werden, daß er dieſe Koſten geſchenkt und dadurch ſeine geſetzliche Freyheit nicht eingeſchränkt habe. Ueberhaupt ſollte bey allen Geſellen und Arbeitern die Freyheit, die Arbeit nach Belieben verlaſſen zu können, wodurch die Arbeiter nur trotzig werden, eingeſchränkt und auf ein viertel oder halb Jahr feſtgeſetzet ſeyn; ſo wie ſolches die Buchdrucker, die Faſtbäcker und einige andere Handwerker durch die Gewohnheit mit gutem Nutzen eingeführet haben.

Wir

Wir kommen nunmehr auf die ausländiſchen Hinderniſſe gegen das Aufkommen unſerer Manufacturen und Fabriken; und dieſe werden in viel geringerer Anzahl und viel leichter zu überwinden ſeyn, als die inländiſchen. Denn ob wir zwar verſichert ſeyn können, daß alle andere Völker, die blühende Manufacturen und Fabriken haben, alles ihr mögliches thun werden, uns Hinderniſſe in Weg zu legen; ſo iſt doch dasjenige, was in ihrem Vermögen iſt, uns zu ſchaden, ſelten von einer beſondern Wichtigkeit. Dieſe Bemühungen der Völker einander Hinderniſſe in Weg zu legen, iſt keine Sache, weshalb ein Volk Vorwurf verdienet. In Anſehung der Commercien und Manufacturen ſind alle Völker Mitbuhler und Nebeneiferer. Ein jedes ſuchet dem andern den Rang abzulaufen. Ein jedes brauchet ſeinen Fleiß und ſeine natürlichen Vortheile auf das Beſte; und kein Volk kann von dem andern verlangen, daß es in dieſer Bemühung etwas nachlaſſen ſoll. Ein kluges Volk kann ein einfältiges hierin überliſten und bevortheilen. Allein es kann niemals in Ernſt verlangen, daß das andere ſeinen Vortheil aufgeben und den ſeinigen befördern ſoll. Dieſes würde eine unbillige und wunderliche Forderung ſeyn. Wir haben hiervon ſchon oben in dem Hauptſtücke von den Beförderungsmitteln der Commercien etwas erwähnet.

Zweyte Claſſe der ausländiſchen Hinderniſſe.

Wenn uns die Ausländer die Materialien vorenthalten.

Eine der größten Hinderniſſe iſt es, wenn wir in fremden Materialien arbeiten und die Ausländer uns dieſelben vorenthalten, indem ſie ein allgemeines Verbot der Ausfuhr derſelben ergehen laſſen. Dieſe Hinderniß iſt in der That ſehr groß, wenn wir dieſe Materialien nur bey einem einzigen Volke erlangen können, ſo daß dieſes Volk das Monopolium damit hat. Sie kann nicht allein eine anfangende Manufactur rückgängig machen, ſondern dieſe Urſache kann bereits gegründete und blühende Manufacturen wieder vernichten. Als die Königinn Eliſabeth die Ausfuhr der Wolle aus England gänzlich verbot; ſo brachte ſie dadurch den blühenden niederländiſchen Manufacturen, die lediglich aus dieſer Wolle gearbeitet wurden, den härteſten Stoß und faſt den gänzlichen Umſturz bey. Die meiſten Manufacturiers wurden dadurch genöthiget die Niederlande zu verlaſſen und ſich in England niederzulaſſen. Allein ein Volk, daß ſich in dieſer Beſchaffenheit befindet, daß es nur von einem einzigen Volke ſeine Materialien erlangen kann, thut niemals wohl, wenn es dieſe Art der Manufacturen anfängt. Es kann leicht vorausſehen, das ſeine Manufacturen allemal in der Gewalt des andern Volkes ſeyn werden; und es muß ſich vorſtellen, daß der Fall der Vorenthaltung der Materialien ſich über lang oder kurz gewiß ereignen werde. Wenn es ſich nun nicht auf dieſen Fall im voraus vorbereiten kann, wenn es nicht ſo

ſichere Maaßregeln ergreifen kann, daß es mit der Zeit dieſe Materialien ſelbſt gewinnet, wie denn wenig oder gar keine Materialien ſeyn werden, deren Erzeugung man nicht entweder in dem Hauptſtaate oder in den Colonien durch Fleiß und gute Anordnungen veranſtalten könnte; ſo wird es allemal weislicher verfahren, dieſe Art der Manufacturen gar nicht anzufangen, ſondern ſich deſto mehr auf andere zu befleiſſigen. Die Unterlaſſung dieſer Manufacturen wird ihm bey weitem nicht ſo ſchädlich ſeyn, als die Unordnung, die ſich durch die Vorenthaltung der Materialien und mithin durch die plötzliche Hemmung und Vernichtung dieſer Manufacturen in ſeinem ganzen Nahrungsſtande ereignen wird, oder wenn es, um dieſe Unordnung zu vermeiden, von dem andern Volke gänzlich abhängig ſeyn muß. Allein, wenn noch ein anderes Volk eben dieſe Materialien hat; ſo kann man die Anlegung dieſer Art von Manufacturen allemal wagen. Dieſe beyden Völker, von welchen wir dieſe Materialien erlangen müſſen, werden ſelten in ihren Abſichten und Staatsintereſſe mit einander übereinſtimmen; und wenn wir allemal dem Intereſſe der einen Nation ſchmeicheln, ſo werden wir die benöthigten Materialien erlangen können, ohne allzuviel aufzuopfern.

Es ereignet ſich auch nicht ſelten, daß ein andres Volk zu verhindern ſucht, daß keine Manufactur- und

Wenn uns die Ausländer die Arbeiter und

Geräthſchaften vorenthalten.

und Fabrikenarbeiter zu uns gehen ſollen. Allein dieſe Hinderniß hat weit weniger zu bedeuten. Es iſt keine Regierung vermögend den Ausgang ſolcher Arbeiter gänzlich zu verhindern, weil die Leute unter tauſenderley Geſtalten aus dem Lande gehen können, und die ſtrengſte Aufſicht niemals zureichen wird, die Leute, die zur Auswanderung einmal geneigt ſind, davon abzuhalten. Bey der Bekehrung der Reformirten in Frankreich durch die Dragoner fanden mehr als eine Million Menſchen Gelegenheit aus dem Lande zu flüchten, ungeachtet die Päſſe und Gränzen mit äuſſerſter Vorſicht beſeßet waren. Es kommt demnach alles darauf an, was für Bedingungen wir ausländiſchen Arbeitern anbieten und in was für Ruf wir bey den Auswärtigen ſtehen; ſo wird es uns gar nicht fehlen genugſame Arbeiter zu anfangenden Manufacturen zu erhalten; wie denn nicht alle Völker, die Manufacturen haben, mit gleicher Strenge den Ausgang der Arbeiter zu verhindern ſuchen. Wenn uns die Geräthſchaften oder das Arbeitszeug zu den Manufacturen vorenthalten werden wollte; ſo würde dieſe Verhinderung von noch geringerer Erheblichkeit ſeyn. Wir brauchen nur ein Muſter von jeder Art zu haben, welches gar wohl zu erlangen iſt; ſo können wir leicht dergleichen Geräthſchaften nacharbeiten laſſen. Es muß dieſes ohnedem eine der erſten Bemühungen der Regierung ſeyn, wenn auch ſolche Geräthſchaften aus

andern

andern Landen in Menge zu haben wären, damit man den Ausfluß des Geldes dafür vermeiden möge.

Eines der größten Hinderniſſe, welches die Ausländer dem Aufkommen unſerer Manufacturen und Fabriken entgegen zu ſtellen pflegen, iſt, daß ſie eine Zeitlang ihre Waaren auf ſo wohlfeilen Preis herunter ſetzen, daß es uns unmöglich iſt, mit den unſrigen auswärtigen Debit zu erlangen; und in der That, dieſes Mittel hat ſchon manche Fabrikaturen wieder zu Grunde gerichtet. Man faßte unter dem Kaiſer Carl dem ſechſten die Idee, in Steyermark, welches den bekannten vortreflichen Stahl hat, die ſtählernen Inſtrumente und Geräthſchaften, die in England ſo ſchön und zwar meiſtentheils aus ſteyermärkiſchem Stahl gearbeitet werden, ſelbſt verfertigen zu laſſen. Allein die Engländer ergriffen dieſes Mittel, von welchem wir hier reden, und gaben eine Zeitlang ihre ſtählerne Waaren ſo wohlfeil, daß die ſteyermärkiſchen Fabrikaturen gar keinen ausländiſchen Debit gewinnen, folglich nicht beſtehen konnten, ſondern wieder zu Grunde gehen mußten. Hier fragt es ſich nun, was gegen dieſe Hinderniß der Ausländer für Maaßregeln zu ergreifen ſind. Es iſt kein anderes Mittel vorhanden, als daß die Regierung ihre neuangelegten Fabriken ſolchergeſtalt unterſtützen muß, daß ſie ihre Waaren eben ſo wohlfeil und noch wohlfeiler geben können,

Wenn die Ausländer ihre Waaren wohlfeilen Preiſes geben, um den Debit der unſrigen zu hindern.

 als

als die Ausländer. Dieſes geſchiehet, wenn die Prämien der Ausfuhr, davon wir in dem vorhergehenden Abſchnitte geredet haben, vergröſſert werden. Dieſe Vergröſſerung muß ſich auf richtige Berechnung der Koſten bey den Fabrikaturen gründen, um zu beſtimmen, wie viel durch die Prämien Zuſchuß gegeben werden muß, wenn die Fabriken beſtehen und es doch den Ausländern im wohlfeilen Preiſe gleich und noch etwas zuvor thun ſollen. Man muß die Koſten, welche die Regierung hierauf zu verwenden hat, nicht allzugroß anſehen. Die Ausländer werden dieſen wohlfeilen Preis ſelbſt nicht lange aushalten können; und ſie werden bald ſelbſt davon ablaſſen, wenn ſie ſehen, daß die Regierung mit einer weiſen Standhaftigkeit die nöthigen Maaßregeln und Entſchlieſſungen ergreift, um ihre neuangelegten Fabriken zu erhalten. Dieſes wären auch die vornehmſten Hinderniſſe, die von auswärtigen Nationen gegen das Aufkommen unſerer Manufacturen in Weg geleget werden können. Wenn noch einige möglich ſind; ſo werden ſie von weit geringerer Erheblichkeit ſeyn.

Fünf-

Fünfter Abſchnitt.

Von
Erhaltung
der
Manufacturen und Fabriken,
oder
von der Fürſorge
deren Verfall abzuwenden.

Wenn die Manufacturen weislich angeleget, dauerhaft gegründet und durch Hebung aller Hinderniſſe blühend gemacht ſind; ſo höret deshalb die Fürſorge einer weiſen Regierung für dieſelben nicht auf. So bald man dieſelben ſich ſelbſt überlaſſen wollte; ſo würden ſie gar bald wieder in ihren Verfall gehen. Es iſt demnach eine eben ſo unaufhörliche Wachſamkeit zu deren Erhaltung nöthig, als wohl überlegte Maaßregeln zu deren Gründung erfordert werden. Ja man könnte vielleicht hier eben die Frage aufwerfen, die ehedem die Academie zu Pau in Frankreich in Anſehung des Vermögens aufgegeben hat, nämlich ob es ſchwerer ſey, die Manufacturen und Fabriken im Lande einzuführen und zu gründen, als die bereits gegründeten zu erhalten; und

Die Erhaltung der Manufacturen iſt nothwendig und vielleicht ſchwerer als die Gründung

und gleichwie gedachte Academie demjenigen den Preis zuerkannte, welcher behauptete, daß die Erhaltung des Vermögens ſchwerer ſey, als die Erwerbung; ſo würde hier vielleicht die Entſcheidung eben alſo ausfallen müſſen.

Italien verlohr den größten Theil ſeiner Manufacturen wegen Ausſerachtſetzung eines geringſcheinenden Vortheils.

Es fehlet uns nicht an Beyſpielen, daß die allerblühendeſten Manufacturen eines Landes wieder in gänzlichen Verfall gerathen ſind. Nachdem ſich Europa von den erſchrecklichen Unruhen und Verwüſtungen, welche die groſſe Wanderung der Völker verurſachte, ein klein wenig wieder erholet hatte; ſo war Italien allein der Sitz der Manufacturen von ganz Europa. Eine gewiſſe Bequemlichkeit der Italiäner machte, daß ſie groſſentheils verlohren giengen. Sie ſcheueten die Schiffarth in die nördlichen Länder von Europa, indem ſie ſich dieſelbe dahin zu gefährlich vorſtelleten. Sie machten daher Flandern zu ihrer Hauptniederlage für das ganze nördliche Europa, wo ſie ſowohl ihre verfertigten Waaren hinbrachten, als die engliſche Wolle und andere Materialien abholeten. Dieſes gab Gelegenheit, daß die Grafen von Flandern im zehenden Jahrhundert, die ihren Vortheil einſahen, weiter giengen, und die Manufacturiers ſelbſt durch groſſe Befreyungen und andere kluge Maaßregeln in ihr Land lockten. Dieſes Beyſpiel lehret uns, daß eine arbeitſame Nation, die blühende Manufacturen hat, keinen

nen einzigen Vortheil auſſer Acht laſſen muß. Ein geringſcheinender Vortheil, den wir ein anderes Volk über uns gewinnen laſſen, kann viel weiter getrieben werden und die nachtheiligſten Folgen für uns haben.

Flandern, welches vom Anfange des elften bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts die blühendeſten Manufacturen hatte, verlohr dieſelben, weil die nachfolgenden Grafen von Flandern die guten Grundſätze ihrer Vorfahren auſſer Acht ſetzten. Sie zogen die den Manufacturen von ihren Vorfahren ertheilten groſſen Freyheiten ein und beſchwerten dieſelben mit ſtarken Abgaben und andern Bedrückungen. Die Herzoge von Braband, die von den Fehlern ihrer Nachbarn Vortheil zu ziehen wußten, reizten die Manufacturiers durch eben die Freyheiten und Gütigkeitsvollen Bewegungen, ſich in ihren Landen niederzulaſſen, wodurch ſie ehedem die Grafen von Flandern an ſich gezogen hatten.

Flandern verlohr die Manufacturen durch Beſchwerung mit Abgaben u. andern Bedrückungen

Ungeachtet dieſes lehrenden Beyſpiels verfielen die nachherigen Herzoge von Braband in eben den Fehler, den ſie an den Grafen von Flandern bemerket hatten. Der groſſe Aufruhr zu Löwen, der durch die Bedrückung der Manufacturiers im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts entſtand und andere Vorfälle dieſer Art gaben den blühenden Manufacturen ihres

Braband büßte ſie durch eben dieſen Fehler und durch die Religionsverfolgungen ein.

ihres Landes einen grauſamen Stoß. Die Manufacturiers entwichen theils nach Holland, theils nach England, und die Religionsverfolgungen des Herzogs von Alba vernichteten dasjenige vollends, was davon übrig geblieben war. Die groſſe Königinn Eliſabeth in England, die viel zu weiſe war, als daß ſie dieſen Fehler nicht hätte zu ihrem Nutzen verwenden ſollen, beförderte vollends ihren Untergang, durch das genaugehaltene Verbot der Ausfuhr der Wolle aus England. Zu den Religionsverfolgungen kam der Mangel der Materialien; und beyde zuſammen genommen, waren gewiß vermögend, die Manufacturiers zu Veränderung des Landes zu bewegen, da ſchon eines von dieſen Mitteln zu dieſer Wirkung genug war. Man muß ſich allemal vorſtellen, daß die Nachbarn auf unſern kleinſten Fehler aufmerkſam ſind und daraus ihren Vortheil zu ziehen wiſſen.

Die Hanſeſtädte erlitten durch den Verluſt ihrer Commercien auch den Untergang ihrer Manufacturen.

Die Hanſeſtädte erlitten durch den Verluſt ihrer Commercien zugleich auch den Untergang ihrer Manufacturen. Die meiſten Hanſeſtädte, die ihrer Lage nach die Seehandlung nicht treiben konnten, befliſſen ſich hauptſächlich auf die Manufacturen, und bey vielen waren dieſe Nahrungsgeſchäfte in einem blühenden Zuſtande. Man findet in den Archiven vieler Städte in Niederſachſen, die ehedem Hanſeſtädte waren, daß vor einigen Jahrhunderten ſo viel hun-

hundert Tuchmacher und Zeugweber darin geweſen ſind, als jezt einzelne Meiſter darin wohnen; und von Göttingen insbeſondere weis ich, daß Nachrichten vorhanden ſind, daß dieſe Stadt ſo gar anſehnliche Seiden- und Samtmanufacturen gehabt hat. Man weis die groſſe Macht der Hanſa; man weis aber auch, warum ihre Commercien und mithin zugleich ihre Macht verlohren giengen. Der Hochmuth, ein allzuhochgetriebener Eigennuz, der alles an ſich reiſſen wollte, aber mit weniger Klugheit vergeſellſchaftet war, der Uebermuth, womit ſie Königen und Fürſten begegneten, kurz dieſer Geiſt der meiſten Menſchen, die wegen Reichthum und Macht aufſchwellen, die ſie in einem wohleingerichteten Zuſammenhange der Dinge nicht haben ſollten, und worüber ſie ſich von Rechts wegen ſelbſt wundern müſten, wie ſie dazu haben gelangen können, dieſer Geiſt, der ſich in manchen Stadträthen noch heutiges Tages reget, brachte alle Mächte wider die Hanſeſtädte auf, die ſich zuſammen vereinigten ihre Commercien zu Boden zu ſtürzen, und welches zum Nachtheil von Teutſchland nur allzuwohl ausgeführet wurde; eine Sache, worüber man ſich aber nicht wundern darf, weil ſelbſt der Kaiſer Carl V. an dem Untergange der hanſeatiſchen Commercien, die er ſchüzen und für Teutſchland erhalten ſollte, am eifrigſten mitarbeitete. Dieſer Untergang der Commercien zog auch den gänzlichen Verfall der Manufactu-

facturen nach ſich. Man muß es vielmehr eine gänzliche Vernichtung nennen; denn in den meiſten Städten blieb keine Spuhr davon übrig. Viele, die in dem hanſeatiſchen Bunde eine anſehnliche Figur gemacht hatten, waren vor hundert Jahren in mit Mauren umgebene Dörfer verwandelt, weil ſie ſich mit nichts als Ackerbau und Viehzucht nähreten. Der Verfall der Commercien muſte zwar natürlicher Weiſe auch den Verfall der Manufacturen wirken, allein die gänzliche Vernichtung derſelben war etwas ganz auſſerordentliches, die nicht allein von dem Verfall der Commercien entſtehen konnte. Es müſſen andere Urſachen hinzugekommen ſeyn, davon uns die Umſtände unbekannt geblieben ſind. Vielleicht haben die teutſchen Fürſten, deren Landſtädte dieſe ehemaligen Hanſeeſtädte waren, und welche den Gehorſam zu vergeſſen ſchienen, als ſie blühende Manufacturen hatten, auf verſchiedene Art zu der Vernichtung dieſer Nahrungsgeſchäfte mitgewirket, damit ihnen künftig der Muth, ſich wider ihre Landesherren aufzulehnen, benommen werden möchte.

Auch ohne ſolche Fehler ſind blühende Manufacturen der Veränderung und mithin dem Ver-

Nicht allein ſolche ſichtbare Fehler, als wir hier vorgeſtellet haben, können den Verfall der Manufacturen und Fabriken verurſachen, ſondern dieſer Verfall entſtehet gleichſam von ſich ſelbſt nach dem natürlichen Lauf der Dinge, wenn nicht eine beſtändige Wachſamkeit und Fürſorge denſelben verhindert.

Blühen-

Blühende Manufacturen und Fabriken beſtehen in einem Zuſammenhange von tauſenderley verſchiedenen Umſtänden. In ſo vielen Umſtänden gehen von ſelbſt beſtändig Veränderungen vor, die ſelten zum Vortheil der Manufacturen gereichen. Dieſe Veränderungen ereignen ſich nicht allein innerhalb des Landes, in Anſehung des Credits, der Münzen, der Theurung an Lebensmitteln, des Krieges und vieler andern Dinge, womit die Manufacturen und Fabriken einen Zuſammenhang haben, ſondern ſie entſtehen auch auſſerhalb Landes bald in Anſehung der zu erlangenden Materialien, die uns ſchwerer gemacht werden, bald in Anſehung des Debits, den wir in dieſem oder jenem Lande verliehren, weil wir ſo viele auswärtige Nebenbuhler und Miteiferer haben, die alle nach eben dem Endzweck ringen, nämlich ſich durch dieſe Nahrungsgeſchäfte zu bereichern. So bald man alſo in den Manufacturen und Fabriken ſtille ſtehet und die Fürſorge für dieſelben ſinken läßt; ſo bald gehen die allerblühendeſten Manufacturen rückwärts und nähern ſich ihrem Verfall. Gleichwie nun alſo die Regierung beſtändig eine unermüdete Fürſorge tragen muß, daß keine nachtheiligen Umſtände und Veränderungen in dieſen Nahrungsgeſchäften vorgehen, ſo muß auch das plus ultra eine Hauptregel bey denſelben ſeyn. Man muß ſie in allen Theilen, wo es nur immer möglich iſt, zu erweitern und zu vermehren ſuchen, damit wenn

fall unterworfen.

auch dieſer oder jener beſondere Theil der Manufacturen und Fabriken einen Verfall leidet, der nicht abzuwenden ſtehet, dieſer Abgang durch eine Vergröſſerung auf der andern Seite erſetzet werde und mithin der Nahrungsſtand im Ganzen nicht darunter leide (34).

Man muß beſtändig etwas neues einzuführen und die alten Manufacturen zu erweitern ſuchen.

Zu Folge dieſer Grundſätze muß man beſtändig etwas neues zur Vergröſſerung der Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen ſuchen. Dahin gehören nicht allein die neuen Erfindungen in den Farben, Deſſeins und Maſchinen, davon wir oben hin und wieder gehandelt haben, ſondern auch ganz neue Arten von Manufacturen und Fabriken, die im Lande noch nicht ſtatt finden. Die Engländer, welche hierin die guten Grundſätze ſehr wohl verſtehen, ſind ungeachtet ihres ſehr blühenden Nahrungsſtandes beſtändig bemühet neue Arten von Fabriken einzuführen. Sie bedienen ſich zu dem Ende der Belohnungen, und man weis unter andern, daß ſie auf jedes Pfund Kobald, das man zum Behuf der blauen Schmaltefabriken in England entdecken würde, eine anſehnliche Prämie ausgeſetzet haben. Glei-

cher-

(34) Vielleicht iſt hier die Anmerkung nicht überflüſſig, daß man in manchen Staaten den neu angelegten Manufacturen durch übertriebene Beobachtung oder Aufſicht, durch immer neue Vorſchriften und öftere Viſitationen würklich geſchadet hat. So tödtet der Knabe den gefangenen Vogel, weil er ihn aus gar zu groſſer Liebe immer in der Hand tragen will.

chergeſtalt muß man zu folge dieſer Grundſätze die alten Manufacturen immer mehr zu vergröſſern und zu erweitern bemühet ſeyn; und weil dieſes hauptſächlich auf die Vergröſſerung des Debits ankommt; ſo muß man keine Gelegenheit, die ſich dazu zeiget, auſſer Acht laſſen, ſowohl um unſern Waaren in andern Staaten mehrern Eingang zu verſchaffen, als die Handlung in ſolchen Ländern und Gegenden zu eröfnen, wo ſich dieſelbe bisher noch nicht hin erſtrecket hat.

Wir haben zwar ſchon oben erinnert, daß ſich eine Nation, die ſich auf Manufacturen und Fabriken befleiſſiget, hauptſächlich nach dem Geſchmack andrer Nationen, wo ihre Waaren den meiſten Eingang haben, richten muß; denn hierin muß ſich der Verkäufer allemal nach dem Käufer bequemen. Allein, wenn dieſes ein Mittel zu Beförderung und Gründung neuer Manufacturen iſt; ſo iſt es vielmehr zu Erhaltung der Manufacturen nothwendig; und man weis Beyſpiele, daß dieſe oder jene Nation den Debit in einem Lande verlohren hat, weil ſie ſich nicht nach dem Geſchmack des Landes gefüget hat. Wenn eine andre Nation in ein Land, wo wir zeither Abſatz gehabt haben, neue Waaren brächte, die Beyfall fänden, ſo würde es ſogar der Klugheit gemäß ſeyn, dieſe neuen Waaren eiligſt nachzuahmen und es in die Wege zu richten, daß

Man muß ſich nach dem Geſchmack der Käufer bequemen, auch wenn er wunderlich iſt.

unſere nachgeahmten wohlſeiler gegeben werden könnten, wenn es auch mit einem geringen Profit geſchehen ſollte. Denn es iſt eine ungemein wichtige Sache ſeine Waaren in dem vorzüglichen Debit bey einer andern Nation zu erhalten. Ja man würde ſich ſogar nach dem Geſchmack dieſer Nation bequemen müſſen, wenn er auch wunderlich, ungereimt und dasjenige, was ſie an unſern Waaren ausſetzten, ohne allen Grund wäre. Als das Sächſiſche Porcellan anfieng in die Türkey zu gehen; ſo gefiel zwar den Türken das Porcellan ſelbſt gar wohl; allein weil unter den Gefäſſen die Schwerdter als das Wappen von Sachſen zu ſehen waren; ſo bildeten ſich die in der Wappenkunſt ſehr unwiſſenden Türken ein, daß dieſes das Zeichen des Kreuzes, als das vornehmſte Merkzeichen der chriſtlichen Religion wäre; und gleichwie es in allen Religionen Leute von einer abergläubiſchen Andacht giebt; ſo machten ſich die bigotten Türken ein Gewiſſen daraus, ſich ſolcher Gefäſſe zu bedienen. So ungegründet dieſer Anſtoß an ſich ſelbſt war; ſo wurde er doch nicht ſo bald von den türkiſchen Kaufleuten nach Sachſen gemeldet, als man denſelben aus dem Wege räumte und unter alle nach der Türkey beſtimmte Gefäſſe einen halben Mond mahlete. Man findet zuweilen ſolche Gefäſſe mit dem halben Mond unter dem ſo genannten Ausſchuß, der verkaufet wird.

Eines

Eines der allerwirkſamſten Mittel zu Erhaltung der Manufacturen und Fabriken des Landes ſind die Factoreyen in fremden Landen. Man wird dadurch nicht allein von dem Geſchmack der Nation, mit welcher wir handeln, am ſicherſten unterrichtet; ſondern der Debit wird auch dadurch ungleich beſſer befördert, als durch andre Arten der Handlung; und was das wichtigſte iſt, unſere Landesleute, die ſich daſelbſt aufhalten, können auf alle Veränderungen, die zu unſerem Nachtheil in den Commercien vorgehen möchten, deſto aufmerkſamer ſeyn, um dienliche Hülfsmittel dagegen zu ergreifen; ſo wie ſie von allen Gelegenheiten, unſern Handel in dieſem Lande mehr zu verbreiten, ſchleunigen Vortheil ziehen können. Die Engländer haben vielleicht die groſſe Ausbreitung ihres Handels dieſem Hülfsmittel mit zu verdanken. Es iſt faſt kein Land in der Welt, wo ſie nicht ihre Factoreyen haben.

Factoreyen in fremden Landen ſind zu Erhaltung blühender Manufacturen ſehr nützlich.

Wenn beſtändig neue Erfindungen in den Manufacturen gemacht werden ſollen, wenn es nöthig iſt den Geſchmack der Ausländer zu vergnügen und überhaupt wenn unſere Landeswaaren gefallen ſollen, um die Manufacturen beſtändig blühend zu erhalten; ſo muß es eine der wichtigſten Fürſorgen ſeyn, daß die Arbeiter eine groſſe Geſchicklichkeit erlangen und beſtändig in derſelben erhalten werden. In der That iſt dieſes eines der vornehmſten Mit-

Die Geſchicklichkeit der Arbeiter zu befördern und zu erhalten, iſt ein Mittel zu Erhaltung der Manufacturen.

tel zu Erhaltung der Landesmanufacturen. Denn ſo bald die Geſchicklichkeit unſerer Manufacturiers abnehmen wird, ſo bald wird auch unſer Debit ſinken und mithin der Verfall unſerer Manufacturen ſelbſt vorhanden ſeyn. Die Beförderung und Erhaltung der Geſchicklichkeit beruhet eines Theils darauf, daß man geſchickten Manufacturiers und Arbeitern allenthalben den Vorzug zugeſtehet und ſie in den Stand ſetzet, daß ſie vermöge ihrer Geſchicklichkeit Vermögen erwerben können, andern Theils aber und hauptſächlich kommt die Sache darauf an, daß man eine groſſe Attention auf die Lehrjahre und das Meiſterwerden der Arbeiter richtet und zu dem Ende wohleingerichtete Geſetze und Ordnungen ertheilet. Wenn ich oben erwähnet habe, daß ich die Innungen und Zünfte bey den Manufacturen und Fabriken nicht eingeführet zu ſehen wünſche; ſo verſtehet ſich dieſes nach der gemeinen Einrichtung und Verfaſſung der Zünfte, die, wenn man auch die meiſten Mißbräuche abändern und verbeſſern könnte, dennoch ganz und gar nichts taugt. Allein die vollkommene Erlernung der Manufactur- und Fabrikenarbeiten und die Ordnung, daß nur geſchickte Leute ſich als Meiſter oder Manufacturiers etabliren dürfen, iſt zu Beförderung der Geſchicklichkeit der Arbeiter eine ſo nothwendige und weſentliche Sache, daß ſie bey keiner Art der Verfaſſung oder Einrichtung dieſer Nahrungsgeſchäfte unterlaſſen werden

kann.

kann. Wenn die erſte Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken geſchehen iſt; als bey welcher eine ſo kurze Zeit des Erlernens zuzulaſſen iſt, als ſie nur durch Fleiß und Genie geſchehen kann; ſo iſt meines Erachtens die Lehrzeit bey leichten Manufacturen und Fabriken auf ein Jahr und bey den ſchweren auf zwey Jahr zu ſetzen. Die Geſetze müſſen verordnen, daß binnen dieſer Zeit der Meiſter ſeinen Lehrling wirklich unterrichtet, nicht aber denſelben zu ſeinen Hausgeſchäften gebraucht, oder es darauf ankommen läßt, daß der Lehrling ſelbſt alles abſehen und gleichſam erſtehlen muß. Wenn dieſe Lehrzeit verfloſſen iſt; ſo muß der Lehrling einer genauen Prüfung unterworfen werden, die nicht von den Meiſtern des Handwerks, oder von den Manufacturiers, als bey welchen gemeiniglich allerley Nebenabſichten vorwalten, ſondern von einer beſondern Commiſſion, die aus dem Manufacturinſpector, dem Director oder Vorſteher einer Manufactur oder Fabrike, der von dieſer Arbeit genugſame Kenntniß hat, dem Obermeiſter und ein paar geſchickten andern Meiſtern beſtehen muß. Bey dieſer Prüfung muß nicht allein der Lehrling, ſo viel es ſich an dem Ort der Commiſſion thun läßt, ſelbſt arbeiten, ſondern er muß auch über die Kenntniß ſeiner Handthierung und über alle Umſtände der Arbeiten genau befraget werden. Findet die Commiſſion, daß der Lehrling ſchlecht unterrichtet iſt; ſo

muß ſie denſelben von dieſem Meiſter wegnehmen und denſelben einem andern Meiſter auf ein halb Jahr untergeben, den erſten Meiſter aber ſeines ſtipulirten Lehrgeldes verluſtig erklären. Iſt aber der Lehrling geſchickt befunden worden; ſo wird ihm von der Commiſſion das Zeugniß des Auslernens ertheilet; und es ſtehet ihm frey, ob er das veraccordirte Lehrgeld entrichten, oder bey ſeinem zeitherigen Lehrmeiſter in leichten Manufacturen und Fabriken noch zwey Jahr, in ſchweren aber noch drey oder vier Jahr bleiben und das Lehrgeld abarbeiten will. Vor eben einer ſolchen Commiſſion iſt auch die Prüfung derjenigen anzuordnen, die ſich ſelbſt als Manufacturiers oder Meiſter etabliren wollen; nur daß die Prüfung viel ſtrenger und von allen erforderlichen Arbeiten, wie auch aller Kenntniß, die zu dem ganzen Umfange ſeiner Handthierung gehöret, geſchehen muß. Weder bey der einen noch bey der andern Prüfung ſind die geringſten Koſten, oder Geſchenke, zuzulaſſen, ſondern die Regierung muß den Mitgliedern dieſer Commiſſionen kleine Beſoldungen, oder andere Vortheile, angedeihen laſſen. Nichts iſt ſo ungereimt, als den Neuanfangenden ihr Etabliſſement durch die Koſten des Meiſterrechts ſchwer zu machen und ihnen dasjenige Geld aus den Händen zu nehmen, das ſie zum Anfange ihrer Handthierung ſo nöthig haben. Der ſchlechte Zuſtand des Nahrungsſtandes in vielen Landen rühret

nebſt

nebſt andern Urſachen, auch aus dieſer Quelle her. Die geſunde Vernunft lehret uns, daß der Staat, wenn er ſeinen wahren Vortheil verſtehet, die Etabliſſements der Leute eher unterſtützen und befördern, als geſtatten ſoll, daß ihnen der Anfang durch tauſenderley Unkoſten ſchwer gemachet werden ſoll. Nichts als die Geſchicklichkeit muß ein Recht haben, die Nahrungsgeſchäfte zu treiben; und der ärmſte Mann, wenn er nur die erforderliche Fähigkeit hat, muß in Anſehung der Erlaubniß ſich zu nähren, ſo wenig Hinderniß finden, als der wohlhabendeſte. Dieſes erfordert nicht allein die Beförderung der Geſchicklichkeit, die zu Erhaltung der Manufacturen und überhaupt zum Aufnehmen des Nahrungsſtandes ſo nothwendig iſt; ſondern es iſt ſolches auch der natürlichen Billigkeit gemäß; indem arme und reiche gleichmäſſig Unterthanen des Staats und Mitglieder des gemeinen Weſens ſind, die ein gleiches Recht haben, ſich zu nähren, weil ſie an der gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit, dem Endzwecke der Republiken, gleiches Recht und Anſpruch haben. Alle andere Einrichtungen ſind Polizeygebrechen, die faſt in allen Staaten ſehr viel und groß ſind. Man ſiehet von ſelbſt leicht ein, daß nach dieſen Grundſätzen bey ſolchen Prüfungen weder auf die Beſchaffenheit eines Meiſters Sohnes, noch auf die Heirath mit eines Meiſters Witwe oder Tochter, noch auf andre ſolche Umſtände, welche die Zünfte

 unter

unter andern ungeheuren Mißbräuchen eingeführet haben, der geringſte Betracht gemacht werden muß. Hierher muß man auch die Einſchränkung rechnen, welche die meiſten Handwerker eingeführet haben, daß ein jeder Meiſter nur ein oder zwey Lehrlinge zu halten befugt iſt. Das heißt die Frucht des Fleiſſes und der Geſchicklichkeit ſowohl, als die Erweiterung des Nahrungsgeſchäftes, das dem Staate ſo nützlich iſt, unterdrücken und nur darauf bedacht zu ſeyn, daß die ungeſchickten und trägen Meiſter mit durch geſchleppet werden, als worauf alle Verfaſſungen der Zünfte hinauslaufen (35).

Gute Land-ſtraſſen u. Bequem-lichkeiten zur Schif-farth durch Schiffbar-machung der Strö-me, durch Canäle und Häfen die-nen ſehr zu Erhal-tung der Manufac-turen.

Unter die Maaßregeln, die zu Erhaltung der Manufacturen und Fabriken erfordert werden, gehöret ferner, daß man die Hülfsmittel derſelben immer mehr erleichtert. Auch hier findet das plus ultra ſtatt. Wenn ein Land durch blühende Manufacturen reicher geworden iſt und mithin die Einkünfte des Regenten ſelbſt vermehret worden ſind; ſo kann er von ſeinen vermehrten Einkünften keinen anſtändigern Gebrauch machen, als wenn er koſtbare Werke zur Bequemlichkeit des Transportes der Waaren unternimmt. Hierher gehören ſchöne Landſtraſſen, die Schiffbarmachung der Ströme, gute Canäle und Schleuſen, ſichere und wohlbeſchützte Hä-

ſen

(35) Viel gutes über dieſen Gegenſtand findet man in (Firnhaber) Betrachtung der Innungen und deren zweckmäſſigen Einrichtung. Hannov. 1782. 8. S. Phyſik. ökon. Biblioth. XII S. 506.

ſen und dergleichen. Solche Werke legen nicht allein den Reichthum und die Pracht einer Nation auf die vernünftigſte und nützlichſte Art zu Tage, ſondern ſie ſind zugleich eines der wirkſamſten Mittel zu Erhaltung der Manufacturen und Fabriken. Der Manufacturier und Kaufmann erhalten dadurch einen wohlfeilern Transport. Sie ſind daher im Stande ihre Waaren wohlfeiler zu verkaufen, ſich auswärts den Debit zu erhalten und den miteifernden Nationen den Markt abzugewinnen.

Wenn es zu Erhaltung der Manufacturen gereichet, die Hülfsmittel derſelben immer mehr zu erleichtern; ſo iſt es gewiß eine hierzu dienliche Maaßregel, das Intereſſe von den Capitalien immer mehr zu erniedrigen. Dieſe Sache hat einen überaus groſſen Einfluß in die Manufacturen. So wie ein hohes Intereſſe das Aufkommen der Manufacturen verhindert, oder den Verfall bereits blühender Manufacturen verurſachen kann; weil eines Theils der Manufacturier, wenn er das Geld nicht anders als um hohe Zinſen haben kann, entweder nicht beſtehen, oder welches faſt einerley iſt, den auswärtigen Debit verliehren wird; andern Theils aber ſich vielweniger auf die Manufacturen und die Arbeitſamkeit befleiſſigen werden, wenn ſie durch Ausleihung der Capitalien mehr gewinnen und bequemer leben können; ſo iſt gewiß ein wohlfeiles Intereſſe eines

Das wohlfeile Intereſſe iſt gleichfalls ein gutes Hülfsmittel zu Erhaltung der Manufacturen.

der

der wirkſamſten Mittel das Aufkommen der Manufacturen zu befördern und ihren blühenden Zuſtand zu erhalten. Unter zwey Nationen, die ſich ſonſt in gleichen Umſtänden befinden, wird diejenige allemal den meiſten Debit an ſich ziehen und in allen andern Umſtänden mehr gewinnen, welche das wohlfeileſte Intereſſe hat. Nun pfleget zwar ein blühender Zuſtand der Manufacturen und Fabriken gemeiniglich auch ein niedriges Intereſſe nach ſich zu ziehen. So wie ein blühender Zuſtand dieſer Nahrungsgeſchäfte auswärtigen Debit und folglich eine Vermehrung des in dem Lande circulirenden Geldes vorausſetzet; ſo wird allemal die natürliche Folge davon ſeyn, wenn ſonſt keine groſſen Fehler und Gebrechen im Staate vorwalten, daß das Intereſſe erniedriget wird. Allein die Regierung muß es bey dieſem natürlichen Erfolge nicht bewenden laſſen, ſondern beſtändig eine ernſtliche Aufmerkſamkeit auf dieſe Sache richten. Nebſt den erforderlichen Geſetzen wider den Wucher gehöret vornämlich hierher, daß ſie wider alle Arten des Mißtrauens, die in dem Staate einreiſſen wollen, wachſam iſt, weil dieſe am meiſten die Circulation des Geldes hemmen und den hohen Preis der Capitalien verurſachen. Vornämlich aber muß ſie nicht zulaſſen, daß eine Art des Gewinnſtes im Staate einreiſſe, bey welchem man mehr Vortheil ziehen kann, als bey der Arbeitſamkeit und bey Ausleihung der Capitalien. Wenn

der

der Staat Schulden hat; ſo verdienet es auch eine beſondere Aufmerkſamkeit, daß man kein höheres Intereſſe reiche, als es den Umſtänden des Landes gemäß iſt und daß man durch den Handel mit den Schuldpapieren des Staats nicht zu viel gewinnen kann. Das Intereſſe, das der Staat giebt, iſt gemeiniglich die Richtſchnur für das Privatintereſſe. Hier lieſſe ſich ein Fehler von England zeigen, wenn es der Raum dieſes ohnedem ſtark anwachſenden Buches geſtattete. Gewiſſe Beſchaffenheiten bey den Schulden des Staats verurſachen, daß diejenigen, welche dieſe Schuldpapiere in Händen haben, ein ganz anderes Intereſſe haben, als der Landmann, der Manufacturier und der arbeitſame Theil des Volkes, ſo daß daraus faſt zwey entgegengeſetzte Partheyen entſtanden ſind, die viele nachtheilige Folgen haben können, wenn man nicht in Zeiten auf eine Abänderung bedacht iſt.

Die Erhaltung des beſondern Credits iſt gleichfalls nothwendig.

Die ſchädlichſte Art des Mißtrauens iſt der Mangel des Credits. Wir haben zwar ſchon oben in dem zweyten Abſchnitte den Zuſammenhang deſſelben mit den Manufacturen und Fabriken gezeiget. Allein dieſe Sache iſt zu Erhaltung dieſer Nahrungsgeſchäfte ſo nothwendig, daß wir ſie hier insbeſondere erwähnen müſſen. So bald der beſondere Credit im Lande verfällt; ſo bald werden auch die Manufacturen und Fabriken ſich ihrem Verfall nähern.

Die

Die Erhöhung des Intereſſe wird nicht allein die Folge aus dem Mangel des Credits ſeyn, ſondern die Manufacturiers, davon die wenigſten im Stande ſind, diejenigen Sicherheiten zu geben, die man bey dem Mangel des Credits erfordert, werden in die Verlegenheit geſetzet werden, gar kein Geld erlangen zu können. Ein Staat, der ſeine Manufacturen aufrecht erhalten will, muß demnach inſonderheit auf weiſe und wirkſame Geſetze zu Erhaltung des Credits bedacht ſeyn; und dieſe Geſetze müſſen in genaue Erfüllung geſetzet werden.

Manufacturgerichte gereichen zur Erhaltung der Manufacturen.

Man kann ſchwerlich den Credit aufrecht erhalten, wenn nicht beſondere Commercien- und Manufacturgerichte im Lande angeordnet werden. Die Streitigkeiten in Handlungs- und Manufacturſachen erfordern inſonderheit eine ſchleunige Entſcheidung. Langwierige Proceſſe und die dazu erforderlichen Koſten ſind ſchon an ſich ſelbſt ſchädlich; und ſie ſind es noch mehr bey Kaufleuten und Manufacturiers, deren Credit und Aufrechthaltung öfters darauf ankommt, daß ſich ihre Gegner und Schuldner nicht mit der Chicane eines langwierigen Proceſſes gegen offenbar gerechte Forderungen ſchützen können. Die Proceſſe zwiſchen Kaufleuten und Manufacturiers müſſen demnach auf die allerkürzeſte Art und gleichſam ſtehenden Fuſſes geſchlichtet werden; wie denn die Leipziger Handelsgerichte, die hierin andern zum

Mu-

…UM DER STADT … URG

Muſter dienen können, wirklich eine ſolche Beſchaffenheit haben. Allein, wenn man überhaupt im ganzen Lande eine ſo ſehr abgekürzte Art des gerichtlichen Verfahrens einführen wollte; ſo würde ſolches in Anſehung derjenigen Einwohner, die keine Kaufleute oder Manufacturiers ſind, allzuſtrenge und tumultuariſch ausfallen. Man kann dieſes als einen Fehler von den engliſchen Geſetzen bemerken. Sie ſind ſehr gut in allen Handelsſachen. Allein da man ſie allgemein gemacht und die ganze Nation für nichts als Kaufleute angeſehen hat; ſo ſind ſie in vielen Dingen allzuſtrenge und übereilt, ſo daß viele Leute dabey ohne Noth zu Grunde gerichtet werden. So ſehr ich die Langwierigkeit der Proceſſe haſſe und ſolche für eines der gröſten Uebel in dem Staate halte: ſo bin ich doch zweifelhaft, ob nicht ein allzu tumultuariſches gerichtliches Verfahren ein eben ſo groſſes Uebel iſt. Der Sache kann demnach nicht beſſer abgeholfen werden, als durch beſondere Handels- und Manufacturgerichte; und man kann behaupten, daß ſie ein groſſes zu Aufrechthaltung der Manufacturen und Fabriken beytragen. Unterdeſſen halte ich dergleichen Gerichte nicht gleich Anfangs bey Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken nöthig, ſondern ich glaube, daß ſie nur erſt bey dem blühenden Zuſtande derſelben nöthig und mithin mehr ein Mittel ihrer Aufrechthaltung, als ihrer Gründung ſind. Bey Einfüh-

führung der Manufacturen muß man aus den oben hin und wieder angeführten Gründen mehr als jemals auf die Aufrechthaltung der Manufacturiers ſehen, und auf alle Art verhüten, daß ſie nicht über den Haufen geworfen werden. Man kann alſo nicht allemal mit ihnen nach der Strenge des Rechtes verfahren; und der Staat kann dieſes auch wegen der Unterſtützung, die er ihnen angedeihen läßt, nicht geſchehen laſſen. Ob nun zwar die Manufacturiers gleich Anfangs von der ordentlichen Gerichtsbarkeit auszunehmen ſind; ſo kann man doch ihnen noch keine beſondern Geſetze und Gerichte geben, ſondern ihre Streitigkeiten und die Anſprüche, die andere an ſie machen, ſind durch eine beſondere Commiſſion zu entſcheiden, deren weislich eingerichtete Inſtruction im Hauptwerke auf die Conſervation der Manufacturiers gehen muß. Ueberdies da dergleichen Manufacturgerichte unumgänglich erfordern, daß ſelbſt Manufacturiers Beyſitzer von dieſen Gerichten ſind, weil eine richtige Entſcheidung dieſer Streitigkeiten ſchwerlich geſchehen kann, ohne eine genaue Kenntniß von dem ganzen Weſen und der Beſchaffenheit dieſer Nahrungsgeſchäfte zu haben, ſo würden deucht mich allerley Unbequemlichkeiten daraus entſtehen, wenn in einer Stadt nur erſt ſehr wenige Manufacturiers und Fabrikanten vorhanden wären, und man wollte dennoch ſofort beſondere Manufacturgerichte einrichten. Dieſe wenigen Manufacturiers

riers würden entweder alle Beyſitzer des Gerichts werden, und alsdenn würde dieſes Judicium in Anſehung der unter ihnen entſtehenden Streitigkeiten ganz unnütze ſeyn, oder wenn man nur ein paar der älteſten zu Beyſitzern nehmen wollte; ſo würden dieſe dadurch um ſo eher Gelegenheit haben, den oben berührten gewöhnlichen Neid und Verfolgung gegen die neuanfangenden Fabrikanten mit mehrerem Nachdruck auszuüben. Mich deucht ich habe dieſe Umſtände bey anfangenden Manufacturen und den frühzeitig errichteten Manufacturgerichten in der That bemerket. Dieſe Gerichte ſind alſo keine Sache, die bey der erſten Gründung der Manufacturen ſtatt finden kann. Allein alle dieſe Umſtände fallen weg, wenn die Manufacturen bereits in einem blühenden Zuſtande ſind; und alsdenn ſind ſie ein nothwendiges Mittel ihrer Erhaltung. Wenn dieſe Gerichte den abgezielten Endzweck bewirken ſollen; ſo müſſen in einer jeden Stadt, wo blühende Commercien und Manufacturen ſind, zwey dergleichen Judicia angeordnet werden, nämlich ein oberes und unteres; und jedes muß aus einigen geſchickten Rechtsgelehrten ſowohl, als aus einigen erfahrnen Kaufleuten und Manufacturiers beſtehen. Aus dem unteren ergehen die Appellationen an das obere Handelsgericht. Denn wenn die Appellationen an die ordentlichen höhern Landes-Judicia ergehen ſollten; ſo würde der Endzweck dieſer Gerichte nur zur Hälf-

te erreichet werden. In Leipzig iſt die Einrichtung wirklich alſo beſchaffen; und es iſt nur *erlaubt* bey einer gewiſſen Summe und beſondern Umſtänden von dem Oberhandelsgerichte weiter an die Landesregierung nach Dresden zu appelliren.

Endlich gehöret auch der Flor der Landwirthſchaft zu Erhaltung der Manufacturen, und die letztern müſſen nie auf Koſten der erſten unterſtützet werden.

Endlich muß ich noch erinnern, daß je vollkommener die Uebereinſtimmung und der Zuſammenhang aller Theile des Staatskörpers iſt, *deſto unveränderlicher* wird der blühende Zuſtand der Manufacturen und Fabriken ſeyn und *deſto weniger* Verfall haben ſie zu befürchten. Der Verfall derſelben entſtehet lediglich aus dem üblen Verhältniß der Einrichtungen des Staats gegen die Manufacturen und aus andern Fehlern, Gebrechen und Unordnungen des gemeinen Weſens. Hauptſächlich aber iſt der gute Zuſammenhang der Landwirthſchaft mit den Manufacturen und Fabriken nöthig dergeſtalt, daß man einen blühenden Zuſtand der Manufacturen und hauptſächlich die beſtändige Dauer und Erhaltung derſelben ohne den Flor der Landwirthſchaft gar nicht erwarten kann. Der geringſte Verfall in der Landwirthſchaft erſtrecket auch ſeinen Einfluß in die Manufacturen und Fabriken; und man muß ſich demnach ſehr hüten die Manufacturen auf Koſten der Landwirthſchaft zu unterſtützen, oder je ein Beförderungs- und Erhaltungsmittel für dieſelben zu erwählen, was der Landwirthſchaft zum Nachtheil

gereichen kann. In dieſem Betracht verdienet hier dasjenige eine Erläuterung, was wir oben hin und wieder von dem Verbot der Ausfuhr der rohen Materialien geſagt haben. Wenn dieſe Maaßregel anzurathen iſt; ſo iſt es nur bey der Einführung und Gründung der Manufacturen; und dennoch muß ſolches mit verſchiedenen Einſchränkungen und Vorſichten geſchehen, die oben berühret worden ſind. Allein wenn die Manufacturen bereits in Flor ſtehen und es nur auf deren Aufrechthaltung ankommt; ſo iſt dieſes Mittel ungleich weniger anzurathen; wenigſtens muß dieſes Verbot nicht ohne ſehr groſſe Ueberlegungen geſchehen. So bald die Landwirthſchaft eine Art der rohen Materialien in gröſſerer Menge erzeuget, als die Landesmanufacturen und Fabriken verbrauchen können; ſo unterſtützet man die Manufacturen auf Koſten der Landwirthſchaft. Man verhindert den Landmann allen Nutzen aus ſeinen Producten zu ziehen, den er daraus haben könnte, und man benimmt ihm alſo nicht allein die Anreizung den Flor der Landwirthſchaft zu erhalten oder höher zu treiben, ſondern man verhindert auch dadurch einen mehrern Einfluß des Geldes und mithin die Bereicherung des Staats, die allemal von überaus groſſer Wichtigkeit iſt. Wenn die Manufacturen und Fabriken erſt im Lande eingeführet und gegründet werden ſollen; ſo iſt dieſes Verbot zuweilen nöthig. Es iſt ſolches ein Opfer, welches die Land-

wirthſchaft den Manufacturen thun muß. Denn da dieſes Verbot natürlicher Weiſe einen ſehr wohlfeilen Preis dieſer in Menge vorhandenen rohen Materialien nach ſich ziehen muß; ſo werden die Manufacturen deſto eher beſtehen und wachſen können. Allein es iſt nicht einmal rathſam, daß dieſes Verbot lange dauret; und die Maaßregeln zur Gründung und Flor der Manufacturen müſſen ſo wohl und gerecht erwählet und ausgeführet werden, daß keine lange Zeit dabey verſplittert wird. Sonſt würden die Manufacturen ſelbſt den Vortheil verliehren, den ſie daraus ziehen. So bald der Preis dieſer rohen Materialien ſo ſtark und anhaltend fällt, daß die Landleute weiter ihre Rechnung nicht dabey finden; ſo werden ſie ſolche gar bald in geringerer Quantität erzeugen und der Preis wird mithin wieder auf den Fuß kommen, als er vor dem Verbot geweſen iſt. Man ſiehet alſo, daß dieſes Verbot nur ein zeitiges Hülfsmittel iſt, das nach guten Grundſätzen nicht lange dauren kann, weil es gar bald ſchädlich wird. Es iſt aber auch weiter gänzlich unnöthig, ſo bald die Manufacturen und Fabriken in einigen Flor gelanget ſind. Alles, was zum Vortheil der Landesmanufacturen nöthig iſt, kommt darauf an, daß dieſe rohen Materialien bey der Ausfuhr mit einigen Zöllen beſchweret werden. Wenn dieſe Zölle nur ſechs bis ſieben pro Cent betragen und man vorausſetzet, daß die Koſten der Fracht, der Commiſ-

ſion und dergleichen, welche die Ausländer zu beſtreiten haben, wenigſtens eben ſo viel ausmachen; ſo werden unſere Landesmanufacturen dennoch allemal den Vorzug in dem Debit vor den Ausländern behaupten. Denn wenn ihnen die Materialien zwölf bis funfzehn pro Cent theurer zu ſtehen kommen; ſo iſt es auſſer einer ganz beſondern Ungleichheit andrer Umſtände nicht möglich, daß ſie mit uns gleichen Preis in Verkauf ihrer Waaren halten können. Nachdem wir nunmehr alles beygebracht haben, was zu den allgemeinen Grundſätzen und Betrachtungen der Manufacturen und Fabriken erforderlich iſt, ſo wollen wir hiermit dieſe erſte Abtheilung unſeres Buches beſchlieſſen.

Techn,
Justi

Justi, Johann Heinrich Gottlob von, 1717-1771

Johann Heinrich Gottlob von Justi ... Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken

Bd.: 1

Berlin 1789

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Techn 426 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11283478-7
VD18 12329061-001